


# KATHOLISCHE

# JUGEND IN



ARCHIV DES JUGENDHAUSES DÜSSELDORF  
REFERAT DOKUMENTATION BEIM BUNDESVORSTAND DES  
BUNDES DER DEUTSCHEN KATHOLISCHEN JUGEND  
CARL-MÖSTERTS-PLATZ 1, POSTFACH 320520  
4000 DÜSSELDORF 30, Tel.: 0211/4693-156/157

NACHDRUCK

# DER NS-ZEIT

# Katholische Jugend in der NS-Zeit

unter besonderer Berücksichtigung  
des Katholischen Jungmännerverbandes

---

Daten und Dokumente

Zusammengestellt von

HEINRICH ROTH

Domvikar in Münster



Verlag Haus Altenberg Düsseldorf



## ALTENBERGER DOKUMENTE

### QUELLENSCHRIFTEN ZUR KATHOLISCHEN JUGEND- SEELSORGE UND JUGENDFÜHRUNG

#### HEFT 7: KATHOLISCHE JUGEND IN DER NS-ZEIT

Herausgegeben durch die Bischöfliche Hauptarbeitsstelle für Jugendseelsorge und die Hauptstelle des Bundes der Deutschen Katholischen Jugend von Bundespräsidenten Willy Bokler · Imprimatur, Coloniae, die 3. m. Junii a. 1959, Jr. Nr. 24626 I/59, Teusch, vic. glis.

1. Auflage 1959 · Gesetzt aus der Monotype-Garamond · Umschlaggestaltung Walter Sexauer · VVA-Druck Düsseldorf + Oberhausen

## VORWORT

Schon bei der ersten Ankündigung der ALTENBERGER DOKUMENTE, Quellenschriften zur katholischen Jugendseelsorge und Jugendführung, zu Beginn des Jahres 1954 ist auch ein geplantes Heft über »Katholische Jugend in der NS-Zeit« genannt.

Für eine geschichtliche Darstellung dieses Gegenstandes, namentlich für eine abschließende *Bewertung* des äußeren und inneren Geschehens im Zusammenhang mit der gesamtkirchlichen Entwicklung in den Jahren 1933–1945, ist die Zeit *noch nicht* gekommen. Was aber heute möglich und dringlich ist, ist die Sammlung und Sichtung der Unterlagen, die Bereitstellung der Quellen für die zukünftige Geschichtsschreibung.

Darum allein geht es bei der vorliegenden Arbeit: sie will nichts anderes als eine Materialsammlung sein. Zu diesem Zweck ist Großes und Kleines, Bedeutsames und (scheinbar) Unbedeutendes zusammengetragen worden, vielleicht für manche Auffassung eher zu viel als zu wenig – alles in der Absicht und Hoffnung, einer eigentlichen Geschichte zu dienen und dienen zu können. Bestimmend war unter anderem der Aufruf im »Jungführer« vom Juli 1956, »alles zu sammeln, was noch an schriftlichen und bildmäßigen Dokumenten aus jenen Jahren vorhanden ist«. Denn auch der Begründung dieses Aufrufes ist zuzustimmen: »Diese Zeit darf nicht vergessen werden. Noch gibt es unzählige Dokumente über jene Jahre. Es dauert aber nicht mehr lange, und sie werden nicht mehr greifbar sein.« An dieser Stelle darf es wohl fast ein Wunder genannt werden, daß die hier gesammelten Materialien noch greifbar waren; sie haben ihre eigene »abenteuerliche Geschichte« mit Staatspolizei und Bomben, mit Auslagerung aus dem Keller der zerstörten Wohnung in der Stadt aufs Land und mit einer Rettung vor dem Untergang nach dem Kriege.

Es handelt sich im Folgenden, wenigstens für die Jahre 1933–1939, im wesentlichen um den Katholischen Jungmännerverband Deutschlands, nicht um die gesamte »Katholische Jugend in der NS-Zeit«. Auf diese Begrenzung der Arbeit sei ausdrücklich aufmerksam gemacht. Gewiß be-



treffen manche Dokumente die ganze katholische Jugend, zum Beispiel die Dokumente über die Konkordatsbestimmungen, die Regierungs- und staatspolizeilichen Verfügungen, wie andererseits die Verlautbarungen des Papstes und der Bischöfe und die Berichte über Feiern und Wallfahrten und anderes. Aber eigene Dokumente aus den anderen Organisationen der katholischen Jugend waren nicht mehr vorhanden, so daß hier leider ein Mangel der Dokumentation hinzunehmen ist. Die »Bevorzugung« des Katholischen Jungmännerverbandes ist jedoch nicht unberechtigt, weil er nämlich als der größte der damaligen katholischen Jugendverbände (auf der Seite der Mannesjugend) die Hauptlast des Kampfes zu tragen hatte und bei den Gegnern in Staat und Partei als das stärkste Bollwerk des Widerstandes galt.

Die Arbeit bietet sich in zwei Hauptteilen dar: mit den *Daten* und mit den *Dokumenten*. Der Teil der kurz gefaßten Daten oder Regesten läßt in zeitlicher Reihenfolge die äußere und innere Entwicklung überschauen und ist zugleich als möglichst genauer Quellennachweis gedacht. Der Teil der Dokumente ist nach sachlichen Gesichtspunkten in zehn Kapitel gegliedert. Die *Einleitung* versucht, diese Aufgliederung zu erklären und zugleich wiederum das Ganze der Dokumente zusammenzufassen, ohne, wie gesagt, eine Geschichte der Jugendseelsorge und Jugendführung der Kirche in den Jahren 1933–1945 sein zu wollen.

Der Zweck der vorliegenden Arbeit als einer (gewiß manchmal »trockenen«) Materialsammlung und eines Materialdienstes für kommende Arbeiten bedingt es, daß sie nicht unmittelbar als ein Werkbuch oder gar als ein Lesebuch für die heutige Jugendarbeit und die Jugend unserer Tage angesprochen werden kann.

Noch wichtiger aber erscheint es, auf den Unterschied zu den bisher erschienenen Heften der »Altenberger Dokumente« hinzuweisen. Diesen Quellenschriften »geht es nicht um das Ausgraben vergilbter Schriften mit ausschließlich historischer Bedeutung, es sollen vielmehr heute nur selten greifbare Dokumente allgemein zugänglich gemacht werden, die für die Arbeit der katholischen Mannes- und Frauenjugend in unserer Zeit wegweisend sind«.

Der Herausgeber weiß, daß die Zielsetzung und Anlage seiner Arbeit in etwa anders sind als der Sinn und die Form der »Altenberger Dokumente«, insofern er auch »vergilbte Schriften mit ausschließlich historischer Bedeutung« bringt. Aber er hofft trotzdem, daß auch die vorliegende Dokumentation über »Katholische Jugend in der NS-Zeit« nicht nur für eine zukünftige Geschichtsschreibung, sondern auch für die Arbeit der katholischen Jugend in der Gegenwart nicht ganz wertlos ist.



Gewidmet sei die Arbeit dem Gedächtnis der Toten. Mehr als je hat der Herausgeber bei der Rückschau auf die Jahre 1933–1945 an sie denken müssen. Vieler aus allen Diözesen Deutschlands wäre hier zu gedenken. Aber es ist wohl verständlich und sei dem Herausgeber erlaubt, daß er für die Vielen als Stellvertreter einige Namen der Getreuen aus der Bistumsjugend der »Kirche von Münster« nennt: Aus der Reihe der Jungführer und Dekanatsleiter *Erich Koschel* aus Wilhelmshaven, gefallen 1944; *Bernd Langhorst* aus Münster, gefallen 15. August 1941; *Heinz Schürhoff* aus Oelde, gefallen 15. Mai 1940; *Heinrich Stroetmann* aus Borken, gefallen 1942; von den drei Diözesanjugenschaftsführern die zwei Toten *Karl Leisner* aus Kleve, nach jahrelanger Konzentrationslagerhaft gestorben 12. August 1945, und *Willi Weiler* aus Duisburg, gefallen 15. August 1941; von den drei Diözesansturmschärführern die zwei Toten *Adolf Lensker* aus Recklinghausen, gefallen 15. August 1941, und *Hans Niermann* aus Rheine, gefallen 18. Juni 1940; von den Dekanatsjugendseelsorgern Kaplan *Dr. Alfons Wetzel* von Wesel, gefallen 7. Oktober 1942, und Vikar *Karl Witte* von Freckenhorst, gestorben in der Gefangenschaft um die Jahreswende 1943/44.

Nicht zuletzt aber gilt das dankbare Gedächtnis dem Bischof jener Jahre, dem Hochwürdigsten Herrn *Clemens August Graf von Galen*, Bischof von Münster 1933–1946. Obwohl »von Haus aus« manchen Dingen der modernen Jugendarbeit fremd, war der hohe Verstorbene in einem Maße, wie viele es nicht wissen, verständnisvoller und um immer tieferes Verständnis bemühter Freund und Förderer seiner Bistumsjugend, väterlicher Beter für sie – *und leuchtendes Vorbild in Kampf und Bewährung!*

*Münster, den 8. Januar 1959*

*Der Herausgeber*

## INHALT

Vorwort . . . . .	3
Verzeichnis der Abkürzungen und Erläuterungen . . . . .	7-8
Einleitung . . . . .	9
Erster Teil: Daten und Regesten . . . . .	13
Zweiter Teil: Dokumente	
I. Bereitschaft zur Mitarbeit im neuen Staat – in Ehre und Freiheit . . . . .	57
II. Um Artikel 31 des Reichskonkordates . . . . .	68
III. Vom Recht der Jugend der Kirche . . . . .	79
IV. Die »Arbeitsgemeinschaft Katholischer Deutscher« . . . . .	87
V. Der Kampf von seiten der NS-Partei, insbesondere der Hitlerjugend. . . . .	94
VI. Die Haltung der Staats- und Polizeibehörden . . . . .	116
VII. Führung durch den Papst und die Bischöfe . . . . .	146
VIII. Von der Treue der Jugend . . . . .	156
IX. Leben, Arbeit und Leistungen – trotz Kampf und Verfolgung . . . . .	170
X. Die Jugendseelsorge seit 1936 . . . . .	201
Anmerkungen . . . . .	216
Personenverzeichnis . . . . .	231
Sachregister . . . . .	234
Literaturübersicht . . . . .	238

Gewidmet sei die Arbeit dem Gedächtnis der Toten. Mehr als je hat der Herausgeber bei der Rückschau auf die Jahre 1933–1945 an sie denken müssen. Vieler aus allen Diözesen Deutschlands wäre hier zu gedenken. Aber es ist wohl verständlich und sei dem Herausgeber erlaubt, daß er für die Vielen als Stellvertreter einige Namen der Getreuen aus der Bistumsjugend der »Kirche von Münster« nennt: Aus der Reihe der Jungführer und Dekanatsleiter *Erich Koschel* aus Wilhelmshaven, gefallen 1944; *Bernd Langhorst* aus Münster, gefallen 15. August 1941; *Heinz Schürhoff* aus Oelde, gefallen 15. Mai 1940; *Heinrich Stroetmann* aus Borken, gefallen 1942; von den drei Diözesanjungsführern die zwei Toten *Karl Leisner* aus Kleve, nach jahrelanger Konzentrationslagerhaft gestorben 12. August 1945, und *Willi Weiler* aus Duisburg, gefallen 15. August 1941; von den drei Diözesansturmscharführern die zwei Toten *Adolf Lensker* aus Recklinghausen, gefallen 15. August 1941, und *Hans Niermann* aus Rheine, gefallen 18. Juni 1940; von den Dekanatsjugendseelsorgern Kaplan *Dr. Alfons Welzel* von Wesel, gefallen 7. Oktober 1942, und Vikar *Karl Witte* von Freckenhorst, gestorben in der Gefangenschaft um die Jahreswende 1943/44.

Nicht zuletzt aber gilt das dankbare Gedächtnis dem Bischof jener Jahre, dem Hochwürdigsten Herrn *Clemens August Graf von Galen*, Bischof von Münster 1933–1946. Obwohl »von Haus aus« manchen Dingen der modernen Jugendarbeit fremd, war der hohe Verstorbene in einem Maße, wie viele es nicht wissen, verständnisvoller und um immer tieferes Verständnis bemühter Freund und Förderer seiner Bistumsjugend, väterlicher Beter für sie – *und leuchtendes Vorbild in Kampf und Bewährung!*

*Münster, den 8. Januar 1959*

*Der Herausgeber*



## INHALT

Vorwort . . . . .	3
Verzeichnis der Abkürzungen und Erläuterungen . . . . .	7-8
Einleitung . . . . .	9
Erster Teil: Daten und Regesten . . . . .	13
Zweiter Teil: Dokumente	
I. Bereitschaft zur Mitarbeit im neuen Staat – in Ehre und Freiheit . . . . .	57
II. Um Artikel 31 des Reichskonkordates . . . . .	68
III. Vom Recht der Jugend der Kirche . . . . .	79
IV. Die »Arbeitsgemeinschaft Katholischer Deutscher« . . . . .	87
V. Der Kampf von seiten der NS-Partei, insbesondere der Hitlerjugend. . . . .	94
VI. Die Haltung der Staats- und Polizeibehörden . . . . .	116
VII. Führung durch den Papst und die Bischöfe . . . . .	146
VIII. Von der Treue der Jugend . . . . .	156
IX. Leben, Arbeit und Leistungen – trotz Kampf und Verfolgung . . . . .	170
X. Die Jugendseelsorge seit 1936 . . . . .	201
Anmerkungen . . . . .	216
Personenverzeichnis . . . . .	231
Sachregister . . . . .	234
Literaturübersicht . . . . .	238

## ABKÜRZUNGEN

AKD	Arbeitsgemeinschaft Katholischer Deutscher	KKV	Verband katholisch-kauf- männlicher Vereinigungen
BDM	Bund deutscher Mädels	ND	Neudeutschland
Ch. d. Dt.		NS	Nationalsozialismus, nationalsozialistisch
Pol.	Chef der Deutschen Polizei	NSDAP	Nationalsozialistische Deutsche Arbeiter-Partei
Coop.	Cooperator	NSLB	Nationalsozialistischer Lehrerbund
DAF	Deutsche Arbeitsfront	OBF	Oberbannführer
DJ	Deutsches Jungvolk	RdErl.	Runderlaß
DJK	Deutsche Jugendkraft	Reg.	Regesten (zeitl. geordnete Urkundenverzeichnisse)
DNB	Deutsches Nachrichten- büro	RF	Reichsführer
DP	Diözesanpräses	RGBI	Reichsgesetzblatt
DPSG	Deutsche Pfadfinderschaft St. Georg	RJF	Reichsjugendführer, Reichsjugendführung
FAD	Freiwilliger Arbeitsdienst	RK	Reichskonkordat
GP	Generalpräses	RKF	Roomsche Katholische Federatie
GS	Generalsekretär	RMiI	Reichsministerium des Innern
Hg.	Herausgeber	Ro	Reichsobmann
HJ	Hitlerjugend	SA	Sturmabteilung
JMV	Jungmännerverband	SS	Schutzstaffel
Jsch	Jungschar		
KA	Katholische Aktion		
KJD	Katholische Jugend Deutschlands		

## ERLÄUTERUNG EINIGER ORGANISATORISCHER BEZEICHNUNGEN:

Die *Reichsleitung* des Jungmännerverbandes bilden: der Generalpräses, der Generalsekretär und der Reichsobmann.

Der *Reichsvorstand* setzt sich zusammen aus dem Generalpräses, Generalsekretär, Reichsobmann, einem Diözesanpräses, einem Präses und vier Jungmännern.

»Das *Reichsamt* des Katholischen Jungmännerverbandes« ist die Verwaltungsstelle des Verbandes. Es hat seinen Sitz im Jugendhaus Düsseldorf. Der »*Jungführer*« ist das Amtsblatt des Verbandes, in dem alle Beschlüsse und amtlichen Mitteilungen veröffentlicht werden.

Das *Generalpräsidium* bilden mit dem Generalpräses und Generalsekretär die Diözesanpräses der deutschen Diözesen.

Die *Reichsführerschaft* setzt sich zusammen: aus dem Generalpräsidium, dem Reichsvorstand, den Reichsführern der Gemeinschaftsgliederungen und den Diözesanvertretern.

(Aus dem Grundgesetz des Katholischen Jungmännerverbandes Deutschlands.)

Ein Sternchen hinter einer Zahl des ersten Teiles der Arbeit (Daten und Regesten) besagt, daß der genannte Gegenstand auch im Dokumententeil behandelt ist. Die hinter dem jeweiligen Sternchen in Kursivdruck angegebene Zahl ist die Nummer des betreffenden Dokumentes.



## EINLEITUNG

Am Beginn der NS-Zeit im Jahre 1933 waren der Katholische Jungmännerverband Deutschlands wie auch die anderen Gemeinschaften katholischer Jugend zur *Mitarbeit im neuen Staat* bereit, zu einer Mitarbeit freilich *in Ehre und Freiheit*. Beides kommt besonders in den ersten Dokumenten dieser Zeit immer wieder zum Ausdruck, die Bereitschaft zur Einordnung in den Gesamtaufbau der deutschen Jugend unter der nationalsozialistischen Staatsführung, aber auch der ebenso entschiedene Wille, entsprechend den Forderungen der Kirche und der eigenen Ehre an der besonderen Aufgabe katholischer Jugend in eigener Organisation festzuhalten und sie nicht um einer falschen Staatsideologie willen aufzugeben.

Das bald nach der Übernahme der Staatsmacht durch die NSDAP abgeschlossene *Reichskonkordat* wurde der katholischen Jugend und ihren Führern ein erneuter Anlaß zur Bereitschaft, im Geist der Kirche, zugleich mit ihr, mitten in das Volk hineinzugehen. Damals wurde das von anderer Seite geschriebene Wort von einem Sprecher der Jugend aufgenommen: »Die politischen Vorgänge, die im Konkordat abgeschlossen und legalisiert werden, haben Hemmnisse hinweggeräumt. Nun können wir ungehemmter als früher dem Staat geben, was des Staates ist, der Geschichte geben, was der Geschichte ist.«<sup>1)</sup> Das Konkordat war im Juli 1933 Grundlage der Hoffnung auf den Geist des Friedens und der Verständigung zwischen Kirche und Staat. Aber schon bald sollte es sich zeigen, wie schwach diese Hoffnung begründet war. Gerade mit *Artikel 31 des Konkordates*, der den Schutz der katholischen Verbände betraf, »zog die dunkelste Wolke am Konkordats-himmel herauf«<sup>2)</sup>. Die im zweiten Kapitel unserer Arbeit wiedergegebenen Dokumente zeigen, wie wahr W. Conrad zusammenfassend urteilt: »... Auf eine Periode verheißungsvoller Anfänge folgte ein Stadium, wo versucht wurde zu retten, was zu retten war, bis schließlich zu allerletzt der Widerstand gegen das Lügen- und Ränkespiel Adolf Hitlers auf der ganzen Linie zusammenbrach<sup>3)</sup>.« Und an einer anderen Stelle: »Es ist kaum möglich, die Unsumme des Wahnsinns im einzelnen aufzuzählen, der nach



der katholischen ebenso wie nach der evangelischen Seite hin in Szene gesetzt wurde. Endlich riß dem Heiligen Stuhl der Geduldsfaden, und der Papst wandte sich mit der Enzyklika ›Mit brennender Sorge‹ vom 4. März 1937 an die Weltöffentlichkeit<sup>4)</sup>.«

Die Verhandlungen und Auseinandersetzungen um den Artikel 31 des Reichskonkordates führten notwendigerweise dazu, die Zuständigkeiten in der Erziehung der Jugend nach der Lehre der Kirche darzustellen und auf die konkrete deutsche Situation der NS-Zeit anzuwenden. Dabei ging es nicht nur darum, dem Staate gegenüber *das Recht der Jugend der Kirche* auf ihre eigene Aufgabe und den dazu erforderlichen Lebensraum nachzuweisen und zu verteidigen, sondern auch innerkirchlich zumal den Eltern der jungen Katholiken den Sinn und die Notwendigkeit des Kampfes um die Erhaltung der katholischen Jugendverbände aufzuzeigen.

Gegen Ende des Jahres 1933 erstand den kirchlichen Jugendverbänden ein Gegner eigener Art in der »*Arbeitsgemeinschaft Katholischer Deutscher*«, einer von der NSDAP aus gegründeten Organisation. Die AKD soll gleichwohl in einem eigenen Kapitel zu Worte kommen, weil ihre Gegnerschaft, wenigstens bei manchen ihrer Mitglieder, durch subjektiv bessere Motive bedingt war als der Kampf der Partei und der Hitlerjugend gegen die katholische Jugend. Über den von der AKD mit ihrer Theorie und Praxis des sogenannten »Rein-Religiösen« angerichteten objektiven Schaden soll hier nicht geurteilt werden. Die ausführliche Dokumentierung einer im Februar 1934 besonders herausgestellten AKD-Abmachung, eines »Musterbeispiels«, zeigt zudem eindeutig die Erfolglosigkeit der AKD-Bestrebungen.

Ungleich ungeistiger und brutaler war der mit allen Mitteln geführte *Kampf gegen die Jugend der Kirche von seiten der NS-Partei und ihrer Gliederungen*, zumal der Deutschen Arbeitsfront und der Hitlerjugend. Hier konnte aus der Fülle der Dokumente nur eine Auswahl getroffen werden. Sie zeugt von einer Erbitterung und einem Haß im Kampf des Unglaubens gegen den Glauben, des Ungeistes gegen den Geist, deren Stärke und Gewalt heute kaum mehr zu begreifen sind.

Der Kampf der Partei und der Hitlerjugend wurde unterstützt durch die *Haltung der Staats- und Polizeibehörden*, die trotz des Konkordates von 1933 an mit immer schärferen Einschränkungs- und Verbotsbestimmungen die katholischen Organisationen zu vernichten suchten, bis sie dann 1937 die ersten Jungmänner-Diözesanverbände und 1939 den Gesamtverband beziehungsweise den übriggebliebenen Rest auflösten. Besonders drastisch wurde die Lage demonstriert durch die am 23. Juli 1935 vom Chef der Geheimen Staatspolizei erlassene »*Polizeiverordnung gegen die konfessionellen Jugendverbände*«, die auf die Verordnung des Reichspräsidenten vom



28. Februar 1933 »zum Schutze von Volk und Staat« (1) gestützt war<sup>5</sup>). »In immer steigendem Maße wurde der kämpfenden und umkämpften katholischen Jugend in diesen Jahren die Anteilnahme, die tätige Unterstützung und die *Führung durch die Bischöfe* zuteil. Je mehr das Ziel der Auseinandersetzung von Kirche und Staat sich enthüllte, je mehr in stürmisch drängender Entwicklung der Streit um Formen und Ausdrucksmittel jungen Lebens und um die besten Wege zur Einheit deutscher Jugend zum bitteren Ringen um vertraglich verbürgte Rechte der kirchlichen Gemeinschaften und um die naturrechtliche Freiheit der einzelnen jungen Christen und endlich zum offenen Kampf um die letzten Güter katholischer Erziehung wurde, um so mehr traten die Oberhirten der Kirche vor die Front ihrer Jugend.«<sup>6</sup>) In gleicher Weise war die Jugend der Kirche in der Zeit des Kampfes und der Verfolgung dem *Heiligen Vater in Rom, Papst Pius XI.*, verbunden, weil sie erkannte, daß in der Frage ihrer Jugendverbände »das persönliche Interesse des Papstes am deutlichsten engagiert war.«<sup>7</sup>) »Eure Verbände sollen jedenfalls wissen, daß ihre Sache Unsere Sache ist«, das Wort des Ostergrußes 1934; »...diese Jugend, die die beste Reserve für den Widerstand und für den Bestand des christ-katholischen Lebens in Deutschland ist«, das Wort an die Rompilger aus Sturmschar, Sankt-Georgspfadfinderschaft und Neudeutschland Ostern 1935; »Es ist Uns nicht unbekannt, wie mancher ungenannte Soldat Christi in euren Reihen steht, der trauernden Herzens, aber erhobenen Hauptes sein Schicksal trägt und Trost allein findet in dem Gedanken, für den Namen Jesu Schmach zu leiden (Apg 5,41)«, das »mit brennender Sorge« am Passionssonntag 1937 geschriebene Wort – diese und manche andere Worte des elften Pius waren damals Stütze und Stärke der Treue.

»Die Jugend der Kirche aber stand zu ihren Bischöfen in einer *Gefolgschaftstreue*, die auf den Blättern der Kirchengeschichtsschreibung für immer aufgehoben zu werden verdient. Es werden unter den Tausenden, die Teilnehmer der großen Kundgebungen waren, gewiß Mitläufer gewesen sein, die leicht bereit waren, am anderen Tage andere Fahnen und Zeichen zu grüßen und zu umjubeln. Es wird manchmal ein Treuwort gesprochen worden sein, das später im Ernstfall des Alltags sich nicht bewährt hat. Aber der Kern katholischer Mannes- und Frauenjugend, wie er damals in den verschiedenen Gliederungen kirchlicher Jugend zusammengefaßt war, schloß um so enger das Band der Treue um sich und die Oberhirten der Kirche, je größer und schwieriger die Aufgabe wurde.«<sup>8</sup>) Wenn die »Dokumente der Treue« im achten Kapitel unserer Arbeit wenig zahlreich und zum größeren Teil nur sehr allgemein gehalten sind, so ist das dadurch zu erklären, daß gerade hierüber wenig Persönliches und Konkretes auf-



geschrieben worden ist, weil vieles mit Rücksicht auf die Gegner nicht aufgeschrieben werden konnte<sup>9</sup>). Vielleicht dürfen wir auch, ohne überheblich zu sein, auf die Getreuen jener Tage das Wort des heiligen Cyprian beziehen: »Non loquimur magna, sed vivimus quasi servi et cultores Dei« (»Wir halten nicht große Reden, sondern leben als Diener und Verehrer Gottes«).

*Trotz aller Schwierigkeiten* erwies sich in den Jahren der NS-Zeit die *Lebenskraft* des Jungmännerverbandes in der Lebendigkeit der Jungen und Jungmänner, wie auch nicht zuletzt in den priesterlich-jugendseelsorglichen und pädagogischen Arbeiten der Führungskräfte und in mannigfachen Leistungen des Jugendhauses Düsseldorf. Eine Menge von Einzelheiten ist hier zu dokumentieren, von persönlichen und menschlichen Dingen angefangen, über literarische und sonstige Mittel und organisatorische Veranstaltungen bis hin zu den finanziellen und wirtschaftlichen Fakten. Auch wenn vielleicht dieses und jenes, was hierzu in den Regesten, Dokumenten und Anmerkungen zusammengetragen ist, als belanglose Kleinigkeit erscheinen mag, so möge doch das Anliegen verstanden werden, gerade auch von den kleinen Mosaiksteinen nichts verloren gehen zu lassen. Aus dem gleichen Bestreben nach sachlicher Vollständigkeit und objektiver Dokumentierung sind dann auch am Ende dieses Kapitels die Aufzeichnungen gebracht, die von den ernstesten Überlegungen einer freiwilligen Selbstaflösung handeln, nachdem schon einige der größten und stärksten Diözesanverbände durch Gewalt aufgelöst worden waren.

*Die Jugendseelsorge seit 1936* ist der Gegenstand des letzten Kapitels. Die Dokumente betreffen in der Hauptsache die Vorgeschichte, Entstehung und Durchführung der »Richtlinien für die katholische Jugendseelsorge« vom April 1936 (dazu die Anmerkungen die Bekenntnistage und Glaubensfeiern der Jugend 1936–1945 und die Jugendseelsorgskonferenzen der Diözesanjugendseelsorger – Arbeiten und Veranstaltungen, deren Ergebnisse zum Teil schon an anderer Stelle der »Altenberger Dokumente« veröffentlicht sind<sup>10</sup>).

Im letzten der wiedergegebenen Dokumente, einem Brief des Hochwürdigsten Herrn Bischofs von Mainz vom Feste des heiligen Evangelisten Johannes im Jahre 1944, heißt es: »Wir seufzen alle unter großen Schwierigkeiten in unserer Arbeit, wir sehen aber auch alle so viel Erfreuliches und Ermutigendes, daß wir die Verpflichtung zu tapferer Weiterarbeit brennend in der Seele spüren.« Dieses Wort ist eine gültige Umschreibung oder Wiedergabe des Themas der Dokumentensammlung »Katholische Jugend in der NS-Zeit«. Es gilt auch mehr oder minder von jeder Zeit der irdischen Pilgerschaft der Kirche und ihrer Jugend.

*Januar, 25.-27.*

I

In Haus Altenberg Konferenz Jungmännerverband - Gesellenverein (25.-26. 1.) und »6-Mächte-Konferenz«: Jungmännerverband, Gesellenverein, Werkjugend, KKV, Neudeutschland und Bayrischer Burschenverein (27. 1.).

Jungführer 24 (1933), 86-87.

Februar-Rundschreiben an die Vereine. Original.

*Februar, 24.*

2

Erscheinungsverbot der Wochenzeitung »Junge Front« bis zum 17. März 1933 einschließlich durch den Oberpräsidenten der Rheinprovinz. (Nr. 9 vom 26. 2. 1933 noch erschienen.)

Abschrift des amtlichen Schreibens.

*Februar (ohne Tagesdatum)*

3

Gedrucktes Rundschreiben der Reichsleitung an alle Vereine über die durch die politische Entwicklung gestellten Aufgaben.

Original.

*März, 15.-16.*

4

Sitzung des Reichsvorstandes in Haus Altenberg:

1. Die politische Lage und ihre Konsequenzen...
2. Bericht über die Ergebnisse der Januar-Konferenzen mit den Bruderverbänden.
3. Die Entwicklung der Angelegenheit Reichskuratorium, Geländesport und Wehrpflicht.
4. Der Stand der sozialen Aufgaben: Arbeitsdienst, Notwerk, Arbeitslosenfürsorge.



5. Die »Junge Front«.
6. Aufgaben des Jahresplans: Die Fahrten nach Lyon, Wien und Rom.
7. Die Finanzlage des Verbandes nach der Jahresübersicht 1932. Fragen der Beitragsregelung und der Versicherung.
8. Die Einweihung von Haus Altenberg und das Bauprogramm.

Schreiben der Reichsleitung vom 23. 2. 1933. Original.

5\* 1, 38, *April, 4.*

102

Gedrucktes Rundschreiben der Reichsleitung an alle Vereine: Nach eingehender Prüfung der politischen Sachlage Richtlinien für die Leitung der Vereine.

Mitteilung: Zeitschrift »Jugendpräses« bis zum 31. August verboten (2 Nummern: Mai und Juli).

Original.

6 *Mai, 1.*

Einweihung von Haus Altenberg durch den Hochwürdigsten Herrn Weihbischof Stockums von Köln.

(Außer Generalpräsidium und Reichsvorstand nur ein kleiner Kreis von Gästen; auf Wunsch der kirchlichen Behörde keine öffentliche Feier mit Festakt.)

Brief des GP und Ro vom 24. 4. 1933. Original.

Vergleiche Jungführer 24 (1933), 4-5.

7\* 2, 39, *Mai, 2.-3.*

13, 81

Tagung des Generalpräsidiums und Reichsvorstandes in Haus Altenberg: Die gegebene Lage nach der Neuordnung der Dinge in Deutschland und unsere Aufgaben.

Jungführer 24 (1933), 157-161.

8\* 82 *Mai, 31.*

Beschluß des deutschen Episkopates (Fuldaer Konferenz) zur Frage der Jugendverhände.

Jungführer 24 (1933), 173-174.

Junge Front 1933, Nr. 26 vom 25. 6. 1933.

9\* 3 *Juni, 17.*

Baldur von Schirach, seit 30. Oktober 1931 Reichsjugendführer der NSDAP,



vom Reichskanzler zum »Jugendführer des Deutschen Reiches« ernannt.  
Zum Teil auch schon Ernennung von Gebietsjugendführern.

Schreiben GP an Generalpräsidium vom 23. 6. 1933. Original.

Jungführer 24 (1933), 161.

Junge Front 1933, Nr. 26 vom 25. 6. 1933.

Berufung eines Jugendführerrates durch Baldur von Schirach. 10

Jugendführung 20 (1933), 121.

*Juni, 23.* 11

»Da die Dinge noch im Flusse sind, die nationalsozialistische Revolution noch im Gange ist, muß vielleicht mit Schwierigkeiten und Auseinandersetzungen, auch mit örtlichen Übergriffen immer noch gerechnet werden.«

Schreiben GP an Generalpräsidium. Original.

*Juni, 25.* 12\* 4

Bedeutsame Rede von Generalpräses Wolker anlässlich des Fußball-Ländertreffens DJK Deutschland – RKF Holland in Hannover.

Sturm und Steuer 1933, Nr. 27 vom 29. 6. 1933.

*Juli, 1.* 13\* 69

Schließung des Jugendhauses in Düsseldorf und Beschlagnahme des Vermögens durch die Geheime Staatspolizei – zum Zweck der Untersuchung, ob staatsfeindliche Maßnahmen, in Verbindung mit Zentrum und Volksverein, nachzuweisen seien, und zur Verhinderung von Kapitalverschiebung ins Ausland. Gleichzeitig draußen im Land Durchführung der staatspolizeilichen Verfügung bei Bezirks- und Vereinsstellen, zum Teil Übergriffe und Ungesetzlichkeiten.

Schreiben GP an die Diözesanpräsidies vom 3. 7. 1933. Original.

Junge Front 1933, Nr. 28 vom 9. 7. 1933.

*Juli, 4.–8.* 14

Offizielle Zurücknahme der Verfügung vom 1. Juli; aber zum Teil örtliches Weiterbestehen von wesentlichen Beschränkungen, Verboten und Beschlagnahmungen.

Rundbrief der Reichsleitung vom 11. 7. 1933. Original.

Junge Front 1933, Nr. 28 vom 9. 7. 1933.

Schreiben GP an den Episkopat vom 20. 8. 1933. Original.

15 *Juli, 8.*

Abschluß des Konkordates zwischen dem Heiligen Stuhl und dem Deutschen Reich:

8. Juli Paraphierung;

20. Juli feierliche Unterzeichnung in der Vatikanstadt;

10. September Ratifizierung und sodann amtliche Verkündung in den Acta Apostolicae Sedis vom 10. September und im Reichsgesetzblatt vom 18. September 1933.

Artikel 31 des Reichskonkordates von besonderer Bedeutung auch für die Jugendverbände (und für die ganze folgende Entwicklung):

»Die Feststellung der Organisationen, die unter die Bestimmungen dieses Artikels fallen, bleibt vereinbarlicher Abmachung zwischen der Reichsregierung und dem deutschen Episkopat vorbehalten.«

J. Wenner, Reichskonkordat und Länderkonkordate, Paderborn\* 1938.

Zum Abschluß des Konkordates: Junge Front 1933, Nr. 29 vom 16. 7. 1933; Nr. 31 vom 30. 7. 1933; Nr. 33 vom 13. 8. 1933; Nr. 35 vom 27. 8. 1933.

16\* 11 Verfügung des Reichskanzlers, gleichzeitig mit dem Abschluß des Konkordates bekanntgegeben.

Rundbrief der Reichsleitung vom 11. 7. 1933. Original.

17\* 11, 40, *Juli, 11.*

111 Gedruckter Rundbrief der Reichsleitung an alle Vereine über die Lage nach dem Konkordatsabschluß.

Original.

18\* 41 *August, 20.*

Ausführlicher Bericht von Generalpräses Wolker an den Episkopat über die Lage und die trotz des Konkordates für die katholischen Jugendvereinigungen noch immer gegebenen Schwierigkeiten.

Original.

19 *August, 26.*

Verbot der Wochenzeitung »Junge Front« auf acht Wochen.

Persönlicher Brief des Schriftleiters vom 30. 8. 1933.

20\* 5, 12 *September*

»Noch ist ein weiter Weg vor uns. Noch müssen erst – das soll im September geschehen – die Ausführungsbestimmungen über das Konkordat vereinbart

werden, namentlich auch über den § 31. Noch müssen die Formen und Bedingungen der Einordnung und des Zusammenarbeitens gefunden werden.«

Die Wacht 29 (1933), 263 (GP an die Jungmannschaft).

*September, 21.*

21

Das unter dem 26. August 1933 ausgesprochene 8wöchige Verbot der Wochenzeitung »Junge Front« durch Verfügung des Regierungspräsidenten in Düsseldorf mit sofortiger Wirkung aufgehoben. (Nr. 36-39, 3. 9.-24. 9. nicht erschienen.)

Mitteilung des Jugendhaus-Pressedienstes vom 22. 9. 1933.

*September, 22.*

22\* 6

Durch die Pressedienststelle des Jugendhauses ein wichtiger Artikel von Generalsekretär Jakob Clemens an die Presse:  
Die katholische Jugend im neuen deutschen Staat.

Original.

Vergleiche auch J. Clemens: An unsere Jungmannschaft. Die Wacht 29 (1933), 292-294.

*Oktober, 1.*

23

Aufnahme der Deutschmeister-Jungenschaft (Führer Hans Jörg Oeschger) in den Jungmännerverband.

Jungführer 24 (1933), 262.

Rundbrief der Reichsleitung vom 17. 10. 1933. Original.

Zu den Ausführungsbestimmungen zum Konkordat.

24\* 14

Junge Front 1933, Nr. 40, vom 1. 10. 1933.

*Oktober, 3.*

25\* 15

Zwischenbericht von Generalpräses Wolker zur kurzen Orientierung über den Stand der Dinge betreffend § 31 Reichskonkordat an Jungmännerverband, Jungfrauenverband, Gesellenverein, Werkjugend, Jung-KKV, Neudeutschland.

26\* 16

27\* 17

Original.

Persönlicher diesbezüglicher Brief von Ro vom 3. 10. 1933.

Persönlicher diesbezüglicher Brief von Maria Clermont vom 12. 10. 1933.



28\* 7 *Oktober, 8.*

»Volk von Brüdern«, ein bedeutsamer Aufsatz von Generalpräses Wolker über Einheit und sinnvolle Gliederung deutscher Jugend.

Junge Front 1933, Nr. 41 vom 8. 10. 1933.

29\* 8, 18, *Oktober, 17.*

42, 91, 108 Ausführlicher gedruckter Rundbrief des Generalpräses an alle Präses und Präfekten über die Lage und Aufgabe.

Original.

30 *Oktober, 22. bis November, 4.*

Pilgerfahrt der Reichsleitung des Jungmännerverbandes und einer Abordnung von über 100 Jungmännern nach Rom.

Rundbrief des GP vom 17. 10. 1933. Original.

27. 10. 1933 Empfang beim Heiligen Vater.

Junge Front 1933, Nr. 45.

Ansprache von Kardinal Pacelli.

Junge Front 1933, Nr. 46.

31\* 19 *November, 14.*

»Morgen sind wichtige Verhandlungen in Freiburg, in Berlin wird zur Entscheidung gedrängt. Wir werden ganz schwere und entscheidende Fragen mit zu lösen haben.«

Brief GP an Generalpräsidium und Reichsvorstand. Original.

32\* 20 *November, 22.-24.*

Tagung des Generalpräsidiums und Reichsvorstandes in Haus Altenberg:

1. Die gegenwärtige Lage und ihre Folgerungen für unsere Arbeit.

2. Die Katholische Aktion und die Jugend.

3. Die allgemeinen Fragen der Jugendseelsorge.

Brief GP vom 14. 11. 1933. Original.

Die Wacht 30 (1934), 413-414.

33 *November, 30.*

Bedenklicher Erlaß des Oberpräsidenten der Rheinprovinz Hermann von Lüninck.

Jungführer 25 (1934), 2.

Die Wacht 30 (1934), 451.

*Dezember*

34\* 44

In den ersten Tagen des Monats ein Werbeplakat der Reichsjugendführung für die Hitlerjugend mit Affront gegen Generalpräses Wolker durch Entstellung eines Zitates aus seinem Rundbrief vom 17. Oktober 1933.

Jugendhaus-Pressedienst vom 9. 12. 1933.

Kölnische Volkszeitung vom 10. 12. 1933.

Junge Front 1933, Nr. 50 vom 10. 12. 1933.

*Dezember, 9.*

35

Generalpräses Wolker aus dem Beirat des Jugendherbergverbandes, Gau Rheinland, ausgeschlossen.

Essener Volkszeitung vom 10. 12. 1933.

36\* 92 *Januar, 15.-24.*

Schwere Erkrankung des Generalpräses Wolker, allüberall Gebetsstunden der Jugend für den Erkrankten, plötzliche Besserung.

Jugendhaus-Pressedienst vom 20. 1. 1934.

Persönliche Aufzeichnungen, 21.-24. 1. 1934.

Essener Volkszeitung vom 23. 1. 1934.

Brief von GS Clemens an die Diözesanpräses vom 25. 1. 1934. Original.

Jugendhaus-Pressedienst vom 10. 2. 1934.

Junge Front 1934, Nr. 4 vom 28. 1. 1934; Nr. 5 vom 4. 2. 1934.

37 *Februar, 7.*

Durch Staatspolizeistelle Düsseldorf für den Gesamtbereich des Regierungsbezirks Düsseldorf Verordnung betreffend Auftreten und Betätigung der konfessionellen Jugendverbände.

Mitteilung der Regierungspressestelle. Abschrift.

38 *Februar, 10.*

Mitteilung des Jugendhaus-Pressedienstes: »Zur Lage in der Katholischen Jugend«.

Vergleiche auch Junge Front 1934, Nr. 7 vom 18. 2. 1934.

39 *Februar, 23.*

Ausschluß der katholischen Jugendorganisationen von der bisher gewährten Fahrpreisermäßigung bei der Reichsbahn.

Junge Front 1934, Nr. 9 vom 4. 3. 1934.

Jungführer 25 (1934), 5-6.

40\* 55 *März*

Bericht zur Lage.

Jungführer 25 (1934), 1-7.



*März, 13.*

41

Dr. Johannes Veen, Diözesanpräses von Münster, als Mitglied des Verwaltungsrates besonders verdient, nach kurzer Krankheit am 13. März 1934 gestorben.

42

Diözesanpräses Josef Schönauer von Breslau zum Pfarrer an St. Matthias in Breslau ernannt.

Diözesanpräses Georg Puchowski von Berlin am 11. März 1934 als Pfarrer in St. Petrus, Berlin-Wedding, eingeführt.

Brief von GS Clemens an die Diözesanpräses. Original.

Zum Tode von Dr. Veen: Junge Front 1934, Nr. 11 vom 18. 3. 1934 und Nr. 12 vom 25. 3. 1934.

*März, 16.*

43

Im »Völkischen Beobachter« (Norddeutsche Ausgabe): »Einheit der Jugend – Einheit des Reiches. Ein Appell an die katholische Jugend« aus dem amtlichen Pressedienst des Reichsjugendführers – mit sehr massiven Vorwürfen gegen die katholische Jugend und besonders ihre Führer. Im letzten Augenblick telegraphisch bei der Post zurückgehalten.

44\* 45

Original und Abschrift.

Dazu Erklärung des Jugendhaus-Pressedienstes.

*März, 21.–24.*

45

Tagung des Reichsvorstandes und des Generalpräsidiums in Haus Altenberg: 1. Die Entwicklung seit der letzten Tagung des Generalpräsidiums. – 2. Die Kirche im Kampf der Zeit. – 3. Werden der Katholischen Aktion in Deutschland. – 4. Aufgaben neuer Jugendseelsorge.

46

Brief von GS Clemens vom 15. 3. 1934. Original.

Brief von GS und Ro in der Karwoche 1934. Original.

Die Wacht 30 (1934), 523.

*März, 22.*

47\* 46

Nicht der Hitlerjugend angehörige Jugendliche können nicht mehr in die Deutsche Arbeitsfront aufgenommen werden.

Kölnische Volkszeitung vom 22. 3. 1934.

*März, 26.*

48\* 88

Kardinal Faulhaber zur Jugendfrage.

Brief vom Reichsamt Düsseldorf vom 26. 3. 1934. Original.

Junge Front 1934, Nr. 15 vom 15. 4. 1934.

49\* 79 *April, 1.*

Ostergruß des Heiligen Vaters Pius XI. an die katholische Jugend Deutschlands.

Kirchliches Amtsblatt für die Diözese Münster 1934, Art. 73.

Junge Front 1934, Nr. 14 vom 8. 4. 1934.

50\* 93 *April, 2.*

Erklärung der katholischen Jugend gegen den Appell des Reichsjugendführers (vergleiche Reg. Nr. 43, 44, 46).

Brief der Laienführerschaft Münster vom 2. 4. 1934. Abschrift.

51\* 80 *April, 3.*

Ansprache des Heiligen Vaters an Vertreter der katholischen Jugend Deutschlands.

Private Mitschrift (vergleiche Junge Front 1934, Nr. 16).

52 *April, 7.*

In Münster neuer Diözesanpräses Heinrich Roth, bisher Kaplan in Hamborn-Liebfrauen.

Kirchliches Amtsblatt für die Diözese Münster 1934, Art. 104.

Junge Front 1934, Nr. 15 vom 15. 4. 1934.

53 *April, 28.*

Neuordnung des Beitrags- und Zeitschriftenwesens mit Wirkung vom 1. Juli 1934.

Schreiben des Reichsamtes an die Diözesanleitungen. Original.

Jungführer 25 (1934), 105-116, 213-216.

54 *April (ohne Tagesdatum)*

Verbot des öffentlichen Auftretens der konfessionellen Jugendverbände in den Regierungsbezirken Kassel und Wiesbaden und verschärft in München.

Junge Front 1934, Nr. 17 vom 29. 4. 1934.

55\* 22 *Mai (ohne Tagesdatum)*

»Der Unterhändler der Regierung ist von sich aus gleich nach Ostern wieder in Rom eingetroffen. Diesmal wurde die kirchliche Formulierung der Aus-



legungsgrundsätze endgültig fertiggestellt und übergeben. Am Ende der vorigen Woche kehrte Dr. Buttman damit nach Berlin zurück. Mit einer baldigen Entscheidung ist demnach zu rechnen.«

Brief des Reichsamtes an die Diözesanleitungen. Original.

*Mai, 8.*

56\* 23

»Die Gesamtlage ist nach wie vor unverändert. Eine letzte Entscheidung steht noch aus. Unsere Jungmannschaft steht in Treue und Opferkraft unerschüttert.«

Brief von GS Clemens. Original.

*Mai, 15.*

57

»Vom guten Recht der katholischen Jugend«.

58\* 94

Mit Imprimatur Köln vom 15. Mai 1934 von der Pfarrgeistlichkeit der Stadt Köln herausgegebenes Flugblatt.

Eine zweite Fassung des Flugblattes.

*Mai, 26.*

59

Durch Polizeiverordnung für die Regierungsbezirke Aachen und Düsseldorf Verbot des Verkaufes von Presse-Erzeugnissen jeder Art in der Nähe der Gotteshäuser zur Zeit des Gottesdienstes.

Brief von Dp Dr. Mund, Aachen, vom 26. 5. 1934. Original.

Den konfessionellen Jugendvereinen im Regierungsbezirk Trier jede Betätigung außerhalb der kirchlichen und religiösen Sphäre untersagt.

Junge Front 1934, Nr. 22 vom 3. 6. 1934.

*Juni, 1.*

61

Durch Erlaß des Regierungspräsidenten von Köln Verbot jeglichen geschlossenen Auftretens in der Öffentlichkeit für die katholischen Verbände.

Mitteilung der Pfarrgeistlichkeit Kölns vom 3. 6. 1934.

*Juni, 18.*

62\* 95

Kurzer Bericht zur Lage.

Brief des Reichsamtes Düsseldorf an alle Vereine. Original.

Bluttat in Gollmütz (Kreis Schwerin/Warthe) in empörend verleumderischer Weise gegen DJK propagiert.

63\* 50

Verschiedene Schreiben aus der Zeit 22. 6.–2. 7. 1934. Originale und Abschriften.

Junge Front 1934, Nr. 26 vom 1. 7. 1934.

64\* 89 Juni, 24.

Feierliche Verwahrung des Bischofs von Trier gegen Agitation der Hitlerjugend.

Saarbrücker Landeszeitung vom 26. 6. 1934.

65\* 51 Juni, 29.

Mord und Selbstmord in Hockenheim (Baden) mit Fall Gollmütz (siehe Reg. Nr. 63) in Parallele gesetzt: »Hitlerjugendführer durch schwarze Hetze in den Tod getrieben.«

Verschiedene Schreiben aus der Zeit 30. 6.–2. 7. 1934. Abschriften.

66 Eingliederung der Deutschmeister (siehe Reg. Nr. 23) in die Sturmchar.

Junge Front 1934, Nr. 27 vom 8. 7. 1934.

Jungführer 26 (1935), 7.

67\* 59 Juli, 1.

Adalbert Probst, Reichsführer der DJK, in Braunlage (Harz) verhaftet und in einem Auto weggeschafft (siehe Reg. Nr. 70).

Brief von Mornignone Wolker und Graf Neipperg vom 11. 7. 1934. Original.

68 Juli, 2.

Beschränkung des Auftretens und der Betätigung im preußischen Anteil der Diözese Münster.

Kirchliches Amtsblatt für die Diözese Münster 1934, Art. 131.

69\* 25 Juli, 7.

»Die Berliner Konkordatsverhandlungen sind beendet. Die Ergebnisse werden jetzt den beiderseitigen höheren Instanzen zur Genehmigung vorgelegt.«

Brief von Rektor Heuser an die Diözesanpräses. Original.

Junge Front 1934, Nr. 26 vom 1. 7. 1934; Nr. 27 vom 8. 7. 1934.

70\* 59 Juli, 10.

Mitteilung der Auskunftsstelle der Geheimen Staatspolizei Berlin an Generalpräses Wolker: »Herr Probst ist auf der Flucht erschossen worden.«

Brief vom 11. 7. 1934 (siehe Reg. Nr. 67). Original.

Junge Front 1934, Nr. 29 vom 22. 7. 1934.

Deutsche Jugendkraft 16 (1934), 114.

- Juli, 30.* 71  
 Generalpräses Wolker wieder vollständig genesen und zur Arbeit zurück-  
 gekehrt.  
 Brief von GS Clemens vom 3. 8. 1934. Original.  
 Junge Front 1934, Nr. 31 vom 5. 8. 1934.
- Juli (ohne Tagesdatum)* 72  
 Verbot im Regierungsbezirk Hildesheim und in Oberbayern.  
 Junge Front 1934, Nr. 30 vom 29. 7. 1934.
- August* 73  
 »Ruf der Stunde.« Von Jakob Clemens.  
 Jugendpräses 38 (1934), 105-108.
- August, 4.* 74  
 Das Erscheinen der Wochenzeitung »Junge Front« auf vier Wochen 75  
 (Nr. 32-35) verboten. Veröffentlichung oder auch nur ein vertrauliches  
 Bekanntgeben der Verbotsbegründung untersagt.  
 Brief des Verleges vom 31. 8. 1934. Original.  
 Vergleiche Junge Nation, Amtliches Nachrichtenblatt der Hitlerjugend, Gebiet Westfalen, Beiblatt  
 der National-Zeitung vom 8. 8. 1934 und Saarbrücker Landeszeitung vom 15. 8. 1934.
- August, 14.* 76\* 32  
 Generalpräses Wolker zur Lage der DJK.  
 Deutsche Jugendkraft 16 (1934), 123-124.
- September, 10.* 77\* 60  
 Beisetzung der Urne mit der Asche des Reichsführers der DJK Adalbert  
 Probst auf dem Nordfriedhof in Düsseldorf.  
 Brief von GP Wolker vom 8. 9. 1934. Original.
- September, 30.* 78  
 102 Jungmänner unter Leitung von P. Heinrich Horstmann S. J. und  
 Reichsobmann Albert Steiner auf Pilgerfahrt nach Rom (30. 9.-14. 10. 1934).  
 Brief von GS Clemens vom 1. 10. 1934. Original.



79 *Oktober, 8.*

Audienz der Pilger beim Heiligen Vater Pius XI.

Junge Front 1934, Nr. 42 vom 21. 10. 1934.

80 *Oktober (ohne Tagesdatum)*

Baldur von Schirach in Köln gegen katholische Jugend.

Junge Front 1934, Nr. 42 vom 21. 10. 1934.

81\* 28 *Oktober, 17.*

Ausführlicher gedruckter Rundbrief der Reichsleitung an alle Vereine, insbesondere über die Christkönigsfeier.

Darin unter anderem: »Die Lage ist unverändert. Die Verhandlungen zwischen Staat und Kirche sind im September wieder aufgenommen worden, haben aber noch zu keinem Abschluß geführt.«

Original.

82 *Ende Oktober*

Erhebende Christkönigsfeiern in den Domen von Köln (21. 10.), Paderborn (28. 10.), Aachen (28. 10.), Münster (27. 10.) und andere Feiern (in Breslau 25. 11., Koblenz 25. 11., in Stuttgart Don-Bosco-Feier 20. 11.).

Verschiedene Zeitungsberichte.

83 *November, 9.-11.*

Tagung der Reichsführerschaft und des Generalpräsidiums in Haus Altenberg: 1. Die innerkirchliche Lage und die Katholische Aktion. Seelsorgsaufgaben. – 2. Die Lage katholischer Jugend in Deutschland. – 3. Adveniat regnum tuum. Gedanken zur religiösen Linienführung und Formbildung. – 4. Geschäftsordnende Versammlung. – 5. Um Bildungsziel und Bildungsgut des katholischen Menschen.

Brief von GP und Ro vom 30. 10. 1934. Original.

Jungführer 26 (1935), 2-10.

84 *April bis Dezember 1934*

An vielen Stellen im Reich Exerzitien, Wallfahrten, religiöse Kundgebungen und ähnliches.

Berichte fortlaufend in der Jungen Front 1934.

- Januar, 1.* 85  
 Zum erstmaligen Zusammenkunft der erreichbaren Diözesanjungenschaftsführer  
 in Düsseldorf (31. 12. 1934-1. 1. 1935).  
 Brief von P. Horstmann S. J. vom 7. 1. 1935. Original.
- Generalpräses Wolker an die DJK über »Das Jahr 1935 ...«. 86  
 Deutsche Jugendkraft 17 (1935), 2.
- Januar (ohne Tagesdatum)* 87  
 Ordenspriester in Altenberg.  
 Jugendpräses 39 (1935), 71-72.
- Februar, 6.* 88  
 Ankündigung des Planes einer Reichstagung 1935, voraussichtlich in  
 Dresden: »Der Rahmen dieser Tagung wird stark auf Wirkung nach innen  
 abgesteckt sein müssen«.  
 Brief Ro vom 6. 2. 1935. Original.  
 Jungführer 26 (1935), 87.
- »Zur Lage ist nichts zu sagen. Wir sind über die religiöse und weltanschau- 89\* 29  
 liche Lage immer klarer geworden. Daraus ergibt sich von selbst die Ent-  
 schiedenheit und Entschlossenheit unseres Fest- und Durchhaltens. Unsere  
 Frage geht darum auch nicht mehr nur an den Tag, und was er bringen  
 kann. Sie geht an die ganze Zukunft...«  
 Brief Ro vom 6. 2. 1935. Original.
- März, 1.* 90  
 Tod von Bischof Bares von Berlin - »schwer ist die Wunde, die uns, die  
 gerade der Jungen Kirche, durch den Tod des Bischofs geschlagen wurde«.  
 Brief GP Wolker vom 4. 3. 1935. Original.

91 *März, 4.*

Mitteilung: Rektor Heuser zum Leiter der Bischöflichen Hauptarbeitsstelle berufen.

Brief GP Wolker vom 4. 3. 1935.  
Jungführer 26 (1935), 86.

92 *März, 6.*

Wochenzeitung »Junge Front« bis auf weiteres verboten.

Verschiedene Schreiben des Schriftleiters, Verlages und GP. Originale.

93 *März, 17.*

Hans Niermann, Diözesansturmscharführer von Münster, von der Reichsführerschaft der Sturmschar als Nachfolger des Reichsführers Franz Steber gewählt und vom Reichsvorstand des Verbandes bestätigt. Vollzug des Amtswechsels in Rom am Gründonnerstag 1935. – Kaplan Alfons Brands, aus dem Saargebiet kommend, zum Reichskaplan der Schar ernannt als Nachfolger für Religionslehrer Karl Hilger.

Brief GP an die Diözesanleitungen vom 2. 4. 1935. Original.  
Jungführer 26 (1935), 182–183 beziehungsweise 86.

94\* 48, 99 *März, 24. bis April, 7.*

Frühjahrsoffensive der Hitlerjugend, Gebiet Ruhr-Niederrhein, mit dem Ziel, »auch den letzten anständig denkenden deutschen Jungen davon zu überzeugen, daß er in die HJ gehört« – nach Sachlage fast ausschließlich gegen die katholischen Jugendbünde gerichtet.

Zusammenfassender Bericht im Original.

95\* 47 *März, 31.*

Scharfer Angriff auf die katholischen Jugendorganisationen durch Baldur von Schirach in Essen.

Bericht des DNB.

96 *April, 2.*

Generalpräses Wolker an die Diözesanleitungen zur »Frühjahrsoffensive der HJ«.

Original.



- April, 10.* 97\* 90  
 Bischöfliches Hirtenwort des Bischofs von Münster zu den Angriffen auf die katholischen Jugendvereinigungen (durch Baldur von Schirach).  
 Kirchliches Amtsblatt für die Diözese Münster 1935, Art. 66.
- April, 22. (Ostern)* 98  
 Romfahrt von Sturmshar, Pfadfinderschaft und Neudeutschland.  
 Junge Front 1935, Nr. 18 vom 5. 5. 1935.
- April, 26.-29.* 99\* 64  
 Rücksichtsloser, ungerechter und entehrender Empfang der zurückkehrenden Rompilger des Jungmännerverbandes und Neudeutschlands an der deutsch-schweizerischen Grenze.  
 Ausführlicher Bericht im Original.
- April (ohne Tagesdatum)* 100  
 Diözesansekretär Johannes Müller, Saarbrücken, Diözesanpräses in Trier als Nachfolger von Prälat Anheier.  
 Jungführer 26 (1935), 91.
- Mai, 25.* 101  
 Reichstagung auf Ende Juli verschoben.  
 Mitteilung an Generalpräsidium und Reichsvorstand. Original.
- Juni, 18.* 102  
 Reichstagung zum vorgesehenen Julitermin unmöglich.  
 Mitteilung (wie bei Reg. Nr. 101) vom 18. 6. 1935.
- Juni, 24.-27.* 103  
 Tagung des Generalpräsidiums und des Reichsvorstandes in Haus Altenberg: 1. Lage und Aufgabe. Aussprache über die Fragen der KA. – 2. Gedanken zur Familienerziehung. – 3. Gedanken zur liturgischen Erneuerung. – 4. »Michael, unser Bild und unser Wille«. – 5. Die neuen Aufgaben in der Jungführerbildung, im Hochschulring und in der Theologenschaft, im Arbeitsdienst und im Heeresdienst.  
 Brief an Generalpräsidium und Reichsvorstand vom 19. 6. 1935.  
 Rundbrief vom 12. 9. 1935. Originale.

104 *Juli, 22.-23.*

Pädagogische Konferenz in Altenberg.

Jugendpräses 39 (1935), 188-192.

105\* 56 *Juli, 23.*

Polizeiverordnung *gegen* die konfessionellen Jugendverbände in Preußen (bald darauf auf das ganze Reichsgebiet ausgedehnt).

Siehe Reg. Nr. 109.

106 Durch Verordnung des badischen Innenministers Auflösung und Verbot der DJK in Baden unter gleichzeitiger Beschlagnahme des Vermögens.

Brief von Dp Walter, Freiburg, vom 24. 7. 1935.

107\* 52 *August, 4.*

Erklärung von Generalpräses Wolker zu »Moskau und die katholischen Jugendverbände«.

Junge Front 1935, Nr. 31 vom 4. 8. 1935, jetzt »Michael«; vergleiche auch Nr. 33, 35, 39.

108\* 86 *August, 23.*

Hirtenwort der in Fulda versammelten deutschen Bischöfe an die katholischen Vereine und Verbände.

Kirchliches Amtsblatt für die Diözese Münster 1935, Artikel 131.

Vergleiche Rundbrief vom 12. 9. 1935.

109\* 100 *September, 12.*

Gedruckter Rundbrief der Reichsleitung an alle Vereine zur Lage.

Original.

110 *September, 30.*

Ankündigung der Reichstagung für die Tage 31. Oktober bis 3. November.

Brief Ro vom 30. 9. 1935. Original.

111 *Oktober, 15.*

Georg Wagner nahm Abschied. G. W. war zunächst von 1921 an Sekretär von GP Carl Mosterts, Begründer der Jungmännerbewegung in der Nachkriegsgeneration des ersten Weltkrieges, nach 1924 erster Reichsobmann

des Jungmännerverbandes, Schriftleiter der »Stimmen der Jugend« und nach seinem Rücktritt vom Amt des Reichsobmanns tätig auf dem Gebiet des sozialen Dienstes, der Caritas, der Jugendwohlfahrt, des Auslandsdeutschtums und der Siedlung.

Die Wacht, Dezember 1935, S. 15.

*Oktober, 25.*

112

Reichstagung telegraphisch abgesagt wegen schwerer annehmbarer und technisch in der verlangten Zeit nicht durchführbarer staatspolizeilicher Auflagen.

Telegramm und Brief.

*November, 4.*

113\* 49

Zusammenfassender Bericht vom Reichsamt an den Episkopat über den Kampf gegen die katholischen Jugendverbände in der Zeit von Mai bis November 1935.

Original.

*November, 19.-20.*

114\* 70

»Jugendhaus nach Haussuchung vorübergehend geschlossen.«

Briefe von GP vom 20. und 22. 11. 1935. Originale.

*November, 27.*

115\* 71

Jugendhaus noch nicht freigegeben.

Generalsekretär Clemens am 23. 11. vorläufig festgenommen zur Untersuchung in Berlin.

Brief GP Wolker an die Diözesanpräsidien vom 27. 11. 1935. Original.

*Dezember, 1.*

116

Nr. 48 des »Michael« beschlagnahmt.

*Dezember, 6.*

117\* 72

Freigabe der Räume für die Wochenschrift »Michael«; 10. Dezember Freigabe der für die gewerblichen Zwecke benötigten Räume. Geschlossen noch alle Räume der Verbandsarbeit und Jugendseelsorge.

Abschrift eines Briefes von Direktor Fenger vom 11. 12. 1935.



118 *Januar, 21.-24.*

Seelsorgekonferenz der Diözesanpräses in Düsseldorf: Wege und Aufgaben nach Fulda. – Kirche und Liturgie. – Erziehung zum sakramentalen Leben. – Familienerziehung.

Briefe GP Wolker vom 11. beziehungsweise 16. 1. 1936. Originale.  
Februar-Rundbrief. Original.

119\* 30, 34 *Februar, 5.*

101, 103 Rundbrief an alle Präses, Jungführer und Mitglieder des Verbandes – an diesem Tage von Generalpräses Wolker geschrieben, nach seiner Verhaftung gedruckt und versandt.

120\* 74 *Februar, 6.*

Ausführliches Schreiben von Generalpräses Wolker an den Episkopat, im besonderen betreffend Ausschluß des Jugendführungsverlages aus der Reichspressekammer.

Original.

121\* 61 Generalpräses Wolker abends 10 Uhr ins Polizeipräsidium Düsseldorf gebracht. Gründe unbekannt.

Bis zur Rückkehr Reichskaplan Alfons Brands Stellvertreter.

Brieftelegramm.

122 *Februar, 18. und 20.*

Zur Frage des Schrifttums, insbesondere »Michael«, Schreiben vom Jugendführungsverlag: 1. an die Diözesanpräses, 2. an die Frontposten und Mitarbeiter, 3. an die Bezirkspräses.

Originale.

Februar, 18.-19.

123\* 119

Konferenz zur Besprechung von Fragen der Jugendseelsorge im Erzbischöflichen Generalvikariat Köln: Erarbeitung von »Richtlinien für die katholische Jugendseelsorge«.

Protokoll der Konferenz. Abschrift.

Februar, 21.

124\* 65

Aktion der Geheimen Staatspolizei in Rheinland und Westfalen »mit dem Ziele, die Zusammenarbeit zwischen einem katholischen Jungmännerverband sowie der illegalen kommunistischen Organisation aufzudecken«.

Vervielfältigte Kanzelverkündigung.

Februar, 26. (Aschermittwoch)

125

Gedruckter Rundbrief der Reichsleitung an alle Präses und Präfekten zur Lage.

Original.

Februar, 29.

126

Haus Altenberg wieder freigegeben.

Brief von Kaplan Alfons Brands vom 5. 3. 1936. Original.

März, 5.

127

Generalpräses Wolker, Generalsekretär Clemens, Hans Niermann und die übrigen Inhaftierten jetzt im Gefängnis Düsseldorf, Ulmenstraße.

Brief von Kaplan Alfons Brands vom 5. 3. 1936. Original.

Gedruckter Rundbrief vom 10. April 1936. Original.

März, 10.

128

Mitteilungen zur Lage an Generalpräsidium und Reichsvorstand.

Brief von Alfons Brands und Ro (die erste Fassung vom 9. 3. 1936 abgeändert). Original.

März, 19.

129

Prälat Anheier, Ehrendiözesanpräses von Trier, im Alter von 78 Jahren gestorben.

Jungführer 27 (1936), 7-8.

130 *März, 23.-27.*

Generalpräsidium und Reichsführerschaft in Düsseldorf.

Jungführer 27 (1936), 6-7.

131\*62,104 *April, 10. (Karfreitag)*

Gedruckter Rundbrief der Reichsleitung an alle Präsidies und Jungführer über die Lage und die Aufgaben.

Original.

132 *April*

Richtlinien für die katholische Jugendseelsorge.

Herausgegeben vom deutschen Episkopat im April 1936.

Kirchliches Amtsblatt für die Diözese Münster, 1936, Artikel 76.

Jugendpräses 40 (1936), 3-6.

Jungführer 27 (1936), 3-6.

Zur Einführung in die Richtlinien:

Jugendpräses 40 (1936), 7-14.

Frauenart und Frauenleben 26 (1936), 129-135.

Jugendseelsorger 1937, 137-141.

133 *Mai, 1.*

August Schmitt, Diözesanpräses von Speyer, Pfarrer von Pirmasens St. Pirmin. (Dort am 15. März 1945 bei einem Fliegerangriff getötet.) – Sein Nachfolger als Diözesanpräses Domvikar Josef Schwartz.

Brief von A. Schmitt vom 30. 4. 1936. Original.

134 Ferner neue Diözesanpräsidies: in Bamberg Weihbischof Dr. Kolb, in Köln Domvikar Dr. Frotz (stellvertretend für Jakob Clemens), in Schneidemühl Caritasdirektor Volkmann für Geistlichen Rat Polzin.

Jungführer 27 (1936), 9.

135 »Unsere Zeitschriften sind wieder da!«

Jungführer 27 (1936), 8-10.

136 *Mai, 5.*

Rundbrief der Reichsleitung an die Diözesanleitungen über die nächsten Aufgaben.

Original.



- Mai, 10.* 137\* 121  
 Hirtenwort der deutschen Bischöfe an die gesamte katholische Jugend.  
 Kirchliches Amtsblatt für die Diözese Münster 1936, Artikel 81.
- Mai, 12.* 138\* 63  
 Um 17 Uhr Generalpräses Wolker aus der Haft entlassen. Am Vormittag von der Geheimen Staatspolizei sämtliche seit November versiegelte Zimmer des Jugendhauses (über die Hälfte der Räume) wieder geöffnet.  
 Brief von Reichskaplan Alfons Brands und Ro vom 13. 5. 1936.
- Juni, 7.* 139\* 109, 122  
 »Gott-Bekenntnis katholischer deutscher Jugend« (der erste »Bekenntnistag«): »Lobet den Herrn«.  
 Schreiben des Hochwürdigsten Herrn Bischofs von Trier und andere Materialien (2. 5. 1936).  
 Original.
- Juni, 18.* 140  
 Die Prozeßsache in ein entscheidendes Stadium getreten: Beginn der gerichtlichen Voruntersuchungen in Düsseldorf.  
 Brief von Alfons Brands und Ro vom 18. 6. 1936. Original.
- Juli, 1.* 141  
 Rundbrief der Reichsleitung an die Diözesan- und Bezirksleitungen über die nächsten Aufgaben.  
 Original.
- Juli, 6.-10.* 142  
 Religiöse Tagung für Reichsvorstand und Generalpräsidium in Haus Altenberg: »Der Christ in der Welt« (Dr. Johannes Pinsk).  
 Brief von Alfons Brands und Ro vom 22. 6. 1936. Original.
- Juli, 17.* 143  
 Generalsekretär Jakob Clemens wegen Haftunfähigkeit aus der Haft in ein Sanatorium entlassen.  
 Brief von GP Wolker vom 17. 7. 1936. Original.

144\* 109 *September, 27.*

Viktorgedächtnis der Jugend in Xanten (anlässlich der Großen Viktortracht 1936) mit Generalpräses Wolker.

Jungführer 27 (1936), 174-175.

145 *Oktober, 1.*

P. Heinrich Horstmann S. J., langjähriger und erfolgreicher Mitarbeiter, zuletzt Schriftleiter des »Scheideweg« und Leiter der Jungschar, auf eigenen Wunsch aus dem Amt geschieden.

Jungführer 27 (1936), 172-173.

146 In München Kurat Stephan Wellenhofer neuer Diözesanpräses für Dr. Kendler. – In der Reichsjugendführung neue Mitarbeiter: Kaplan Johannes Dischinger, P. Eucharius Zenzen O. S. B., Dr. Klemens Tilmann, Hans Schroer, Kaplan Angenend.

Jungführer 27 (1936), 170.

147 *November (und folgende Monate)*

Besondere »Scheideweg«-Werbung.

Verschiedene Schreiben und Materialien.

148 *November (ohne Tagesdatum)*

Hans Niermann wieder »in Freiheit und Ehre« (so sein Telegramm, nach der Erinnerung am 6. November 1936).

Brief der Familie N. vom 16. 11. 1936. Original.

149 *November, 9.*

10 Jahre Generalpräses Wolker.

Vergleiche dazu: Deus meus et omnia. Von Dr. Mund.

Jugendpräses 40 (1936), 143-160.

150\* 10 »Die große Führerweisung« von Generalpräses Wolker.

Jungführer 27 (1936), 113-168.

Vergleiche Jugendpräses 40 (1936), 161-166.

151 *November, 30. bis Dezember, 4.*

Religiöse Tagung des Generalpräsidiums und Reichsvorstandes in Haus Altenberg: Fragen der religiösen Schulung, die »Richtlinien für die katholische Jugendseelsorge«.

Jungführer 27 (1936), 169, und 28 (1937), 3.

- Januar, 11.-15.* 152  
 Ordenspriesterkurs in Altenberg mit 76 Teilnehmern.  
 Teilnehmerliste – Jugendseelsorger 1937, 55-56.
- Januar, 25.-27.* 153  
 »Große Konferenz« (der hauptamtlichen Mitarbeiter des Jugendhauses und der drei Diözesanpräses von Aachen, Münster und Paderborn).  
 Brief von GP Wolker vom 18. 1. 1937. Original.
- Januar (ohne Tagesdatum)* 154  
 Reichstreffen der Diözesanjungschärführer in Königshofen: Klare Linie in der Jungschärarbeit neu festgelegt.  
 Manuskript-Vervielfältigung der Jschleitung, März 1937.
- Februar, 15.* 155  
 Einladung der führenden Jungmannschaft zur Feier der Kar- und Osterliturgie in Altenberg.  
 Brief GP vom 15. 2. 1937. Original.
- März, 7.* 156  
 In Eichstätt Dr. Alois Brems hauptamtlicher Diözesanjugendseelsorger für den bisherigen Diözesanpräses Pfarrer Mohr.  
 Brief Pfarrer Mohr vom 16. 3. 1937. Original.  
 Jungführer 28 (1937), 97.
- März, 12.* 157  
 »Die Osterfeier ist schon voll beschickt!« (Vergleiche Reg. Nr. 155).  
 Brief GP an die Diözesanpräses vom 12. 3. 1937. Original.



- 158 *März, 14.*  
Rundschreiben des Heiligen Vaters Pius XI. »Über die Lage der katholischen Kirche in Deutschland«: »Mit brennender Sorge...«  
Beilage zu Nr. 9 des Kirchlichen Amtsblattes für die Diözese Münster.
- 159 *März, 15.*  
Das Erscheinen der angekündigten Osternummer der neuen Monatszeitschrift »Der junge Katholik« durch unvorhergesehene Umstände in Frage gestellt. Werbung sofort eingestellt.  
„Eilige Nachricht“ vom Verlag Jugendhaus. Original.
- 160 *März, 20.*  
Paul Schrievers neuer Diözesanpräses in Aachen an Stelle des an die Bischöfliche Hauptarbeitsstelle in Düsseldorf berufenen Dr. Klaus Mund.  
Brief von Dp Schrievers. Original.  
Jungführer 28 (1937), 6.  
Jugendseelsorger 1937, 57.
- 161 *April (und Mai)*  
»Wacht«-Werbung.  
Ein besonders starkes werbendes Wort von Kardinal Faulhaber.
- 162 *April, 1.*  
Kaplan Allroggen aus Herne nach Düsseldorf in die Jungscharleitung berufen.  
Brief von P. Eucharis O. S. B. vom 14. 4. 1937. Original.
- 163\* 67 *April, 28.*  
Urteil vor dem Volksgerichtshof in Berlin im Prozeß Rossaint-Steber.  
Jungführer 28 (1937), 93-95.
- 164 *Mai, 9.*  
Altenberg-Wallfahrt der Diözesen Aachen, Köln-Südteil, Trier.  
Schreiben von Dr. Frotz, Köln, und Dp Schrievers, Aachen.
- 165 *Mai, 11.*  
Josef Slominski, Mitarbeiter des Jugendhauses, insbesondere für Spiel- und Liedkultur, auf einer Dienstreise tödlich verunglückt.  
Jungführer 28 (1937), 91-92.

*Mai, 12.-13.*

166

/ »Große Konferenz« der Mitarbeiter des Jugendhauses und der vier Diözesanpräses von Aachen, Münster, Paderborn, Trier.

Brief von GS Clemens vom 7. 5. 1937. Original.

*Mai, 23.*

167

Altenberg-Wallfahrt der Diözesen Köln-Nordteil und Limburg.

Siehe Reg. Nr. 164.

*Juni, 6.*

168

»Gottbekenntnis katholischer deutscher Jugend« (Bonifatiusstag): »Das Wort des Herrn bleibt in Ewigkeit«.

Schreiben von GP Wolker und GP Klens im Auftrag des Bischofs von Mainz vom 27. 4. 1937. Original.

*Juni, 14.-17.*

169\* 124

Jugendseelsorge-Konferenz mit dem Hochwürdigsten Herrn Bischof von Mainz (kleiner Kreis) in Altenberg betreffend Richtlinien.

Protokoll. Original.

*Juni, 27.-28.*

170

Religiöse Führertagung der Diözesanpräses, Diözesanleiter und Diözesanführer der Gliederungen in Altenberg.

Jungführer 28 (1937), 179-181.

*Juni, 29.*

171

Jubelfeier zum 25. Jahrestag der Priesterweihe von Generalpräses Wolker in Altenberg.

Jungführer 28 (1937), 181-183.

Jugendseelsorger 1937, 106-107.

*Juli, 27.*

172\* 76

Auflösung des ersten Diözesanverbandes durch die Geheime Staatspolizei: Paderborn.

Hirtenschreiben des Erzbischofs von Paderborn, 1. 8. 1937.

173 *August, 1.*

Altenberg-Wallfahrt der Diözesen Paderborn und Münster.

Siehe Reg. Nr. 164.

174 *August (ohne Tagesdatum)*

In Köln Dr. August Frotz zum Jugendseelsorger der gesamten männlichen Jugend der Erzdiözese, zum Diözesanpräses des Jungmännerverbandes und Neudeutschlands ernannt – in Bamberg Jupp Schneider neuer Diözesanjugendseelsorger.

Brief von Dp Dr. Frotz vom 19. 8. 1937. Original.  
Jungführer 28 (1937), 185–186.

175 *September, 15.*

Burg Raesfeld in Westfalen (ND) staatspolizeilich geschlossen.

Abschrift der Verfügung der Staatspolizei Münster.

176 *September (ohne Tagesdatum)*

Ausscheiden von Matthias op de Hipt, hauptamtlicher Mitarbeiter des Jugendhauses im Außendienst und insbesondere in der Landjugend, Diözesanleiter von Münster.

Brief von M. op de Hipt vom 7. 9. 1937. Original.

177 *September, 29.*

Christusbild aus den römischen Katakomben für die Jugend (vergleiche Dezember-Wacht 1937, Seite 18) – Aufruf zu einem Sonderbeitrag zum Christkönigsfest 1937 und einem Präsidiesbeitrag für die Mission des Jungmännerverbandes.

Gedruckter Rundbrief von GP Wolker vom 29. 9. 1937. Original.

178\* 126 *Oktober, 4.–12.*

Schulungskursus über Durchführung der bischöflichen »Richtlinien für die katholische Jugendseelsorge« in Soden-Salmünster (zunächst zum gleichen Termin geplant in Paderborn). Bei dieser Gelegenheit ein Generalpräsidium des Jungmännerverbandes.

Erster Bericht an die Ordinariate vom Hochwürdigsten Herrn Bischof von Mainz. (Ohne Datum.) – »Kirche und Jugend«, Bericht über den Kursus, herausgegeben Mainz 1938, Bischöfliches Ordinariat.

Vergleiche Jungführer 28 (1937), 183.



- Oktober, 11.* 179  
 Durch Staatspolizeistelle Schwerin der Siedlerschule Matgendorf jede Tätigkeit untersagt.  
 Abschrift des amtlichen Schreibens.
- Oktober, 23.* 180  
 Der Diözesanjugendseelsorger von Paderborn 1933–1937, Hermann Kretschmar, zum Vikar an der Propsteikirche in Bochum ernannt. Sein Nachfolger (seit 26. November 1937) Vikar Siepmann in Paderborn.  
 Brief von H. Kretschmar vom 23. 10. 1937. Original.
- Oktober, 29.* 181  
 Durch Verfügung der Geheimen Staatspolizei Münster vom 27. Oktober 1937 Diözesanverband Münster aufgelöst.  
 Zeitungsmeldungen. – Verschiedene Akten.
- November, 12.* 182  
 Auflösung des Diözesanverbandes Trier.  
 Kölnische Volkszeitung vom 13. 11. 1937.
- November, 19.* 183\* 117  
 »Entscheidende Seelsorgsbesprechung über männliche Jugendseelsorge« in Köln.  
 Einladung an die Ordinariate durch den Hochwürdigsten Herrn Bischof von Mainz vom 13. 11. 1937. Original.  
 Persönliche Aufzeichnungen.
- Sitzung des Generalpräsidiums und Reichsvorstandes des Jungmänner- 184\* 117  
 verbandes ebenfalls in Köln.  
 Brief von GP Wolker vom 15. 11. 1937. Original.  
 Jungführer 28 (1937), 183.
- Sturmschar jetzt »Gemeinschaft St. Michael«. 185  
 Deutsche Pfadfinderschaft St. Georg jetzt »Gemeinschaft St. Georg«.  
 Jungführer 28 (1937), 183.
- November, 26.* 186  
 Auflösung des Diözesanverbandes der Jungmänner sowie des Schülerbundes Neudeutschland in der Diözese Limburg.  
 Frankfurter Zeitung vom 27. 11. 1937.

187 *Januar, 10.-14.*

Ordenspriester in Altenberg, 66 Teilnehmer.

Teilnehmerliste.

188 *Februar, 1.*

Auflösung der Diözesanverbände Köln und Aachen durch die Geheime Staatspolizei.

Pressenachrichten.

189 *Mai (ohne Tagesdatum)*

Nach langen Vorbereitungen Erscheinen des »Kirchenlied« (Textausgabe, Notenheftchen, Tonsätze und Schallplatten).

Gedruckte Mitteilung vom Jugendhaus Düsseldorf.

190 *Mai, 10.-13.*

Jugendseelsorge-Konferenz unter dem Vorsitz des Hochwürdigsten Herrn Bischofs von Mainz in Neusatzeck bei Bühl in Baden: Leitsätze zur kirchlichen Jugendgemeinschaft. - Leitsätze zur Glaubensverkündung an die heranwachsende Jugend. - Die Jugendpredigt.

Jugendseelsorger 1938, 172-181.

Manuskript-Druck.

191 *Juni, 12.*

Bekennnistag der Jugend: »Im Kreuz ist Heil«.

Schreiben des Hochwürdigsten Herrn Bischofs von Mainz vom 28. 3. 1938 und andere Materialien.

*Juni, 28.*

192\* 118

Tagung des Generalpräsidiums im Erzbischöflichen Generalvikariat zu Köln zur Besprechung der Lage.

Persönliche Aufzeichnungen.

*September, 26.*

193

Durch Verfügung der Geheimen Staatspolizei Verbot weiterer Auslieferung der Zeitschriften »Die Wacht« und »Am Scheideweg« in die Diözesen, in denen der Jungmännerverband aufgelöst ist.

Nachricht des Verlages vom 28. 9. 1938. Original.

*Oktober, 3.-7.*

194

Konferenz der Diözesanjugendseelsorger der männlichen Jugend in Ottobern: Christus als Mittelpunkt religiöser Erziehung. – System einer christozentrischen Glaubensverkündung. – Christus in der Mitte des Lebens der Jugend der Kirche.

Persönliche Aufzeichnungen.

*Oktober, 31.*

195

Ausscheiden des Reichsobmanns Albert Steiner, »des letzten im Außendienst und in der pädagogischen Schulungsarbeit (von Düsseldorf aus) tätig gewesenen Laien, der seinen Posten verläßt«.

Brief Ro Ende Oktober 1938. Original.

(Albert Steiner wurde mit seiner ganzen Familie, seiner Frau Christa, geborene Köning, und seinen fünf Kindern und der Hausgehilfin am 11. April 1944, Osterdienstag, bei einem Bombenangriff auf Aachen getötet.)

Zugleich Ausscheiden von Walter Casott, früher Reichsfeldmeister der DPSG, und von Josef Schopp, Mitarbeiter im Jugendhaus.

Brief GS Clemens vom 28. 10. 1938. Original.

*November, 28. bis Dezember, 2.*

197

Tagung der Diözesanjugendseelsorger unter dem Vorsitz des Hochwürdigsten Herrn Bischofs von Mainz in Vierzehnheiligen bei Bamberg: Christus als Mittelpunkt der Glaubensverkündung und die Verwirklichung der Nachfolge Christi in der Jugendseelsorge. – Christus in den Sakramenten.

Brief des Hochwürdigsten Herrn Bischofs von Mainz vom 12. 11. 1938. Original.



198 *Dezember, 3.*

199 Generalsekretär Jakob Clemens zum Pfarrer von St. Engelbert in Köln-Riehl ernannt.

Brief von GP Wolker vom 12. 12. 1938. Original.

Gedruckter Abschiedsbrief von J. Clemens vom 24. 12. 1938.

200 Nachfolger von Jakob Clemens als Generalsekretär (unter dem bisherigen Titel »Kaplan«) Alfons Brands.

Brief von GP Wolker vom 6. 1. 1939. Original.

201 *Dezember, 31.*

Nach fast 20jähriger Tätigkeit Ausscheiden des kaufmännischen Direktors Emil Fenger, Nachfolger wurde Albert Fehrenbach.

Persönliche Mitteilung Weihnachten 1938.

*Januar, 6.*

202

Rundbrief des Generalpräses an die Diözesanpräses und Diözesanjugendseelsorger, unter anderem: »Der Gesamtbetrieb des Jugendhauses als der bischöflich beauftragten Stelle zur Förderung der männlichen Jugendseelsorge ist entsprechend verkleinert und umgestellt worden.«

Original.

*Januar, 7.*

203

Auslieferung der Neuerscheinung »Choralmeßbuch«. – Gleichzeitig: Hartmann Bernberg, »Singt dem Herrn ein neues Lied!«, »Das deutsche Kirchenlied«, »Erbe und Aufgabe« – das letzte im Verlag Jugendhaus Düsseldorf e. V. erschienene Werk.

*Februar, 1.*

204

Vikar Siepmann, Paderborn, auf eigenen Wunsch als Diözesanjugendseelsorger ausgeschieden und durch Vikar Augustinus Reineke, Werdohl, abgelöst.

Brief von Vikar Siepmann vom 16. 1. 1939. Original.

*Februar, 6.*

205\* 77, 78

Durch Verfügung der Geheimen Staatspolizei Auflösung des Katholischen Jungmännerverbandes Deutschlands samt seinen Gliederungen und Beschlagnahme des Vermögens.

»Es ist selbstverständlich, daß die Jugendseelsorgearbeit selbst nach den Richtlinien der Bischöfe weiter durchgeführt werden muß – wie bisher.«

Brief des Hochwürdigsten Herrn Bischofs von Mainz vom 9. 2. 1939. Original.

Fax-Korrespondenz Nr. 3 vom 15. 3. 1939.

206\* 106 März (ohne Tagesdatum)

Monsignore Ludwig Wolker »An meine Freunde – Ein Wort zu Gruß und Abschied!«

Original.

207 März, 27.

Besprechung über »wichtige Anliegen der männlichen Jugendseelsorge« in Mainz.

Brief des Hochwürdigsten Herrn Bischofs von Mainz vom 8. 3. 1939. Original.

208 Juni, 4.

Bekanntnistag der Jugend: »Christ, erkenne deine Würde!«

Schreiben des Hochwürdigsten Herrn Bischofs von Mainz vom 14. 4. 1939 und andere Materialien.

209 November, 4.

August Walter, Diözesanjugendseelsorger von Freiburg, zur Heeresseelsorge übergegangen.

Brief von A. Walter vom 4. 11. 1939. Original.

(Am 23. Januar 1943 als Divisionspfarrer bei Stalingrad durch Artillerievolltreffer gefallen.)

210 November, 27. bis Dezember, 1.

Arbeitstagung der Diözesanjugendseelsorger unter der Leitung des Hochwürdigsten Herrn Bischofs von Mainz in Essen-Borbeck: Gebetserziehung.

Schreiben des Bischofs von Mainz vom 9. 11. 1939. Original.



*Mai, 19.*

211

Glaubensfeier katholischer Jugend (bisher: Bekenntnistag): »Empor die Herzen!«

Schreiben des Hochwürdigsten Herrn Bischofs von Mainz vom 22. 2. 1940.

*Oktober (ohne Tagesdatum)*

212

Ferdinand Dirichs, bisher Diözesanjugendseelsorger in Limburg, zum Pfarrer in Winkel (Rheingau) ernannt.  
Sein Nachfolger Willy Bokler.

Persönliche Erinnerung.

(Ferdinand Dirichs am 21. November 1947 zum Bischof von Limburg geweiht, am 27. Dezember 1948 als Opfer eines Autounfalls tödlich verunglückt.)

*Dezember, 2.-6.*

213

Arbeitstagung der Diözesanjugendseelsorger unter der Leitung des Hochwürdigsten Herrn Bischofs von Mainz in Limburg (zunächst in Untermarchtal geplant): Beichterziehung.

Briefe des Hochwürdigsten Herrn Bischofs von Mainz vom 21. 10. beziehungsweise 13. 11. 1940.  
Originale.

214 *Januar*

Um den Beginn des Jahres Monsignore Ludwig Wolker von Düsseldorf nach München und Unterschondorf (Ammersee) übergesiedelt.

Brief zu Beginn 1941 (ohne Datum). Original.

215 *Juni, 8.*

Glaubensfeier katholischer Jugend: »Seid gesinnt wie Christus Jesus«.

Schreiben des Hochwürdigsten Herrn Bischofs von Mainz vom 8. 3. 1941. Original.

216 *September*

Nach kurzer harter Krankheit Werner Junker, Diözesanjugendseelsorger von Würzburg, gestorben.

Totenbrief.

217 *September, 29. bis Oktober, 2.*

Arbeitstagung der Diözesanjugendseelsorger in Mainz (Thema nicht mehr festzustellen).

Schreiben des Hochwürdigsten Herrn Bischofs von Mainz vom 10. 9. 1941. Original.

- Mai, 10.* 218  
Glaubensfeier katholischer Jugend: »Ave Maria«.  
Schreiben des Hochwürdigsten Herrn Bischofs von Mainz vom 25. 3. 1942.
- Juni, 3.* 219  
Ausscheiden von Paul Schrievers, Diözesanjugendseelsorger von Aachen, wegen Krankheit.  
Persönlicher Brief. Original.
- August, 18.* 220  
Diözesanjugendseelsorger Johannes Müller von Trier ausgewiesen: Aufenthaltsverbot in Rheinland, Westfalen, Hessen-Nassau, Gau Westmark und besetzte Westgebiete.  
»Trierer Brief«, Oktober 1949.
- November, 25.–27.* 221  
Arbeitstagung der Diözesanjugendseelsorger unter Leitung des Hochwürdigsten Herrn Bischofs von Mainz in Berlin: 1. Glaubensverkündung, liturgische Erneuerung, Gemeinschaftsbildung (Rückblick). – 2. Mitarbeit in der Soldatenseelsorge. – 3. Kirchliche Jugendstunde. – 4. Liturgie und die Krisis der Zeit. – 5. Vom Diakonat der Jugend der Kirche.  
Persönliche Aufzeichnungen.



222 *Februar*

Geistliche Tagung der Diözesanjugendseelsorger in Maria Rosenberg/  
Pfalz: »Pastorale Altenbergense«.

Persönliche Erinnerung (vergleiche Altenberger Dokumente Va, 54).

223 *Juni, 20.*

Glaubensfeier katholischer Jugend: »Das ist der Wille Gottes, eure Heili-  
gung«.

Verschiedene Materialien.

- April, 8.* 224  
Weihbischof Albert Fuchs von Trier, »langjähriger, verdienstvoller Mitarbeiter in unseren Sorgen und Fragen«, gestorben.  
Brief des Hochwürdigsten Herrn Bischofs von Mainz vom 25. 4. 1944. Original.
- April, 23.* 225  
Dr. August Frotz, Diözesanjugendseelsorger von Köln, als Regens des Priesterseminars der Erzdiözese Köln eingeführt.  
Brief vom 9. 4. 1944. Original.
- Mai, 21.* 226  
Glaubensfeier katholischer Jugend: »Löschet den Geist nicht aus!«  
Schreiben des Hochwürdigsten Herrn Bischofs von Mainz vom 17. 3. 1944. Original.
- Dezember, 27.* 227\* 127  
Brief des Hochwürdigsten Herrn Bischofs von Mainz an die Diözesanjugendseelsorger.  
Original.

228 *Mai*, 27.

Glaubensfeier katholischer Jugend: »Ihr seid Christi Leib«.

Brief von Johannes Müller, Trier, vom 1. 6. 1945.

(Beim Herausgeber in Münster wegen der Kriegereignisse vorher nichts von Text, Unterlagen, Nachrichten und ähnlichem bekanntgeworden.)



## EINGRIFFE DER GEHEIMEN STAATSPOLIZEI UND STAATLICHER BEHÖRDEN

*1. Juli 1933*

Erster Eingriff der Staatspolizei.

Schließung des Jugendhauses in Düsseldorf und der Bezirks- und Vereinsstellen und Beschlagnahme des Vermögens.

*4.-8. Juli 1933*

Offizielle Zurücknahme der Verfügung vom 1. Juli 1933.

Freigabe des Jugendhauses, aber zum Teil örtliches Weiterbestehen von wesentlichen Beschränkungen, Verboten und Beschlagnahmungen, besonders in Süddeutschland.

*30. November 1933*

Geheimerlaß des Oberpräsidenten der Rheinprovinz, auch in anderen Provinzen und Ländern praktisch angewandt und so die Wurzel aller nachfolgenden Verbote (vergleiche Reg. Nr. 37, 39, 47, 54, 60, 61, 68, 72, 105): Bis zur endgültigen Regelung von Artikel 31 des Konkordates Entscheidung über die Auslegung und Anwendung der Konkordatsbestimmungen den Verwaltungsstellen überlassen; dafür Grundsatz: Ausschließliche Beschränkung der katholischen Verbände auf eine rein kirchliche Betätigung.

Auslegung und Anwendung des Erlasses örtlich unterschiedlich. Aufs Ganze gesehen: Katholische Jugend der Schutzlosigkeit preisgegeben, zum Teil als »Freiwild« behandelt.

23. Juli 1935

Für Preußen, bald darauf auf das ganze Reichsgebiet ausgedehnt, »Polizeiverordnung gegen die konfessionellen Jugendverbände«: Jede Betätigung, die nicht rein kirchlich-religiöser Art ist, untersagt. Verbot unter anderem von Bundestracht, Abzeichen, Wandern, Zelten, Sport.

»Gesetzliche« Festlegung des bisher schon weithin bestehenden Zustandes. Jetzt aber besonders: Gerichtliche Bestrafung mancher Jugendlicher mit Zwangsgeld oder Zwangshaft, zum Beispiel bei gemeinsamem Wandern; Einziehung von »unerlaubt« getragener Kluft, von Bannern und ähnlichem.

20. November 1935

Jugendhaus Düsseldorf nach Haus-suchung geschlossen.

23. November 1935

Generalsekretär Clemens festgenommen.

6. Dezember 1935

Teilweise Freigabe des Jugendhauses; geschlossen noch alle Räume der Verbandsarbeit und Jugendseelsorge.

Viele Akten, Belege, Einzelmaterial von der Staatspolizei weggeschafft.

11. Januar 1936

Ausschluß des Jugendführungsverlages aus der Reichspressekammer.

Jede publizistische Tätigkeit des Verbandes unterbunden, insbesondere »Michael« (womit die Verfügung begründet wurde), und Finanzierung des gesamten Werkes in Frage gestellt.

5. Februar 1936

Franz Steber, ehemaliger Reichsführer der Sturm-schar, verhaftet.

*6. Februar 1936*

Generalpräses Wolker verhaftet.

*21. Februar 1936*

Beginn einer Aktion der Staatspolizei in Rheinland und Westfalen wegen angeblicher Zusammenarbeit JMV-Kommunismus. Im Verlauf der Aktion mit anderen Hans Niermann, Reichsführer der Sturmschar, verhaftet.

*1. Mai 1936*

Wiedererscheinen der Zeitschriften, aber nicht mehr »Michael«.

*12. Mai 1936*

Generalpräses Wolker wieder frei. Jugendhaus wieder ganz geöffnet.

*17. Juli 1936*

Generalsekretär Clemens aus der Haft entlassen.

*6. November 1936*

Hans Niermann wieder »in Freiheit und Ehre«.

*28. April 1937*

Urteil vor dem Volksgerichtshof in Berlin im Prozeß R.-St. (vergleiche 21. Februar 1936).

*27. Juli 1937*

Als erster Diözesanverband Paderborn von der Staatspolizei aufgelöst mit der Begründung: Laufende Verstöße gegen die Verordnung vom 23. Juli 1935.



29. Oktober 1937

Auflösung des Diözesanverbandes  
Münster; Begründung wie bei Pa-  
derborn.

12. November 1937

Auflösung des Diözesanverbandes  
Trier.

26. November 1937

Auflösung des Diözesanverbandes  
Limburg.

1. Februar 1938

Auflösung der Diözesanverbände  
Köln und Aachen.

*Bis Juni 1938*

Weitere Auflösungen in sämtlichen  
bayerischen Diözesen.

JMV auf ein Zehntel seines früheren  
Mitgliederbestandes **zusammenge-**  
**schrumpft.**

6. Februar 1939

Durch Verfügung der Geheimen  
Staatspolizei (Berlin) Auflösung des  
Katholischen Jungmännerverbandes  
Deutschlands einschließlich aller  
Neben- und Untergliederungen und  
Beschlagnahme des Vermögens »auf  
Grund des § 1 der Verordnung des  
Reichspräsidenten *zum Schutze von  
Volk und Staat* vom 28. 2. 1933«.

Schließung des Jugendhauses Düs-  
seldorf und »fristlose Entlassung«  
der noch etwa 60 Mitarbeiter und  
Angestellten.

## I. KAPITEL

# BEREITSCHAFT ZUR MITARBEIT IM NEUEN STAAT – IN EHRE UND FREIHEIT

4. April 1933 (Reg. Nr. 5)

I

Wir stehen in einer entscheidungsvollen Stunde der politischen Entwicklung in Deutschland. Die Änderung in der Staatsführung und die nationale Revolution in unserem Volk stellen den Jungmännerverband als Ganzes, stellen aber auch die Leitung aller unserer Vereine vor neue und verantwortungsvolle Fragen und Aufgaben. Wir können erst jetzt, nach eingehender Prüfung der Sachlage, Parole geben und Richtlinien für die Leitung der Vereine aufzeigen.

1. Nachdem der Umschwung der staatlichen Führung legal bestätigt worden ist, muß die jetzige Staatsmacht als rechtmäßige staatliche Autorität anerkannt werden. Das wird sich ausdrücken in unserer Verbindung und Zusammenarbeit mit den Behörden, wie in unserer Haltung gegenüber den staatlichen Organen.

Wir sind entschlossen, mitzuschaffen an dem großen Ziel eines großen einigen Deutschlands in sozialer Wohlfahrt und christlicher Kultur, damit die gegenwärtige Bewegung in unserem Volk zu einer wirklichen Erneuerung und Einigung der Nation wächst, die alle gutwilligen aufbauenden Kräfte zu geeintem nationalem Willen zusammenführt.

Dabei werden wir gegen Unrecht und Ungeist, wo immer sie sich zeigen, in klarer Haltung und unerschrockenem Mute eintreten. Unsere besondere Aufgabe aber bleibt nach wie vor: Einzutreten für eine Erziehung deutscher Jugend und Gestaltung deutschen Staates aus dem Geist und den Grundsätzen eines lebendigen und unverkürzten Christentums.

2. Umstellung? Wir brauchen und haben nichts umzustellen. Wir brauchen und haben nichts zurückzunehmen. Unser Grundgesetz bleibt unveränderte Grundlage unserer Erziehung und unserer Aktion. Auch in den Fragen unserer Haltung zu Staat und Politik. Wir möchten nur wünschen, daß es bisher, auch in den vergangenen politischen Auseinandersetzungen, überall und von allen zur Richtschnur des Handelns genommen worden wäre – wir hätten heute in vielem leichtere Arbeit!



Das muß allen Jungmännern zu klarem und stolzem Bewußtsein gebracht werden: Unser Christusbanner erfährt keine Änderung in Sinn und Zeichen! In unserem Grundgesetz lebt zutiefst derselbe Wille zur Erneuerung aus wesentlichen Kräften, wie er als der gesunde Kern in den elementaren Forderungen der Zeit und ihrer neuen Bewegungen aufgebrochen ist.

3. Die geistige Einstellung unserer katholischen Jungmannschaft zu den neuen Dingen muß geklärt und ihre Haltung gestärkt werden. Darum ist für alle Vereine eine Vollversammlung notwendig, die das Positive der nationalen Bewegung herausstellt, aber ebenso klar und wahr unsere eigene Stellung zu den Dingen, Hoffnungen und Befürchtungen, Aufgaben und Forderungen an den einzelnen zum Ausdruck bringt.

Charakterlose Konjunkturalhaltung und feiges Rückenbeugen muß als unwürdig eines aufrechten katholischen Jungmanns verurteilt werden. Ehrliches Ringen aber um eine politische Überzeugung und um die rechte vaterländische Haltung muß gerade für den Jungmann in seinem geistigen Wachstum für recht und notwendig erkannt werden...

6. ... c) Gemäß unserem Grundgesetz können Mitglieder wegen Zugehörigkeit zu einer politischen Partei (die mit den Grundsätzen des Christentums vereinbar ist) selbstverständlich nicht ausgeschlossen werden. Andererseits aber muß von allen Mitgliedern verlangt werden, daß sie dem Geist und den Forderungen des Grundgesetzes entsprechen und daß sie ihre Pflichten im Gemeinschaftsleben der Jungmänner erfüllen. Mitglieder, die das nicht tun, schließen sich damit von selbst aus unserem Verein aus.

d) Unmöglich erscheint die aktive Mitgliedschaft solcher Jungmänner im Verein, die zugleich einer Kampforganisation einer Partei angehören...

Wir bitten die Leitung der Vereine, hier klug vorzugehen, namentlich am Anfang der Dinge, dann aber grundsatzklar nach diesen Richtlinien zu handeln, damit unsere Vereine und unsere Bewegung bleibt, was sie ist, und so ihre Aufgabe in einheitlicher Kraft für Kirche und Staat erfüllen kann.

7. Für die Frage der Flagge und der Beteiligung an Kundgebungen und Aufmärschen ist eine einheitliche und eindeutige Parole noch nicht zu geben, da die Dinge noch im Flusse sind. Sobald die Frage der Reichsflagge durch Verordnung der Regierung gelöst ist, ist selbstverständlich auch bei unseren Aufmärschen die offizielle deutsche Reichsflagge zu tragen. Bei Aufmärschen und Kundgebungen, die eine allgemeine Angelegenheit der Nation sind und wobei auf Grund der Rücksprache mit der verantwortlichen Leitung ein Mißbrauch parteipolitischer Art nicht befürchtet werden muß, werden unsere Vereine teilnehmen. Wo immer aber eine Teilnahme beschlossen wird, muß der Aufmarsch in starker Beteiligung und sauberster Haltung durchgeführt werden, mit den Christusbannern...



2. und 3. Mai 1933 (Reg. Nr. 7)

2

... Wir sehen und anerkennen die Tatsache des neuen Staates unter nationalsozialistischer Führung. Wir sehen und anerkennen die mutigen und gewaltigen Anstrengungen, die Verhältnisse in Deutschland von Grund auf neu zu ordnen, Deutschland zu neuer Größe und Wohlfahrt zu führen. – Über die politischen Dinge zu urteilen, wie sich das Bild unserer Lage innenpolitisch, namentlich auch außenpolitisch und wirtschaftspolitisch darstellt, ist hier nicht unsere Aufgabe. Über die Dinge um die deutsche Jugend sehen wir große Hoffnungen wie andererseits ernsteste Befürchtungen, namentlich für die Seele deutscher Jugend...

Aus den Beschlüssen des Generalpräsidiums und des Reichsvorstandes: ...

2. Der Verband stellt sich in einer Front mit den übrigen kirchlichen Jugendorganisationen ein in den Gesamtaufbau der deutschen Jugend unter der nationalsozialistischen Staatsführung und will darin seine Aufgabe erfüllen. Wir sind bereit zur Mitarbeit an den nationalen Aufgaben und Veranstaltungen im Sinne des Grundgesetzes, entsprechend den Forderungen der Kirche und der eigenen Ehre. Wir treten mit ganzem Willen ein für alles Große und Hohe, was von der nationalen Regierung für den Aufbau Deutschlands geleistet und gefordert wird. Wir sagen ab allem, was geht wider Wahrheit und Gerechtigkeit, wider inneren Frieden und innere Freiheit...

6. Die Zugehörigkeit zum Jungmännerverein schließt die Zugehörigkeit zur NSDAP einschließlich ihrer einzelnen Formationen (SA, SS usw.) grundsätzlich nicht aus. Voraussetzung dafür ist in jedem Falle Pflichterfüllung und Haltung im Sinne des Grundgesetzes. Die politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse forderten in diesem Punkt eine Änderung unserer letzten Anweisung. Die technischen Schwierigkeiten der Doppelmitgliedschaft sollen in kluger Übereinkunft überwunden werden. Die besonderen seelsorglichen Aufgaben ergeben sich von selbst. Die Jungmänner, welche solchen nationalpolitischen Formationen angehören, sollen für ihre apostolische Aufgabe darin in besonderer Weise geschult werden...

17. Juni 1933 (Reg. Nr. 9, Jungführer 1933, 161)

3

Baldur von Schirach ist vom Reichskanzler zum »Jugendführer des Deutschen Reiches« ernannt worden. Amtsaufgaben und Vollmachten sind noch nicht näher bezeichnet. Wir grüßen den Reichsjugendführer und erklären unsere Bereitschaft, mit ihm im Aufbau deutscher Jugend im neuen Reich mit bester Kraft zusammenzuarbeiten. Die Ernennung der Gebietsjugendführer ist zum Teil erfolgt und wird noch erfolgen. Für sie gilt die gleiche Begrüßung und Bereitschaft.



Wir haben von Anfang an dem Kanzler des Reiches erklärt, wir sind bereit, in eine große Gemeinschaft deutscher Jugend uns einzustellen und darin an den nationalen Aufgaben der Erziehung deutscher Jugend mitzuarbeiten. Der Führer des Reiches hat andererseits von Anfang an das Wort gegeben, daß die Jugend der Kirche in ihren Organisationen ihre eigene Aufgabe wird weiter erfüllen können. Es ist zu hoffen, daß in den kommenden Verhandlungen ein Weg für die gemeinsame Aufbauarbeit gefunden wird, der dem nationalen Ziele dient, aber auch die Freiheit und Ehre des Christenmenschen und der kirchlichen Gemeinschaft wahrt.

25. Juni 1933 (Reg. Nr. 12)

4

Das Deutschland-Holland-Spiel zwischen der DJK und RKF Holland ist längst eine schöne Tradition geworden, bedeutet jedes Jahr wieder einen Höhepunkt im Sportleben beider Sportverbände.

Mit herzlicher Freude und in stets wachsender Freundschaft treten wir immer wieder einander zu ritterlichem Kampf gegenüber. Darum darf ich Sie im Namen des Reichsverbandes der Deutschen Jugendkraft von Herzen begrüßen, die holländische Mannschaft und ihre Begleitung, die deutsche Mannschaft und ihre Führung und die verehrten Gäste von Behörden und befreundeten Verbänden.

Ich grüße vor allem die holländische Mannschaft und danke ihr, daß sie gekommen ist. Wir haben wohl davon gehört, daß Sie Schwierigkeiten hatten, hierher zu kommen wegen der Lage in Deutschland. Um so mehr danke ich den Holländern, daß sie allen Bedenken der Überbedenklichen zum Trotz hierher gekommen sind. Wir nehmen das als einen Beweis echter treuer Freundschaft zu uns, wir nehmen das aber auch als einen Beweis des Vertrauens zu Deutschland. Jawohl, meine Herren, wir befinden uns in Deutschland in einem Fieberzustand inneren Aufbruchs und Ringens; eine mächtige Bewegung durchbraust das deutsche Volk und die deutsche Seele—eine mächtige Bewegung, geboren aus dem Leid, dem Unrecht und der Bedrückung der vergangenen Jahre nach dem Ende des unseligen Krieges. Eine mächtige Bewegung, hin zu deutscher Freiheit und Kraft, eine mächtige Bewegung, die, weil sie so ungeheuer aus den Tiefen brach, freilich auch Schlamm mitreißt, Böses mit an die Oberfläche reißt und manchmal Gutes und Bestes mitzureißen droht.

Aber haben Sie Vertrauen, wie auch wir das Vertrauen haben: Unter der Führung des Kanzlers und der verantwortlichen Regierung wird allem Bösen zum Trotz ein Reich gebaut werden, in dem Recht und Freiheit, Kraft und Größe wird, ein Deutschland, dessen auch unser edles Nachbarvolk niederländischen Stammes, Ihr holländisches Volk, sich freuen mag,



in neuer wirtschaftlicher und geistiger Verbindung. Sagen Sie das weiter, meine Herren. Ich drücke jedem einzelnen unserer holländischen Kameraden die Hand. Möge jeder einzelne Bote dieser Botschaft unserer Hoffnung sein zu den holländischen Katholiken und allen Holländern.

Ich begrüße aber auch an diesem Tage Euch, meine deutschen Kameraden: Als die deutsche Nationalhymne zu Beginn Eures Wettkampfes gespielt wurde, da wußten wir, Ihr spielt nicht nur vor den vielen tausend Zuschauern, sondern Ihr spielt vor dem deutschen Volk. Und das hat in dieser Stunde seine besondere Bedeutung. Wir wollen es nicht verschweigen: In dem gegenwärtigen deutschen Ringen geht es auch um die Zukunft und den Bestand katholischer Jugend in Deutschland und damit der DJK. Ein heftiges Für und Wider geht durch die Lande. Ihr wißt, die Führer des Reiches haben der Jugend der Kirche das Wort gegeben, daß sie ihre besondere Aufgabe im deutschen Volk weiterführen kann im Rahmen des Ganzen, und die verantwortlichen Männer sind sich damit bewußt, daß hier Kräfte wachsen, die dem Aufbau von Volk und Staat wirklich dienen können. Es gibt freilich auch solche, die uns nicht kennen, die wohl aus vaterländischen Gedanken, aber in einer irrigen Staatsauffassung es nicht verstehen können, warum katholische Jugendgemeinschaft und Sportgemeinschaft gesondert bestehen sollen. Und es gibt auch solche, die uns nicht kennen wollen, die in einem noch aus alter Aera deutscher Zwietracht und des religiösen Liberalismus stammenden Zorn uns wegwünschen, jedenfalls unsere Verbände wegwünschen von deutscher Erde.

Ich danke Euch darum, meine Kameraden, daß Ihr allen, die guten Willens sind, heute aufs neue gezeigt habt, was Deutsche Jugendkraft ist und will. Wir wiederholen es in dieser Stunde: Deutsche Jugendkraft im Rahmen der katholischen Jugend ist bereit, sich einzugliedern in das Ganze deutscher Jugend, unter Führung des Kanzlers am Aufbau deutscher Volkskraft und deutschen Staates mitzuarbeiten. Wir sind aber nicht bereit, um einer falschen Staatsideologie willen uns selbst aufzugeben, uns selbst, das heißt die auf dem Boden der Kirche in der Zelle der pfarrlichen Gemeinschaft erwachsene Jugend. Und wir erwarten, daß auch uns unter deutschem Himmel und auf deutschem Boden Raum gegeben wird für unser Jugendleben und unsere Mitarbeit am Ganzen...

*September 1933 (Reg. Nr. 20)*

5

... Wir freuen uns als Jugend der Kirche wie als junge Deutsche auch des § 31 des Konkordats, der das Lebensrecht und die Freiheit der Betätigung der katholischen Gemeinschaften, der Verbände katholischer Jugend ausspricht und schützt.



Wer das nur so sehen möchte, daß wir uns freuen, als katholische Verbände weiter bestehen zu dürfen, in lieb gewordenen Formen und Bündnissen weiterleben zu dürfen, nur für uns und nach unserer Weise, oder gar im Gegensatz zu den anderen – der versteht uns nicht.

Wir freuen uns vielmehr, daß die Kirche in dem Abschluß des § 31 uns als »Jugend der Kirche« anerkannt und mit dem ganzen Einsatz ihrer Autorität geschützt hat.

Und wir freuen uns, daß der Staat für uns junge Katholiken das Recht der Gemeinschaft anerkannt hat (im Gegensatz zu einem ins Unchristliche überspannten Begriff von Totalität und Unitarismus) und daß der Staat in der Anerkennung dieser Gemeinschaft die Möglichkeit gegeben hat der Erfüllung unserer religiösen Aufgabe ins Volk hinein (im Gegensatz zu einem durchaus unchristlichen entleerten Moralbegriff von Religion).

Wir jungen Katholiken wollten und wollen nichts für uns. Wir wollen in unseren Verbänden in kein Ghetto eines für sich und in sich begrenzten und ummauerten Bezirks. Wir wollen Glied sein im Volk, lebendig und wirksam für das Ganze. Wir waren und sind darum bereit zu einer Einordnung ins Ganze deutscher Jugend; einer Einordnung, die uns einerseits die Möglichkeit der Erfüllung unserer eigenen, besonderen Aufgabe beläßt, andererseits uns gleichberechtigt und gleich verpflichtet neben die anderen Gemeinschaften deutscher Jugend im deutschen Staate stellt.

#### *Auch gleich verpflichtet!*

Jawohl, liebe Freunde, darüber müssen wir uns klar sein, daß der Abschluß des Konkordats auch Pflichten auflegt. Indem die Kirche den neuen Staat anerkennt und durch einen feierlichen Vertrag sich mit ihm verbunden hat zum gemeinsamen Wirken im Volke der Deutschen, hat sie auch uns als Jugend der Kirche verpflichtet für den neuen Staat. Und nicht nur in dem Sinn, daß wir als Katholiken selbstverständlich um des Gewissens willen dem Staate geben, was des Staates ist, seine rechtmäßige Obrigkeit anerkennen, seine Autorität und seine Gesetze achten und befolgen, sondern in dem weiteren Sinne, daß wir den deutschen Staat nationalsozialistischer Prägung, seine Idee, seine Führung, seine Formen anerkennen und ihm uns mit ganzer Bereitschaft und ganzer Treue zur Verfügung stellen<sup>11</sup>).

Das muß uns klar sein: Kein Staat verwirklicht in sich das Ideal des Gottesstaates, wie auch kein Mensch das Ideal des Gotteskindes ganz in sich verwirklicht. Das Ideal war nicht der deutsche Staat der Vorkriegszeit, erst recht nicht der der Nachkriegszeit; das ist nicht der faschistische Staat Italiens und das ist auch nicht der nationalsozialistische Staat des heutigen Deutschlands.



Aber das kann und muß gesagt werden: Der neue deutsche Staat trägt etwas von der Idee des Gottesstaates in sich, in der Anerkennung des Christentums als Fundament des Staates<sup>12)</sup>. Es wird darauf ankommen, ob seine Führung diese Idee aus tiefem Ahnen des Lebendigen und aus klarer staatsmännischer Erkenntnis immer mehr herausarbeitet und zur Durchführung und Vollendung bringt. Der Kanzler hat mehrmals in feierlicher Stunde dazu sein Wort gegeben; und es muß anerkannt werden trotz allem: Die Reichsregierung hat, wo es darauf ankam, das Wort gehalten, hat es gehalten vor allem im Abschluß des Konkordats...

Wenn wir andererseits Kräfte am Werke sehen, die nicht in dieser Richtung arbeiten, die von unten her da und dort, wissentlich oder unwissentlich, solche geistige Fundamentierung des neuen Reichs untergraben und hemmen – das kann unser Gesamturteil nicht ändern, desto stärker nur werden wir jungen Katholiken uns mitten hineinstellen in den Staat und ihm unter der neuen Führung dienen.

Es ist wahr: Viel Schweres liegt hinter uns, was wir als Katholiken und vor allem als katholische Verbände zu ertragen hatten an Unrecht und Unehre... Vieles an Unrecht und Unehre liegt auch heute noch auf uns. Einzelne Formationen und führende Menschen können noch immer nicht davon los, uns als Gegner und als Schädlinge zu sehen und zu bekämpfen. – Und die Dinge liegen so, daß wir vieles noch zu ertragen haben werden. Es wird noch ein langes Ringen sein, bis unser Wille erkannt und anerkannt ist, bis die jungen Deutschen wieder zueinander gefunden haben.

Das kann und darf uns aber nicht hindern, das Ganze zu sehen und dem Ganzen zu dienen. Wir dürfen uns dadurch den Blick nicht trüben und den Willen nicht zermürben lassen. Wir dürfen unter keinen Umständen uns in einen Gegensatz drängen und dauernd darin halten lassen, nicht äußerlich und nicht innerlich. Wir müssen hinein in das junge Volk, und wir müssen die Herzen erobern, als einzelne und als Gemeinschaft...

*22. September 1933 (Reg. Nr. 22)*

6

... Wir verlassen uns auf das Wort des Führers und Reichskanzlers und erwarten, daß alle anderen Jugendbünde uns Lebensraum und Lebensrecht lassen, um gemäß der uns gewährleisteten Betätigungsmöglichkeit unsere Kraft zu entfalten und dem neuen Staate zur Verfügung zu stellen. Katholische Jugend lehnt jeden unwürdigen Bruderzwist ab. Wir wollen nichts anderes, als in aufrichtiger Gemeinschaft mit unseren deutschen Brüdern auf getrennten Wegen dem gleichen Ziele zusteuern: Der Erneuerung des deutschen Volkes auf dem Boden eines wahren Christentums...



... Eine Frage aber steht heute im Mittelpunkt des Denkens und Sorgens um die Jugend der Kirche: Das ist die Frage der Stellung der katholischen Jugendgemeinschaft im neuen Volk und neuen Staat.

Um die Frage ringen nicht nur die Führer, die Jungmänner und Jungmädchen der katholischen Jugendverbände selbst. Um sie ringen mit ihr die Bischöfe und das katholische Kirchenvolk, weil sie in der katholischen Jugendgemeinschaft ein Herzstück der Kirche mit einer ganz großen Aufgabe für Volk und Vaterland sehen. Um die Frage ringen auch viele, die nicht auf unserem religiös-kirchlichen Boden stehen, weil sie zu einem großen Teil immer noch in dem Bestehen katholischer Jugendgemeinschaften irgendwie die Einheit deutscher Jugend in konfessioneller Zersplitterung und Gegensätzlichkeit gefährdet glauben...

Die nationale Einheitsbewegung als innerster Wille zur Einheit und Kraft deutscher Nation hat in gleicher Entwicklung wie im ganzen Volk katholische Jungmannschaft und katholische Jungmädchenschaft ergriffen, in welchem Verband sie auch stehen. Und in diesem deutschen Gedanken wird nichts mehr die Jugend, die das Zeichen katholischer Gemeinschaft trägt, von der Gesamtheit deutscher Jugend trennen, wird ein »frohes Mitschreiten« alle miteinander verbinden, wenn endlich von der Reichsjugendführung ein Weg gefunden wird, der einerseits den kirchlichen Jugendorganisationen für ihre Aufgabe Raum und Ehre gibt, andererseits dem Ziel der Einheit deutscher Jugend durch entsprechend sinnvolle Einordnung Rechnung trägt; ein Weg, der dann aber auch bis ins letzte Dorf wirklich einheitlich gegangen werden muß.

Wohl ist der Wille des Führers klar, und klar der Text des Vertrages zwischen Staat und Kirche. Aber noch steht dagegen der aus der Vergangenheit des Bruderkampfes nachzitternde Zorn, der da und dort immer wieder durchbricht und von einem Teil der Presse vielfach noch immer genährt wird. Noch steht dagegen ein unklarer und übersteigerter Begriff von Totalität und Einheit. Noch stehen dagegen alte Vorurteile von konfessioneller Zersplitterung und Gegensätzlichkeit. Und doch müssen wir zu einem Volk von Brüdern werden und müssen darum einen Weg dahin finden...

Ein Volk von Brüdern – dagegen steht ein vielfach unklarer und übersteigerter Begriff von Totalität und Einheit. Was ist Einheit deutscher Jugend? Sie ist der eine Herzschlag, der in aller deutschen Jugend schlägt für deutsches Volk und Vaterland. Einheit deutscher Jugend ist der eine Wille, der in ihr lebendig ist, unter einer großen Führung in einer großen jungen Front dem einen großen Vaterland zu dienen.



Einheit deutscher Jugend ist die eine Formung aus deutschem Geist zu deutschem Wesen.

Nicht aber kann Einheit deutscher Jugend bedeuten eine äußere und innere Uniform für alles, was jung und was deutsch ist. . .

Sinnvolle Gliederung.

In der großen einen deutschen Jugend muß eine sinnvolle Gliederung sein, nach dem verschiedenen Wesen und den verschiedenen Aufgaben der Jugend. . .

So wird es auch immer eine Jugend der Kirche geben, der katholischen Kirche wie der evangelischen, die auf dem Boden der Kirche für sich und für die deutschen Brüder und Schwestern eine besondere religiöse und missionarische Aufgabe als ihr wesentliches und richtunggebendes Ziel erkennt. . .

So widerspricht es . . . dem Wesen und Willen der Einheit deutscher Jugend nicht, wenn katholische Jugendverbände vom Religiösen her und auf dem Boden der kirchlichen Gemeinschaft junge Menschen erfassen und sie von daher zu den Aufgaben ihres Lebens und zur Gemeinschaft ihres Volkes führen. . . Soll Einheit deutscher Jugend von innen wachsen, in echter Verbundenheit des Schicksals und des Zieles, ein junges Volk von Brüdern, dann kann das nur sein, wenn *gleiche Pflichten und gleiches Recht alle verbinden*, gleiche Pflichten und gleiche Rechte in Schule und Staat, in Beruf und Wirtschaft. Dann darf es keine Jugend höheren und minderen Rechtes geben. Und das darf nicht nur von den staatlich anerkannten Verbänden gelten, sondern muß ebenso gelten für die Glieder dieser Verbände, für jeden deutschen Jungen und jedes deutsche Mädchen, das in dieser großen Einheit deutscher Jugend steht und ihr dient. . .

17. Oktober 1933 (Reg. Nr. 29)

8

. . . Wir gehen unseren Weg in voller Übereinstimmung mit unserer Kirche, mit unseren Bischöfen und mit Rom. Wir gehen unseren Weg aber auch in voller Übereinstimmung mit unserer deutschen Überzeugung, daß wir auf diesem Wege unserem Volk und seiner Jugend am besten dienen. . .

März-April 1935

9

Nach dem Kampf und Sieg an der Saar dringt stärker denn je der Ruf an unser Ohr: Nun sind wir ein Volk und Vaterland, so laßt uns auch endlich die Einheit deutscher Jugend schaffen, *eine* Staatsjugend! Dazu geben wir euch Weisung und sagen der gesamten Jungführerschaft, was wir unserer Saarführerschaft gesagt haben:

Ja, wir wollen die Einheit deutscher Jugend, die unser Vaterland fordern

kann und fordern muß: Die Einheit deutscher Jugend im sieghaften Glauben an Deutschland und in der opferbereiten Liebe zu Deutschland; die Einheit deutscher Jugend im vaterländischen Arbeitsdienst und Wehrdienst; die Einheit deutscher Jugend in der Front der Arbeit zum Wiederaufbau eines wirtschaftlich starken und einigen Deutschlands; die Einheit deutscher Jugend in der Front des Kampfes, wenn es gilt für Deutschlands Ehre und Freiheit. Und zudem die Einheit deutscher Jugend in gegenseitiger Achtung und echter Kameradschaft.

Diese echte und wirkliche Einheit deutscher Jugend wollen wir, und wir zuallererst! Und sie braucht nicht erst geschaffen zu werden – sie ist da, und wir alle stehen in ihr bereit.

Wenn aber Einheit deutscher Jugend heißen soll: Aufgabe unser selbst, Aufgeben unserer Vereine, Aufgeben der Jungen Kirche – dann heißt unsere Antwort: Nein! Unsere Aufgabe hat uns ein Größerer gegeben! Sie kann uns nicht mit dem Schlagwort von der Einheit deutscher Jugend abgenommen werden. Und diese Aufgabe kann und soll nach dem Willen der Bischöfe in der katholischen Jugendorganisation, in euren Vereinen durchgeführt werden: Also halten wir fest an unseren Bannern und an unserem Bund.

Von uns aus, die wir das Christusbanner führen, wird nie neue Zwietracht ins junge Volk kommen. Wir stehen zu Staat und Volk und seiner Jugend. Von uns aus soll keiner auch nur ein verhetzendes, verletzendes Wort hören. Aber wir wahren uns in dem gegenseitigen Ringen die Freiheit des Glaubens und darum die Freiheit der Gemeinschaft des Glaubens und geben sie nicht preis um des *Wortes von der Einheit* willen. Gebe Gott unserem Volk die *wirkliche innere Einheit* und damit den inneren Frieden, die die Grundlage sind für die Größe und Macht des Reiches und für die Wohlfahrt des Volkes.

Jungführer 26 (1935), 85.

*Euer Generalpräses*

9. November 1936 (Reg. Nr. 150)

10

*Unser Standort*

Der Standort im Staat hat sich nicht verändert. Die Gesetze und Verordnungen sind in Kraft, die von der Regierung des Reiches für die Jugend des Reiches erlassen sind. Damit ist für uns der gesetzliche Standort gegeben. Es sind dabei noch Verbote in Kraft, die wir als Härte empfinden müssen, da sie eine Beschränkung an Ehre, Freiheit und Leben für die Jugend der Kirche bedeuten. Aber wir halten sinngemäß und streng auch diese Verordnungen, in der von uns als Katholiken geforderten absoluten Staats-treue. Wir hoffen immer noch, daß in Würdigung der Gegenwartslage, der



innerstaatlichen Aufgabe und der Weltaufgabe des deutschen Volkes, aus Staatsraison und Kameradschaftshaltung im Volk uns die Ehre und der Lebensraum gegeben werden, die wir brauchen, um unsere Aufgabe zu erfüllen: Junge Kirche. Nichts anderes.

Wir wissen andererseits, daß uns außer durch die allgemeine staatliche Jugendgesetzgebung im besonderen durch das Reichsgesetz des Konkordates der Rechtsboden gegeben ist, der für uns einen festen Standort bedeutet im Staat.

Unser Standort innerhalb der Jugend des Reiches muß uns ebenfalls klar sein. Es ist nicht etwa so, daß wir als Jugendorganisation der Kirche mit gleichen Aufgaben neben der Jugendorganisation des Staates stehen oder stehen wollen. Das ist, wie die Dinge äußerlich und geistig sich entwickelt haben, in der Idee wie Konstruktion unmöglich.

Die Existenz und Funktion einer Jugend der Kirche würde durchaus nicht einer staatlichen Jugendorganisation widersprechen, die dem Staat gibt, was des Staates ist, in rechtem Ausmaß körperlicher und geistiger Erziehung. Richtig gesehen und begrenzt, widersprechen sich die Dinge nicht. Die freudige und ganze Teilhabe eines jungen Christen an einer Reichsjugend, die alle umfaßt, setzt voraus, daß sie den Bereich seines religiösen Gewissens und religiösen Lebens intakt läßt und daß im Bereich des persönlichen Lebens und des religiösen Gemeinschaftslebens sinn- und wesensgemäß Freiheit und Raum bleiben.

Die Existenz und Funktion einer Jugend der Kirche setzt andererseits voraus, daß ihr der *notwendige Lebensraum* gegeben ist, diese ihre Aufgabe zu erfüllen. In der Formulierung des Reichsgesetzes des Konkordats ist das gegeben für den »religiösen, kulturellen und karitativen« Lebensbereich.

Dieser Raum kann unser Standort sein. Andere Formulierungen wollen die Beschränkung des Raumes auf *das rein Religiöse* im Sinne nur kirchlicher Betätigung in Gebet, Andacht und Wortverkündung — eine äußere und innere Unmöglichkeit. Solche Beschränkung würde glaubensmäßig zu einem Spiritualismus und Supranaturalismus führen, der weder katholisch noch deutsch ist, und sie würde lebensmäßig zu einer Verkümmernng des Lebens, zu einer Trennung von Religion und Leben führen, die ebenso undeutsch und unkatholisch ist. Solche »Religion« kann nicht Ferment eines Staates, kann auch nicht Inhalt und Aufgabe einer Jugend sein.

Der Standort ist klar. Unklar ist infolge der verschiedenen Verordnungen der Raum, und darum ist unser Weg so schwierig. Wir gehen aber unseren Weg und vertrauen der Führung.<sup>13)</sup>



## II. KAPITEL

### UM ARTIKEL 31 DES REICHSKONKORDATES

#### *Wortlaut des Artikels 31*

Diejenigen katholischen Organisationen und Verbände, die ausschließlich religiösen, rein kulturellen und karitativen Zwecken dienen und als solche der kirchlichen Behörde unterstellt sind, werden in ihren Einrichtungen und in ihrer Tätigkeit geschützt.

Diejenigen katholischen Organisationen, die außer religiösen, kulturellen oder karitativen Zwecken auch anderen, darunter auch sozialen oder berufsständischen Aufgaben dienen, sollen, unbeschadet einer etwaigen Einordnung in staatliche Verbände, den Schutz des Artikels 31 Absatz 1 genießen, sofern sie Gewähr dafür bieten, ihre Tätigkeit außerhalb jeder politischen Partei zu entfalten.

Die Feststellung der Organisationen und Verbände, die unter die Bestimmungen dieses Artikels fallen, bleibt vereinbarlicher Abmachung zwischen der Reichsregierung und dem deutschen Episkopat vorbehalten.

Insoweit das Reich und die Länder sportliche oder andere Jugendorganisationen betreuen, wird Sorge getragen werden, daß deren Mitgliedern die Ausübung ihrer kirchlichen Verpflichtungen an Sonn- und Feiertagen regelmäßig ermöglicht wird und sie zu nichts veranlaßt werden, was mit ihren religiösen und sittlichen Überzeugungen nicht vereinbar wäre.

*Dazu ergeben folgende Auslegungsgrundsätze<sup>14)</sup>:*

Die Reichsregierung geht bei der Anwendung des Artikels 31 von folgenden Gesichtspunkten aus:

Die katholischen Organisationen und Verbände, die in Absatz 1 aufgeführt sind, sollen ihr Eigenleben völlig in sich führen können. Der Staat hat ihnen gegenüber keine weitergehenden Einmischungsbefugnisse, als sie sich aus der allgemeinen Treuepflicht der Staatsbürger gegenüber dem Staat an sich ergeben.

Die katholischen Organisationen, die in Absatz 2 aufgeführt sind, können müssen aber nicht in staatliche Verbände (Dachorganisationen) eingeordnet werden. Die Einordnung darf nicht ihr vereins- und verbandsmäßig<sup>15)</sup>

Eigentum und Eigenleben, das heißt den katholischen Charakter und die Selbständigkeit in der Erfüllung ihrer satzungsmäßigen Aufgaben einschließlich der Führung der bisherigen Vereinstracht, der Abzeichen und Banner bei öffentlichem Auftreten ausschließen. Sie sollen also ihre bisherigen Satzungen beibehalten, es sei denn, daß in diesen Satzungen Zwecke vorgesehen wären, die dem neuen Staat an sich zuwiderlaufen. Ihr Vorstand soll nach den bisherigen Vereinssatzungen bestellt werden. Soweit nicht die etwaige Eingliederung in staatliche Verbände die Befolgung von Vorschriften notwendig macht, die sich aus der Einordnung an sich ergeben, soll von Eingriffen in das Vereinsleben abgesehen werden.

Die Mitglieder der katholischen Organisationen dürfen irgendeinen rechtlichen Nachteil in Schule und Staat aus ihrer Zugehörigkeit nicht erfahren. Die Reichsregierung setzt voraus, daß die katholischen Organisationen bei einer Eingliederung sich mit ihren kirchlichen Behörden ins Einvernehmen setzen.

11. Juli 1933 (Reg. Nr. 17)

11

Eine schwierige Zeit liegt hinter uns – das starke Führerwort des Kanzlers und der glückliche Abschluß des Konkordats haben sie, wie wir hoffen, beendet. . .

Anfang dieser Woche hat im Anschluß an die Mitteilungen über den Konkordatsabschluß der Reichskanzler in einer hochherzigen Weise, die wir freudig anerkennen, folgenden Aufruf gegeben: »Durch den Abschluß des Konkordates zwischen dem Heiligen Stuhl und der Deutschen Reichsregierung erscheint mir genügend Gewähr dafür gegeben, daß sich die Reichsangehörigen des römisch-katholischen Bekenntnisses von jetzt ab rückhaltlos in den Dienst des neuen nationalsozialistischen Staates stellen werden.

Ich ordne daher an:

1. Die Auflösung solcher katholischer Organisationen, die durch den vorliegenden Vertrag anerkannt sind und deren Auflösung ohne Anweisung der Reichsregierung erfolgte, ist sofort rückgängig zu machen.

2. Alle Maßnahmen gegen Geistliche und andere Führer dieser katholischen Organisationen sind aufzuheben. Eine Wiederholung solcher Maßnahmen ist für die Zukunft unzulässig und wird nach Maßgabe der bestehenden Gesetze bestraft.

Ich bin glücklich in der Überzeugung, daß nunmehr eine Epoche ihren Abschluß gefunden hat, in der leider nur zu oft religiöse und politische Interessen in eine scheinbar unlösliche Gegensätzlichkeit geraten waren.«<sup>15)</sup> . . .



Die endgültige Entscheidung über die Weiterführung unseres Werkes im neuen Staat wird nach Erscheinen des Konkordates und nach Verhandlungen mit den Reichsstellen durch Staat oder Kirche festgelegt werden. . .

*September 1933 (Reg. Nr. 20)*

12

. . . Noch ist ein weiter Weg vor uns. Noch müssen erst – das soll im September geschehen – die Ausführungsbestimmungen über das Konkordat vereinbart werden, namentlich auch über den § 31. Noch müssen die Formen und Bedingungen der Einordnung und des Zusammenarbeitens gefunden werden. . .

*8. September 1933*

13

Nun stehen wir nach Vorbesprechungen Wolker-Gröber<sup>16)</sup> in Freiburg am 23. und 24. August 1933 und nach vollendeter zweiter Bischofskonferenz (über die bis heute, 8. September 1933, noch nichts zu erfahren) und nach Fühlungnahme Wolkers mit den in Berlin zur Beerdigung<sup>17)</sup> anwesenden Bischöfen vor den entscheidenden Schlußverhandlungen mit dem Reichsinnenministerium, die vielleicht bis Mitte September beendet sein können, über den § 31 des Konkordates.

Persönliche Aufzeichnungen des Herausgebers auf Grund von Informationen in Altenberg.

*1. Oktober 1933 (Reg. Nr. 24)*

14

Mit der Ratifikation des Konkordats wurden noch besondere Vereinbarungen bezüglich der Ausführung des § 31 in Aussicht gestellt. Die Lage in der deutschen Jugend macht es dringend wünschenswert, daß für die Einordnung und Gemeinschaftsarbeit der katholischen Jugendverbände im Ganzen der deutschen Jugend Bestimmungen getroffen werden, die so klar und wirklichkeitsecht sind, daß ihre Durchführung die Gemeinschaft und den Frieden innerhalb der deutschen Jugend sicherstellt und endlich jenen Zustand herbeiführt, der nach der Übernahme der Staatsmacht durch die NSDAP und nach dem Abschluß des Reichskonkordats einzig möglich und sinnvoll ist: daß unter Führung des Reichsjugendführers die staatlich anerkannten Verbände deutscher Jugend in Gleichberechtigung und kameradschaftlicher Haltung zusammen am großen Werk deutschen Aufbaus und deutscher Erneuerung arbeiten können. – Die Ausführungsbestimmungen zum Konkordat und ihre Veröffentlichung im Reichsgesetzblatt dürfen wohl in den nächsten Wochen erwartet werden.



3. Oktober 1933 (Reg. Nr. 25)

15

An den Katholischen Jungmännerverband, Katholischen Jungfrauenverband, Katholischen Gesellenverein, Katholische Werkjugend, Katholisch-Kaufmännische Jugend, Bund Neudeutschland.

Zur kurzen Orientierung über den Stand der Dinge: Auf Grund des Beschlusses unserer letzten Konferenz habe ich versucht, die Verhandlungen nach der Ratifizierung des Konkordats wieder aufzunehmen, um für die Ausführungsbestimmungen konkrete Vorarbeit zu leisten.

1. Seine Exzellenz Bischof Berning hat auf unseren Wunsch an Herrn Ministerialdirektor Buttmann brieflich den Antrag gestellt, es möchte eine Sitzung im Ministerium einberufen werden mit Herrn von Schirach, Herrn Nabersberg und dem Vertreter der katholischen Jugend (und eventuell der evangelischen Jugend) anderseits.

2. Ich hatte inzwischen die Fühlungnahme mit dem Referenten Herrn Studienrat Usadel im Reichsinnenministerium aufgenommen. Es zeigten sich bei dieser Vorbesprechung schon wesentliche Schwierigkeiten.

3. Vergangenen Donnerstag erstattete ich Eminenz Kardinal Bertram Bericht über die Lage. Die Mitteilung über die Einigung der Verbände in der Frage der Vertretung nahm er mit Freude auf und gab daraufhin auch sogleich eine schriftliche Vollmacht zur Verhandlungsführung.

4. Vergangenen Freitag legte ich Ministerialdirektor Buttmann die Vollmacht vor und bat um Mitteilung des Termins für die von Bischof Berning beantragte Sitzung, zugleich um Gelegenheit einer Vorbesprechung.

5. Der Termin der Besprechung im Reichsinnenministerium ist auf den 10. Oktober, vormittags 10 Uhr, festgelegt. Auch Herr D. Stange ist dazu eingeladen.

6. Die Vorbesprechung fand sogleich statt, unter Zuziehung der Herren Dr. Usadel und Oberregierungsrat Conrad. In den grundsätzlichen Fragen ergab sich weitgehende Übereinstimmung. In den praktisch-konkreten Fragen des Schutzes der Mitglieder zeigten sich große Zurückhaltung und Schwierigkeiten. Von dem früher zugesagten energischen Durchgreifen des Staates wurde nichts mehr gesagt. Dagegen die Forderungen und Schwierigkeiten der HJ stark betont. Die Vorlage von Material wurde gewünscht und zugesagt. Der Beanstandung einiger Artikel in den vorgelegten Presseorganen »Fanfare« und »Sturmtrupp« wurde zugestimmt. Daß Polizeischutz und Rechtsschutz uns nicht genügend gewährt werde bei Übergriffen von NS-Formationen, wollte nicht geglaubt werden.

Über das Verbot der »Jungen Front« und die Begleitumstände gab ich gleichzeitig einige Aufklärung.

7. Bezüglich des Geländesportes fanden durch Herrn Probst und mich mehrfach Verhandlungen mit der obersten Ausbildungsleitung der SA statt...

8. Die Verhandlungen über die Einordnung der DJK wurden fortgesetzt...

Helfen wir zusammen, unserer Jugend einen Weg zu bahnen. Gebt auch ein *Orate fratres* weiter für die nächsten entscheidenden Wochen...

*3. Oktober 1933 (Reg. Nr. 26)* 16

... Wie wir hören, fährt Kardinal Bertram jetzt nach Rom, um dort persönlich Bericht zu erstatten. In Rom ist man über die Zustände nach dem Konkordat absolut nicht erbaut, und man darf mit bestimmter Sicherheit erwarten, daß ein sehr energischer Schritt bei der deutschen Regierung erfolgt. Die eigentlichen Verhandlungen mit den in Frage kommenden Berliner Stellen sind inzwischen ausgesetzt und beginnen erst wieder am 10. Oktober. In der Zwischenzeit werden alle Unterlagen dafür beschafft. Generalpräses hat sehr gut vorgearbeitet. Es besteht die sichere Hoffnung, daß nun klarer Tisch gemacht wird.

Das ist das Neueste, was ich Ihnen mitteilen kann. Einzelheiten sind auch jetzt noch nicht zu sagen und werden, bevor nicht alle Dinge mit der Regierung klar sind, nicht in die Öffentlichkeit gelangen. Diese Lage bringt es auch mit sich, daß der Reichsvorstand und das Generalpräsidium wohl nicht mehr im Oktober zusammentreten, denn nach den Berliner Verhandlungen will auch GP direkt nach Rom und wird erst Anfang November mit dem Abschluß unserer Romreise zurückkehren...

*12. Oktober 1933 (Reg. Nr. 27)* 17

... Es wird Sie freuen, daß vom GP zum erstenmal günstigere Nachrichten vorliegen; die Verhandlungen werden jetzt von Regierungsseite energischer in die Hand genommen; man kommt zum erstenmal vorwärts. Natürlich wird es noch ein paar Wochen mindestens dauern, bis alles klar ist; aber der Stein ist in Bewegung gekommen...

*17. Oktober 1933 (Reg. Nr. 29)* 18

... In den meisten deutschen Ländern sind die Bestimmungen des Konkordates insofern in Kraft, als die Verbände und Vereine ihre Aufgaben, wenn auch unter großen Schwierigkeiten und Einschränkungen, durchführen können. In einigen deutschen Ländern sind die Verbände und Vereine durch die Staatsmacht völlig stillgelegt...

Das Reichskonkordat ist im Gesetzblatt veröffentlicht worden und hat



damit Gesetzeskraft erlangt. Noch aber konnte die Liste der im Konkordat anerkannten Verbände im Gesetzblatt nicht veröffentlicht werden, da sie zur Rückäußerung an die Reichsstatthalter geleitet worden ist und darum eine nochmalige Verhandlung notwendig sein wird<sup>18)</sup>. Darauf beruht auch die Weigerung der politischen Polizei in Bayern, das Betätigungsverbot der Vereine aufzuheben. Das Reichsministerium des Innern hat erklärt, daß noch in diesem Monat die Liste abgeschlossen werden soll und daß dann sehr rasch auch die Liste mit der Veröffentlichung Gesetzeskraft erlangt, dann werden die Verbote und die Sperrmaßnahmen aufgehoben werden müssen. Damit ist dann eine sehr wichtige Etappe erreicht. . .

#### *Das Ergebnis der Sitzung im Reichsinnenministerium*

ist bereits in der Presse mitgeteilt worden. Wir setzen den Wortlaut nochmals hierher:

#### Die Katholische Jugend im neuen Staat.

In Ergänzung der amtlichen Mitteilung über eine Konferenz im Reichsinnenministerium in Sachen der Jugendverbände wird von der Leitung der katholischen Jugendverbände mitgeteilt:

Nach dem eingehenden Bericht der Vertreter der konfessionellen Verbände betonte der Vertreter des Reichsministeriums gegenüber allen Mißverständnissen den eindeutigen Willen der Regierung, gemäß den Vertragsbestimmungen des Reichskonkordats die anerkannten Verbände in ihrem Eigentum und in ihrem satzungsgemäßen Eigenleben, einschließlich Bundestracht und Abzeichen, zu schützen. Nach Veröffentlichung der Liste der anerkannten Verbände im Reichsgesetzblatt würden sehr rasch die notwendigen Maßnahmen in Reich und Ländern getroffen werden können und die näheren Bedingungen der Einordnung festgelegt.

Es war Einverständnis darüber, daß die der Reichsjugendführung eingeordneten Verbände in ihren großen Säulen: Hitler-Jugend, Evangelische Jugend, Katholische Jugend, Sportjugend, Berufsständische Jugend, *in voller Gleichberechtigung* nebeneinander stehen, und daß der Hitler-Jugend als der Bannerträgerin der nationalsozialistischen Jugendbewegung das Vorrecht eines Ehrevorranges innerhalb der Gesamtjugend zukomme. Es war Einverständnis auch darüber, daß ein gutes und kameradschaftliches Verhältnis die der Reichsjugendführung unterstellten anerkannten Verbände miteinander verbinden soll, wobei vom Vertreter des Reichsjugendführers betont wurde, daß es nicht im Interesse der Hitler-Jugend liege, wenn mit dem verwerflichen Mittel eines wirtschaftlichen Druckes Mitglieder zur Hitler-Jugend geworben werden sollten.

Zur Regelung von Schwierigkeiten innerhalb der Verbände wird eine



Schiedsstelle errichtet. In dem bedauerlichen Fall, wo ein Mitglied der katholischen Jungschar infolge eines Überfalles tödlich verunglückte, ist die Entlassung des schuldigen Führers ausgesprochen worden.

In der Frage der Doppelmitgliedschaft wurde von seiten der katholischen Jugendverbände ein Vorschlag mit sehr weitgehendem Entgegenkommen gemacht, wodurch eine befriedigende Lösung dieser für beide Teile schwierigen Frage erhofft werden kann.

Über die grundsätzliche Frage der Einheit und Gliederung deutscher Jugend im neuen Staat hat Generalpräses Wolker in einem Presseartikel »Volk von Brüdern« beachtenswerte Ausführungen gemacht. Katholische Jugend wird von sich aus alles tun, um innerhalb der gesamten deutschen Jugend ihre besondere religiöse Aufgabe zu erfüllen und an der Gesamtaufgabe im Sinne des Führers mitzuarbeiten.

... Herr Ministerialdirektor hat in der Sitzung wörtlich und mit Nachdruck gesagt: »Wir sind an die Bestimmungen des Konkordates gebunden und denken gar nicht daran, davon abzugehen.« Er hat auch ausdrücklich betont, daß die Maßnahmen wirtschaftlichen Druckes gegen Mitglieder unserer Verbände gegen den Geist des Konkordats seien. Freilich, setzte er hinzu, wird es noch einige Zeit dauern, bis eine völlige Beruhigung und Befriedigung hierin eingetreten sind...

14. November 1933 (Reg. Nr. 31)

19

... Morgen sind wichtige Verhandlungen in Freiburg, in Berlin wird zur Entscheidung gedrängt. Wir werden ganz schwere und entscheidende Fragen mit zu lösen haben. Ich bitte auch, wie immer, so jetzt besonders, in Gebet und Opfer um die Seele unserer Jugend zu ringen...

22.-24. November 1933 (Reg. Nr. 32)

20

... Die Rechtslage ist an sich durchaus unverändert. Das Konkordat ist Gesetz, auch der § 31, confer das Wort Buttmanns: »Wir sind an die Bestimmungen des Konkordates gebunden und denken gar nicht daran, davon abzugehen;« aber das Lebendigwerden des § 31 ist abhängig von den Ausführungsbestimmungen, die noch fehlen, und von der ebenfalls noch fehlenden Liste der Verbände.<sup>19)</sup>

Trotz eines memorandumss SS. Patris, das Initiative war für Besuch B. in Rom<sup>20)</sup>, in welchem Liste bis zum 8. November ausdrücklich verlangt wurde, ist nichts geschehen.

GP bezweifelt, ob Liste überhaupt kommt, und wenn sie kommt, wird wahrscheinlich die ganze Frage des § 31 von neuem aufgerollt.

Das gleiche Schicksal bei den Ausführungsbestimmungen. B. gibt selbst

die Sache preis<sup>21)</sup>, die in Ordnung war, bis der Parteitag<sup>22)</sup> die politische Situation total veränderte; so sind auch die Septemberverhandlungen eigentlich ergebnislos gewesen.

Somit ist die Rechtslage geworden zu einer ganz unsicheren tatsächlichen Lage.

Die Unsicherheit wird von der Parteimacht ausgenutzt.

Im Oktober<sup>23)</sup> nutzloses Warten, dann bei uns Einigung der Verbände, Beauftragung des GP in Breslau, Eingreifen in die Oktoberverhandlungen, deren Ergebnis ebenfalls gering, obwohl Buttman in dieser Sitzung tadellos. Am anderen Tag die unerhörte Pressenotiz, Protest, neue Notiz<sup>24)</sup>, dann Termin zur Erledigung im November, dann wieder verschoben.

Das Reichsinnenministerium hatte bis jetzt noch keine Gelegenheit, mit der Angelegenheit an Hitler heranzukommen.

Persönliche Aufzeichnungen des Herausgebers auf Grund der Informationen beim Generalpräsidium in Altenberg.

#### 24. März 1934

21

... Ein weiteres Moment der tatsächlichen Lage ist die vom Staate ohne Vorwissen des anderen Vertragspartners erfolgte einseitige Kündigung der bereits getroffenen Vereinbarungen...<sup>25)</sup>

Anfang Januar Rundfrage Card. B.<sup>26)</sup> an sämtliche Bischöfe: fünf Fragen bis 15. Januar zu beantworten. Infolgedessen He<sup>27)</sup> in Berlin mit einigen, GS in Würzburg mit anderen Dp. – Ausarbeitung eines 15seitigen Dokumentes an Rom und Kardinal B., in welchem grundsätzliche Auffassung über Staats- und Kirchengaufgaben in der Jugenderziehung eruiert ist aus der Staatsenzyklika Leo XIII. 1885, Erziehungsenzyklika Pius XI. und Schreiben dess. an die italienischen Bischöfe.

14. Januar 1934: Gleiwitzer Rede v. P.<sup>28)</sup>. Ein ungedruckter Satz: »In den christlichen Jugendbünden steht die beste deutsche Jugend.«

(B. ernst ins Gewissen geredet dem Herrn v. P.<sup>29)</sup>: »Sie sind an allem schuldig.«)

Darauf Sitzung der KJD<sup>30)</sup> mit dem Beschluß, Laien nach Rom zu schicken. Beschluß nicht ausgeführt, da Nachricht, daß 5. Februar Verhandlungen wieder beginnen sollen.

Dafür aber als Fachmann GS nach Rom, mit offenen Armen empfangen, ungeheure Arbeitslast in Referaten, Besprechungen usw. Schweigepflicht! GS in Rom 29. bis 31. Januar. (Pacelli: Harmonie von plenitudo potestatis mit Herzlichkeit, Natürlichkeit, Offenheit.)

Rom hat Vertrauen zu uns und unsere Linie für richtig erklärt.

Nichts ist versäumt worden!



Montag, 5. Februar 1934 B.<sup>31</sup>) in Rom (nachdem er vorher Besuch in Köln und Freiburg gemacht).

Er fordert Auflösung von Artikel 31<sup>32</sup>); Rom legt einen anderen Plan vor, von dem der Papst nicht abweicht. B. etwa acht Tage in Rom.

In diesen Tagen Umfall der Studentenschaft<sup>33</sup>), eine wesentliche Schwäche für uns (nach der Erklärung Stäbel<sup>34</sup>) Tendenz: »eine Bresche in die Front der Katholischen Jugend.«)

Am 15. Februar GS bei Card. Sch. und David<sup>35</sup>) (»Sch. kein Draufgänger, aber hart in Grundsätzen, konsequent in Einhaltung der Linie« – »David: fest, klar, klug«).

17.–19. Februar Kirchenprovinz und Erzbistum Paderborn in Bensberg, nichts Wesentliches bekannt.

Am 17. Februar 1934 GS beim Nuntius.

(O.<sup>36</sup>) im Wesen Pfarrer geblieben, gütig, heiligmässig, fromm, jetzt aber etwas mehr in Diplomatie hineingezogen...)

26. Februar beim Reichskanzler: P., B., B. von Sch.<sup>37</sup>) über Artikel 31 verhandelt.

Bares-Berning nach Breslau...<sup>38</sup>).

Dann GS nach Breslau, wo gerade wieder acht genau formulierte Fragen von Pacelli eingetroffen waren.

Die Antwort der deutschen Bischöfe ist einheitlich, fest und warm.

Am 14. März sollte in Rom Fortsetzung der Verhandlungen sein, Berlin wünscht Aufschub (auch in Rom nicht unerwünscht aus äußeren Gründen: Osterzeit, Feiern, Pilgerzüge usw.).

Sofort nach Weißem Sonntag Fortsetzung, dann aber kurz und entscheidend. ... Rom ist immer noch der Fels im stürmischen Meer...

Im Klerus ist die Situation im ganzen günstiger..., weil man spürt, daß es um die Substanz der Kirche geht.

Rosenberg!<sup>39</sup>)

Man sieht doch die Linie: wenn Artikel 31 fällt, dann geht es an die Schule heran, die Omnipotenz des Staates will im Gesamterziehungswesen sich durchsetzen und sieht in der Religion echt liberal nur eine Privatsache, einen Teil des Lebens. (Klens<sup>40</sup>): »Nach der Erledigung der Jugendfrage die Schulfrage, man muß die brutal konsequente Linie sehen; auch in Rom rechnet man ganz klar damit, daß an dieser Erziehungsfrage des Konkordates die Entscheidung so oder so fallen wird<sup>41</sup>).«)

Persönliche Aufzeichnungen des Herausgebers auf Grund der Informationen beim Generalpräsidium in Altenberg.



<i>Mai 1934 (Reg. Nr. 55)</i>	22
<i>8. Mai 1934 (Reg. Nr. 56)</i>	23
<i>25. Juni 1934</i>	24

Über die Anwendung des Reichskonkordats sind am 25. Juni im Reichsministerium des Innern Besprechungen zwischen drei Vertretern des deutschen Episkopats (Erzbischof Dr. Gröber und den Bischöfen Dr. Bares und Dr. Berning) und einem Vertreter der Reichsregierung aufgenommen worden<sup>42)</sup>.

Junge Front 1934, Nr. 26 vom 1. Juli 1934.

<i>7. Juli 1934 (Reg. Nr. 69, Rektor Heuser)</i>	25
<i>8. Juli 1934</i>	26

Die Verhandlungen um die Ausführung des Reichskonkordates sind in Berlin zum Abschluß gelangt<sup>43)</sup>. Die Vereinbarungen werden jetzt an die höchsten Instanzen in Kirche und Staat geleitet, denen die endgültige letzte Entscheidung zusteht. Die als Vertreter der Kirche verhandelnden Bischöfe wurden von Reichskanzler Adolf Hitler empfangen. Aus den Verhandlungen ist erwähnenswert, daß die Bischöfe auch den Fall Gollmütz zur Sprache brachten und sich gegen die in Zusammenhang mit der schmählischen Tat ausgesprochenen Verdächtigungen und Beschimpfungen der katholischen Organisationen verwahrten. Erfreulich ist festzustellen, daß die Verhandlungen in einer wesentlich günstigeren Atmosphäre stattfanden als alle früheren. Über den Inhalt der Vereinbarungen laufen jetzt schon in der Auslandspresse allerlei Gerüchte und Mutmaßungen um. Was hierüber wahrheitsgemäß im Augenblick gesagt werden kann, ist dies: Die katholischen Organisationen, insbesondere die Jugendverbände, werden nicht auf Kirche und Sakristei beschränkt, sondern erhalten Raum zur Aufbauarbeit an Volk und Vaterland. Die Entscheidung der höchsten Stellen ist in Kürze zu erwarten<sup>44)</sup>, wie auch die gesetzlichen Bestimmungen, die auf Grund der Vereinbarungen die Stellung der katholischen Organisationen innerhalb der Volksgemeinschaft gesetzlich festlegen.

Junge Front 1934, Nr. 27 vom 8. Juli 1934.

<i>15. Oktober 1934</i>	27
-------------------------	----

... Die Reichsleitung der DJK steht nach wie vor auf dem Standpunkt: Solange die Verhandlungen zwischen Staat und Kirche zum § 31 des Konkordates nicht abgeschlossen sind und solange die Reichssportführung eine einheitliche und verpflichtende Satzung noch nicht herausgegeben hat, unter Klärung der Beziehungen zur HJ, können wir keine andere Ent-

scheidung treffen und keine andere Parole geben als bisher: *Wir stehen fest als katholische Gemeinschaft. Wir bringen, wenn es nottut, das Opfer des Verzichts. Aber wir geben uns nicht auf!* Das allein ist unserer Lage gemäß. Das allein ist charaktervolle katholische Haltung...

Deutsche Jugendkraft 16 (1934), 154.

17. Oktober 1934 (Reg. Nr. 81)

28

Die Lage ist unverändert. Die Verhandlungen zwischen Staat und Kirche sind im September wieder aufgenommen worden, haben aber noch zu keinem Abschluß geführt<sup>45</sup>). Wir bedauern das als junge Katholiken wie als junge Deutsche, und wir hoffen und wünschen immer noch, daß Gerechtigkeit und Hochherzigkeit der verantwortlichen Männer im Staat uns den Rechtsboden schaffen, den wir für eine richtige Jugendarbeit der Kirche brauchen.

Aber wir warten nicht darauf und dürfen nicht darauf warten. Der Staatsvertrag ist nicht das Wesentliche. Das Wesentliche ist, daß wir sind, was wir heißen, Christusjugend, Junge Kirche...

6. Februar 1935 (Reg. Nr. 89)

29

Im Februar 1936 (Reg. Nr. 119)

30

... Die Verhandlungen, die bereits im Dezember begonnen hatten, sind in neuen Besprechungen im Januar fortgesetzt worden. Es ist der Wille des Kirchenministeriums wie der katholischen Stellen, zu einem Abschluß zu kommen. Die Verhandlungen haben deshalb eine besondere Bedeutung, weil unter anderem auch die Fragen der Reichsjugend im Mittelpunkt stehen. Die Leitung der Verbände ist bisher nicht beteiligt worden, soll noch gehört werden.

Uns muß klar sein: Es geht bei diesen Dingen um mehr als um »Interessen der Kirche« oder gar »Interessen von Verbänden«. Es geht um Substanz der Kirche in ihrer Jugend, es geht letztlich um die christliche Existenz unseres Volkes.

Uns muß aber auch klar sein: Entscheidender als alle formalen Entscheidungen sind Blut und Geist und Gnade in der Jugend selbst. Die Wege können verschieden sein ... entscheidend für das junge Christentum in unserem Volk ist die Substanz an lebendiger Kirche, Gottesglaube und Gottesliebe, Gnadenkraft in der Jugend selbst.

Darum »Betet Brüder« – betet um Gottes Gnade, daß sein heiliger Wille sich erfülle in den Entscheidungen der Behörden. Betet um Gottes Gnade, daß sein heiliger Wille sich erfülle im Herzen der jungen deutschen Menschen, der jungen Christen...<sup>46</sup>).



### III. KAPITEL

## VOM RECHT DER JUGEND DER KIRCHE

Januar 1934

31

*Kirche und Staat in der Erziehung der Jugend*<sup>47)</sup>

Ausgehend von:

Leo XIII., Enzyklika »Über die Kirche und die christliche Staatsordnung«, Immortale Dei vom 1. November 1885;

Pius XI., Enzyklika »Über die christliche Erziehung der Jugend«, Divini illius magistri vom 31. Dezember 1929;

Pius XI., Enzyklika »Non abbiamo bisogno« über die Katholische Aktion vom 29. Juni 1931.

Die Kirche lehnt ab:

1. jeden ausschließlichen Totalitätsanspruch des Staates auf die Jugend und Jugenderziehung;
2. jeden Totalitätsanspruch eines staatlich geschaffenen und geförderten Jugendverbandes auf alle Jugend und alle Lebensgebiete;
3. eine Trennung von »rein religiöser Erziehung« und »rein weltlicher Erziehung« sowie von »rein religiöser Erziehung« und »weltanschaulicher Erziehung«.

Forderung

1. seitens des Staates und seiner Mission:

sinnvolle Einordnung in das Ganze der deutschen Jugend mit einer einheitlichen Führung in bestimmten Fragen, die besondere Interessen und Sorgen des Staates bei der Jugenderziehung berühren;

2. seitens der Kirche und ihrer Mission:

Anerkennung und Bereitstellung der für die Aufgaben der religiösen Jugenderziehung notwendigen Freiheit und der Mittel. Wer ein Ziel bejaht, muß auch die Mittel zum Ziel zugestehen. Wer ein Recht anerkennt, muß auch die Freiheit zur Ausübung des Rechtes geben!

Nach dem Urteil aller erfahrenen Jugendbildner ist nun neben der unmittelbaren Jugendseelsorge notwendig ein naturgemäßes außerkirchliches



Gemeinschaftsleben, gegen die liberalistische Trennung. Im außerkirchlichen Gemeinschaftsleben des Sportes und des Wanderns, des Heimabends und der Fahrt und der anderen Mittel werden gegenüber den dürren Mitteln rein gedanklicher Wissensvermittlung in Predigt und Vortrag die religiösen Kräfte lebendiger nahe gebracht. Darum ist die Bundestracht dem Jungen nicht ein Kleid wie andere, sondern ein Symbol, ein Bekenntnis. Die bündische Zusammenfassung schafft Gemeinschaftsgeist, die öffentlichen Kundgebungen und Aufmärsche braucht die Jugend, um vor der Welt als Christusjugend sich zu bekennen.

Eine aktive geschlossene Jugendgemeinschaft bedeutet für den Aufbau des Reiches Gottes in Deutschland mehr als eine verschwommene Masse, ein jugendfrohes radikales Christentum ist mehr wert als ein Minimalchristentum. Monatlicher Religionsvortrag, Gottesdienst und Predigt in »Dosen« verabreicht und kommandiert sind nicht soviel wie die gewachsene Kraft katholischen Gemeinschaftslebens.

Zwei Wege:

1. Eingliederung beziehungsweise Verschmelzung mit HJ. Sie kann aus folgenden Gründen nicht in Frage kommen:

- a) Die HJ nimmt in ihrem Programm und ihrer Praxis keinerlei Rücksicht auf die religiöse Erziehung und die Kirche, sie bekämpft im Gegenteil die Kirche und behindert ihre Tätigkeit;
- b) die weitaus meisten maßgeblichen Führer sind nicht Katholiken, ja nicht einmal Christen;
- c) seelsorgliche Betätigung in HJ ist abgewiesen, Gottesdienst abgelehnt, religiöse Lebenskunde im FAD unmöglich gemacht worden. Was bis jetzt an Kirchenfeindlichkeit und Priesterhaß gesät worden ist, ist nicht mehr gutzumachen. Eine Eingliederung in die HJ wäre gleichbedeutend mit Preisgabe der »Erbschaft Jesu Christi« und ihrer Überantwortung an den Unglauben.

2. Der zweite Weg: Festhalten an Artikel 31 des Konkordates, an der Selbständigkeit der kirchlichen Verbände.

Ein freundnachbarliches Verhältnis wäre wie folgt zu finden:

- a) Es gibt eine anerkannte Staatsjugend in drei Säulen: Hitlerjugend, Katholische Jugend, Evangelische Jugend, gleichberechtigt, gleichverpflichtet, gleichgeordnet, gleichgeschützt;
- b) selbständig ist jede Säule 1. im satzungsgemäßen Gemeinschaftsleben (die Auslegungsgrundsätze wären erneut zu sichern), 2. in der Mitglie-derwerbung und Gewinnung des Nachwuchses (Jungschar), eine Zwangs-werbung für eine Säule muß ausgeschlossen sein;

- c) gemeinsam ist 1. der wöchentliche Wehrsportabend (»Staatstag«) unter Leitung vom Staate beauftragter Offiziere, SA-Leute oder Stahlhelmer, 2. gelegentliche öffentliche Kundgebungen, wobei bei weltlichen Veranstaltungen die Hitlerjugend, bei religiösen die katholische beziehungsweise evangelische Jugend führend wären;
- d) wesentlich ist die volle Gleichberechtigung in Beruf, Schule, Gemeinde, Staat und Wirtschaft. Der bisherige Boykott ist völlig untragbar. Der Staat muß der Benachteiligung katholischer Staatsbürger Einhalt gebieten;
- e) die Doppelmitgliedschaft ist an sich unsympathisch, sie könnte aber in Ausnahmefällen gestattet sein.

*Zu den fünf Fragen von Kardinal Bertram, Breslau*

1. Frage: In welcher Weise können die zu Artikel 31 aufgestellten Massenlisten zu einigen wenigen Sammelgruppen zusammengefaßt werden?

In Hinsicht auf die religiös-kirchlichen Aufgaben der Jugendziehung im Sinne der Erziehungszyklika ist eine naturgemäße Ordnung in der Gruppierung der katholischen Verbände nicht zunächst auf Grund der hic et nunc bestehenden Einrichtungen zu bestimmen, sondern unter dem Gesichtspunkt des Apostolates: Apostolat des Kindes, der männlichen Jugend, der weiblichen Jugend, der Männer, der Frauen, der Caritas, der Mission (im weitesten Sinne).

Im einzelnen ist eine organisatorische Zusammenfassung der Jugendverbände jetzt nicht möglich, weil sie von der Kirche nicht gewünscht wird, weil jede Veränderung als Schwäche ausgelegt wird.

2. Frage: Welche Tätigkeiten der katholischen Jugendorganisationen können ohne Schädigung von religiösen Interessen und Pflichten an die NS-Organisationen abgetreten werden?

Die einzige Basis einer grundsätzlichen Auseinandersetzung und Einigung über die Jugendziehung von Staat und Kirche ist, daß man in voller Ehrlichkeit »dem Kaiser gibt, was des Kaisers ist, und Gott, was Gottes ist«, und nicht sich bestimmen läßt durch das Hängen an noch so liebgewordenen Einrichtungen und Formen.

1. Die Gebiete, wo die Kreise sich überschneiden, sind Berufserziehung, Körpererziehung, Politische Erziehung.

a) Berufserziehung:

Kirche: Die berufsethische Erziehung.

Staat: Die berufsfachliche Belehrung und berufswirtschaftliche Führung.

b) Körperbildung und Gesundheitserziehung:

Kirche: Sie braucht als Mittel: Spielen, Wandern, Zeltlager, Schwimmen,



als besondere neue Form: Geländespiel (diese Dinge sind notwendig als Mittel zur Verlebendigung des Christentums im jungen Christen, nicht bloß Rosenkranz und Exerzitien).

Staat: Durchführung des sporttechnischen Programms, vor allem Wettspiele, Wettkämpfe, Wehrsport beziehungsweise SA-Sport.

c) Politische Erziehung:

Kirche: Erziehung zu vaterländisch staatsbürgerlichem und sozialem Pflichtbewußtsein, vergleiche Konkordat Artikel 21.

Staat: Nationalpolitische Erziehung im engeren Sinn.

2. Wer ist Träger dieser Aufgaben?

a) Direkte Träger: Der Staat stellt seine eigenen Leute, zum Beispiel für den Wehrsport.

b) Indirekte Träger: Die katholischen Jugendverbände stellen gemäß der als Auflage des Staates gegebenen Lehrstoffe ihre eigenen hierfür vom Staat besonders geschulten Leute, zum Beispiel für die nationalpolitische Erziehung...

3. *Frage*: Was ist zu fordern, wenn regierungsseitig eine weitgehende seelsorgliche Tätigkeit unter der Hitlerjugend usw. der Kirche eingeräumt werden würde?

Diese Frage darf erst beantwortet werden, wenn das Verhältnis der HJ zur katholischen Jugend völlig geklärt und unsere Existenz und Gleichberechtigung rückhaltlos gesichert sind. Jede voreilige und allzubereite Betätigung unter diesen uns gewiß nicht gleichgültigen und bedeutungslosen Getauften würde die Kraft und Stellung unserer eigenen Jugendgemeinschaften schwächen.

1. Forderung: Sicherung von Eigenleben, Eigenrecht, Gleichberechtigung der kirchlichen Jugendorganisationen innerhalb der deutschen Jugend.

2. Forderung: Einführung der Rubrik »Bekenntnis« (nicht Konfession) in den Listen der HJ, damit von vornherein im Bewußtsein der Führung wie der Mitglieder bei aller Volksgemeinschaft die Bedeutung der kirchlichen Zugehörigkeit und des konfessionellen Unterschiedes nicht als belanglos hingestellt und eine Kontrolle über die katholischen Mitglieder und ihre religiöse Betreuung möglich ist.

3. Forderung: a) negativ: Unterlassung jeder feindseligen Haltung und Agitation gegen kirchliche Lehren, Einrichtungen, Persönlichkeiten, Verbände und deren Symbole; b) positiv: die Führer in der HJ müssen Gewähr dafür bieten, daß die Pädagogik in der HJ ausgerichtet ist auf das positivgläubige Christentum.



4. Forderung: Den Mitgliedern der HJ muß Gelegenheit gegeben werden zur Erfüllung ihrer religiösen Pflichten an allen Sonn- und Feiertagen.

5. Forderung: Es muß ermöglicht werden Beteiligung der katholischen Mitglieder der HJ an den religiösen Veranstaltungen der Pfarrjugend: Monatskommunion, Religionsvorträgen, Mission, Jugendwoche, Exerzitionen, Triduen, Prozessionen, Veranstaltungen der actio catholica.

6. Forderung: Die örtliche HJ-Führung bestimmt im Benehmen mit der Pfarrgeistlichkeit aus ihrem eigenen Kreis einen Vertrauensmann für die Durchführung der Seelsorge an den katholischen Mitgliedern. Dieser hält lebendige Fühlung mit dem Pfarrer. Damit sind die Ballilakapläne abgelehnt.

7. Forderung: Wenigstens einmal im Monat ist ein religiös-lebenskundlicher Vortrag zu halten.

8. Forderung: Ein Sonntag im Monat muß wenigstens frei sein für Familie und Sakramentenempfang.

9. Forderung: Die sogenannten Gemeinschaftsgottesdienste für Angehörige verschiedener Bekenntnisse müssen endgültig unterbleiben. Wenn aus besonderen Gründen ein Feldgottesdienst notwendig sein sollte, darf er nur unter durchaus würdigen Umständen gehalten werden, und zwar nur nach bischöflicher Genehmigung.

4. Frage: Welche Forderungen sind außer zu Artikel 31 des Konkordates in Vorschlag zu bringen?

Artikel 21 und 22 sind sinngemäß auch für Landschuljahr, FAD und Landhilfe anzuwenden.

5. Frage: Welche Forderungen sind zu stellen für die Freiheit der katholisch-kirchlichen Zeitschriften und der katholischen Presse, in welchem Umfange, insbesondere gegenüber dem Schriftleitergesetz?

Für die Jugendzeitschriften muß eine prinzipiell von Staat und Kirche zugleich anerkannte Grundlage gefunden werden. Die Jugendzeitschriften stehen im gleichen Verhältnis zur Reichskulturkammer wie die kirchlichen Jugendverbände zur Reichsjugendführung, das heißt, sie sind selbständig von der Kirche zu führen; damit gehören sie in die Fachschaft katholisch-kirchlicher Presse in der Reichspressekammer.

Wenn aber das Schriftleitergesetz angewandt werden sollte, dann dürfen die von den Bischöfen ernannten Führer der Verbände vom Landesverband nicht als Schriftleiter abgelehnt werden.

*... Wir geben nicht auf, was unser natürliches Recht ist*

Unser natürliches Recht: Den Körper, den wir vom Schöpfer empfangen haben, sinnvoll und planvoll zu pflegen, zu üben und zu stählen, und, weil wir Gemeinschaft katholischer Jugend sind (mit Zustimmung und Billigung des Staates), das Recht, das auch in Gemeinschaft zu tun, was uns als jungen Menschen mit jungem Leib und Blut naturgemäß, also dem Willen des Schöpfers gemäß, nottut.

Der Staat kann in der Körpererziehung Forderungen stellen um der Volksgesundheit und Volkskraft willen, aber er kann dieses natürliche Recht nicht verwehren und nehmen.

Erst recht können wir es selbst nicht aufgeben.

*Wir geben nicht auf, was unser Eigentum ist...*

Wir können verzichten auf das, was unsere Lebensfreude ist in der Ausübung des Sportes, und wir können und werden noch länger verzichten... wenn uns kein anderer Weg gelassen wird. Aber wir können nicht verzichten auf das Recht!

Und wir erklären nochmals, daß wir bereit und willens sind... uns selbstverständlich und freudig... einzuordnen in das große Ganze und das eine Deutsche...

Was wir aber nicht können, das ist, uns selbst aufgeben, uns als eine Gemeinschaft sportfreudiger junger Katholiken aufgeben, die ihre eigene Erziehungsaufgabe zu erfüllen hat für Kirche und Volk...

... »Zellen jungen, reinen und lebendigen Christentums« wollen unsere Vereine, Bünde und Verbände sein; und unser Erziehungsziel ist nur das eine, jeden Jungen und jedes Mädchen zum Träger solchen Christentums zu machen für die deutsche Zukunft. So ist die kirchliche Jugendorganisation, wie die deutschen Bischöfe am 31. Mai 1933 geschrieben haben, »für die Gemeinschaft der Kirche von lebenswichtiger Bedeutung« und »ein Herzstück ihrer Gemeinschaft«. Und weil zur Durchführung einer lebendigen Erziehung, auch zur Bildung einer lebendigen Religiosität, die dazu notwendigen Mittel gehören, darum braucht auch die Jugendorganisation der Kirche jugendtümliches außerkirchliches Gemeinschaftsleben in geschlossener Jugendgemeinschaft. »Eine rein innerkirchliche religiöse Betätigung wäre erzieherisch nur ein Stückwerk«, so schreibt Kardinal Faulhaber unter dem 26. März 1934. Dasselbe sagt die Erziehungsweisheit unserer heiligen Kirche durch den Mund unseres Heiligen Vaters Pius des



Elften, dasselbe hat die Erzieherstätigkeit des großen heiligen Jugendführers Don Bosco vorbildlich gestaltet.

So ist unsere Arbeit und unser Ziel, unser Wesen und unser Wille. Und darum ist es Torheit, in unseren Bünden getarnte Hilfstruppen einer politischen Partei zu sehen, Torheit, die um so unverzeihlicher ist, wenn sie als Weisheit vor Schülern und Schülerinnen vorgetragen wird...

Und darum ist es weiter wahrster und ärgster Liberalismus, Trennung von Religion und Leben, wenn man uns und unserer Arbeit nur den Kirchenraum und nur das sogenannte »Reinreligiöse« gestatten will. Denn, wie einmal aus den Kreisen evangelischer Jugend geschrieben wurde, »es widerspricht den allereinfachsten Grundlagen der Kenntnis der Jugendseele, wenn man glaubt, man könne Jungens für einige Abende fest auf einen Stuhl setzen, um dann an ihnen »Seelsorge zu treiben«, während sie im übrigen ihr ganzes frisches Jungenleben in einem anderen Lebenskreis verbringen«. Und die, die bei uns stehen, suchen frisches Jugendleben in ihren Jungen- und Mädchenbünden; denn sie sind nicht reine Geister, sondern junge deutsche Menschen, ebenso jung, frisch und lebendig wie andere, darum ebenso naturnotwendig angewiesen auf jungen Lebensraum in deutscher Landschaft und im deutschen Wald, auf deutschem Rasen und im Wasser unserer deutschen Flüsse...

Wir berufen uns auf das Konkordat – völkerrechtlicher Vertrag und innerstaatliches deutsches Recht –, in dessen Artikel 31 die Einrichtungen und die Tätigkeit der kirchlichen Vereine nicht etwa nur geduldet, sondern gesichert und mit der Zusage des staatlichen Schutzes ausgestattet sind.

Und darum sagen wir: Solange Verträge heilig sind, solange gibt es auch ein Recht der katholischen Jugend in Deutschland.

Gemäß den wiederholten Erklärungen des Herrn Reichsjugendführers ist die Hitler-Jugend (HJ, BDM, DJ) eine freiwillige Organisation, zu der der Jugendliche aus eigenem freien Entschluß kommt...

Und darum erklären wir es in jedem Falle für ein Zuwiderhandeln gegen die Grundsätze der Reichsjugendführung, wenn Schüler und Schülerinnen ohne Rücksicht auf Elternrecht und Elternwille gedrängt werden, diesen Jugendorganisationen beizutreten; und darum protestieren wir in jedem Fall gegen jeglichen undeutschen Zwang, der in dieser Hinsicht auf Jugendliche ausgeübt wird...

Die Jugendpräsidien der Stadt Münster an die Eltern der Mitglieder der katholischen Jugendorganisationen.

... Der Verband ist nicht Selbstzweck, sondern Mittel zum Zweck. Zweck und Ziel ist junge Kirche im jungen Volk. Von diesem Ziel her allein wird das Mittel bestimmt, die Art des Aufbaues und der Arbeit für junge Kirche. Der Verband hat dieser Aufgabe gedient, hat sich in Form und Methode immer klarer und stärker auf diese Aufgabe hin entwickelt und hat durch den Erfolg seinen Sinn und seine Kraft erwiesen. Der Verband wird seine Aufgabe von der Spitze der Leitung bis zum letzten Verein und zur letzten Gruppe fortsetzen, solange auf Grund der Gegebenheiten in Staat und Kirche sein Werk notwendiges und zweckmäßiges Mittel zur Erfüllung jenes großen Zieles ist.

Er wird sie fortsetzen, nicht Organisation um der Organisation willen, erst recht nicht um irgendwelcher anderer Ziele willen, sondern einzig aus der klaren und starken Idee, die uns heiliger Wille geworden ist: Junge Kirche!

Er wird sie fortsetzen – die Konsequenz ist hart, aber unausweichlich –, auch wenn von einzelnen Schweres und Schwerstes gefordert wird, denn es geht um ein Ganzes und Großes.

Er wird sie fortsetzen – diese Konsequenz ist nicht minder hart – auch unter Verkennung, ja Verfemung, mit dem unbeirrbaren Willen zur Wahrheit und zum Frieden.

Verlangen neue Entwicklungen in Staat und Kirche neue Wege – dann wird die Kraft der Führung und der Jugend des Verbandes ebenso konsequent und folgerichtig diese neuen Wege suchen und gehen, in Übereinstimmung mit dem Willen des Episkopates. Gegen Worte und unwirkliche Konstruktionen aber geben wir die geschaffenen und nicht ersetzbaren wirtschaftlichen Grundlagen und organisatorischen Grundlagen unseres Apostolates, unserer großen Mission nicht auf.

So gilt:

Wir arbeiten in Verband und Verein, in Führung und Gefolgschaft innerhalb der gegebenen Möglichkeiten weiter an dem Werk, zu dem wir durch den Auftrag der Kirche und den Willen der Jugend der Kirche gerufen sind. Und wenn auf halben Raum und halbe Möglichkeiten beschränkt, dann eben da mit um so größerer, mit doppelter Kraft! Wir halten uns bereit für jede neue Aufgabe und jeden neuen Weg, auch für jedes neue Opfer – wenn es nur aus dem Geist der Bewegung dem Ziele dient! Wir erhalten die wirtschaftlichen Grundlagen des Werkes, wir schaffen in zäher, innerer Arbeit voran. Wir stehen alle, Führung und Gefolgschaft, Präses und Jungführer in dem einen und heiligen Willen zusammen: Junge Kirche im jungen Volk.<sup>48)</sup>



#### IV. KAPITEL

### DIE »ARBEITSGEMEINSCHAFT KATHOLISCHER DEUTSCHER«

27. November 1933

35

... In dieser tatsächlichen Lage kommen augenblicklich ganz große, geradezu verhängnisvolle Schwierigkeiten von der Gruppe der AKD (Arbeitsgemeinschaft Katholischer Deutscher), die von der Partei aus gegründet worden ist...<sup>49)</sup> Die AKD-Leute vertreten etwa den Standpunkt: Nachgeben in Artikel 31 des Konkordates und Auflösung der Verbände, da das kleine Häuflein ja doch nichts mehr nütze, Überführung der ganzen katholischen Jugend in die HJ unter Zusicherung des Sonntagsgottesdienstes, eines monatlichen religiösen Vortrags und einer katholischen Fachschaft in der HJ für die religiös besonders Interessierten. Diese Aktion, die schon, und leider nicht ohne einigen Erfolg, sehr weit gegangen ist, muß hier erwähnt werden, weil sie wahrscheinlich auch in die Kleruskreise vordringen wird. Mit dem Kriegsprinzip der alten Römer »Divide et impera« versucht man die Front der Katholiken zu zermürben und zum Wanken zu bringen, indem man einen hohen Geistlichen gegen den anderen ausspielt und besonders Gegensätze zwischen den Hirten der Kirche und den Verbandsführern hervorzurufen sucht...<sup>50)</sup>

Aus einem Referat des Herausgebers vor Seelsorgern.

6. Januar 1934

36

*Klare Verhältnisse zwischen staatlichen Verbänden und katholischer Kirche*

Aus Kreisen der »Arbeitsgemeinschaft Katholischer Deutscher« wird uns geschrieben:

Der neue Staat hat mit dem früheren Durcheinander und Gegeneinander aller möglichen Verbände aufgeräumt, indem für die Erwachsenen die Arbeitsfront und für den Nachwuchs die Hitlerjugend errichtet wurde. Es ist selbstverständlich, daß der heutige Staat, der mit der Totalität der nationalsozialistischen Weltanschauung das ganze diesseitige Leben des einzelnen und des Volkes durchdringen will, sein besonderes Augenmerk auf die einheitliche kulturelle, ständische und körperliche Erziehung der

Jugend richtet. Diese Erziehung ist für die Zukunft des Volkes im neuen Reiche von entscheidender Bedeutung.

Im Zuge dieser Entwicklung drängt die Frage um das Verhältnis der konfessionellen Organisationen und Verbände zu denen des Staates immer stärker zu einer Lösung. Eine für Staat und Kirche gleich befriedigende Regelung ist nicht eher möglich, als der schädigende, auf Kosten der Allgemeinheit und insbesondere der Jugend gehende Konkurrenzkampf zwischen staatlichen und konfessionellen Organisationen auf den Gebieten der kulturellen, berufsständischen und sportlichen Erziehung ausgeschaltet wird. Es geht nicht an, daß ein Teil der deutschen Jugend – es ist vielfach nicht der schlechteste –, der noch in den konfessionellen Verbänden organisiert ist, der Hitlerjugend entzogen bleibt. Es ist aber auch ein ebenso unmöglicher Zustand, daß die in die staatlichen Organisationen eingetretene Jugend infolge ihres Fernbleibens oder Austritts aus den konfessionellen Verbänden in seelsorgerischer Beziehung seitens der Kirche benachteiligt wird oder doch zum mindesten vielfach nicht die gleiche religiöse Betreuung erfährt, wie die Jugend der konfessionellen Verbände.

Die evangelischen Jugendorganisationen haben inzwischen ihr Aufgehen in die Hitlerjugend erklärt. Über die Zukunft der katholischen Verbände ist noch keine Klarheit geschaffen. Es liegt nicht nur im Interesse des Staates, sondern gerade auch im Interesse des deutschen Katholizismus, daß hier klare Verhältnisse geschaffen werden. Das krampfhaft Aufrechterhalten katholischer Vereinigungen, die nicht ausschließlich kirchlich-religiösen Zwecken dienen, entgegen dem seitens des Staates geforderten Zusammenschluß, ist auf die Dauer für die Kirche ebenso schädlich wie aussichtslos. Darüber sollte man sich in den Kreisen der katholischen Organisationen im klaren sein.

Die Kirche hat die Aufgabe und den Anspruch darauf, die Erwachsenen und die Jugend in kirchlich-religiöser Hinsicht zu betreuen, um damit immer aufs neue die Quellen religiösen Lebens zu erschließen, die dem Leben des Volkes wichtige, unentbehrliche Kräfte zu spenden haben. Unser heutiger Staat hat ihr das Recht hierzu ausdrücklich anerkannt und ihr innerhalb der Grenzen des ihr eigenen Betätigungsbereiches volle Freiheit zugesichert. Es wäre irrig anzunehmen, daß sich etwa dadurch die berechtigten Erziehungsansprüche der Kirche und des Staates überschneiden. Sie sind vielmehr, da sie sich auf verschiedene Gebiete erstrecken, sehr wohl in klarer Aufgabenteilung zu erfüllen. Dieselbe Jugend, die der Staat zur sportlichen, kulturellen und berufsmäßigen Erziehung und Ertüchtigung zusammenführt, kann gleichzeitig von der Kirche zur rein religiösen Vertiefung und Betreuung erfaßt werden. Es handelt sich, was die katholischen Organi-



sationen der Jugend und der Erwachsenen angeht, aber darum, ob der Kirche nur dann die Möglichkeit zur kirchlich-religiösen Betreuung gegeben ist, wenn die bestehenden katholischen Organisationen in ihrer heutigen Form aufrechterhalten werden. Verschiedene dieser Organisationen haben in Zeiten, in welchen die soziale Ordnung unter dem zersetzenden Einfluß des liberalen Staates in einem Wirrwarr organisatorischer Gebilde auseinanderfiel, als Gegengewicht gegen die Gründungen gottloser marxistisch-kommunistischer Organisationen eine Berechtigung gehabt. Sie waren damals sicherlich vielfach ein letztes Hilfsmittel, um das Abgleiten vieler in die fortschreitende Untergrabung jeglichen religiösen Lebens zu verhindern. Es kann aber ebensowenig verschwiegen werden, daß in den zurückliegenden Jahren viele der heute noch in alter Form und unter der alten Führung bestehenden Organisationen eine Entwicklung genommen und eine Tätigkeit ausgeübt haben, die mit ihren kirchlich-religiösen Zwecken sehr wenig mehr im Einklang standen. Das gilt besonders für die sogenannten katholischen Verbände, die überpfarrlich und überdiözesan und damit von der kirchlichen Hierarchie weitestgehend unabhängig organisiert waren. Unter der Herrschaft ihrer Generalsekretäre und Generalpräses waren viele von ihnen Hauptstützpunkte jener Kräfte im alten Parteistaat und insbesondere im Zentrum, die bis zu allerletzt dem Durchbruch der heute staatstragenden nationalsozialistischen Bewegung und dem Aufbau des neuen Reiches *den allergrößten Widerstand entgegengesetzt* haben – und zwar vielfach unter Mißbrauch ihres kirchlich-religiösen Charakters. *Diese Verbände tragen einen großen Anteil der Mitschuld an der verhängnisvollen Entwicklung, die der politische Katholizismus in den Vorjahren genommen und deren Folgen heute der deutsche Katholizismus zu tragen hat.*

Die Notwendigkeit, diese Verbände, die ihre Tätigkeit weit über eine religiöse Betreuung auf Gebiete des Sportes, des Berufsständischen usw. erstrecken, in ihrer bisherigen Form aufrechtzuerhalten, kann nicht erkannt werden. Sie bilden ihrer Vergangenheit und ihrer Konstruktion nach ein Hemmnis für die Erfüllung der eigentlichen kirchlichen Aufgaben.

Unter dem heutigen Staate ist für das kirchlich-religiöse Leben des Volkes eine völlig neue Situation entstanden. Die Neuordnung des Reiches vollzieht sich nach den feststehenden Richtlinien der staatstragenden Partei und ihres Führers auf christlicher Grundlage. Das neue Reich steht auch in dieser Beziehung im Gegensatz zum liberalen Staat, der das richtige Verhältnis zwischen Staat und Kirche von Grund auf zerstört hatte. Der Staat selbst wacht eifrig darüber, daß das antichristliche Zerstörungswerk nicht wieder aufkommen kann. Es geht deshalb heute nicht mehr darum, wertvolle Teile des Volkes und der Jugend unter dem Schutze konfessioneller



Verbände dem Zugriff zersetzender Elemente, wie sie im liberalen Staat ungehemmt ihr Unwesen treiben konnten, zu entziehen, sondern sie unter gleichzeitiger religiöser Betreuung dem rückhaltlosen Einsatz für den Neubau des Dritten Reiches zuzuführen.

Der Staat nimmt die Erziehung und Ertüchtigung der Erwachsenen und der Jugend auf den das kirchlich-religiöse Leben nicht unmittelbar betreffenden Gebieten des Sportes, der Berufsausbildung und der Kultur in Anspruch. Dafür soll der Kirche die volle Möglichkeit gegeben werden, ihre religiösen Aufgaben zu erfüllen. Der Kirche ist damit die Gelegenheit gegeben, mehr, als das jetzt der Fall sein kann, sich mit ihrer Seelsorge an alle, und nicht nur vornehmlich an die zu wenden, die in den konfessionellen Verbänden sportlicher oder berufsmäßiger Art organisiert sind. Der Kreis der konfessionell in solchen Verbänden Organisierten umfaßt ohnehin nur noch einen geringen Prozentsatz der Erwachsenen und des Nachwuchses.

Auf der anderen Seite wäre dagegen ebenso wünschenswert, daß alle noch bestehenden konfessionellen Vereinigungen, die sich nicht auf rein religiöse Tätigkeit beschränken, in die staatlichen Organisationen übergeleitet oder restlos eingegliedert würden. Damit wäre das erreichbar, was nach dem Willen des Führers in dem Erlaß zur Schaffung einer »Arbeitsgemeinschaft Katholischer Deutscher« gefordert wird: Für ein klares Verhältnis zwischen Kirche, Staat und NSDAP zu sorgen und alle Störungsversuche im Keime zu verhindern, damit auf diese Weise trotz aller konfessionellen Grenzen die völkische Einheit vertieft und ausgebaut und die katholischen Werte restlos dem Neubau des Reiches fruchtbar gemacht werden.

National-Zeitung (Essen) vom 6. Januar 1934.

22. Februar 1934

37

*Die AKD für eine Überführung der konfessionellen Jugend-Sportorganisationen in die Hitlerjugend*

Das erste Jahr der nationalsozialistischen Revolution brachte die prinzipiellen Entscheidungen für die Neugestaltung des Dritten Reiches. Die nächstfolgende Zeit hat nun den tatsächlichen Aufbau gemäß diesen Entscheidungen zu bringen. Die AKD hat dabei die Aufgabe, die Ideen des Nationalsozialismus im Verhältnis des katholischen Volksteils zum neuen Staat und im Verhältnis der Kirche zum neuen Staat zu vertreten.

Eine der bedeutendsten Fragen ist die Erfassung der Jugend, in unserem Falle also die Erfassung der katholischen Jugend. Die grundsätzliche Linie für eine endgültige Lösung wurde bereits öfters klar herausgestellt. . .

*Für die AKD ist maßgebend, daß nur durch die Einheitsfront der Hitler-*



jugend alle jene konfessionellen politischen Sonderbestrebungen, die eine neuerliche Aufspaltung der Volksgemeinschaft bringen können, auf immer in ihrem Keim erstickt werden können.

*Für die Eltern* muß ausschlaggebend sein, daß die heranwachsende Jugend aus der Gemeinschaft der Hitlerjugend zu vollwertigen Mitarbeitern im neuen Staat herangebildet wird und daß keine Distanzierung oder Fremdheit dem Nationalsozialismus gegenüber ihre spätere Arbeit hemmt.

*Für die Kirche* muß entscheidend sein, daß die Katholiken nicht nur in ihrem eigenen engen Kreis, sondern überall im weiten Bereich der Hitlerjugend ihr christlich-religiöses Empfinden zur Geltung bringen können. Ferner ist wohl im Gegensatz zur Betreuung immer mehr zusammenschrumpfender konfessioneller Verbände die Erfassung der vielen Katholiken in der gesamten Bewegung der Hitlerjugend seelsorgerisch von ganz überwiegender Bedeutung.

Das vergangene Jahr hat mit vielen Schwierigkeiten und häufigen Härten von beiden Seiten diese allgemeine Lage klar hervortreten lassen. Unter diese Zwischenzeit der Auseinandersetzungen und Kämpfe soll nun ein endgültiger Strich gezogen und dem kommenden Aufbau eine feste Basis gegeben werden. Deshalb will die AKD die Form einer konkreten Durchführung einmal aufzeigen.

*Bericht des Beauftragten der AKD über Regelung der Jugendarbeit in der Pfarrei St. Stephan, Konstanz*

Nach zweimonatiger geistiger Vorbereitung der Mitglieder durch Vorträge über Leben und Werk des Führers erfolgte Ende Mai die Überführung des gesamten Jugend- und Jungmännervereins St. Stephan in die HJ. Die Verhandlungen wurden geführt mit dem Kreisjugendführer und HJ-Bannführer Hübster. Wenige Tage nach der erfolgten Überführung war der Gebietsführer der badischen Jugend, Friedhelm Kemper, in Konstanz und bestätigte die Vereinbarungen. Diese waren folgende: Die übergeführten Jungen dürfen in der Pfarrei Mitglieder der Marianischen Jünglingskongregation bleiben. Für alle HJ-Mitglieder, die zur Pfarrei St. Stephan gehören, finden zweimal im Monat Pfarrjugendabende statt, zu denen auch die nicht zur HJ gehörenden Jungen der Pfarrei eingeladen werden. Die HJ-Führung wird mit allen Mitteln ihre Mitglieder zu diesen Jugendabenden zu führen suchen. Zugleich wurde der frühere Präses des katholischen Jugendvereins Vertrauensmann der HJ und des Jungvolks für die religiös-katholische Erziehung. Anfangs war die geplante Jugendarbeit erschwert, da an den gleichen Abenden andere Teilveranstaltungen der HJ die Jungen häufig abhielten. Darauf erfolgte am 4. November mit Gebietsführer Kemper und dem Kreisleiter Speer eine erneute Zusammenkunft



mit folgenden Abmachungen: Die zwei Pfarrjugendabende werden nun strikte durchgeführt mit ausdrücklicher Garantierung durch den Gebietsführer und den Kreisleiter. Zur reibungslosen Durchführung wurde bestimmt, daß künftig die beiden Abende für die HJ völlig dienstfrei gehalten werden. Die Bannführung wird immer dringendst dazu eingeladen. Für die ersten fünf Abende wird der Besuch befohlen, um die Abende allen zur Gewohnheit zu machen. Auch die Führer wurden zum Besuch verpflichtet. Die Abende waren seither gut besucht und dürfen als gut eingeführt angesehen werden.

Ferner wurde der Einführung einer Vierteljahreskommunion zugestimmt. Für das Jungvolk wurde die Anordnung der von der Schule schon geforderten Monatskommunion getroffen. Die Mitglieder werden am vorhergehenden Samstagnachmittag dienstfrei gehalten für die Ablegung ihrer Beichte und werden am Kommunionssonntag geschlossen von ihren Führern zur Kirche gebracht. Dem genannten Geistlichen steht das Recht zu, den Besuch der heiligen Messe an den Sonntagen bei Ausmärschen zu kontrollieren.

Die Abende der letzten Zeit gehörten bereits nicht mehr zu den befohlenen, und es waren trotzdem von zirka 90 Jungen immer nahezu alle erschienen. Die katholische Jugendschar hatte dagegen vor ihrer Eingliederung nicht einmal 20 Mitglieder.

*Dieser praktische Versuch kennzeichnet auch die Grundlagen einer allgemeinen Regelung . . . Die Hitlerjugend hat . . . an dem Beispiel von Konstanz bewiesen, daß sie eine religiöse Betreuung von seiten der Kirche anerkennt und auch fördern will. . .*

Die Erfahrungen von Konstanz haben bewiesen, daß eine solche Abmachung das seelsorgerische Wirken der Kongregationen erleichtert und stützt. . .

AKD Mitteilungsblatt 1934, Nr. 4 vom 22. Februar 1934.

#### *Eine Richtigstellung*

Zu Meldungen über die Überführung katholischer Jugendverbände in die Hitlerjugend in Konstanz nahm der Führer der Hitlerjugend des Gebietes Baden, Gebietsführer Kemper, in der Bodensee-Rundschau, dem offiziellen Organ der NSDAP im Bodenseebezirk, am 8. März wie folgt Stellung:

Es ist unwahr, daß zugestanden wurde, daß die überführten Jungen weiter Mitglieder der Marianischen Jünglingskongregation bleiben dürfen.

Es ist wahr, daß die Jugendorganisation der Pfarrei St. Stephan nach Verhandlungen mit dem früheren Bannführer der Hitlerjugend, Hübster, in die Hitlerjugend überführt worden ist. Es ist ferner wahr, daß zweimal im Monat in der Pfarrei St. Stephan Pfarrjugendabende durchgeführt wurden, zu denen die katholischen Hitlerjungen eingeladen wurden.



Es ist nicht wahr, daß der frühere Präses des katholischen Jugendvereins Vertrauensmann der Hitlerjugend und des Jungvolks für religiös-katholische Erziehung ist. Einen derartigen Vertrauensmann gibt es in der Hitlerjugend nicht.

Es ist unwahr, daß einer Vierteljahreskommunion der Hitlerjugend zugestimmt worden ist.

Es ist unwahr, daß eine Anordnung über die Monatskommunion geschaffen wurde und die Hitlerjugendführer ihre Jugend geschlossen zwecks Ablegung der Beichte in die Kirche führen. Eine derartige Regelung widerspricht allen Grundsätzen der Hitlerjugend und ist nicht abgemacht.

Es ist wahr, daß an den Gemeindeabenden, bei denen Vorträge von Coop... über Richthofen usw. gehalten worden sind, sich Hitlerjungen beteiligten. Diese Hitlerjungen beteiligten sich aber auf keinen Fall als Angehörige einer katholischen Jungschar, sondern als eingeladene Gäste.

Es ist unwahr, daß dem genannten Geistlichen das Recht zugestanden worden ist, den Besuch der heiligen Messe an Sonntagen bei Ausmärschen zu kontrollieren.

Ich erkläre hierzu, daß Abmachungen, die der Bannführer Hübster bei der Überführung der katholischen Jugend von St. Stephan Konstanz getroffen hat, sich auf keinen Fall in dem veröffentlichten Rahmen bewegen. Ich selbst wurde durch den Kreisleiter der NSDAP und durch den Coop... sowie durch den Bannführer Hübster bei einem Besuch in Konstanz über die Sache aufgeklärt.

Ich muß die ganze Art der Veröffentlichung in ihren ganzen Teilen als unwahr scharf zurückweisen; denn weder ich, noch Oberbannführer Tröller, noch Bannführer Hübster, haben ein solches Abkommen getroffen.

Kölnische Volkszeitung Nr. 76 vom 18. März 1934.

... Das Schlimmste ist, daß durch die Dementierung der »AKD-Abmachungen« der Wille der HJ-Führung offenbar wird, jede religiös-kirchliche Bindung für die HJ-Mitglieder abzulehnen.

Schreiben der Diözesanleitung Freiburg (ohne Datum).

## V. KAPITEL

### DER KAMPF VON SEITEN DER NS-PARTEI, INSBESONDERE DER HITLERJUGEND

*4. April 1933 (Reg. Nr. 5)* 38

... Es ist kein Zweifel, daß auch bei dieser nationalen Revolution Gefahr von unten her, von unklaren treibenden Kräften her, noch besteht. Bei der Erbitterung und dem Haß, die vielfach gegen unsere katholischen Organisationen in den vergangenen politischen Kämpfen entstanden sind, könnten da und dort weitere Übergriffe gegen unsere Vereine, unsere Mitglieder und unser Eigentum erfolgen. In solchen Fällen bewahren wir unbedingte Besonnenheit und Ruhe...!

*2. und 3. Mai 1933 (Reg. Nr. 7)* 39

... Andererseits aber muß von der gesamten Führerschaft im Verband ganz klar gesehen werden, daß durch den Umsturz, durch die Maßnahmen, die getroffen worden sind und noch getroffen werden sollen, wie durch die Rückwirkung dieser Maßnahmen eine ernste Gefahr der indirekten Störung und Zerstörung unseres Werkes gegeben ist:

durch die mit allen Mitteln geführte Propaganda der neuen Jugendformationen;

durch die Arbeit der Schule und die Beschlagnahme der Freizeit;

durch die Behinderung der Lehrer und abhängigen Angestellten in der Mitarbeit an unserer Sache;

durch den beruflichen Zwang, der in vielen Werkstätten und Büros ausgeübt wird;

durch die Schwierigkeiten der Doppelorganisation, die sich namentlich auf dem Lande zeigen werden;

durch die Kürzung der Beihilfen aus öffentlichen Mitteln von Staat und Gemeinde;

durch die wirtschaftlichen Drosselungen der Verbände und Vereine;

durch die Schwierigkeiten in der freien Benutzung von Jugendheimen und Sportplätzen usw. ...



11. Juli 1933 (Reg. Nr. 17)

40

... Nach dem Willen der Führer sollte die deutsche Revolution sein eine Revolution hin zur Freiheit und Größe eines einigen Reiches der Deutschen. Aber sie hat auch »viel Schlamm mit an die Oberfläche gerissen«, hat Gutes mit in den Strudel zu reißen gedroht, hat auch an die Mauern der kirchlichen Organisationen geschlagen.

Es hatten sich dadurch vielfach erhebliche Schwierigkeiten für unser Werk ergeben...

20. August 1933 (Reg. Nr. 18)

41

*An den hochwürdigsten Episkopat*

Wir überreichen hierdurch Bericht über die Lage und die Schwierigkeiten, die trotz des Konkordates für die katholischen Jugendvereinigungen noch immer gegeben sind.

Der Bericht kann keine systematische Zusammenstellung geben, er will aber durch Mitteilung aus allen Landesteilen ein lebendiges Bild der Lage geben. Die Mitteilungen sind ausschließlich aus den letzten beiden Wochen und sind sämtlich durch Originalbriefe und Protokolle belegt.<sup>51)</sup>

Zusammenfassend kann folgendes gesagt werden:

In den norddeutschen Diözesen ist im allgemeinen seit dem August eine Beruhigung eingetreten, so daß die Jugendarbeit unserer Vereine und Verbände, abgesehen von großen und öffentlichen Veranstaltungen, durchgeführt werden kann. Es war freilich eine ganz außerordentliche Tätigkeit sämtlicher Instanzen des Verbandes, besonders der Reichsleitung, notwendig, um die Dinge zu bereinigen. Und es sind trotzdem immer noch Hunderte von Fällen vorhanden und werden täglich neue Fälle gemeldet von Bedrückungen und Schwierigkeiten.

Sehr schlimm steht es immer noch in den süddeutschen Diözesen, namentlich Bayern, Pfalz, Württemberg, auch Thüringen und zum Teil Baden.

Hier ist von ungehinderter Durchführung unserer Jugendarbeit keine Rede, vielmehr sind die Beschlagnahmen, Versammlungsverbote und alle nur möglichen Schwierigkeiten immer noch und trotz aller Gegenmaßnahmen in weitestem Umfang vorhanden. Die dadurch bedingte wirtschaftliche Schädigung für den Verband und seine wirtschaftlichen Unternehmungen ist bereits außerordentlich groß. Die Aktion vom 1. Juli hat in ihren Auswirkungen direkt und indirekt empfindlich geschadet, der direkte Schaden allein betrug Zehntausende von Mark, der Rückgang der Einnahmen wächst täglich.

Der Mitgliederrückgang ist namentlich auf dem Lande und in der DJK erheblich.

95

Die gesamte Präseschaft war während der letzten Monate vor schwerste Aufgaben gestellt. Der große Teil hat mit größter Hingabe, Geduld und Klugheit gearbeitet. Ein Teil aber hat versagt, teils zermürbt von den endlosen und aufreibenden Schwierigkeiten in der Gemeinde, teils durch »Gesinnungsumstellung«, indem sie die kirchliche Jugendarbeit der Vereine heute nicht mehr für notwendig oder möglich erachten und einfach aufgaben. Hunderte von Vereinen gehen dadurch pleite.

Die Jugend selbst hat sich im großen ganzen außerordentlich gut und tapfer gehalten. Namentlich die Jugend der Gemeinschaftsgliederungen. Freilich *einem* sind die Jungen auf die Dauer nicht gewachsen: Dem wirtschaftlichen Boykott, der bereits in großem Umfange sich gegen alle richtet, die nicht in NS-Formationen sind, und vielfach besonders gegen die, die das Christuszeichen tragen. Die Mitarbeit in der DJK hat eine sehr starke Umbildung bereits erfahren, in manchen Gauen haben die Stellen der Bezirksleiter und Abteilungsleiter bis zu 50 Prozent neu besetzt werden müssen, wegen des Druckes auf Lehrer und Beamte.

Aufs Ganze gesehen:

Die Lage ist auf die Dauer so nicht haltbar. Es müssen jetzt die Ergebnisse der Berliner Verhandlungen und ihre Durchführung im Lande abgewartet werden. Es müssen aber auch innerhalb unserer eigenen Organisationen in katholischer Jugend ganz energische Schritte geschehen im Hinblick auf die Zeitlage, wenn das große Werk katholischer kirchlicher Jugenderziehung, so wie wir es in den letzten Jahren aufgebaut haben, erhalten und weiter durchgeführt werden soll. . .

I.

*Die Maßnahmen gegen JMV vom 1. Juli und so fort sind bis heute noch nicht völlig zurückgenommen. Wesentliche Beschränkungen, völlige Verbote oder Beschlagnahmungen bestehen heute noch und werden vereinzelt sogar jetzt noch neu durchgeführt: trotz offizieller Zurücknahme der Verfügung durch das Preußische Innenministerium vom 7. Juli und entsprechender Anweisung an die übrigen Länderregierungen,*

trotz Abschluß des Konkordates,

trotz Erklärung des Reichskanzlers zum Konkordatsabschluß vom 8. Juli.

a) Liste von Vereinen, die noch in den letzten Wochen das Fortdauern der Maßnahmen meldeten. (Kasse, Bücher, Banner, Heime, Sportgeräte, Sportplätze und sonstiges Eigentum noch beschlagnahmt; Verbote, Auflösungen dauern an!)

b) Versammlungs- und Betätigungsverbote. . .

Währenddessen benutzen die SA und HJ stellenweise die Heime und Plätze,



oder: Bericht Landau (Isar) vom 7. August: HJ nimmt sich aus dem Heim die Tornister und zieht damit zur Tagung Nürnberg. Erwiderung auf Beschwerde des Präses: »Das ist das gute Recht der HJ.«

Vor allem noch Maßnahmen gegen Sturmschar: entweder noch verboten, noch nicht zugelassen, oder Klufftragen, öffentliches Aufziehen, Wandern usw. verboten. (Im Effekt das Gleiche.) Nur gestattet: »rein kirchliches Auftreten«: Prozessionen, Beerdigungen usw.

Zerstörtes oder beschädigtes Eigentum nicht ersetzt. . .

c) Neue Methoden nachgeordneter Instanzen zur Umgehung der klaren Anordnungen der obersten Behörden:

Stellen sich harmlos: sie warteten noch auf besondere Anweisungen von oben speziell für *diesen* Verein; oder: sie warteten auf die Klärung der Frage, ob die Sturmschar als Untergliederung des JMV zu gelten habe (trotz persönlicher Aufklärung und Grundgesetz!).

Die oberen Zentralbehörden geben die katholischen Organisationen durch Verfügung frei, *aber örtlich* werden sie »mit Rücksicht auf Ruhe und Ordnung« verboten (die HJ ist beunruhigt!); oder die obere Behörde überläßt durch Sonderschreiben an die örtlichen Behörden diesen die örtliche Entscheidung über die Zulassung der Sturmschar.

Vermietete Sportplätze werden gekündigt!

Mitbenutzung von städtischen Turnhallen wird entzogen!

Vermietete städtische Heime werden weggenommen. . . .

## II.

*Nationalsozialistische Versuche (und Anweisungen?), die katholischen Organisationen entgegen Artikel 31 Abs. 1 und 2 des Konkordates auf das Rein-Kirchliche zurückzudrängen.*

a) Äußerungen von Führern.

b) Anweisungen an die HJ, neben sich auf der Straße keine andere Jugend zu dulden.

c) Die Folgen:

Im Interesse von Ruhe und Ordnung wird nicht die HJ gemäßregelt, sondern den katholischen Vereinen verboten, öffentlich aufzutreten; der DJK verboten zu spielen; der Sturmschar zu wandern; den Trommlerkorps zu spielen.

Stellenweise Spannungen und Drohungen, daß faktisch unsere Mitglieder es nicht mehr wagen, hervorzutreten. Sogar das Auftreten der Jungschar bringt Unruhe in den Ort und wird verboten!! (Meldung Birkenhördt/Pfalz vom 1. August.) Mit Rücksicht auf Ruhe und Ordnung werden Neugründungen von nichtnationalen Jugendgruppen verboten. . .

### III.

*Indirekte Auflösung und Zerstörung der katholischen Jugendorganisationen, indem ihre Mitglieder benachteiligt werden, wirtschaftlich, politisch und in der Schule. Trotz Ausführungsbestimmungen zum Konkordat Absatz 2:*

»Die Mitglieder der katholischen Organisationen dürfen irgendeinen rechtlichen Nachteil in Schule und Staat aus ihrer Zugehörigkeit nicht erfahren.«  
Bezeichnende Äußerungen: »Das Konkordat hat Euch nicht getötet, aber Ihr werdet langsam abgemurxt« (nationalsozialistischer Führer in Altenberg; Bericht Köln 8. August). – »Wenn man Euch auch bestehen läßt, wir machen Euch doch kaputt« (Bericht Köln-Mülheim 21. Juli).

a) Wirtschaftliche Benachteiligung.

Eine solche ist schon selbstverständlich geworden bei der Polizei, Reichswehr, Fliegerei, Eisenbahn, Post, Forstfach.

Staatliche und private Betriebe werden mehr und mehr unseren Mitgliedern verschlossen. . .

Wirtschaftlicher Druck durch Erklärungen in der Schule. . .

b) Politische Benachteiligung.

c) In der Schule.

*Trotz Konkordatsbestimmungen, daß die katholischen Organisationen »vom Staat geschützt« werden sollen, wird praktisch die Hitlerjugend als allein existenzberechtigende Staatsjugend behandelt. – Die katholischen Vereine werden von unten her (von der Schuljugend her!) zerstört und abgedrosselt.*

### IV.

*Die indirekte Zerstörung der katholischen Jugendverbände durch den Schirach-Erlass gegen doppelte Mitgliedschaft.*

*Einerseits sind viele Mitglieder beruflich gezwungen, in nationalsozialistische Organisationen einzutreten. – Andererseits ist es den Angehörigen von nationalsozialistischen Jugendorganisationen und der SA jetzt verboten, gleichzeitig Mitglieder in konfessionellen Verbänden zu sein.*

*Also werden sie bei uns herausgedrängt!*



Erlaß des Reichsjugendführers:

Berlin, 29. Juli

Der Jugendführer des Deutschen Reiches gibt bekannt:

Die gleichzeitige Mitgliedschaft von Hitlerjungen und Mitgliedern des Bundes Deutscher Mädel in konfessionellen Jugendorganisationen führt zu ständigen Unzuträglichkeiten, da sich die konfessionellen Organisationen nicht auf ihren eigentlichen kirchlichen Aufgabenkreis beschränken.

Ich verbiete daher mit sofortiger Wirkung die gleichzeitige Mitgliedschaft der Mitglieder der nationalsozialistischen Jugendorganisationen. Ich behalte mir ausdrücklich vor, meine Maßnahmen abzuändern, wenn sich die konfessionellen Jugendorganisationen auf ihren eigentlichen Aufgabenkreis beschränken.

*gez. Baldur von Schirach*

V.

*Trotz der festen Zusagen im Konkordat durch die oberste Führung herrscht in unseren Reihen weiter verhängnisvolle und lähmende Unsicherheit infolge der widerspruchsvollen Haltung der ausführenden unteren Organe...*

17. Oktober 1933 (Reg. Nr. 29)

42

... Wenn wir sagen, ein großer Teil des Volkes steht zu unserm Schmerz noch gegen uns, dann meinen wir das ungeheure Mißtrauen und den Haß, der aus Motiven der Vergangenheit nachwirkend immer noch gegen uns vorhanden ist und in einem Teil der Presse immer noch geschürt wird. Eine Gegenstimmung, die sich auswirkt in der Bedrückung der Gemeinschaften wie der einzelnen, vor allem in der moralischen Bedrückung in den Schulen und in der wirtschaftlichen Benachteiligung unserer Mitglieder im Erwerbsleben...

In der öffentlichen Presse, besonders in der HJ-Presse, wird vielfach ein heftiger Kampf gegen unsere Verbände geführt, manchmal in geradezu unerhört gehässiger Form. Die Führerzeitschriften der HJ führen den Kampf mehr auf geistigem Gebiet, in einer ganz einseitigen Propaganda der neugermanischen Glaubensbewegung gegen christliche Religion und Kirche. Blätter wie »Die Fanfare« und der »Sturmtrupp« führen den Kampf mehr in der parterren Ebene des ungeistigen Angriffes. Da gerade in letzter Zeit sich die Angriffe gehäuft haben, hat die Reichsleitung ein Protesttelegramm an den Reichsjugendführer und an das Propagandaministerium gerichtet und das Material im Ministerium persönlich vorgelegt. Die Sache ist sofort behandelt worden, und es ist eine Verfügung an die HJ-Stellen ergangen, daß künftig diese Angriffe zu unterbleiben haben.

Wir sind nicht gewillt, weiter uns in dieser Form bekämpfen und beleidigen zu lassen, und werden in jedem Falle Einspruch erheben...

*Dezember 1933*

43

... Wichtiger ist für uns in diesem Zusammenhange zu sehen, daß unsere Lage ganz entscheidend beeinflußt wird von der allgemeinen politischen Lage, und diese stellt sich so dar: Der 12. November 1933<sup>52)</sup> bedeutet die vollständige Auslieferung der Macht an den Führer der Partei, in einer Machtfülle, wie sie bisher in der Weltgeschichte nicht dagewesen ist, hundertprozentig hineingreifend bis fast in die letzten geistigen Bezirke des Menschen, in einer Machtfülle, für die in absehbarer Zeit keine Änderung sichtbar ist. Sollten die Weltvölker von außen diese Macht ändern wollen, sie, die 15 Jahre dem Aufbau des bolschewistischen Rußland zugesehen haben und nun um seine Freundschaft buhlen? Sollte im Innern der Papenkurs diese Macht zum Guten ändern können, oder ist er nicht vielmehr im Sinne einer politischen Macht längst erledigt und nur noch durch ein gewisses Treueverhältnis gehalten? Das ist unsere tatsächliche Lage, allgemein-politisch gesehen und auch aus der Sicht unserer Jugendarbeit, daß der Führer eine unumschränkte Macht besitzt. Und nun müssen wir, wenn wir nach seinen Beratern fragen, wissen, daß augenblicklich die politischen Faktoren, die vom deutschen Glauben (Nationalkirche) herkommen, in der Bestimmung der geistigen Politik die stärkeren sind. Das ist ungeheuer verhängnisvoll, vielleicht der entscheidende Punkt in der deutschen Entwicklung.

Denken Sie nun an Herrn B. v. Sch., dessen »religiöse« Einstellung Ihnen bekannt ist, denken Sie daran, daß sein Einfluß beim Führer ungebrochen ist, daß er bisher gegen Herrn v. Tsch.-O.<sup>53)</sup> und Herrn L.<sup>54)</sup> gesiegt hat; denken Sie daran, daß außer HJ nur noch Katholische Jugend und Evangelische Jugend steht – und dann fragen Sie sich selbst: Ist es wahrscheinlich, daß diese Machtfülle vor der Kirche und dem kirchlichen Gebiet und dem jungen Volk der Kirche haltmachen wird?...

Aus einem Referat des Herausgebers vor Seelsorgern.

*9. Dezember 1933 (Reg. Nr. 34)*

44

*»Katholische Jugend herbören!«*

Unter diesem Anruf hat die Reichsjugendführung in diesen Tagen ein Werbeplakat für die Hitlerjugend herausgegeben, in dem es heißt:

»Ein Monsignore und Generalpräses, ein Führer der katholischen Jugend, sagt in einem Führerbrief:



»Die guten Witze – darin muß sich das junge Volk Luft machen können, und es werden ja täglich neue prächtige Witze erfunden und weitergegeben, die viel Lachen ins Volk bringen. Das soll uns freuen...«

Die Dinge in Volk und Staat, unsere Führer und unsere Idee sind uns zu heilig, um sie mit Witzen zu besudeln. Katholische Jungen, katholische Mädels, wenn ihr darin mit uns eins seid, dann kommt zu uns, zur Jugend des Volkskanzlers.«

Die Reichsleitung des Katholischen Jungmännerverbandes teilt hierzu mit, daß die einem Rundbrief des Verbandes entnommene Stelle im Wortlaut folgendermaßen heißt:

»Die guten Witze – darin muß sich das junge Volk Luft machen können. Und es werden ja täglich neue prächtige Witze erfunden und weitergegeben, die viel Lachen ins Volk bringen. Das soll uns freuen – die Deutschen sollen wieder lachen lernen. Aber die bösen Witze, die Gift säen und der Lüge dienen, die nur niederreißen, anstatt aufzubauen – dagegen müssen wir alle, unsere Jungen auf ihren Arbeitsplätzen, in Schule und Leben, schärfstens Front machen!«

Der zweite Satz, der ganz offenkundig den Sinn und die Tendenz des Abschnittes bestimmt, ist also in dem Plakat bewußt weggelassen worden. Beim Reichsinnenministerium wurde Einspruch erhoben.

16. März 1934 (Reg. Nr. 43 und 44)

45

*Aufruf an die katholische Jugend!*

Der »Völkische Beobachter« (Norddeutsche Ausgabe) brachte am Freitag, dem 16. März, einen »Appell an die katholische Jugend« aus dem amtlichen Pressedienst des Reichsjugendführers. Die Vorwürfe, die hier erhoben werden, sind sehr massiv. Da man anscheinend in der Reichsjugendführung sehr ungeduldig wird, weil die Gleichschaltungswelle vor diesem »einzigem Block« zum Stillstand gekommen ist, fordert man jetzt die katholische Jugend selbst *öffentlich* heraus, die Gründe für ihre »Sabotage« anzugeben. Die *Absicht* ist durchsichtig. Man möchte die Gründe für eine eigene katholische und kirchliche Jugendgemeinschaft öffentlich aushöhlen – für den Kampf in der Öffentlichkeit ist ja nur für *eine* Seite die unbeschränkte Freiheit des Wortes gegeben –, um ihr dadurch für ein weiteres Verharren auf ihrem Standpunkt moralisch den Boden zu entziehen.

Weiter soll der Anschein erweckt werden, als ob nur die »Führer« und »Sekretäre« die »Einheit der Jugend« hemmten, um so einen Keil zwischen Führung und Gefolgschaft zu treiben. Vor allem aber ist es natürlich ein leichteres Stück, sich mit der kämpfenden Jugend, als mit der *Kirche selbst* auseinanderzusetzen.

Bemerkenswert ist, daß *diese Nummer* des »Völkischen Beobachters« im letzten Augenblick *telegraphisch bei der Post zurückgehalten wurde*. Nur die Exemplare, die anderweitig bereits expediert waren, sind so noch in die Öffentlichkeit gelangt. Anlaß war der Aufruf der Reichsjugendführung.

Dazu schreibt das »Katholische Pressebüro Krauss« am 16. März 1934: »*Baldur von Schirach* hat im Amtlichen Pressedienst des Jugendführers des Deutschen Reiches einen Aufruf an die katholische Jugend Deutschlands herausgegeben. Die Regierung wünscht, daß dieser Aufruf vorerst nicht veröffentlicht wird. Eine etwaige Veröffentlichung ergeht durch das DNB. Es liegt wohl Grund zur Annahme vor, daß man durch diese Maßnahme die zur Zeit schwebenden Fragen über die katholische Jugend Deutschlands nicht stören will.«

(*Nur zur Information, nicht zur Veröffentlichung.*)

*Einheit der Jugend – Einheit des Reiches*

*Ein Appell an die katholische Jugend*

Der Amtliche Pressedienst des Jugendführers des Deutschen Reiches veröffentlicht folgenden flammenden Aufruf an die katholische Jugend Deutschlands:

Laut und vernehmlich, klar und eindeutig haben wir im deutschen Volk immer und immer wieder das Ziel unseres Kampfes verkündet:

*Einheit der Jugend – Einheit des Reiches!*

In Tausenden und aber Tausenden Versammlungen, Kundgebungen und Aufrufen haben wir uns vor dem deutschen Volke zu diesem Kampfziel bekannt. In nimmermüder Arbeit haben wir das junge, einige Deutschland gebaut. Jeder Schritt, den wir in unserem Handeln unternahmen, sollte uns unserem Ziele näherbringen, jede unserer Taten war bestimmt vom Willen zur Nation! Das deutsche Volk weiß heute, warum wir die deutsche Einheit schaffen und erhalten wollen. Das deutsche Volk weiß, warum wir so verbissen und rücksichtslos unseren Kampf um die Einheit der Jugend und die Einheit des kommenden Reiches führen, das deutsche Volk weiß es, daß wir dafür auch die schwersten Opfer zu bringen gewillt sind!

Das deutsche Volk weiß aber noch immer nicht, warum es trotzdem deutsche Jugend geben kann, die vor der geschichtlichen Größe dieser Zeit der Volkswerdung die Augen verschließt, sich dagegen auflehnt und um jeden Preis ihren kleinlichen Standpunkt aufrechterhalten will. Das deutsche Volk weiß noch immer nicht, warum ein großer Teil der deutschen Jugend am großen Werk der Einigung nicht teilhaben will. Das deutsche Volk weiß noch immer nicht, wofür es eine ablehnende Haltung halten soll.



*Katholische Jugend, du läufst Gefahr, in den Augen des deutschen Volkes einmal als Saboteur der deutschen Einheit zu gelten, indem deine ablehnende Haltung als Eigenbrötelei und trotziger Eigensinn ausgelegt werden könnte. Noch ist es Zeit, noch steht die Frage offen, die Frage nach dem Warum, und harrt ihrer Beantwortung.*

*Noch sind die Würfel nicht gefallen.*

Katholische Jugend! Gib Antwort auf diese Fragen! Denn nur du bist dem Volke die Antwort schuldig geblieben. Unsere Gründe sind den Millionen unserer deutschen Volksgenossen bekannt. *Deine Gründe, katholische Jugend, kennt das deutsche Volk nicht.*

Um der Zukunft der Nation willen fordern wir dich aus dem Dunkel heraus, in dem du dich aufhältst und deine eigenen Süppchen braust.

Um der Ehre der deutschen Jugend willen – denn auch du gehörst zu ihr! – fordern wir deine Antwort!

Die deutsche Jugend hat ihre Ehre darangesetzt, vor dem Urteil der Geschichte bestehen zu können als die Schöpferin der Einheit des Dritten Reiches und als seine Trägerin. Willst du, katholische Jugend, auf deinem Sonderstandpunkt hartnäckig verharren, willst du im Urteil der Geschichte als die verderbliche Kraft gebrandmarkt werden, die an der Einheit des Reiches und an der Gestaltung seiner Zukunft Sabotage getrieben hat?

Noch glauben wir jungen Millionen, noch glaubt unser deutsches Volk an dein deutsches Bekenntnis, das dir hoch und wertvoll sein muß, wenn es um die Belange der Nation geht. Katholische Jugend! Noch glaubt dein Volk an den Augenblick, da du dein deutsches Bekenntnis, das du bisher nur mit den Lippen bekannt hast, zur lebendigen Tat werden läßt, da du dich zum einigen Deutschland bekennst, indem du dich in die Reihen der jungen Nation stellst und jegliche Sonderstandpunkte überwindest.

Katholische Jugend! Das deutsche Volk wartet auf deinen geschichtlichen Schritt, es wartet auf deine Tat!

Die Millionen unseres Volkes wollen aus deinem Munde hören, warum du dich noch immer nicht zur deutschen Einheit durchringen kannst.

Gib Antwort auf die stumme Frage nach dem Warum, die in dem wartenden Blick des deutschen Volkes liegt! Unsere Fronten sind klar. Unser Ziel und unsere Wege zu diesem Ziel sind ebenso hell und klar. Aus deinem Munde, katholische Jugend, nicht aus dem Munde deiner Führer und Sekretäre, die dich in deine Sonderstellung gedrängt und durch ihre Haltung und Handlungen bewiesen haben, daß sie für Deutschland und für die Einheit des Reiches kein Verständnis haben – will unser Volk hören, ob du noch länger und aus welchen Gründen du dich unserer großen Gemeinschaft fernhalten willst. Das gesamte Volk soll über dich sein Urteil sprechen. Dieses Urteil soll der Geschichte übergeben werden! Kathol. Jugend! Heraus mit der Sprache!

*Arbeitsfront und Jugendliche*

Der Leiter des Organisationsamtes der Deutschen Arbeitsfront und der Leiter des Jugendamtes der Deutschen Arbeitsfront erlassen folgende Bekanntgabe:

Die Anordnung des Organisationsamtes der Deutschen Arbeitsfront vom 16. März, wonach für Einzelmitglieder die Beitrittssperre für die Zeit ab 20. März 1934 bis auf weiteres aufgehoben ist, bedarf einer Erläuterung für die Jugend.

Auf Grund der Vereinbarungen zwischen dem Führer der Deutschen Arbeitsfront und dem Jugendführer des Deutschen Reiches bzw. dem stellvertretenden Führer der Deutschen Arbeitsfront wird angeordnet, daß männliche Jugendliche und Lehrlinge bis zu 18 Jahren und weibliche Jugendliche und Lehrlinge bis zu 21 Jahren Mitglieder der Deutschen Arbeitsfront *nur dann werden können, wenn sie gleichzeitig der Hitlerjugend (Bund deutscher Mädel) angehören*. Mitglieder der Hitlerjugend (Bund deutscher Mädel) können also in der kurzen Zeit der Wiedereröffnung der Deutschen Arbeitsfront beitreten, damit sie sich in den Einrichtungen der Deutschen Arbeitsfront der zusätzlichen Berufsschulung unterziehen können und die sozialen Leistungen empfangen. *Nicht der Hitlerjugend (Bund deutscher Mädel) angehörige Jugend kann nicht mehr in die Deutsche Arbeitsfront aufgenommen werden*. Wie in Zukunft der Eintritt von Hitlerjugend (Bund deutscher Mädel) in die Deutsche Arbeitsfront vonstatten geht, bleibt einer späteren Regelung vorbehalten.

Heil Hitler!

gez.: *Claus Selzner*

Leiter des Organisationsamtes der DAF

gez.: *Fritz Langer*

OBF und Referent in der RJF,

Leiter des Jugendamtes der DAF

Kölnische Volkszeitung Nr. 80 vom 22. März 1934.

... Ich weiß, meine Kameraden, daß es gerade hier im Westen Menschen gibt, die es nicht gerne sehen, wenn ich hierherkomme... Sie sagen, diese Jugend ist gottlos, sie sagen, diese Jugend ist gegen jede Bindung an den Allmächtigen, und sagen, die religiöse Erziehung ist in Gefahr. Nein, meine Kameraden, nicht die religiöse Erziehung ist in Gefahr, die deutsche Zwietracht ist in Gefahr, die deutsche Zwietracht, mit der jene Herren ihre schmutzigen politischen Geschäfte gemacht haben.



Es sind immer dieselben, die nun wieder meinen, sie könnten in diesem Deutschland, in dem es nur einen politischen Willen gibt, dennoch auf Umwegen wieder auch zu politischer Macht gelangen. Aber das, meine Kameraden, werden wir verhindern, das werden wir verhindern kraft des Auftrages, den uns unser Führer Adolf Hitler gegeben hat, als er uns sagte: Ihr seid die weltanschauliche Erziehungsgemeinschaft des jungen Deutschland und ihr seid der große Bund der Jugend, der die Richtung und Entwicklung der jungen Generation bestimmen soll. Nachdem sie alle Gründe dafür angeführt haben, daß ihre Sonderbündelei notwendig sei, nachdem wir durch unsere Organisation die Unwahrheit ihrer Behauptung nachgewiesen haben, kommen sie jetzt und versuchen, für katholische konfessionell geleitete Jugendorganisationen das Recht besonderer sportlicher Übungen in Anspruch zu nehmen. Ich frage euch, meine Kameraden, was hat denn der Sport mit der Konfession zu tun? Habt ihr schon einmal einen katholischen oder evangelischen Sport gesehen, wißt ihr denn, was eine katholische Bauchwelle ist oder ein evangelischer Klimmzug? Das sind die Ausreden und Ausflüchte derjenigen, die immer gegen Deutschland sind. Es geht ihnen nicht um die Religion, es geht ihnen um ihren Posten. Sie behaupten, sie dienen der religiösen Erziehung, aber sie dienen keinem anderen Gott als ihrem Bauch. Sie wollen mit ihrer konfessionellen Jugend das Spiel fortsetzen, was früher einmal das ach so stolze Zentrum gespielt hat, und sie nennen uns gottlos, weil wir das nicht dulden wollen...

Bericht des DNB.

*Mai 1935 (Reg. Nr. 94)*

48

*Bericht über die Frühjahrsoffensive der Hitlerjugend*

*Gebiet Ruhr-Niederrhein, März/April 1935*

*Vorbemerkungen:* Die Hitlerjugend, Gebiet Ruhr-Niederrhein, führte in der Zeit vom 24. März bis 7. April 1935 eine Frühjahrsoffensive durch mit dem Ziel, »auch den letzten anständig denkenden deutschen Jungen davon zu überzeugen, daß er in die HJ gehört«. Diese Offensive richtete sich nach Sachlage fast ausschließlich gegen die katholischen Jugendbünde.

Es ist das gute Recht jeder Jugendbewegung, also auch der HJ, für sich zu werben:

Generalpräses Wolker: »Jede Werbung aber ist irgendwie Offensive, Angriff. Werbung um Jugend ist Angriff auf Geist und Willen junger Menschen. Es liegt in der Natur des Angriffes, daß Leidenschaft in ihm ist, Liebe und Zorn. Aber es gilt andererseits auch für den Angriff einer Werbungsoffensive das Urgesetz der Wahrhaftigkeit und Gerechtigkeit und das Kampfgesetz der Ritterlichkeit.«

Zu dem vorliegenden Bericht veranlaßt uns nicht die Tatsache der Offensive als solche, sondern jene andere Tatsache, daß die Art der Offensive, *die Methoden der Werbung, die Gesetze der Wahrhaftigkeit, der Gerechtigkeit und der Ritterlichkeit verletzt haben, daß die Ehre der Jugend der Kirche in aller Öffentlichkeit durch Pressemeldungen, Rundfunknachrichten und Reden aufs schwerste verletzt wurde.*

Es sind uns heute leider die Möglichkeiten genommen, der Wahrheit und der Gerechtigkeit öffentlich zu ihrem Recht zu verhelfen und die unritterliche und verwerfliche Kampfweise gegen die katholische Jugend zu brandmarken. Deshalb soll wenigstens durch diesen zusammenfassenden Bericht und durch die kurze wahrheitsgetreue Darstellung einiger Vorgänge während der Offensive der Wahrheit eine Gasse gebahnt werden.<sup>55)</sup>

#### ALLGEMEINES:

Die Offensive brachte die ganze und geballte Kraft der NS-Bewegung in all ihren Gliederungen und mit dem ihr eigenen Propaganda-Apparat zum vollen Einsatz:

*Hervorragende Führer* der Bewegung (Baldur von Schirach, Minister Rust, Oberpräsident Terboven und andere) traten als Redner auf,

*Presse und Rundfunk* standen täglich zu Diensten,

in der *Schule* setzte die Lehrerschaft weisungsgemäß ihre ganze Autorität als Erzieher für die HJ und gegen die katholischen Bünde ein,

in den *Betrieben der Wirtschaft* wurde unter Androhung wirtschaftlicher Schädigung (Arbeitsstellenverlust) seitens der Funktionäre der Bewegung und der Belegschaften auf die katholischen Jungen ein beispielloser Druck ausgeübt mit dem Ziel, den Übertritt in die HJ zu erreichen,

viele *Arbeitsämter* berücksichtigten in dieser Zeit der Schulentlassung grundsätzlich nur Mitglieder der HJ bei der Lehrstellen- und Arbeitsstellenvermittlung,

die *HJ selbst* veranstaltete in den Schulen und Betrieben eigene Werbeveranstaltungen, zu denen alle Schüler bzw. Jungarbeiter zu erscheinen hatten,

*Werbekolonnen mit Transparenten* zu Fuß und auf Lastwagen durchzogen die Straßen, die Mitglieder katholischer Bünde und ihre Eltern wurden einzeln aufgesucht und bearbeitet,

*Flugzettel, Maueranstriche und Transparente* sagten den katholischen Jugendbünden offen den Kampf an,

*Beamte* wurden da und dort unter Hinweis auf ihren dem Führer geleisteten Dienst unter *moralischen Druck* gesetzt, um den Übertritt ihrer Kinder in die Staatsjugend zu vollziehen.



Die Angriffe auf die Ehre der katholischen Jugend und ihrer Führer waren so ungeheuerlich und maßlos, daß sich Generalpräses Wolker im Namen der gesamten organisierten katholischen Jugend zu Protesttelegrammen an den Reichsinnenminister und die Geheime Staatspolizei in Berlin gezwungen sah:

»Wir protestieren gegen fortgesetzte ehrverletzende und volksverhetzende Beschimpfung katholischer Jugend in Presseartikeln, Plakaten und Mauerbeschmierungen in Werbeaktionen der Hitlerjugend und bitten um sofortige durchgreifende polizeiliche Maßnahmen.

Für katholische Jugend: Generalpräses Wolker.«

Eine Wirkung dieses Protestes war nicht wahrnehmbar.

Zu bemerken ist noch, daß die Offensive nicht auf das Gebiet Ruhr-Niederrhein beschränkt blieb. Ihr Wellenschlag war auch in anderen Teilen des Reiches spürbar, da von überall her Ausschreitungen, Tätlichkeiten, Jugendheimeinbrüche, Sachschäden usw. gemeldet wurden und noch gemeldet werden...

Limburg, 28. Februar 1935.

2 Sturmschärler werden durch etwa 10 HJ-Leute überfallen und in rohester Weise blutig geschlagen!

Erbrechen, starke Kopfschmerzen, Schwindelanfälle, Herzbeschwerden lassen auf eine schwache Gehirnerschütterung schließen. Wegen Verschlimmerung des Zustandes wird nach 3 Wochen Überführung ins Krankenhaus erforderlich. Befund: Gehirnblutung! Mitte April noch in Krankenhausbehandlung. – Eine völlige Ausheilung ist nach ärztlicher Ansicht erst nach 4 bis 6 Monaten (!!) zu erwarten.

Ein mit den Erhebungen beauftragter Polizeiwachtmeister meinte: »Wir haben uns als Jungen auch schon mal geschlagen«, der Fall wurde absichtlich bagatellisiert, als ob es sich um eine harmlose Jungenschlägerei handele.

Bei mindestens 6monatiger Arbeitsunfähigkeit als Folge des Überfalles und bei einem voraussichtlich erforderlichen Berufswechsel (der Verletzte kann bei Schwindelanfällen als Elektrotechniker nicht mehr tätig sein!) *stellt der Oberstaatsanwalt Limburg »das Verfahren wegen Geringfügigkeit« ein!!*

Würzburg, 5. März 1935.

Frontposten wird von etwa 20 bis 30 HJ-Leuten überfallen – schwere Mißhandlung mit innerer Verletzung –, »Schlagt ihn nieder, den schwarzen Lumpen!«

Godesberg-F., 19. März 1935.

Drohungen gegenüber dem Präses der katholischen Vereine durch HJ – Fensterscheiben an der Wohnung zertrümmert.

21. März 1935.

Scheiben am Vereinshaus eingeworfen – Beleidigung, Bedrohung des Präses, Hausfriedensbruch:

»Schlagt die Schwarzen zu Boden, wo immer ihr sie findet!« so die Parole des HJ-Führers am Ort...

#### DIE HALTUNG DER POLIZEI WÄHREND DER OFFENSIVE

Während der Offensive trug die Hauptfront des Polizeipräsidiums in Essen ein großes Plakat, geschmückt mit dem Hoheitszeichen der Polizei und der HJ, mit der Aufschrift:

»Die Polizei steht zur Hitlerjugend!«

Diese Inschrift illustriert treffend die Haltung der Polizei während der Offensive.

Bis heute ist in keinem der vielen gemeldeten Überfälle, in keinem Fall von Ausschreitungen, Schlägereien, Brandstiftungen, Beleidigungen, Sachbeschädigungen, Hausfriedensbrüchen, Raub und Diebstahl bekannt geworden, daß die Täter der verdienten Strafe zugeführt wurden, soweit diese Täter einwandfrei feststehen, oder daß es den Bemühungen der Polizei gelungen ist, unbekannte Täter zu ermitteln.

In den meisten Fällen wurde seitens der Geschädigten Strafanzeige erstattet. In vielen Fällen sind die Verfahren »wegen Geringfügigkeit« oder deshalb eingestellt worden, weil die Mitglieder der HJ im Disziplinarweg »bestraft« worden sein sollen.

Die Staatsanwaltschaft hat unseres Wissens in keinem der aufgezählten Fälle von sich aus Strafantrag gestellt.

Dagegen ist es verschiedentlich vorgekommen, daß Mitglieder katholischer Verbände verhaftet und in Schutzhaft kamen, nur deshalb, weil sie sich zur Wehr gesetzt hatten!

So standen die Polizei und die Justiz eindeutig auf seiten der Hitlerjugend! Recht und Gesetz wurden bewußt mit Füßen getreten, und jene Hitlerjugenden, die beim Überfall in Essen-Altendorf bei Alarmierung des Überfallkommandos ausriefen: »Polizei hält doch mit der HJ!« sprachen nur das aus, was traurige Wirklichkeit war.

4. November 1935 (Reg. Nr. 113)

49

... in der Anlage einen zusammenfassenden Bericht über den Kampf gegen die katholischen Jugendverbände...

Der Bericht umfaßt die Zeit von Mai bis November 1935 und bringt an typischen Einzelfällen verschiedene Methoden dieses Kampfes zur Darstellung...<sup>56)</sup>



#### FALSCHMELDUNGEN DER PRESSE

Bericht der Presse: »Der Führer« – das führende nationalsozialistische Organ für Baden brachte . . . folgende Meldung:

Karlsruhe, 22. 7. 35 – Das Geheime Staatspolizeiamt meldet:

In der Nacht vom 19. auf 20. Juli 1935 wurde der Scharführer der HJ, Alfons Laier aus Forst, als er sich mit seinem Kameraden Leonhard Wiedemann auf dem Heimweg von Stettfeld über Weiher befand, von einer Horde von 8 bis 10 Mann der DJK überfallen und so übel zugerichtet, daß er bewußtlos liegen blieb. Erst als aus der Richtung Forst ein Radfahrer kam, ließen die Angreifer von ihrem Opfer ab und verschwanden in der Dunkelheit. – Aus früheren Aussagen und aus der gleich zu Beginn des Überfalles gefallenen Bemerkung: »Du brauner Hund, die Weiherer DJK kann auch noch draufschlagen, wenn's gilt«, ist zu schließen, daß es sich um einen planmäßigen und wohlvorbereiteten Überfall gehandelt hat. Bei den in der Nacht noch angestellten Erhebungen konnte als einer der Haupttäter der ledige Forstarbeiter Siegfried Herzog, geboren 28. Juli 1915, festgestellt werden. Herzog wurde in Schutzhaft genommen. . .

Der Fall war Anlaß für ein örtliches Betätigungsverbot für den Katholischen Jungmännerverein in Weiher und für das Gesamt-Betätigungsverbot für die DJK in ganz Baden. . .

Tatsachenbericht, erstattet unterm 16. August 35 vom zuständigen hochwürdigen Herrn Diözesanpräses:

»Der Fall Weiher hat sich nun als vollständiger Schwindel herausgestellt. Die angeblich überfallenen HJ-Mitglieder Laier und Wiedemann sind überhaupt nicht von irgendeinem der Mitglieder des Katholischen Jungmännervereins beziehungsweise der DJK Weiher angerührt worden; vielmehr sind Zeugen vorhanden, die aussagen, daß diese beiden ungefähr eine halbe Stunde vor dem angeblichen Überfall in »wankendem Zustand« (also halb betrunken) angetroffen wurden. Vermutlich ist der eine »Hauptüberfallene« vom Rad gestürzt. . . und das nennt sich »Überfall von 8 bis 10 Mitgliedern der DJK Weiher auf Hitlerjungen, so daß einer bewußtlos liegenblieb« . . .«

Der Landespressdienst für Baden brachte unterm 14. August 1935 folgende Meldung:

Karlsruhe. Das Betätigungsverbot für die katholischen konfessionellen Organisationen in Weiher, mit Ausnahme der aufgelösten DJK, wurde durch das Geheime Staatspolizeiamt aufgehoben, da die Gründe für die weitere Aufrechterhaltung der Betätigungsbeschränkungen infolge der neuerlichen Untersuchungsergebnisse entfallen.

#### UNFAIRE KAMPFESWEISE

Abschrift eines Drohbriefes an den Präfekt des Katholischen Jungmännervereins Grombach.

#### *Letzte Warnung!*

Laß uns jetzt endlich deine Jugend, du schwarzer Schuft. Schon drei Jahre kämpfen wir um diese Jugend wie die Löwen, jedoch hast du dieselben so in den Krallen, daß einfach unmöglich ist, diese Jugend zu bekommen.

Willst du endlich nachgeben, du Schuft. Wenn ja, dann ist gut. Wenn aber nein, dann wirst du eines Tages irgend wo oder wie untergehen. Gibst du nicht nach, so wird man dich wegputzen wie einen Hund, der sich gegen seinen eigenen Herrn stellt: »Die Jugend wollen wir allein.« Du aber bist uns auf diesem Gebiet ein größeres Hindernis wie so manche schlechten Pfaffen, du schwarzer Hund, du Brüning, also entweder nachgeben oder krebieren.

Überleg dir's.

Heil Hitler

#### ÄUSSERUNGEN MASSGEBENDER HJ-FÜHRER

Aus dem Inhalt einer von allen deutschen Sendern übertragenen Deutschen Feierstunde der Hitlerjugend vom 30. Juni 1935 – nach der »Germania« vom 1. Juli 1935:

»Wir sind nicht gottlos, wir sind Gottsucher. Wir können uns eine Welt ohne Gott nicht denken. Aber wir beugen uns nicht in Ehrfurcht vor Dogmen, die nicht von Gott, sondern von Menschen aus Zweckmäßigkeitgründen geschaffen wurden...

Zu unserer Weltanschauung gehören Beruf, körperliche Ertüchtigung und Religion.

Wir erklären, daß Deutschland niemals so gläubig sein wird, als in dem Augenblick, in dem es sich geschlossen zu unserer Weltanschauung bekennen wird...

Wir eifern nicht den Hütern der Dogmen nach, sondern es erscheint uns nach Siegfried und Faust auszurichten... (Sic!)

Unser Volk war immer ein Volk der Gestalter. Die Hüter der Dogmen waren keine Gestalter. Sie haben Scheiterhaufen angesteckt, auf denen sie die Menschen, die gestalten wollten, verbrannt haben. Sie sangen Choräle dazu, wenn sie die Scheiterhaufen ansteckten, und sagten, Gott wäre mit ihnen. Wir glauben, daß Gott nicht mit denen war, die die Scheiterhaufen ansteckten, sondern mit denen, die auf den Scheiterhaufen verbrannt wurden und unseres Blutes waren.

Wir lernten die Weltanschauung des Mutes und der Treue kennen. Wir



wissen, daß . . . der Teufel nur denjenigen holt, der ihn fürchtet. Den, der ihn nicht fürchtet, holt er nicht, denn für den ist er nicht vorhanden . . . !

Wir müssen es uns verbitten, wenn die Hüter der Dogmen die Einigkeit des deutschen Volkes um der Dogmen willen zerstören wollen; wenn man heute einen Teil der Jugend in Lastwagen über die Grenze fährt und ihnen dort verbotene Uniformen anzieht, versündigt man sich an der Einheit des deutschen Volkes . . . !

Wir fragen keinen, ob er Katholik oder Protestant ist. Wir fragen nur, ob er zuverlässig ist oder nicht. »Bist du mit unserem Führer, oder willst du neben ihm noch einen anderen Führer haben?« Die deutsche Jugend hat Adolf Hitler geschworen, sie hat gelobt, Körper, Seele und Geist dem NS zu widmen . . . Das Herz der Jugend gehört dem NS ganz. Was an diesen Herzen noch herumhängt von Lappen anderer Weltanschauungen, muß abgerissen werden . . . «

Der Reichsjugend-Pressedienst hatte diese Stunde mit folgenden Worten angekündigt:

»Bekanntnis der deutschen Jugend zu Gott, der sich nicht an Konfessionen bindet, sich nicht in Dogmen pressen läßt, ist der Inhalt der Deutschen Morgenfeier der HJ . . . Er sandte uns den Führer, und er lodert in den Fahnen dieses Führers . . . «

#### DRUCK IN DEN SCHULEN

Sondermitteilung! Vertraulich!

An alle Banne und Jungbanne im Standort!

Essen, 8. 8. 1935

Betr.: Mitglieder der katholischen Jugendverbände

Zur Zeit habe ich an einigen großen höheren Schulen hier in Essen einen interessanten Versuch gemacht. Durch einen geeigneten Vertrauensmann habe ich eine genaue und vollständige Liste all der Schüler anfertigen lassen, nach Klassen geordnet, die heute noch katholischen Jugendverbänden angehören. Außerdem ist in diesen Listen angegeben, welchen Beruf der Vater hat und wo er beschäftigt ist. An dieser einen Schule (Burggymnasium – vertraulich!) machte ich nun die erschreckende Feststellung, daß über 120 Jungen noch aktiv in den katholischen Jugendverbänden tätig sind und daß von diesen noch 36 Schüler Söhne von Vätern sind, die städtische, staatliche oder Justizbeamte sind. Wir wollen uns jetzt unbedingt die Mühe machen und jede Schule nach und nach einzeln für sich unter die Lupe nehmen. Ich bitte dieses sofort, wie eingangs gesagt, zu veranlassen: die Listen in doppelter Ausfertigung. Ich gebe jeden Einzelfall getrennt, so daß auch zugepackt werden kann, an folgende Stellen: Schulbehörden,

NSLB-Gau und Kreis, NSDAP-Gau und Kreis, Gebietsführung Düsseldorf. Selbstverständlich müssen die Listen sehr sorgfältig angefertigt werden.

Heil Hitler!  
gez. *Fritz Striewe*  
Standortführer

#### WIRTSCHAFTLICHER DRUCK

Entnommen: Zweites Morgenblatt der »Frankfurter Zeitung« vom 23. 8. 35 / Nr. 429

Auf Grund einer Vereinbarung zwischen Generaldirektor Dr. Kühne und dem Führer des Bannes 231 (Rhein-Wuppertal) stellt die IG-Farbenindustrie, Betriebsgemeinschaft Niederrhein, mit den Werken Leverkusen, Dormagen, Elberfeld und Krefeld-Uerdingen *nur noch Angehörige der Hitlerjugend* und der DAF in ihren Betrieben ein.

*Handwerksnachwuchs aus der HJ*

Lörrach, 11. Oktober

Nach einer Mitteilung der Bannpressestelle der HJ hat die Kreishandwerkerschaft im Einvernehmen mit der HJ beschlossen, ab sofort nur noch Lehrlinge einzuschreiben, die den Nachweis erbringen, daß sie der Hitlerjugend angehören.

Auch die Abnahme der Gesellenprüfung wird von dieser Bedingung abhängig gemacht.

#### KAMPF GEGEN KATHOLISCHE JUGENDVERBÄNDE

In Viersen wurden 6 katholische Jungen wegen Verstoßes gegen das Verbot des »gemeinsamen Wanderns« zu Geldstrafen von je 150,— RM, zusammen also zu 900,— RM, verurteilt. Weitere 10 Mitglieder des dortigen Jungmännerversins wurden wegen Verstoßes gegen das Verbot des »geschlossenen Auftretens und des Tragens einheitlicher Kleidung« zu Geldstrafen von insgesamt 1050,— RM verurteilt.

Damit nicht genug: Funktionäre der Deutschen Arbeitsfront forderten die Entlassung der bestraften Jungen aus den Betrieben, da sie als »Staatsfeinde« nicht länger beschäftigt werden dürften. Einer der Jungen wurde bisher tatsächlich entlassen...

Die »Rheinische Landeszeitung« brachte über die letztere Gerichtsverhandlung unterm 17. August 1935 einen Bericht, dem wir auszugsweise folgendes entnehmen:

»Es ist ein trauriges Bild, einer solchen Gerichtsverhandlung beizuwohnen. Da stehen dann die Angeklagten mit mehr oder minder reuigen Gesichtern. Meistens sehen sie ihren Fehltritt ein und schneiden Armsündergesichter.



Ganz Verstockte sind allerdings auch unter ihnen. Märtyrer sind es nicht, ganz gewöhnliche Gesetzesbrecher sind es, Staatsfeinde, die ihre Strafe, die allerdings bisher reichlich niedrig ausfiel, wohl verdient haben... Eine offene Frage sei an die Hintermänner der Bestraften gerichtet: könnt ihr es mit euerem Gewissen verantworten, daß junge deutsche Volksgenossen auf euren Befehl gegen das Gesetz verstoßen und nun als »vorbestraft« in den Listen der Polizei, der Stadtverwaltung und der Gerichte aufgeführt werden? Könnt ihr es – das geht auch die Eltern an – verantworten, daß die jungen Volksgenossen, die Glieder eines wieder erstarkten herrlichen deutschen Vaterlandes werden sollen, wegen ihrer Vorstrafen ohne Brot und Arbeit bleiben, aus ihren Stellungen entfernt werden? Denn man kann es keinem Betriebsführer zumuten, Staatsfeinde, Gegner jeder staatlichen Ordnung, zu beschäftigen. – Eltern, ihr seid gewarnt!«

*Die Fälle Gollmütz und Hockenbeim*

18. Juni 1934 (Reg. Nr. 63)

50

Vom Diözesanverband der Freien Prälatur Schneidemühl, zu deren Bereich Gollmütz gehört, wird uns in der Angelegenheit des Gollmützer Mordes<sup>57)</sup> mitgeteilt:

1. Nach der Information beim zuständigen Ortspfarrer hat sich der Mörder des Amtswalters Elsholz namens Meissner vor Jahren zur Deutschen Jugendkraft gemeldet, hat sich aber nie am Vereinsleben beteiligt und auch keine Beiträge gezahlt.
2. Meissner gehörte zur Zeit der Begehung der Tat dem SA-Reitersturm an.
3. Meissner ist im ganzen Dorfe als verkommener Mensch und schwerer Trinker bekannt...
4. Die Mitglieder der Deutschen Jugendkraft in Gollmütz unterhielten mit Meissner keine Verbindung, außer einer gelegentlichen, wie sie in jedem Dorfe üblich ist, so daß von einer Aufhetzung durch sie nicht die Rede sein kann...
5. Für die geistige Verfassung und Einstellung Meissners ist bezeichnend, daß er noch vor einiger Zeit vor der Wohnung des Ortsgeistlichen in Gollmütz sehr ausfällig gegen diesen wurde. In der Nacht vor der Tat hat Meissner im Dorfe herumgekneipt...

29. Juni 1934 (Reg. Nr. 65)

51

... Ferner übergibt Gebietsführer Kemper der Presse folgenden Aufruf:  
 »HJ-Kameraden! BdM-Kameradinnen!  
 Die Reaktion der Zentrumsparthei hat die katholische Jugendorganisation

DJK in Hockenheim dazu benutzt, einen treuen und tapferen HJ-Kameraden in den Tod zu treiben. Ich habe bei dem Herrn Minister des Innern sofort die Auflösung der katholischen Jugendverbände gefordert, da diese Organisationen nichts mit Religion, Sitte und christlicher Nächstenliebe zu tun haben, sondern dazu benützt werden, um den verkrachten Parteiladen des Zentrums neu entstehen zu lassen.

Ich verstehe Eure ungeheure Verbitterung, ich teile mit Euch die Empörung über den Tod eines so alten und wackeren Kameraden; wir wollen jedoch auch in dieser Stunde den Beweis erbringen, daß diese fluchwürdige Tat der schwarzen Reaktion uns nicht aus der gewohnten Ordnung und Disziplin bringen kann. Ich erwarte von Euch Disziplin und Ordnung! Ich warne Euch vor den von der schwarzen Reaktion gewollten Übergriffen, die das Ansehen der großen Hitlerjugend schädigen können! Jeder anständige Volksgenosse versteht unseren Zorn und Haß und wird vollkommen für den Schutz und das Recht unserer Kameraden eintreten, wenn wir Disziplin halten.«

Heil Hitler!

Der Führer des Gebietes Baden:

gez. *Friedhelm Kemper*

Gebietsführer

*Die Wahrheit:* Am 29. Juni 1934 wurde in Hockenheim (Baden) Hermann Klaus, Mitglied des katholischen Jugendvereins, von seinem jüngeren Bruder Ludwig, Mitglied der HJ, durch fünf Schüsse so getroffen, daß er im Verlauf des Tages starb. Ludwig Klaus hatte nach der Tat Selbstmord verübt. Nach den direkten Angaben der Eltern der beiden Brüder, die in einem ausführlichen Schreiben des katholischen Pfarramtes Hockenheim vom 2. Juli 1934 mitgeteilt sind, war der Grund der schrecklichen Bluttat in Familienzwiseigkeiten zu suchen; es handelte sich nicht im geringsten um eine »politische Sache«, geschweige denn um eine »fluchwürdige Tat der schwarzen Reaktion«.

#### MOSKAU UND DIE KATHOLISCHEN JUGENDVERBÄNDE

1. September 1935 (Reg. Nr. 107)

52

»Christen, verteidigt eure Religion! Die Religion ist in Gefahr!«

Das ist der Titel eines Flugblattes, das an Pfarrkirchen Düsseldorfs während der Gottesdienstzeit verteilt worden ist. (Das Flugblatt ist eine Einladung zu einer großen Kundgebung im Planetarium für Mittwoch, den 28. August.) Darin, wie in großen Plakaten in der Stadt, wurden die Anklagen gegen katholische Jugendverbände wiederholt und verschärft:



»Diese Bündnisangebote von Kommunisten an die katholischen Jugendverbände in Deutschland sind keineswegs zurückgewiesen worden! Willkommen hat die Leitung der katholischen Jugendverbände die marxistischen Elemente in ihre Reihen aufgenommen...«

Ohne auf die in dem Flugblatt folgenden unerhörten Angriffe und Verdächtigungen einzugehen, wiederholen wir:

1. Die Leitung der katholischen Jugendverbände hat verantwortlich vor ihrer geistlichen Behörde die Erklärung abgegeben, daß ihr nie und nirgend ein Angebot dieser Art bekannt geworden ist, daß erst recht nie und nirgend eine solche Verbindung von ihr aufgenommen worden ist. Wie es selbstverständlich ist, daß jeder Versuch von ihr zurückgewiesen worden wäre, so erhebt sie die selbstverständliche Forderung bei allen Stellen katholischer Jugend, daß bei irgendwelchen schriftlichen oder mündlichen Versuchen die Polizei auf dem schnellsten Wege in Kenntnis zu setzen ist.
2. Die Leitung der katholischen Jugendverbände hat an das DNB (Deutsches Nachrichtenbüro) offiziell eine dahingehende Richtigstellung gegeben mit der Bitte um Veröffentlichung.
3. Das Erzbischöfliche Sekretariat München hat in der Sache der Münchener kommunistischen Flugblätter eine amtliche Erklärung an die Presse gegeben.

Solange die katholischen Jugendverbände den Auftrag der Kirche und die Rechtsbasis des Staatsvertrages vom Konkordat haben, werden sie unbeirrt ihre religiöse Aufgabe im Volk erfüllen und dem Frieden zu dienen suchen.

*Generalpräses Wolker*

Michael 1935, Nr. 35 vom 1. September 1935.

## VI. KAPITEL

# DIE HALTUNG DER STAATS- UND POLIZEIBEHÖRDEN

### ALLGEMEINES

2.-3. Mai 1933 (Reg. Nr. 7)

53

... Die verantwortlichen Staatsführer wollen gemäß dem feierlichen Wort des Reichskanzlers in seiner Reichstagsrede Recht und Freiheit der Kirche achten, auch in der Erziehung der Jugend, in der konfessionellen Schule wie in den kirchlichen Jugendorganisationen.

Sie verlangen dabei als Voraussetzung: Stellung auf den Boden der jetzigen Reichsregierung und Mitarbeit an den nationalen Aufgaben unter Führung des Staates.

Begriff und Maß von Freiheit und Bindung in diesen nationalen Erziehungsaufgaben sind noch nicht geklärt.

Andererseits sind starke Kräfte am Werke, die einen für deutsche Verhältnisse innerlich unmöglichen organisatorischen und geistigen Unitarismus erstreben. Dabei ist häufig ein völliges Mißverstehen der Begriffe Kirche, religiöse Erziehung, konfessionelle Gemeinschaft zu beobachten und ebenso ein völliges Mißkennen der gegebenen Tatsachen und ihrer wirtschaftlichen Konsequenzen.

Eine Auflösung der katholischen Organisationen durch den Staat kommt hiernach nicht in Frage. Der Staat wird und muß die kirchlichen Jugendorganisationen als einen Teil der Kirche selbst in ihrer Aufgabe und ihrer Selbstständigkeit anerkennen und achten...

Aus dem Lande sind eine ganze Reihe von Übergriffen untergeordneter Stellen, Gleichschaltungsmaßnahmen, Maßnahmen gegen die Ehre, die Bewegungsfreiheit und das Eigentum von katholischen Vereinen gemeldet. Nach den gegebenen Erklärungen ist zu erwarten, daß die Staatsführung gegenüber den radikalen revolutionären Bestrebungen durchgreift und unter Mitarbeit maßgebender katholischer Jugendführer Richtlinien für die Organisation deutscher Jugend geben wird, die den Forderungen der Einheit und Kraft der Nation wie den Forderungen des Rechts und der Freiheit



der Persönlichkeit wie der Kirche in einem erfolgsicheren Ausgleich gerecht werden...

27. Juli 1933

54

*Richtlinien des Reichsinnenministers an den Reichsjugendführer*

»... Aufgabe des Jugendführers des Deutschen Reiches ist es, den Neuaufbau der nationalen Jugendarbeit zu leiten und zu fördern. Der Jugendführer ist dafür verantwortlich, daß die gesamte deutschbewußte Jugend im Sinne blutsverbundener Kameradschaft einheitlich zusammengeführt und daß innerhalb der deutschen Jugend und von der deutschen Jugend die Volksgemeinschaft gepflegt und ausgebaut wird. Bei den mannigfaltigen Aufgaben, die sich der deutschen Jugendarbeit darbieten, soll die Selbständigkeit der einzelnen Verbände nicht angetastet werden, doch darf die Tätigkeit eines Verbandes sich niemals gegen das Einheitsbewußtsein des deutschen Volkes richten...

Der Jugendführer des Reiches kann zur Förderung seiner Aufgaben an staatliche Organe herantreten und ihre Hilfe in Anspruch nehmen. Zu irgendwelchen Zwangseingriffen ist er nicht befugt. Soweit nach seiner Auffassung staatliche Eingriffe gegenüber Jugendorganisationen notwendig erscheinen, hat er dem Reichsminister des Innern Bericht zu erstatten...«

Jungführer 25 (1934), 4.

*Anfang März 1934 (Reg. Nr. 40)*

55

Die Reichsjugendführung hatte sich »Einheit der deutschen Jugend« als Jahresziel 1933 gestellt. Alle Verbände und Gruppen der deutschen Jugend sollten in die Einheitsorganisation der Hitlerjugend eingegliedert werden. Bis zum Jahresende war diese Eingliederung bis auf die kirchlichen Jugendorganisationen vollzogen. Hier, vor der Kirche, entbrannte die grundsätzliche Auseinandersetzung zwischen dem Erziehungsauftrag der Kirche, der den Anspruch auf die geeigneten Mittel dazu einschließt, und dem Totalitätsanspruch des Staates. Sie ist noch nicht beendet.

Mitte Dezember kam zwischen dem evangelischen Reichsbischof Müller und Baldur von Schirach eine Einigung über die Eingliederung des evangelischen Jungmännerwerks in die HJ zustande. Mittlerweile ist sie in der Weise vollzogen, daß das Jungmännerwerk als solches für die Mitglieder über 18 Jahre erhalten bleibt und daß nicht die Vereine, sondern die Einzelmitglieder nach freier Entscheidung Mitglieder der HJ werden.

Innerhalb der evangelischen Kirche bestand eine starke Opposition gegen den Einigungsvertrag des Reichsbischofs. Sie wollte die evangelischkirchliche Jugendarbeit in der bündischen Form erhalten wissen und den



Forderungen des Staates durch Einschaltung eines »Staatstages« für die staatlichen Erziehungsaufgaben Rechnung tragen. Als der Staat Ende Januar in die heftigen innerkirchlichen Auseinandersetzungen eingriff, gewann der Reichsbischof für seine Stellung eine starke Rückendeckung. Kraft seiner neu verstärkten Autorität konnte er jetzt die Weiterentwicklung der Auseinandersetzungen bestimmen. Die kirchliche Opposition war damit äußerlich unterlegen. Seitdem ging auch die Eingliederung der evangelischen Jugend ihren Weg.

Wir waren uns darüber im klaren, daß damit die Stellung der katholischen Jugendverbände besonders erschwert wurde. Denn einmal waren sie jetzt »der einzige Block« (Baldur von Schirach), auf den sich alle Maßnahmen konzentrieren würden, solange nicht – und hier lag die zweite Schwierigkeit – eine endgültige Ratifizierung der Ausführungsbestimmungen des Konkordates ihre Betätigung im einzelnen gesetzlich regelte.

Die gesteigerten Schwierigkeiten seit Jahresanfang sind auf diese Lage zurückzuführen. Alle die Maßnahmen, Erlasse und Verbote, die seitdem örtlich und bezirklich erfolgten, sind nichts anderes als Auswirkung von Richtlinien, die in einem Erlaß des Oberpräsidenten der Rheinprovinz Ende des Jahres aufgestellt wurden.<sup>58)</sup> Dieser Erlaß, der auch in anderen Provinzen und Ländern praktisch angewandt wurde<sup>59)</sup>, geht von folgenden Voraussetzungen aus:

I. Die Ausführungsbestimmungen sind noch nicht ganz abgeschlossen. – Denn es fehlt noch die *Liste* der Verbände. – Also bestehen noch keine *verbindlichen* Vereinbarungen bezüglich der Durchführung von Artikel 31.

II. Bis zur endgültigen Regelung ist es daher den Verwaltungsstellen überlassen, von sich aus zu entscheiden, wie die Konkordatsbestimmungen auszulegen und anzuwenden sind.<sup>60)</sup> Dafür gilt als Grundsatz, daß die katholischen Verbände sich ausschließlich auf eine *rein kirchliche* Betätigung zu beschränken haben. Alles öffentliche Auftreten wie Aufmärsche, Kundgebungen, Wandern, Spielen, das Tragen von Bannern, Wimpeln, Vereinstracht usw., mit Ausnahme von Prozessionen, Beerdigungen und ähnlichem, ist ihnen verboten.

III. Alle Verbände, die sich früher in ihrem *politischen* Willen für eine bestimmte Partei entschieden haben, gehören deshalb unter § 31 Absatz 2 (Einordnung in staatliche Verbände). Den Schutz des Konkordates können sie erst dann genießen, wenn sie durch statutarische und personelle Maßnahmen politisch zuverlässig geworden sind.

Es bestand von Anfang an sowohl beim Episkopat wie auch bei der Führung der katholischen Jugendverbände die eindeutige Auffassung, daß die Begründung des Erlasses und die getroffenen Maßnahmen mit den bisher



zwischen Staat und Kirche getroffenen Vereinbarungen nicht in Einklang zu bringen seien. Von beiden Seiten wurde bei den maßgebenden Stellen Einspruch erhoben. Leider ohne Erfolg, da man, solange die Verhandlungen schweben, nichts ändern wolle. Wir bedauern sehr, daß man dieses Prinzip: »Keine Änderung des Status quo, solange die Verhandlungen schweben« nicht auch zugunsten *unserer* Rechtslage angewandt hat.

Denn wenn auch ein letztes Stück an den Ausführungsbestimmungen noch fehlte, bis sie durch die feierliche Ratifikation als Ganzes Gesetzeskraft bekommen konnten, so war doch der maßgebende Teil, die Auslegungsrichtlinien, endgültig vereinbart. Es lag also die *Richtung* der Anwendung von § 31 gegenüber den katholischen Jugendverbänden deutlich fest. Ministerialdirektor Dr. Buttman schrieb am 31. Juli an Seine Exzellenz Bischof Berning:

»Die Auslegungsgrundsätze zu Artikel 31 habe ich inzwischen in der in Rom... *endgültig vereinbarten* Form durch die Presse veröffentlicht...« Also hat auch der staatliche Partner anerkannt, daß die Vereinbarungen über die Art der Auslegung von § 31 endgültig fixiert waren. Es durfte also nicht geschehen:

1. daß man die Zwischenzeit bis zur endgültigen Ratifizierung der Ausführungsbestimmungen als vertragslosen Zwischenzustand für die katholischen Organisationen behandelte;

2. daß einseitig der eine Vertragspartner ohne Wissen des anderen die bereits getroffenen Vereinbarungen zurückzog;

3. daß in der Zwischenzeit die Konkordatsbestimmungen auf die katholischen Jugendverbände in einer Weise angewandt wurden, die die darüber bereits vorliegenden Vereinbarungen völlig ignorierte und ganz andere Richtlinien zugrunde legte.

Wir betonen nochmals, daß wir uns in der Beurteilung dieser Rechtslage in völliger Übereinstimmung mit der kirchlichen Führung befinden. Eine ausführliche Begründung unserer Haltung brachte die Wacht (März 1934, Seite 451-453).

Fast alle weiteren Verfügungen und Maßnahmen in West- und Süddeutschland, die uns seit Jahresende getroffen haben, bedeuten nichts anderes als die mehr oder minder schärfere Anwendung jenes ersten Erlasses. Darum war es auch nicht möglich, deren Aufhebung örtlich oder bezirklich zu erreichen, solange jene Rahmenverfügung nicht aufgehoben wird. Es sind allerdings örtliche Instanzen noch über diese Grundbestimmungen hinausgegangen und haben *jegliche* Betätigung verboten, auch die erzieherische Arbeit im Heim, sogar die Teilnahme an Prozessionen, die Abhaltung religiöser Einkehrtage usw. Dieses Vorgehen entspricht nicht der Absicht des Gesetzgebers...

*Polizeiverordnung gegen die konfessionellen Jugendverbände, vom 23. Juli 1935*

Nr. 14275, aus der Preußischen Gesetzsammlung Nr. 18:

»Auf Grund des § 1 der Verordnung des Reichspräsidenten zum Schutze von Volk und Staat vom 28. Februar 1933 (Reichsgesetzblatt I, Seite 83) in Verbindung mit § 14 des Polizeiverwaltungsgesetzes vom 1. Juni 1931 (Gesetzsammlung, Seite 77) wird für Preußen folgende Verordnung erlassen.

§ 1

Allen konfessionellen Jugendverbänden, auch den für den Einzelfall gebildeten, ist jede Betätigung, die nicht rein kirchlich-religiöser Art ist, insbesondere eine solche politischer, sportlicher und volkssportlicher Art, untersagt.

§ 2

Für die konfessionellen Jugendverbände und ihre männlichen und weiblichen Angehörigen, einschließlich der sogenannten Pfarrjugend, gelten folgende Bestimmungen.

Es ist verboten:

1. das Tragen von Uniformen (Bundestracht, Kluft usw.), uniformähnlicher Kleidung und Uniformstücken, die auf die Zugehörigkeit zu einem konfessionellen Jugendverband schließen lassen. Hierunter fällt auch das Tragen von Uniformen oder zur Uniform gehöriger Teilstücke unter Verdeckung durch Zivilkleidungsstücke (zum Beispiel Mäntel) sowie jede sonstige einheitliche Kleidung, die als Ersatz für die bisherige Uniform anzusehen ist;
2. das Tragen von Abzeichen, welche die Zugehörigkeit zu einem konfessionellen Jugendverbande kenntlich machen (Px-, DJK-Abzeichen pp.);
3. das geschlossene Aufmarschieren, Wandern und Zelten in der Öffentlichkeit, ferner die Unterhaltung eigener Musik- und Spielmannszüge;
4. das öffentliche Mitführen oder Zeigen von Bannern, Fahnen und Wimpeln, ausgenommen bei Teilnahme an althergebrachten Prozessionen, Wallfahrten, Primiz- und anderen Kirchenfeiern sowie Begräbnissen;
5. jegliche Ausübung und Anleitung zu Sport und Wehrsport aller Art.

§ 3

Wer dieser Verordnung zuwiderhandelt oder wer zu einer solchen Zuwiderhandlung auffordert oder anreizt, wird gemäß §§ 33, 55, 56 des Polizeiverwaltungsgesetzes vom 1. Juni 1931 (Gesetzsammlung, Seite 77) mit Zwangsgeld oder Zwangshaft bestraft. Unerlaubt getragene Uniformstücke oder Abzeichen, unerlaubt mitgeführte Banner, Fahnen oder Wimpel sind einzuziehen.«<sup>81)</sup>



5. Juni 1936

57

Preußische Geheime Staatspolizei

Staatspolizeistelle für den Regierungsbezirk Düsseldorf

- II 1 B 80,10/5. 6. 36 -

Düsseldorf, den 5. Juni 1936

*Schnellbrief!!*

Betrifft: Veranstaltungen der katholischen Jugend anlässlich des »Gottesbekenntnisses der katholischen Jugend« am 7. Juni 1936.

Die katholischen Bischöfe haben für Sonntag, den 7. Juni 1936, im ganzen Reich zu einem Gottesbekenntnis der katholischen Jugend aufgerufen. Aus diesem Anlaß sind in verschiedenen Bezirken öffentliche Aufmärsche und sonstige Kundgebungen geplant, die den geltenden Bestimmungen zuwiderlaufen. Unter Hinweis auf den Erlaß des Herrn Preußischen Ministerpräsidenten vom 7. Dezember 1934, betreffend kirchlich konfessionelle Veranstaltungen, ersuche ich, die für den 7. Juni 1936 vorgesehenen öffentlichen Aufzüge und sonstigen öffentlichen in nicht kirchlichen oder nicht kircheneigenen Gebäuden geplanten Kundgebungen zu verbieten. Soweit Werbeplakate für diesen Tag zu öffentlichen Umzügen oder Aufmärschen auffordern oder auch nur darauf hinweisen, sind diese ebenfalls zu verbieten oder, sofern technisch möglich, so abändern zu lassen, daß lediglich rein religiöse Veranstaltungen in Kirchen und kirchlichen Räumen (dazu gehören auch Gemeindehäuser) angekündigt werden.

Über das Veranlaßte und den Verlauf der Veranstaltungen ersuche ich, mir bis spätestens 10. Juni 1936 - vormittags 10 Uhr - eventuell fernmündlich voraus, zu berichten.

Zusatz für die Herren Landräte:

Überdrucke für die Herren Bürgermeister liegen bei.

Im Auftrage:

*gez. : Unterschrift*

An die Außendienststellen, die Herren Landräte des Bezirks, die Polizeiverwaltungen Krefeld, Neuß und Viersen.

4. Juni 1941

58

Geheime Staatspolizei  
Staatspolizeileitstelle Düsseldorf

- II B 1/80.10/1793/41 -

Düsseldorf, den 4. Juni 1941

Verteiler IV (ohne Gendarmerieposten)

Betrifft: Glaubensfeier der katholischen Jugend am 8. Juni 1941

Vorgang: Ohne

Die Glaubensfeier der katholischen Jugend wird im gesamten Reichsgebiet in diesem Jahre am Sonntag, dem 8. Juni 1941, abgehalten. Sie stellt den in früheren Jahren von der katholischen Kirche durchgeführten Gottbekenntnistag der katholischen Jugend dar.

Da am gleichen Tage im Gau Düsseldorf die Reichssportwettkämpfe der HJ zur Durchführung kommen und die gleichen oder ähnliche Veranstaltungen wahrscheinlich auch im Gau Essen stattfinden, ist damit zu rechnen, daß die Kirche besondere Anstrengungen macht, die zur HJ gehörigen katholischen Jugendlichen von den HJ-Veranstaltungen abzuhalten und sie für die Glaubensfeier zu gewinnen.

Ich ersuche daher, die Veranstaltungen der Kirche am 8. Juni 1941 nach Möglichkeit zu überwachen und über etwaige besondere Vorkommnisse bis zum 15. Juni 1941 zu berichten. Fehlanzeige ist erforderlich.

Im Auftrage:

gez. Hunsche ...

#### MASSNAHMEN GEGEN EINZELNE FÜHRENDE PERSONEN

11. Juli 1934 (Reg. Nr. 67 und 70)

59

An die Hochwürdigen Herren

Diözesanpräses, Kreispräses und Geschäftsstellen der DJK und der Stammverbände

Düsseldorf, 11. Juli 1934

Wir haben die traurige Pflicht, Ihnen die Nachricht zu übermitteln:

*Herr Adalbert Probst, der Reichsführer der DJK, ist tot.*

Probst wurde am 1. Juli, abends 8 Uhr, in Braunlage, wo er sich bei einem Besuch bei Generalpräses Wolker auf telefonischen Anruf bereitgehalten hatte, verhaftet und in einem Auto weggebracht.

Nach mehrtägigen Ermittlungen, die zugleich im Auftrag der kirchlichen Behörde geführt wurden, erhielt der Generalpräses gestern von dem Leiter der Auskunftsstelle der Geheimen Staatspolizei Berlin die amtliche Mitteilung:



»Herr Probst ist auf der Flucht erschossen worden.«

Zugleich erhielt Generalpräses den Auftrag, die Angehörigen zu benachrichtigen. Nähere Mitteilungen waren noch nicht zu erlangen.

Wir alle wissen um die treudeutsche und treukatholische Gesinnung des Verstorbenen, wie über seine hingebende Arbeit für Kirche und Vaterland. Wir stehen in stummer Trauer und beten für ihn.

Wir bitten alle unsere priesterlichen Mitarbeiter, für den Verstorbenen eine heilige Seelenmesse zu lesen. Wir bitten alle Mitglieder, im Gebet seiner eingedenk zu sein.

Um die Familie des Verstorbenen, der Frau und Kind hinterläßt, werden wir besorgt sein.

Diese Nachricht möge in der gleichen Kürze und *ohne jeden Zusatz* an die Abteilungen der DJK und die Dienststellen der Stammverbände weitergegeben werden, um wilde und unrichtige Gerüchtebildung zu verhindern. In die Presse darf nichts gegeben werden, bevor nicht weitere Nachricht durch uns erfolgt.

Alles für Deutschland! Deutschland für Christus!

In Trauer und Treue!

*Monsignore Wolker, Graf Neipperg*

8. September 1934 (Reg. Nr. 77)

60

Düsseldorf, den 8. September 1934

#### *Trauermitteilung*

Die Staatsbehörde hat uns die Urne mit der Asche unseres Reichsführers der Deutschen Jugendkraft, *Adalbert Probst*, ausgehändigt. Am Montagmorgen um 7.45 Uhr findet in der Heilig-Geist-Kirche (am Jugendhaus) ein heiliges Seelenamt statt; darauffolgend um 8.45 Uhr die Beisetzung der Urne am Nordfriedhof, von der Kapelle des Nordfriedhofes aus.

Wir laden Sie *persönlich* zur Teilnahme freundlichst ein. Der besonderen Umstände wegen wird gebeten, diese Einladung und Mitteilung *vertraulich* zu halten und nicht weiterzugeben.

Mit dem Gruße der Trauer

*Ludwig Wolker, Generalpräses*

7. Februar 1936 (Reg. Nr. 121)

61

*Brieftelegramm* an den Reichsvorstand und an die Hochwürdigsten Herren.  
Diözesanpräses!

GP wurde gestern, Donnerstag, den 6. Februar, abends 10 Uhr, ins Polizeipräsidium Düsseldorf gebracht. Die Gründe, die dazu geführt haben, sind unbekannt. Bis GP zurückkehrt, vertritt Reichskaplan *Brands* seine Stelle.

Grund zu weiterer Beunruhigung ist nicht vorhanden, aber -- orate fratres! Fester denn je steht unsere Treue zu ihm und zum Werk junger Kirche! Sein Opfer gibt uns die Kraft zu unbeirrter Weiterarbeit! Es wird Segen von ihm ausgehen. - Weitere Mitteilung folgt. In fester Treue!

*Albert Steiner, Reichsobmann*

*i. V.: Alfons Brands, Reichskaplan*

*10. April 1936 (Reg. Nr. 131)*

62

... Unser Generalpräses Wolker, Generalsekretär Clemens und die anderen Inhaftierten (ungefähr 20) wurden Ende Februar aus dem Polizeigefängnis (Polizeipräsidium) nach der hiesigen Strafanstalt, Ulmenstraße, überführt. Sie befinden sich seither in Untersuchungshaft. Bis Anfang April war über sie Brief- und Besuchssperre verhängt. Auch dem Anstaltspfarrer war der Zutritt zu unseren Gefangenen verwehrt. Diese Verbote sind seit Anfang April aufgehoben. Wir bitten trotzdem die Präsides, Präfekten und Jungführer, ihnen nicht zu schreiben, da die Postzustellung beschränkt ist. Generalpräses und Generalsekretär wissen auch, ohne daß Ihr schreibt, um Eure Treue, die Ihr schon so oft bewiesen. Wartet mit dem Schreiben, bis sie wieder in Freiheit sind. Statt dessen beherzigt das Wort des heiligen Paulus, das er in seinem Brief an die Kolosser schreibt: »Seid meiner Fesseln eingedenk!«

Der Gesundheitszustand des Generalpräses, des Generalsekretärs - der sich langsam wieder erholt hat -, wie der übrigen ist gut. Die Voruntersuchungen scheinen abgeschlossen zu sein; wir hoffen, daß die Gerichtsverhandlung bald folgt. Daß der Generalpräses und der Generalsekretär keine Konspirationen mit staatsgefährlichen Elementen gepflogen haben, bedarf keiner besonderen Erwähnung. Wir teilen Euch das alles so eingehend mit, damit Ihr den beunruhigenden Gerüchten, die durch das Land gehen, entgentreten könnt.

*13. Mai 1936 (Reg. Nr. 138)*

63

*An den Reichsvorstand!*

*An unsere Diözesan- und Bezirksleitungen!*

Eine frohe Kunde!

Aus Karsamstag beginnt Ostern zu werden! Gestern, Dienstag, den 12. Mai<sup>62</sup>), um 17 Uhr, wurde unser Generalpräses aus der Haft entlassen! - Tragt die frohe Kunde durch das ganze Land. Te Deum laudamus!... Alle übrigen sind noch in Haft. Wir haben auch Hoffnung für sie (Generalsekretär Clemens, Hans Niermann usw.)....



Eine dringende Bitte!

... Wir brauchen Euer Gebet auch weiterhin, darum möchten wir erneut alle im ganzen Reich bitten, zu einem neuen Sturm des Gebetes aufzurufen, damit die noch schwebenden wichtigen Fragen glücklich zu Ende geführt werden können!...

MASSNAHMEN GEGEN DIE ROMPILGER OSTERN 1935

26.-29. April 1935 (Reg. Nr. 99)

64

### *Schwarzer Spuk*

In ihrer bekannten Scheinheiligkeit glaubt die Auslandspresse, sich wieder einmal über einen Vorgang in Deutschland entrüsten zu müssen. Wir erfahren von Meldungen, die in großer Aufmachung von Verhaftungen katholischer Jugendlicher in Deutschland erzählen.

Wie wir aus zuverlässiger Quelle erfahren, sind kürzlich Angehörige katholischer Jugendverbände auf einer Pilgerfahrt in Rom gewesen. Entgegen den bestehenden Anordnungen ihres Vaterlandes hatten sie verbotene Uniformstücke im Koffer mitgenommen und sie jenseits der deutschen Grenze sofort angelegt, um wieder einmal als Zentrumsjugend zu demonstrieren. Dabei war ihnen bekannt, daß sie gegen ihre Staatsbürgerpflichten verstießen. Denn Teile dieser Verbände benutzten zum Grenzübertritt nicht die Bahn, sondern versuchten, *bei Nacht und Nebel in Lastkraftwagen* nach Deutschland zurückzugelangen. Aber sie entgingen der Grenzkontrolle nicht, die Gepäckstücke wurden untersucht und die *verbotenen Uniformstücke beschlagnahmt*. Das ist der Tatbestand. Alle anderen von der Auslandspresse behaupteten Vorfälle sind frei erfunden und erlogen.

Wir haben festgestellt, daß es sich bei diesem Benehmen um eine *freche Brückierung primitivster Staatsbürgerpflichten* handelt. Der Angehörige eines jeden Staates hat diesen Pflichten nachzukommen, wo er auch ist. Tut er das nicht, dann vergeht er sich gegen seinen Staat. Wir möchten einmal wissen, ob jene Auslandsblätter sich auch dann zum Schützer eines solchen Verhaltens, wie es die genannten Personen an den Tag legten, aufwerfen würden, wenn es sich um Angehörige des eigenen Staates gehandelt hätte. Ausgerechnet die Presse, die sich nicht genug darin tun kann, über angebliche »Mißachtung allgemeiner Rechtsgrundsätze in Deutschland« zu zeter-tern, schlägt sich in diesem Falle selbst ins Gesicht, wenn sie die wahrlich nachsichtigen Maßnahmen gegen das unverschämte Verhalten jener Teile katholischer Jugendverbände im Ausland als Verstoß gegen das Recht hinstellt.

Abschließend die Feststellung, daß das Verhalten der katholischen Jugend-



verbündler schlagender Beweis für die Tatsache ist, daß sich die Verbände bewußt gegen den Staat stellen und somit eine beständige Gefahr bleiben. Wir sind für diesen Anschauungsunterricht dankbar. Wir müssen im Interesse der deutschen Zukunft fordern, daß *die Regierung mit solchem »schwarzen« Spuk endgültig aufräumt.*

Westdeutscher Beobachter Nr. 204 vom 4. Mai 1935.

#### *Nochmals die Romfahrt katholischer Jungmänner*

Dieser Tage ist bereits vom Deutschen Nachrichtenbüro die Meldung ausländischer Blätter dementiert worden, daß katholische Jungmänner bei ihrer Rückkehr von einer Romfahrt an der deutschen Grenze verhaftet und in ein Konzentrationslager abgeführt worden seien. Nunmehr teilt die offiziöse »Deutsche diplomatisch-politische Korrespondenz« zu dieser Angelegenheit unter anderem noch folgendes mit: »Der ›Osservatore Romano‹ hat in den letzten Tagen der Angelegenheit der aus Rom zurückgekehrten katholischen Jungmänner Ausführungen gewidmet, die nicht unwidersprochen bleiben können. Die zum Teil schwerwiegenden Vorwürfe, von einem Blatt des Ranges, wie ihn das offiziöse Organ des Vatikans einnimmt, in diesem Zusammenhang erhoben, haben ihren Ausgangspunkt in Vorgängen, die sich Ende April bei der Rückkehr katholischer Jungmänner von einer Pilgerfahrt nach Rom an der deutschen Grenze abgepielt haben. Eine Reihe ausländischer Zeitungen, darunter die ›Times‹ in einer Meldung aus Basel, veröffentlichten darüber eine Darstellung, wonach die Jungmänner nach Überschreiten der deutschen Grenze mißhandelt und schließlich verhaftet und in ein Konzentrationslager gebracht worden wären. Die Tendenz dieser Darstellung ging offensichtlich dahin, die Unzuträglichkeiten, denen die jungen Katholiken ausgesetzt gewesen seien, mit der Romfahrt in einen kausalen Zusammenhang zu bringen, also den Eindruck zu erwecken, daß die Bekundung der religiösen Gesinnung derartige Folgen in Deutschland auslöse. Diese Darstellung übernahm der ›Osservatore Romano‹ ohne Vorbehalt und machte sie wiederholt zum Gegenstand längerer Ausführungen. Daß diese Darstellungen aber falsch waren, wurde zunächst von einem westdeutschen Blatt festgestellt und schließlich wurden die fraglichen Vorfälle auch durch eine amtliche deutsche Darstellung, die auf Grund von Nachforschungen an Ort und Stelle erfolgte, auf ihr wahres Maß zurückgeführt. Danach ergab sich, daß bei dem fraglichen Vorfall eine Nachschau nach Uniformen und anderen Ausrüstungsgegenständen stattgefunden hatte, um sicherzustellen, daß bestehende Verbote nicht verletzt würden. Weder erfolgten Verhaftungen noch Überführungen ins Konzentrationslager; die persönlichen Eingriffe



Eine dringende Bitte!

... Wir brauchen Euer Gebet auch weiterhin, darum möchten wir erneut alle im ganzen Reich bitten, zu einem neuen Sturm des Gebetes aufzurufen, damit die noch schwebenden wichtigen Fragen glücklich zu Ende geführt werden können!...

MASSNAHMEN GEGEN DIE ROMPILGER OSTERN 1935

26.-29. April 1935 (Reg. Nr. 99)

64

### *Schwarzer Spuk*

In ihrer bekannten Scheinheiligkeit glaubt die Auslandspresse, sich wieder einmal über einen Vorgang in Deutschland entrüsten zu müssen. Wir erfahren von Meldungen, die in großer Aufmachung von Verhaftungen katholischer Jugendlicher in Deutschland erzählen.

Wie wir aus zuverlässiger Quelle erfahren, sind kürzlich Angehörige katholischer Jugendverbände auf einer Pilgerfahrt in Rom gewesen. Entgegen den bestehenden Anordnungen ihres Vaterlandes hatten sie verbotene Uniformstücke im Koffer mitgenommen und sie jenseits der deutschen Grenze sofort angelegt, um wieder einmal als Zentrumsjugend zu demonstrieren. Dabei war ihnen bekannt, daß sie gegen ihre Staatsbürgerpflichten verstießen. Denn Teile dieser Verbände benutzten zum Grenzübertritt nicht die Bahn, sondern versuchten, *bei Nacht und Nebel in Lastkraftwagen* nach Deutschland zurückzugelangen. Aber sie entgingen der Grenzkontrolle nicht, die Gepäckstücke wurden untersucht und die *verbotenen Uniformstücke beschlagnahmt*. Das ist der Tatbestand. Alle anderen von der Auslandspresse behaupteten Vorfälle sind frei erfunden und erlogen.

Wir haben festgestellt, daß es sich bei diesem Benehmen um eine *freche Brüskierung primitivster Staatsbürgerpflichten* handelt. Der Angehörige eines jeden Staates hat diesen Pflichten nachzukommen, wo er auch ist. Tut er das nicht, dann vergeht er sich gegen seinen Staat. Wir möchten einmal wissen, ob jene Auslandsblätter sich auch dann zum Schützer eines solchen Verhaltens, wie es die genannten Personen an den Tag legten, aufwerfen würden, wenn es sich um Angehörige des eigenen Staates gehandelt hätte. Ausgerechnet die Presse, die sich nicht genug darin tun kann, über angebliche »Mißachtung allgemeiner Rechtsgrundsätze in Deutschland« zu zeternt, schlägt sich in diesem Falle selbst ins Gesicht, wenn sie die wahrlich nachsichtigen Maßnahmen gegen das unverschämte Verhalten jener Teile katholischer Jugendverbände im Ausland als Verstoß gegen das Recht hinstellt.

Abschließend die Feststellung, daß das Verhalten der katholischen Jugend-



verbündler schlagender Beweis für die Tatsache ist, daß sich die Verbände bewußt gegen den Staat stellen und somit eine beständige Gefahr bleiben. Wir sind für diesen Anschauungsunterricht dankbar. Wir müssen im Interesse der deutschen Zukunft fordern, daß *die Regierung mit solchem »schwarzen« Spuk endgültig aufräumt.*

Westdeutscher Beobachter Nr. 204 vom 4. Mai 1935.

### *Nochmals die Romfahrt katholischer Jungmänner*

Dieser Tage ist bereits vom Deutschen Nachrichtenbüro die Meldung ausländischer Blätter dementiert worden, daß katholische Jungmänner bei ihrer Rückkehr von einer Romfahrt an der deutschen Grenze verhaftet und in ein Konzentrationslager abgeführt worden seien. Nunmehr teilt die offiziöse »Deutsche diplomatisch-politische Korrespondenz« zu dieser Angelegenheit unter anderem noch folgendes mit: »Der ›Osservatore Romano‹ hat in den letzten Tagen der Angelegenheit der aus Rom zurückgekehrten katholischen Jungmännern Ausführungen gewidmet, die nicht unwidersprochen bleiben können. Die zum Teil schwerwiegenden Vorwürfe, von einem Blatt des Ranges, wie ihn das offiziöse Organ des Vatikans einnimmt, in diesem Zusammenhang erhoben, haben ihren Ausgangspunkt in Vorgängen, die sich Ende April bei der Rückkehr katholischer Jungmänner von einer Pilgerfahrt nach Rom an der deutschen Grenze abgepielt haben. Eine Reihe ausländischer Zeitungen, darunter die ›Times‹ in einer Meldung aus Basel, veröffentlichten darüber eine Darstellung, wonach die Jungmänner nach Überschreiten der deutschen Grenze mißhandelt und schließlich verhaftet und in ein Konzentrationslager gebracht worden wären. Die Tendenz dieser Darstellung ging offensichtlich dahin, die Unzuträglichkeiten, denen die jungen Katholiken ausgesetzt gewesen seien, mit der Romfahrt in einen kausalen Zusammenhang zu bringen, also den Eindruck zu erwecken, daß die Bekundung der religiösen Gesinnung derartige Folgen in Deutschland auslöse. Diese Darstellung übernahm der ›Osservatore Romano‹ ohne Vorbehalt und machte sie wiederholt zum Gegenstand längerer Ausführungen. Daß diese Darstellungen aber falsch waren, wurde zunächst von einem westdeutschen Blatt festgestellt und schließlich wurden die fraglichen Vorfälle auch durch eine amtliche deutsche Darstellung, die auf Grund von Nachforschungen an Ort und Stelle erfolgte, auf ihr wahres Maß zurückgeführt. Danach ergab sich, daß bei dem fraglichen Vorfall eine Nachschau nach Uniformen und anderen Ausrüstungsgegenständen stattgefunden hatte, um sicherzustellen, daß bestehende Verbote nicht verletzt würden. Weder erfolgten Verhaftungen noch Überführungen ins Konzentrationslager; die persönlichen Eingriffe



beschränkten sich darauf, einen Jungen wegen ungebührlichen Benehmens für kurze Zeit in Polizeigewahrsam zu nehmen.«

Germania Nr. 131 vom 11. Mai 1935

### *Richtigstellung*<sup>63)</sup>

Ausländische Zeitungen verbreiteten die Nachricht, daß bei der Rückkehr der Rompilger der katholischen Jugend an der deutsch-schweizerischen Grenze Jungmänner verhaftet und ins Konzentrationslager gebracht worden seien. Diese Nachricht ist falsch. Falsch ist aber auch die sogenannte »Berichtigung« in inländischen Zeitungen, wonach die katholischen Jungmänner an der Grenze nur einer »Nachschau nach Uniform- und anderen Ausrüstungsstücken« unterzogen worden seien.

### *Wahr ist vielmehr :*

1. Daß insgesamt 60 Autobusse mit mehr als 1700 Wallfahrern an den deutschen Grenzstationen durch Zollbeamte, SS-Leute und Beamte der Geheimen Staatspolizei stundenlang, zum Teil in der Nacht, durchsucht und folgende Gegenstände *beschlagnahmt* worden sind:

Fahrtenhemden, Hosen, Wäsche, Tornister, Brotbeutel, Feldflaschen, Zeltbahnen, Rundzelte, Musikinstrumente, darunter wertvolle Geigen und viele Klumpfen, Kochgeschirre, Verbands- und Pilgerausweise, Aktenaschen, Koffer, Listen, Photos, Filme, Photoapparate, Ferngläser, Banner, verschiedentlich Schott-Meßbücher.

Der Gesamtwert kann auf etwa 70000 RM errechnet werden. Die Ausstellung von Quittungen wurde schroff abgelehnt. Verzollt wurden unter anderem Rosenkränze, Andenken, Andachtsgegenstände. Für die Don-Bosco-Medaillen, die der Heilige Vater jedem Pilger als Andenken geschenkt hatte, mußten die Jungmänner je 0,35 RM Zoll zahlen.

2. Wahr ist ferner, daß die *persönliche Behandlung* der jungen Rompilger zum großen Teil gehässig war. Stundenlange Verhöre wurden angestellt, zum Teil unter Druck, Drohung und Lüge, so z. B. mit der Behauptung: »Während der Romfahrt sei der ganze Jungmännerverband Deutschlands vom Reichsinnenminister verboten worden.«

Die Saarländer wurden von Zuschauern bei der Durchsuchung mit »Landesverräter« beschimpft und trotz Aufforderung von der anwesenden Polizei nicht geschützt. Ein Beamter bemerkte: »Ihr wäret besser in Italien geblieben. Ihr seid doch keine Deutsche.« Ein anderer Beamter nahm den Jungen Papstbilder ab und warf sie in den Papierkorb mit den Worten: »Ihr habt ja jetzt den Papstsegens, da braucht Ihr keine Bilder mehr.« Ein weiterer beendete die Leibesvisitation eines Jungmanns mit den Worten:

»Na, hau ab in Gottes Namen, der Papst hat Dich ja schon gesegnet.« Diese und ähnliche Aussprüche liegen protokollarisch fest und sind durch Zeugen bestätigt.

3. Zur Rechtslage sei mitgeteilt, daß trotz der Fülle von Polizeidekreten gegen unsere katholische Jugend kein Gesetz und keine Polizeiverordnung gefunden werden kann, auf die sich diese Maßnahmen stützen könnten. Es gibt kein Verbot des Bannertragens und der Gleichtracht für das ganze Reich oder für das Ausland. In Baden, wo die Rompilger die Grenze passierten, ist zum Beispiel die Gleichtracht gestattet. Es gibt auch keine Pflicht der amtlichen Anmeldung einer inländischen oder ausländischen Wallfahrt. Für die Abhaltung eines Zeltlagers vor den Toren Roms auf dem päpstlichen Eigentum – für unsere Jugend die billigste Art der Unterbringung – hatte die Fahrtleitung, über ihre Pflicht hinaus, dem deutschen Botschafter beim Quirinal vorher entsprechend Mitteilung gemacht.

Der *Heilige Vater* hat seiner Entrüstung über diese Vorfälle Ausdruck gegeben in einer Ansprache, die er am 6. Mai vor deutschen Pilgern aus Freiburg, Mainz und Schlesien gehalten hat, in der er unter anderem sagte: »Wir hoffen, daß Ihr, gläubige Pilger von Rom, bei Eurer Rückkehr in die Heimat besser behandelt und empfangen werdet als jene frommen und wackeren der Kirche und dem Vaterlande ergebenen Jungmänner, die gekommen sind, um den Segen ihres gemeinsamen Vaters zu empfangen. Wir gedenken ihrer und nennen sie in Ehren und mit Lob vor der ganzen Welt, der katholischen und zivilisierten Welt. Leider können Wir nicht dasselbe sagen von jenen, die diese jungen Leute auf eine solche Art empfangen und behandelt haben.« (Osservatore Romano 6.–7. 5. 1935.) Das katholische Volk, das empört ist über dieses Vorgehen gegen deutsche Jungen, erwartet haldige Rückgabe der beschlagnahmten Gegenstände, erwartet noch mehr – was ungleich höher steht als der materielle Wert –, die *Wiedergutmachung des Unrechtes*, das uns und unserer Jugend im eigenen Vaterland angetan worden ist. Es geht um unsere deutsche Ehre. Die schweizerischen und italienischen Behörden haben unseren Pilgern größtes Entgegenkommen bewiesen. Wir erwarten, daß im eigenen Vaterlande uns bereiteter Schaden und angetane Unehre von deutschen Behörden wieder gutgemacht werden.



27. Februar 1936 (Reg. Nr. 124)

65

Der Bischof von Münster

G.-Nr. 1223 I

Münster, den 27. Februar 1936

*Kanzelverkündigung am Sonntag, dem 1. März 1936*

Wie die Tageszeitungen am 21. Februar berichteten, hat die Geheime Staatspolizei in Rheinland und Westfalen eine Aktion unternommen »mit dem Ziele, die Zusammenarbeit zwischen einem katholischen Jungmännerverband sowie der illegalen kommunistischen Organisation aufzudecken. Im Verlaufe dieser Aktion wurden bis jetzt 7 kommunistische Führer, zehn Geistliche und 45 Laienführer des Katholischen Jungmännerverbandes festgenommen.«

Der Hochwürdigste Herr Erzbischof von Köln, in dessen Gebiet die Zentrale des Katholischen Jungmännerverbandes liegt, hat in dieser Sache am Sonntag, dem 23. Februar, folgende Bekanntmachung von den Kanzeln verlesen lassen:

»Zeitungsmeldungen über zahlreiche Verhaftungen katholischer Priester und jugendlicher Mitglieder des Jungmännerverbandes, welche hochverräterischer Beziehungen zu kommunistischen Organisationen beschuldigt seien, haben in der katholischen Bevölkerung tiefe Beunruhigung hervorgerufen. Es liegt uns deutschen Katholiken ferne, in das schwebende Verfahren einzugreifen. Vielmehr haben wir den entschiedenen Wunsch, daß der Sachverhalt recht bald vor der breitesten Öffentlichkeit gerichtlich aufgeklärt werde. Welches immer das Ergebnis des Verfahrens gegen die Verhafteten sein wird, es kann dadurch die vor aller Welt offenkundige Tatsache nicht beseitigt werden, daß der Katholische Jungmännerverband seit drei Jahrzehnten getreu den Grundsätzen des katholischen Glaubens gegen Marxismus und Kommunismus in vorderster Front gekämpft und durch seine Erziehungsarbeit in Wort und Schrift viele hunderttausend Jugendliche vor diesen verwerflichen Bewegungen bewahrt und zu treuer Erfüllung ihrer nationalen Pflichten in Krieg und Frieden erfolgreich angehalten hat. Wir erfüllen eine Pflicht christlicher Liebe, wenn wir die Gläubigen auffordern, der durch die Verhaftungen in große Sorge versetzten Familien bei ihren Gebeten zu gedenken.«

Das Generalvikariat in Köln teilt uns ferner mit, daß, soweit seine eigenen Ermittlungen ein Urteil ermöglichen, von einer ernsthaften Belastung des Jungmännerverbandes, vor allem des Generalpräses und des Generalsekretärs, im Sinne der Zeitungsmeldungen nicht die Rede sein kann. Die

Mehrzahl der verhafteten Jugendlichen und auch einige Geistliche sind inzwischen bereits aus der Haft entlassen.

Diese Mitteilung ist zwecks Beruhigung der katholischen Bevölkerung am Sonntag, dem 1. März 1936, in allen Kirchen von der Kanzel wörtlich, aber ohne weitere Erläuterung, zu verlesen.

† *Clemens August*

*Im Spätherbst 1936*

66

Es sind mehrmals über die Dinge des Prozesses Meldungen durch die Presse gegangen, erst jüngst wieder durch die westdeutsche Presse, die nicht richtig waren. Wer als Beschuldigter in den Prozeß miteinbezogen wird, darüber ist noch keine offizielle Meldung erfolgt; Anklage ist noch nicht erhoben. In Haft sind unseres Wissens noch sechs Personen, unserem Verband nahestehend vier Leute: Dr. Rossaint, Kaplan Cremer, Franz Steber und Hubert Schäfer. Unser in der Zeitungsnotiz mitgenannter Generalsekretär ist zur Erholung in einem Sanatorium. Nach unseren Mitteilungen soll der Prozeß nicht vor Ende Januar stattfinden. Alle übrigen Mitteilungen sind Kombinationen – die Tatsachen werden erst nach Eröffnung der Akten und vor dem Forum des Gerichtes offenbar werden. Inzwischen wissen wir, was wir als Christen zu tun haben; unser Gebet geht weiter: fiat iustitia et pax.

Jungführer 27 (1936), 169–170.

*28. April 1937 (Reg. Nr. 163)*

67

In dem Strafverfahren gegen die katholischen Jugendführer aus Düsseldorf, die zu Funktionären des ehemaligen kommunistischen Jugendverbandes hochverräterische Beziehungen zur Schaffung einer gegen den Bestand des neuen Deutschland gerichteten »katholisch-kommunistischen Einheitsfront« unterhalten haben, verkündete der Volksgerichtshof des Deutschen Reiches am Mittwoch nach dreiwöchiger Verhandlungsdauer das folgende Urteil:

Die Angeklagten Clemens, Himmes und Schäfer wurden freigesprochen. Der Angeklagte Rossaint erhielt wegen Vorbereitung eines hochverräterischen Unternehmens unter erschwerenden Umständen elf Jahre Zuchthaus und zehn Jahre Ehrverlust. Der Angeklagte Steber wurde wegen des gleichen Deliktes zu einer Zuchthausstrafe von fünf Jahren und fünf Jahren Ehrverlust verurteilt. Der Angeklagte Jülich erhielt wegen Vorbereitung eines hochverräterischen Unternehmens zwei Jahre Zuchthaus und zwei Jahre Ehrverlust.

Wegen Beihilfe zur Vorbereitung eines hochverräterischen Unternehmens



wurde der Angeklagte Cremer zu einer Gefängnisstrafe von einem Jahr sechs Monaten verurteilt; von der Anklage wegen Vergehens nach der Verordnung des Reichspräsidenten zum Schutze des Deutschen Reiches vom 4. Februar 1933 wurde er freigesprochen.

Den Angeklagten Rossaint, Steber, Jülich und Cremer wurden je 14 Monate der erlittenen Untersuchungshaft auf die erkannte Strafe angerechnet. Die sichergestellte Schrift wurde eingezogen. Die verurteilten Angeklagten haben die Kosten des Verfahrens zu tragen. Im Umfange der Freisprechungen trägt die Kosten die Reichskasse. Dieses Urteil wird sofort rechtskräftig...

Völkischer Beobachter (Norddeutsche Ausgabe), 119. Ausgabe vom 29. 4. 1937.

*Im Sommer 1937*

68

Im Anschluß an den Prozeß Rossaint sind da und dort gegen den Katholischen Jungmännerverband und gegen katholische Jugend überhaupt Vorwürfe politisch unklarer und staatsfeindlicher Haltung gemacht worden. Wir haben schon in früheren Jahren wiederholt unsere Grundsätze und Forderungen in den Fragen staatspolitischer Haltung klar und deutlich ausgesprochen, ja wir haben (vergleiche das Rundschreiben vom 15. Oktober 1933) verlangt, daß jeder, der nicht voll und ganz diesen unseren Weg mitzugehen gewillt wäre, sein Führeramt niederzulegen und auszuscheiden hätte. Unsere Stellung dem Kommunismus und Marxismus gegenüber war überdies durch die ganze Haltung und den Kampf von zwei Jahrzehnten jungkatholischer Bewegung in unseren kirchlichen Organisationen eindeutig klar.

Wenn ein Kaplan, der dem Verband als Präses angehört hat, gegen diesen Grundsatz und unsere klare Weisung gehandelt hat, sei es aus welchen Motiven immer, und dazu einen unserer früheren Laienführer, der auf verantwortungsvollem Posten stand, mit in die Dinge hineingezogen hat, so kann das niemand mehr bedauern als wir selbst, aus vaterländischer und aus kirchlicher Haltung und um der Sache selbst willen, die wir verurteilen, wie um der schlimmen allgemeinen Folgen willen für Kirche und Staat.

Um nach außen wie nach innen erneut klar Stellung zu nehmen, stellen wir noch einmal grundsätzlich und verpflichtend fest: 1. Der Katholische Jungmännerverband steht wie jede kirchliche Organisation gegen den Kommunismus und Marxismus, und das in jeder Form und zu jeder Zeit.

Gerade in der gegenwärtigen Zeit der Weltbedrohung durch den Bolschewismus bleibt es ganz wesentliche Aufgabe katholischer Jugend, den Staat in seiner Aufgabe der Bekämpfung des Kommunismus mit ganzem Einsatz zu unterstützen und durch Pflege vaterländischer Gesinnung und Abwehr

bolschewistischer Gedanken und Bestrebungen diesen Kampf zu fördern. Unsere besondere Aufgabe aber ist es, durch die religiöse Erneuerungsbewegung junger Kirche die geistigen Grundlagen mit schaffen zu helfen in unserem Volk für eine wirksame Abwehr der ungeheuren geistigen Gefahren des Bolschewismus. Diese Grundlagen sind der Glaube an den Dreieinigigen Gott und an die Botschaft Jesu von seinem Reich der Wahrheit, der Gerechtigkeit und des Friedens.

Es sei noch einmal darauf aufmerksam gemacht wie in dem Rundschreiben von 1935, daß etwaige kommunistische Annäherungsversuche an einzelne nicht nur abzulehnen, sondern anzuzeigen wären, und daß kommunistische Drucksachen, die etwa auf irgendeinem Wege zugestellt werden, nicht zu vernichten, sondern der Polizei zu übergeben sind.

Positiv stellen wir als Aufgabe für die nächste Zeit:

Daß in allen Gruppen der Jungmannschaft wie der Jungenschaft die Enzyklika des Heiligen Vaters wider den Kommunismus vom März dieses Jahres gelesen und in Jungmännerabend und Heimabend durchgearbeitet wird. . .

Jungführer 28 (1937), 93-94.

#### UNTERNEHMEN GEGEN JUGENDHAUS UND JUGENDFÜHRUNGSVERLAG

3. Juli 1933 (Reg. Nr. 13 und 14)

69

An die hochwürdigen Herren Diözesanpräsidien!

Die Meldung von der Schließung des Jugendhauses und der Beschlagnahme des Vermögens<sup>64</sup>) hat Euch durch die Presse bereits erreicht. Ich kann dazu nur kurz mitteilen:

Die Geheime Staatspolizei hat durch Funkspruch Anweisung gegeben, daß für die in der Presse benannten Organisationen als Hilfsorganisationen des Zentrums die Geschäftsstellen zu schließen und das Vermögen sicherzustellen sind.

So und nicht anders heißt der Befehl. Es handelt sich also um keine Auflösung des Verbandes oder seiner Vereine, sondern um eine Schließung der Geschäftsstellen zum Zweck der Untersuchung, ob staatsfeindliche Maßnahmen, in Verbindung mit Zentrum und Volksverein, bei uns nachzuweisen seien, und um die Sicherstellung des Vermögens, damit kein Kapital ins Ausland verschoben werden könne.

Die Beschlagnahme vollzog sich in aller Ordnung, ohne Gewalttätigkeiten und Übergriffe. Niemand wurde dabei verhaftet. Bei einigen Personen nur fand Haussuchung statt nach Akten über den Volksverein. Von kirchlicher Seite wurde bereits Einspruch erhoben. Ich selbst werde heute nacht nach



Berlin fahren. Wir hoffen, daß die Sache wieder in Ordnung gebracht werden kann. ... Draußen im Lande ist die Verfügung ganz verschieden gehandhabt worden. Zum Teil sind wieder Übergriffe und Ungesetzlichkeiten gemeldet worden...

*gez. Ludwig Wolker, Generalpräses*

22. November 1935 (Reg. Nr. 114)

70

... Die Geheime Staatspolizei hat in Verbindung mit dem Kirchenministerium die Untersuchung des Jugendhauses durchgeführt. Es wurde ausdrücklich bemerkt und dem Hochwürdigsten Herrn Kardinal von Köln erklärt, daß es sich nicht um eine Schließung oder Beschlagnahme, sondern nur um eine Untersuchungsaktion handelt.

Die Aktion ist noch im Gange, darum sind unsere Häuser noch besetzt. ... Ab Montag soll die Arbeit in den geschäftlichen Abteilungen des Hauses wieder aufgenommen werden können, voraussichtlich ab Mittwoch ist der Gesamtbetrieb des Jugendhauses wieder in Gang...

Damit nicht falsche Gerüchte weitergetragen werden, teilen wir mit, daß niemand von uns in Haft genommen ist...

*gez. Generalpräses Monsignore Ludwig Wolker*

27. November 1935 (Reg. Nr. 115)

71

Wir geben Euch die Mitteilung, daß das Jugendhaus noch nicht freigegeben werden konnte, deshalb die Erledigung der geschäftlichen Dinge selbstverständlich eine Verzögerung erfahren muß. Wir hoffen aber in den nächsten Tagen die Wiedereröffnung des Gesamtbetriebes und Geschäftsverkehrs Euch melden zu können.

Generalsekretär Clemens ist zur Untersuchung vorläufig festgenommen in Berlin.

Über beide Tatsachen darf keinerlei Mitteilung veröffentlicht werden. Lediglich die Bezirkspräses sind mündlich oder in geschlossenem Brief zu instruieren...

*gez. Monsignore Ludwig Wolker, Generalpräses*

11. Dezember 1935 (Reg. Nr. 117)

72

... Zur Lage selbst ist noch zu berichten, daß die Räume für die Wochenschrift »Michael« am 6. Dezember freigegeben worden sind. Die für unsere gewerblichen Zwecke benötigten Räume Direktion, Kasse, Buchhaltung, Jugendbank, Verkauf, Expedition, Post und Telefone sind gestern, Dienstag, den 10. Dezember, wieder geöffnet worden, nachdem der ganze Betrieb volle drei Wochen geschlossen war.

Es bleiben fortan noch alle Räume geschlossen, die der Verbandsarbeit und den jugendseelsorglichen Aufgaben dienen: Das Zimmer des Generalpräses, Generalsekretärs, des Kölner Diözesanverbandes, Reichsobmanns, Fernkurse und Bildungsarbeiten, Spielberatung und Bühnenspiel; das Haus 7 bleibt vollständig geschlossen mit den Abteilungen Bücherei, Schriftleitungen, Missionsamt, Pfadfinder, Sturmschar, Jugendkraft, Junglandarbeit, Exerzitien und Jugendseelsorger sowie die Briefmarkenabteilung des Päpstlichen Werkes der Glaubensverbreitung.

Damit ist unsere Jugendarbeit fast vollständig lahmgelegt. Während der 3 Wochen andauernden Besetzung des Jugendhauses konnte von uns niemand anwesend sein. Tag und Nacht ist unter Aufbietung erheblicher Kräfte eine umfangreiche Durchsuchung ohne unser Beisein durchgeführt worden. Anscheinend sind viele Akten, Belege und Einzelmaterial in das Dienstgebäude der Geheimen Staatspolizei verbracht worden.

Der kaufmännischen Leitung ist ein Kommissar vorgestellt worden, der alle Geldverfügungen genehmigen soll, bevor die Zahlungen erfolgen können. Dieser Zustand kann im Interesse eines geordneten Geschäftsverkehrs nicht lange ertragen werden. Zwei besondere Prüfer sind zurückgeblieben, die alle Geschäftsvorfälle – man sagt von 1929 an – nachprüfen sollen, ob schon bereits recht umfangreiche Prüfungen in den letzten 3 Wochen stattgefunden haben.

Von Pfarrer Meurer, Altenberg, hören wir, daß entgegen der gestrigen Mitteilung Haus Altenberg noch nicht freigegeben ist. Es ist ein Beamter der Kölner Staatspolizei erschienen, der die Heizung freigegeben habe. Damit ist natürlich nichts anzufangen. Wir bitten das Hochwürdigste Erzbischöfliche Generalvikariat, wegen der Freigabe von Altenberg erneut vorstellig zu werden und gegen die Sicherstellung der Grundschuldbriefe, die dem Urkundenbestande der Jugendbank entnommen sind, Einspruch zu erheben. . . .

*Abtschrift eines Schreibens des kaufmännischen Direktors Emil Fenger an das Erzbischöfliche Generalvikariat Köln.*



5. Februar 1936

73

*Abschrift!*

Der Vorsitzende der  
Fuldaer Bischofskonferenzen  
C.A. 906

An den  
Herrn Präsidenten der Reichspressekammer  
Berlin W 35  
Bendlerstraße 31

Breslau, den 5. Februar 1936

Vom Erzbischöflichen Ordinariat der Erzdiözese Köln erhalte ich Mitteilung davon, daß dieses Ordinariat in einer Eingabe vom 30. vorigen Monats Einspruch erhoben hat gegen den durch dortseitige Verfügung vom 11. vorigen Monats (A. Sf. III. 7245. A. 559) erfolgten Ausschluß des Verlages »Michael« in Düsseldorf aus der Reichspressekammer. Da es sich um eine Maßnahme handelt, welche über den Bereich des örtlich zuständigen Kölner Ordinariates weit hinausgeht, da vielmehr wegen der für alle Diözesen wertvollen Arbeit des genannten Verlages allgemeine Interessen der deutschen Diözesen berührt werden, so sei es mir gestattet, als Vorsitzender der Plenar-Bischofskonferenzen in pflichtmäßiger Wahrung gemeinsamer Interessen dieser Vorstellung des Ordinariates Köln mich anzuschließen.

Der genannte Verlag ist Einrichtung des Jugendwerkes der katholischen Kirche, das für die Jugend aller Diözesen von eminenter Bedeutung ist. Der Verlag arbeitet tatsächlich nach dem Willen des Episkopates durch Schaffung und Verbreitung des Schrifttums, das eines der unentbehrlichen Mittel der religiös-sittlichen Erziehung der katholischen deutschen Jugend ist. Die getroffene Maßnahme greift daher in empfindlichster Weise ein in die Rechte und Pflichten der katholischen Kirche, die unter den heutigen Verhältnissen der zur Erziehung der katholischen Jugend erforderlichen Druckschriften nicht entehren kann.

In einem inhaltreichen Handschreiben des Führers als Reichskanzler vom 28. April 1933 habe ich die folgende Zusage erhalten: »Eure Eminenz erwähnen in den verschiedenen Eingaben die Lage der katholischen Verbände und knüpfen daran die Erwartung, daß ihnen durch das neue Regiment keinerlei Schädigung erwachse. Ich darf Ihnen, Herr Kardinal, versichern, daß, insoweit solche Verbände keine parteipolitisch dem jetzigen Regiment feindliche Tendenzen pflegen, auch keine Absicht besteht, gegen sie vorzugehen. Die Regierung würde glücklich sein, wenn sich erweisen

sollte, daß diese Voraussetzungen zuträfen. Denn sie wünscht nicht mit den beiden Kirchen in Deutschland Konflikte, sondern ein aufrichtiges Zusammenarbeiten zum Nutzen des Staates als auch zum Nutzen der Kirchen. Ich darf Eure Eminenz bitten, den guten Willen und die guten Absichten der nationalen Regierung mit Vertrauen anzunehmen. Die nationalsozialistische Bewegung aber hat keinen sehnlicheren Wunsch als den, es möchten doch die beiden Kirchen dem Kampf zur Niederzwingung des Bolschewismus und der Wiederherstellung einer wirklichen Autorität sowie der Stärkung und Festigung unseres gesamten Lebens ein gütiges Verstehen entgegenbringen.«

Jeder deutsche Mann wird verstehen, daß die Bischöfe Deutschlands nach dieser so feierlichen und hochherzigen Zusage Grund hatten, mit vollem Vertrauen der neuen Regierung alle geziemende Ergebenheit entgegenzubringen, wie es tatsächlich ohne Zögern geschehen ist.

Zu den Verbänden, die den vom Führer und Reichskanzler ausgesprochenen Voraussetzungen nach bestem Können entsprochen haben, gehört der Katholische Jungmännerverband, dessen Einrichtung und unentbehrliches Werkzeug der genannte Jugendführungsverlag ist. Volle und freudige Erfüllung aller Pflichten gegen Staat und Kirche in Wort und Tat ist der Leitstern seines Wirkens. Sollte jemals begründeter Anlaß zu Ausstellungen gegen solches Wirken vorliegen, so würde die Verständigung mit der Erzbischöflichen Behörde des Verlagsortes, der der Verlag untersteht, der naturgemäße Weg der Bereinigung von Differenzen sein. Da dieser Weg, der gewiß einer gewaltsamen Maßnahme vorzuziehen gewesen wäre, nicht gewählt ist, erscheint die Beschwerde des Ordinariates Köln, auf deren Inhalt ich mich beziehen darf, als begründet.

Namens der in der Plenarkonferenz vereinigten deutschen Bischöfe bitte ich daher dringendst, dieser Vorstellung der zuständigen kirchlichen Behörde Folge geben zu wollen.

gez. A. Kardinal Bertram

6. Februar 1936 (Reg. Nr. 120)

74

An den Hochwürdigsten Episkopat

Eure Eminenzen! Eure Exzellenzen!

Die Diözesanpräsidien des Jungmännerverbandes haben jedenfalls schon mündlich Bericht erstattet über den neuen Schlag, der den Jungmännerverband getroffen hat: *den Ausschluß des Jugendführungsverlages aus der Reichspressekammer.*

*Die Untersuchungsaktion gegen das Jugendhaus, die Ende November begonnen*



wurde, ist noch nicht abgeschlossen. Wohl sind die wirtschaftlichen Abteilungen des Jugendhauses und die Räume des »Michael« vor Weihnachten freigegeben worden, alle anderen Räume aber sind noch versiegelt. Über irgend ein Ergebnis der Untersuchung ist uns bis heute nichts bekannt geworden.

*Haus Altenberg*, obwohl es Erzbischöfliches Eigentum ist und obwohl keinerlei Untersuchungsmaterial dort vorhanden ist, ist immer noch geschlossen, das heißt, es dürfen keine Kurse dort stattfinden. Die Kölner Behörde ist in Verhandlungen hierüber.

(Inzwischen ist, wie eben mitgeteilt wird, auch *Haus Matgendorf* besetzt worden. Nähere Nachrichten fehlen noch. Der zuständige Bischof von Osnabrück ist benachrichtigt.)

Trotz dieser großen Schwierigkeiten haben wir unsere Arbeit fortführen können, das Schrifttum weiter herausgegeben, die organisatorischen und pädagogischen Aufgaben weiter durchgeführt, auch die Kurs-Arbeit in beschränktem Maße.

*Da traf uns am 11. Januar die neue Verfügung der Reichspressekammer.*

Da der Jugendführungsverlag die presse-rechtliche Form und der juristische Träger für die Herausgabe des gesamten Schrifttums des Jungmännerverbandes ist, ist durch die Verfügung vom 11. Januar jede publizistische Tätigkeit des Verbandes unterbunden: Nicht nur der »Michael«, mit dem die Verfügung begründet wurde, sondern auch die »Wacht«, der »Scheideweg«, der »Jungführer« und der »Jugendpräses« müssen eingestellt werden. Daraus ergeben sich unmittelbar als Folgen:

1. Der »Michael«, der durch seine geistige Leistung und seine Verbreitung von 290000 Stück ein Faktor im deutschen Geistesleben und für die apostolische Aufgabe der Kirche geworden ist, kann seine Aufgabe nicht mehr erfüllen.

2. Mit den Mitgliedszeitschriften des Verbandes fällt das geistige Band der Mitgliedschaft für die Vereine des Jungmännerverbandes und die apostolische Mission dieser Zeitschrift in der Jugend.

3. *Die Finanzierung des gesamten Werkes* ist unter diesen Umständen in kürzester Frist in Frage gestellt und unmöglich a) durch den Fortfall der Überschüsse des »Michael«, die dafür notwendig waren; b) dadurch, daß die Beitragseinziehung durch den Fortfall der Mitgliederzeitschrift ebenfalls unmöglich, jedenfalls zunächst sehr erschwert wird.

4. *Die pastoral-pädagogische Führung der Präses und die Anleitung der Jungführer* werden durch den Fortfall der beiden Führerzeitschriften erledigt, damit aber zugleich eine ganz unersetzbare Energiequelle für die Jugendarbeit überhaupt.

Auf eine kurze Formel gebracht:

*Das gesamte Werk des Jungmännerverbandes* ist durch einen Federstrich des Präsidenten der Reichspressekammer nicht nur gefährdet, sondern einfachhin unmöglich gemacht. Offenbar ist der Akt der Reichspressekammer ohne Verbindung mit den Regierungsstellen erfolgt, im Zug der neuerdings angekündigten Aktion in Sachen der Bereinigung der Presse.

Wir geben nun *Bericht über die Schritte, die inzwischen erfolgt sind*:

1. Der Fachschaftsleiter der Fachschaft unserer kirchlich-religiösen Presse hat, nachdem wir mit ihm und dem Hochwürdigsten Herrn Bischof von Berlin die Dinge eingehend besprochen hatten, mündlich mit dem Vertreter der Reichspressekammer verhandelt; als Termin war der 17. Januar gestellt worden. Das Ergebnis war zunächst negativ.

2. Dem Vertreter des Verlages (der Unterzeichnete) wurde eine persönliche Besprechung nicht ermöglicht, vielmehr telefonisch gesagt, es solle unsere Stellungnahme schriftlich erfolgen. Auf die Bitte, zunächst wenigstens den Termin zu verlängern, wurde telefonisch von dem Vertreter gesagt, einer Terminverlängerung stünde an sich nichts im Wege, sie sei in solchen Fällen immer gegeben worden.

3. Die Stellungnahme des Verlages wurde nach Rücksprache mit der Kölner Behörde in zwei Schriftstücken an die Reichspressekammer gegeben.

4. Die Antwort erfolgte am 31. Januar. Auf diesen Termin war die zweite Besprechung mit dem Fachschaftsleiter festgesetzt, da am 30. Januar der Präsident der Reichspressekammer von München nach Berlin gekommen war. Dem Fachschaftsleiter wurde dabei mitgeteilt, der Präsident hätte sich auf den Standpunkt gestellt, die Begründung unseres Einspruches könne ihn von seinem Entschluß nicht abbringen, auch die Frist könne nicht verlängert werden. (Mit dem 31. Januar war aber die Frist bereits abgelaufen!) In der Besprechung wurde erneut verlangt: auch unser Zeitschriftenwesen habe die Pflicht, die Ganzheit der nationalsozialistischen Weltanschauung darzustellen und zu vertreten.

Mit dem gleichen Datum erfolgte eine schriftliche Antwort der Reichspressekammer.

5. Der Vertreter des Verlages erreichte am Nachmittag des 31. Januar endlich eine persönliche Besprechung mit dem Vertreter der Reichspressekammer und stellte dabei fest, daß es der Kammer wesentlich auf die Beseitigung des »Michael« in dieser Form ankam. Die Ausschließung des Verlages war der für die Kammer hierzu mögliche Weg.

Die Konsequenzen des Ausschlusses waren von der Kammer nicht in ihrem ganzen Umfang gesehen worden, der Hinweis darauf konnte aber anderseits keine Änderung der Entschließung herbeiführen. Der Vertreter der



Kammer sagte zu, eine mündliche Besprechung mit dem Präsidenten in München vermitteln zu wollen.

6. *Das Erzbischöfliche Generalvikariat in Köln* hat unterm 30. Januar einen Brief an die Reichspressekammer gerichtet und gegen die Verfügung in aller Form Einspruch erhoben.

7. Die Verlagsleitung hat, da sich entsprechende Gelegenheit ergab, eine Mitteilung an *Minister Dr. Schacht* gegeben und auf die wirtschaftlichen Folgen der Maßnahme hingewiesen.

8. *Der Hochwürdigste Herr Kardinal von Köln* hat unterm 3. Februar ein Telegramm an den Präsidenten der Reichspressekammer gerichtet mit folgendem Wortlaut:

»Wegen der großen Bedeutung der Angelegenheit betreffend Verbot des »Michael« für kirchlich-staatliche Beziehungen erbitten wir telegraphischen Bescheid auf Schreiben meines Generalvikariats vom 30. Januar.

Kardinal Schulte.«

9. *Der Hochwürdigste Herr Bischof von Osnabrück* teilt uns mit, daß er wegen der Entziehung des Verlagsrechtes beim Reichsministerium für kirchliche Angelegenheiten vorstellig geworden sei. Nähere Auskunft sei von dort nicht zu erhalten gewesen.

10. Nach einem Telegrammbescheid traf unterm 4. Februar vom Präsidenten der Reichspressekammer schriftliche Antwort auf den Brief des Generalvikariats und Telegramm des Kardinals ein: *Erneute Ablehnung einer Rücknahme der Verfügung.*

11. Für Freitag, den 7. Februar, ist auf unseren Telefonanruf eine weitere Besprechung in der Reichspressekammer anberaumt, wobei zunächst der Vorschlag geprüft werden soll, die eigentlichen Mitgliederzeitschriften des Verbandes durch den Jugendhaus e. V. herausgeben zu lassen, um so die Verbandsarbeit fortführen zu können, während die grundsätzliche Frage Jugendführungsverlag und »Michael« einer Bearbeitung durch die kirchlichen und staatlichen Stellen vorbehalten werden muß.

12. Inzwischen geht ein Rundbrief an die Vereine, um sie über die Sachlage aufzuklären und die Stabilität der Arbeit doch zu erhalten. Das Rundschreiben wird auch dem Episkopat zugeleitet. Ebenso geht ein Rundschreiben an die Frontposten des »Michael«, die bisher mit so großartiger Hingabe und Selbstlosigkeit das Werk gehalten haben; ein Rundschreiben an die Mitarbeiterschaft und ein Rundschreiben an die Diözesanpräses.

Wir teilen die ganzen Vorgänge in dieser Ausführlichkeit dem Hochwürdigsten Episkopat mit, da es sich, wie besonders das letzte Schreiben (Anlage VII)<sup>65</sup> zeigt, um eine Sache von allergrößter Bedeutung für die katholische Jugend und für das ganze katholische Schrifttum handelt.

Sinn und Bedeutung der Maßnahme für das religiös-kirchliche Schrifttum geht auch aus den beiden Artikeln hervor, die Präsident Amann im »Zeitungsverlag« veröffentlicht hat. . .

*Abschrift!* (Anlage VII)

Der Präsident der  
Reichspressekammer

B II 21/1308/36.

An das Generalvikariat

Erzbistum Köln

Köln am Rhein

Berlin, den 4. Februar 1936

Ich bestätige den Eingang Ihres Schreibens vom 30. Januar, hier eingelaufen am 3. Februar, sowie den Eingang des Telegramms, unterzeichnet Kardinal Schulte, vom 3. Februar, und schließlich den Wortlaut meines gestern an Seine Eminenz Kardinal Schulte abgesandten Telegramms:

*»Schreiben dortigen Generalvikariats vom 30. Januar und Telegramm vom 3. Februar heute hier eingegangen. Brieflicher Bescheid erfolgt morgen. Reichspressekammer.«*

Sachlich bemerke ich, daß die Jugendführungsverlag G.m.b.H. bereits mit Schreiben vom 24. Januar bei mir beantragt hatte, die Ausschlußverfügung aufzuheben oder unter Verlängerung des Termins solange außer Kraft zu setzen, bis einige grundsätzliche Fragen für das katholisch-kirchliche Schrifttum zwischen Staat und Kirche geklärt seien und so sinngemäß auch die Führung des »Michael« entsprechend geordnet werden könnte. Dieser Antrag ist mit meinem Schreiben vom 31. Januar ablehnend beschieden worden.

Auch die in dem Schreiben des Generalvikariats mir übermittelten Darlegungen – die sich nicht wesentlich von der Darstellung des Verlages unterscheiden – vermögen nicht, mich zur Aufhebung meiner Entscheidung zu veranlassen.

Hierzu bemerke ich im einzelnen: Vorweg muß betont werden, daß es sich bei dem Ausschluß des Jugendführungsverlags nicht um eine Maßnahme von grundsätzlicher Bedeutung etwa im Sinne »eines Eingriffes schwerster Art in die Freiheit der Kirche zur Betätigung auf dem ihr eigensten Gebiet, dem der religiösen Erziehung der männlichen Jugend« handelt, der für die kirchlich-staatlichen Beziehungen irgendwie eine Bedeutung im Sinne der Darlegungen des Generalvikariats besitzt. Für mich handelt es sich in dem Falle »Michael« lediglich darum, nach einer Zeit langen Zuwartens und nach wiederholten Versuchen, durch allgemeine Darlegungen die gesamte



kirchlich-konfessionelle Presse und damit den »Michael« auf die Linie zu bringen, die für die Grundhaltung der gesamten deutschen Presse zur Pflicht gemacht ist, den Schlußstrich zu ziehen, nachdem sich erwiesen hat, daß Verlag und Schriftleitung des »Michael« nicht in der Lage sind, diese Verpflichtung zu erfüllen. Ich möchte dabei bemerken, daß es einem Teil der kirchlich-konfessionellen Presse gelungen ist, sich ohne Gewissenskonflikte auf diese Linie einzustellen.

Daß es bei Verlag und Schriftleitung des »Michael« an der Grundeinstellung als dem Ausgangspunkt zum Beschreiten eines solchen Weges fehlt, geht besonders aus dem Einspruchsschreiben des Verlages selbst hervor, in dem er folgendes ausführt:

»1. Der Vertreter der Reichspressekammer hat den Standpunkt vertreten, daß die in dem Artikel des Herrn Präsidenten (»Grundgesetz der Standesgemeinschaft der Zeitungsverleger«) aufgestellten Forderungen entgegen unserer Auffassung auch für die katholisch-kirchliche Presse Geltung haben und von ihr durchgeführt werden müssen. *Das war uns nicht bekannt, und es konnte auch nicht so von uns angenommen werden*, da die in dem Artikel geforderte Aufgabe der Darstellung und Vertretung der Ganzheit nationalsozialistischer Weltanschauung und der Werbung für das nationalsozialistische Gedankengut *zugleich* mit der schwierigen religiös-pädagogischen Aufgabe des »Michael« in dem vollen Sinne sachlich nicht durchzuführen war.« Hierzu ist zu bemerken, daß nach den Ausführungen des Führers auf dem Parteikongreß des Reichsparteitages 1934 in Nürnberg »der Ausgangspunkt der nationalsozialistischen Lehre nicht im Staat liegt, sondern im Volk.« »Deshalb liegt der Brennpunkt jeder nationalsozialistischen Betrachtung in der lebenden Substanz, die wir nach seinem geschichtlichen Werdegang als »Deutsches Volk« bezeichnen.« Es ist selbstverständlich, daß sich nach einer Periode langwährender völkischer Zerrissenheit die Volkwerdung im geistig-kulturellen Bereich noch vollziehen muß. Hieran aber mit allen Kräften mitzuarbeiten, ist Verpflichtung für die deutsche Presse in ihrer Gesamtheit, gleichgültig, von welchem besonderen Ausgangspunkt aus sie ihre erzieherische Aufgabe vollzieht. Deshalb muß ich auch mit allem Nachdruck den Vorwurf zurückweisen, daß durch meine Ausschlußverfügung der seelische Lebensnerv des katholischen Volkes in Deutschland berührt und die staatlich-kirchlichen Beziehungen gefährdet werden. Wenn überhaupt von einer solchen Gefährdung die Rede sein kann, so ist sie nicht in meiner Verfügung zu erblicken, die lediglich diesen besonderen Fall betrifft, sondern in dem Verhalten der Schriftleitung und Verlag des »Michael«, das mich dazu gezwungen hat, einer weiteren Gefährdung der staatlich-kirchlichen Beziehungen vorzubeugen.



Soweit der Fall »Michael« allgemeine Bedeutung besitzt, erblicke ich das Grundsätzliche lediglich in der Versagung der Mitarbeit an der Volkwerdung im geistig-kulturellen Bereich. Ich kann es mir deshalb versagen, auf die einzelnen Punkte der journalistischen Auseinandersetzung gesondert einzugehen, insbesondere da sie in meiner Ausschlußverfügung lediglich beispielhaft angeführt wurden.

Ich möchte jedoch nicht unterlassen, nochmals auf die Punkte 1 und 2 des Schreibens des Generalvikariats zurückzukommen und darauf hinzuweisen, daß es sich bei der Zeitschrift »Michael« im Hinblick auf ihre inhaltliche Gestaltung schon seit langem nicht mehr um eine Zeitschrift für die männliche katholische Jugend handeln kann. Problemstellung und Art der Darstellung greifen, altersmäßig betrachtet, weit über den Begriff der Jugend hinaus und werden selbst für die Altersstufen zwischen 35 und 40 und darüber hinaus nur einem über dem Durchschnitt stehenden, vornehmlich intellektuell gerichteten Leserkreis verständlich sein. Ich verbinde mit dieser Abgrenzung kein abfälliges Urteil, stelle aber damit unter Beweis, daß es sich um die Zeitschrift einer Jugendorganisation – der Begriff der Jugendorganisation im Sinne des Konkordats – nicht mehr handeln kann.

Meine für den Ausschluß des »Michael« maßgebenden, hier erneut dargelegten Gesichtspunkte sind von so großer Bedeutung, daß der Vorwurf eines Mangels an Gründlichkeit und logischer Gedankenführung besonders unangebracht ist. Ich weise diese Kritik in Form und Inhalt zurück.

Im Auftrage:  
gez. Dr. Richter

10. Februar 1936

75

Abschrift

Der Bischof von Münster

G.-Nr. 854

Münster, den 10. Februar 1936

Der Präsident der Reichspressekammer hat bekanntlich durch Verfügung vom 11. Januar 1936 und durch Abweisung des dagegen erhobenen Einspruches am 31. Januar 1936 den »Jugendführungsverlag G.m.b.H.« in Düsseldorf aus der Reichspressekammer ausgeschlossen. Damit hat er nicht nur das Erscheinen der in weitesten Kreisen hochgeschätzten Wochenschrift »Michael« unmöglich gemacht, sondern darüber hinaus das gesamte bisher periodisch erscheinende Schrifttum des unter Leitung der Bischöfe stehenden katholischen Jungmännerwerkes mit einem Federstrich totgeschlagen, ohne sich vorher, wie das die Reichsregierung verlangen muß, wenn sie auf Fortsetzung des im Reichskonkordates vom 20. Juli 1933



angebauten »befriedigenden« Verhältnisses zwischen der katholischen Kirche und dem Staate Wert legt, mit den zuständigen Stellen der katholischen Kirche in Verbindung zu setzen.

Der Einspruch der Bischöflichen Behörde in Köln vom 30. Januar, unterstrichen durch ein persönliches Telegramm Seiner Eminenz des Erzbischofs von Köln Kardinal Schulte, wurde von der Reichspressekammer durch ein Schreiben vom 4. Februar 1936 zurückgewiesen, welches deutlich erkennen läßt, wie wenig die in der Reichspressekammer maßgebenden Herren die grundsätzliche Tragweite der von ihnen beliebten Maßregel erkennen und deren Wirkung als einer erneuten Kampfansage gegen die deutschen Katholiken würdigen.

Ich verkenne nicht, daß der angerichtete Schaden fast unheilbar geworden ist, nachdem auch noch der Vorsitzende des »Jugendführungsverlages G.m.b.H.«, der von den Bischöfen bestellte Führer des katholischen Jungmännerwerkes in Deutschland, Monsignore Wolker, und ein Teil seiner Mitarbeiter verhaftet worden sind, ohne daß man es für angebracht gehalten hat, den Bischöfen irgendeine Nachricht, geschweige denn den Beweis einer Verschuldung der Verhafteten zu geben.

Dennoch glaube ich mich durch mein verantwortungsreiches kirchliches Amt und auch durch meinen vor dem Vertreter des Führers geleisteten Eid, »jeden Schaden zu verhüten, der das deutsche Staatswesen bedrohen könnte«, verpflichtet, gegen die oben angeführten Maßnahmen schärfsten Protest zu erheben. Mit tiefem Ernst weise ich auf den Schaden hin, der dem deutschen Reiche durch die immer mehr sich festsetzende Überzeugung erwächst, daß die Reichsregierung es duldet, wenn durch Maßnahmen von Parteistellen, wie der Reichsleitung der Deutschen Arbeitsfront, der Hitlerjugend, der Reichspressekammer usw. und durch Eingriffe der Geheimen Staatspolizei, die keiner rechtlichen Kontrolle und gerichtlichen Nachprüfung unterliegen, die Rechte der katholischen Kirche und ihrer Organe verletzt und der durch Artikel 31 des Reichskonkordates garantierte Schutz der katholischen Organisationen und Verbände, ihrer Einrichtungen und ihrer Tätigkeit, dadurch illusorisch gemacht wird, daß man ihre Mitglieder zum Austritt nötigt und ihre Einrichtungen durch Polizeimaßnahmen vernichtet.

Nur ein sofortiges kraftvolles Eingreifen der Reichsregierung gegen diese Willkürmaßnahmen kann weiterer Schädigung des Ansehens des deutschen Staatswesens im In- und Ausland ein Ende machen.

*gez. Clemens August, Graf von Galen*

An den Herrn Reichs- und Preußischen Minister für die kirchlichen  
Angelegenheiten in Berlin W 8, Leipziger Straße 3

27. Juli 1937 (Reg. Nr. 172)

76

Im Einvernehmen mit dem Geheimen Staatspolizeiamt Berlin wird hiermit gemäß § 1 der Verordnung des Herrn Reichspräsidenten zum Schutze von Volk und Staat vom 28. Februar 1933 (RGBl I, Seite 83) der Katholische Jungmännerverband der Erzdiözese Paderborn aufgelöst, da die im Katholischen Jungmännerverband zusammengeschlossenen Jungmännervereine mit ihren Untergliederungen (Sturm- und Jungscharen sowie Pfadfinderschaften St. Georg) unter Duldung und Förderung des Bundesamtes in Dortmund durch Wanderfahrten, Zelten und sportliche Spiele gegen die Verordnung betreffs Verbot der Betätigung der konfessionellen Jugendverbände vom 23. Juli 1935 (G.S.N. 18, S. 105) laufend verstoßen haben<sup>66</sup>). Das Vermögen wird beschlagnahmt und sichergestellt.

Jegliche Zuwiderhandlungen werden gemäß § 4 der Verordnung vom 28. Februar 1933 mit Gefängnis nicht unter einem Monat oder mit Geldstrafe von 150,— bis 15000,— RM bestraft.

Der Leiter der Geheimen Staatspolizei  
Staatspolizeistelle Dortmund  
*gez. Dr. Schöngarth*

6. Februar 1939 (Reg. Nr. 205)

77

Der Katholische Jungmännerverband Deutschlands ist auf Grund nachstehenden, im Ministerialblatt des Reichs- und Preußischen Ministeriums des Innern 1939, Seite 287, veröffentlichten Erlasses aufgelöst worden:

»1. Auf Grund des § 1 der Verordnung des Reichspräsidenten zum Schutze von Volk und Staat vom 28. Februar 1933 (RGBl I, Seite 83) löse ich den Katholischen Jungmännerverband Deutschlands einschließlich aller Neben- und Untergliederungen und angeschlossenen Vereinigungen mit sofortiger Wirkung auf.

2. Unter Hinweis auf die Strafbestimmungen des § 4 am angegebenen Ort untersage ich jede Tätigkeit, die den Versuch einer Fortführung dieser Organisationen oder Neugründung mit gleichen oder ähnlichen Zielen darstellt.«

(RdErl. d. RF SS u. Ch. d. Dt. Pol. im RMiI vom 26. 1. 39 – S-PP/II B/7621/38.)



9. Februar 1939 (Reg. Nr. 205)

78

Der Bischof von Mainz

An die

Diözesan-Jugendseelsorge-Ämter

Mainz, den 9. Februar 1939

Als Beauftragter des Deutschen Episkopates für die Fragen der Jugendseelsorge habe ich den Diözesan-Jugendseelsorge-Ämtern folgende Mitteilung zu machen:

Am Montag, 6. Februar 1939, ist durch Verfügung der Geheimen Staatspolizei der Katholische Jungmännerverband Deutschlands samt seinen Gliederungen aufgelöst und sein Vermögen beschlagnahmt worden. Für das Jugendhaus Düsseldorf ist zur Abwicklung der Liquidation von seiten der Staatspolizei ein Treuhänder eingesetzt worden.

Die auf Grund dieser Maßnahme der Staatspolizei gebotenen Schritte des Episkopates sind eingeleitet. Es ist selbstverständlich, daß die Jugendseelsorgearbeit selbst nach den Richtlinien der Bischöfe weiter durchgeführt werden muß – wie bisher.

Die Nachricht wird allenthalben mit schmerzlichem Bedauern aufgenommen werden. Wir wollen hier nur hinzufügen ein Wort aufrichtiger und herzlicher Anerkennung für die segensreiche Arbeit, die der Katholische Jungmännerverband Deutschlands durch das Jugendhaus und die Diözesanverbände für die Seelsorge der männlichen Jugend geleistet hat, sicher vom besten Willen beseelt, Staat und Kirche durch diese Arbeit zu dienen.

Gott segne Ihre Arbeit an der Jugend!

*† Albert*

## FÜHRUNG DURCH DEN PAPST UND DIE BISCHÖFE

1. April (Ostern) 1934 (Reg. Nr. 49)<sup>67)</sup>

79

Geliebte Söhne!

Den Ausdruck kindlicher Ergebenheit gegen den Stellvertreter Christi und unverbrüchlicher Treue zur heiligen Kirche, den ihr Uns übermittelt habt, nehmen Wir mit inniger Teilnahme und großer Genugtuung entgegen. Mit inniger Teilnahme: denn ihr habt in vorderster Linie für eure religiösen Ideale bereits große Opfer gebracht und bringt sie noch täglich. Mit großer Genugtuung über den Bekennermut, den ihr offenbart, und die echt übernatürliche Gesinnung, von der ihr beseelt seid. Trotz alles Schweren, durch das euch die Vorsehung hindurchleitet, und entgegen einer mit Lockrufen und mit Druck arbeitenden Propaganda für eine neue Lebensauffassung, die von Christus weg ins Heidentum zurückführt, habt ihr dem Heiland und seiner Kirche den Schwur der Liebe und Treue gehalten und bleibt gerade deshalb um so gefestigter in der Hingabe an Volk und Heimat, denen ihr wie in vergangenen Zeiten auch jetzt in enger Verbundenheit selbstlos dienen wollt.

Wir kennen aus verantwortungsvoller Hirtensorge – und Wir wissen, daß sie auch die große Sorge eurer Bischöfe ist – die Lage der katholischen Jugendlichen Deutschlands. Eure Verbände sollen jedenfalls wissen, daß ihre Sache Unsere Sache ist. Wir führen euch in väterlicher Liebe unter das Kreuz Christi, das auf euren Bannern leuchtet, und spenden euch, euren Eltern und Angehörigen als Kraftquelle unerschütterlicher Glaubenstreue von Herzen den erbetenen Apostolischen Segen.

Aus dem Vatikan, Ostern 1934

*Pius pp XI.*

3. April 1934 (Reg. Nr. 51)

80

... Wir wissen, leider wissen Wir, Wir wissen, wie wenige es wissen können, wie schwer, wie peinvoll die Stunde ist für Sie, geliebte Söhne, für ganz Deutschland und besonders für das katholische Deutschland, und ganz



besonders für Sie, Neudeutschland, für Sie, katholische Jungmänner, katholische Jugend. Tagtäglich bekommen Wir Nachrichten, und leider nicht gute Nachrichten. Und doch verläßt Uns nicht die Hoffnung und das Vertrauen auf eine bessere, schönere Zukunft... Geliebte Söhne... Wir haben es gesehen aus einem jeden Auge, aus jedem Herzen zu Unserer Ermutigung, Wir haben gesehen, daß ein jeder nicht nur mutig, sondern auch frohmütig ist, diesen Trachten und diesen Bannern zu folgen. Wir wissen... daß schon viele von diesen ihren schönen Scharen, der Sturm-schar, Neudeutschland und im allgemeinen von den Jungmännerverbänden... den Beweis gegeben haben eines Heldenmutes und wahrhaft martyrermäßigen Glaubens und Treue... Sie werden allen Unseren Gruß bringen, Unsere Gratulation bringen und Unseren Segen. Und Sie werden ihnen allen sagen, was Wir Ihnen sagen: daß Wir gewiß alles leisten werden, alles, was Uns möglich sein wird, um Sie treu besorgt sein und, wenn nötig, Sie verteidigen... Wir sehen, daß Sie für Uns und für die Ehre der Kirche, für die Ehre Gottes kämpfen... Wir werden, wo immer es möglich sein wird, Wir werden für Sie kämpfen... Leider, leider, indem man verhandelt, wissen Wir, daß man mißhandelt. Ja, Wir werden, was es auch immer kosten wird, seien Sie sicher, Wir werden immer die Wahrheit sagen und die Wahrheit verteidigen und damit Ihre Rechte, die die Rechte des Gewissens sind...

Private Mitschrift (Junge Front 1934, Nr. 16, verkürzte Wiedergabe)<sup>48</sup>).

*2. und 3. Mai 1933 (Reg. Nr. 7)*

81

... Der deutsche Episkopat ist rechtzeitig und nachhaltig für Recht und Freiheit unserer katholischen Organisationen eingetreten – die vom Episkopat eingesetzte Kommission hat sich eingehend mit den Jugendfragen befaßt, und die Bischofskonferenzen in diesen Tagen werden erneut dazu Stellung nehmen und die nötigen Maßnahmen durchführen.

*31. Mai 1933 (Reg. Nr. 8)*

82

*Beschluß des deutschen Episkopates zur Frage der Jugendverbände*

Der Episkopat begrüßt den Willen, die Jugend der Nation innerlich zu einigen, sie zu echtem deutschem Volkstum zu erziehen, sie für den opferbereiten Dienst am Staat vorzubereiten. Die Kirche wird an dieser nationalen Aufgabe mit dem Einsatz ihrer besonderen Kräfte jederzeit mitarbeiten. Eine Staatsauffassung, nach der die gesamte Jugend ausschließlich vom Staat erfaßt und erzogen werden soll, innerhalb und außerhalb der Schule, in interkonfessioneller Gemeinschaft und eigener weltanschaulicher Prä-



gung, lehnt die Kirche als mit der kirchlichen Lehre unvereinbar ab. Die Kirche verlangt vielmehr als Glaubensgemeinschaft, um ihrer Sendung willen, volles Gemeinschaftsrecht für die kirchliche Jugendorganisation und das Erziehungsrecht im Sinne körperlicher, geistiger und beruflicher Erziehung ihrer Mitglieder. Weil die jetzige Staatsleitung für die Jugendgemeinschaften der Kirche, in Erkenntnis ihrer besonderen Aufgabe und Bedeutung für den Staat, die Freiheit der Organisation und der Erfüllung ihrer Aufgaben zugesagt hat, darf erwartet werden, daß in Konsequenz der formellen Anerkennung der katholischen Jugendorganisationen als nationale Jugendverbände die Lebensmöglichkeit und Freiheit der Betätigung denselben voll erhalten bleibt und staatlicherseits auch eine indirekte Störung und Zerstörung durch unverantwortliche Stellen verhindert werden wird.

Untragbar für das Bewußtsein der katholischen Jugend, wie für das Rechtsbewußtsein der deutschen Jugend überhaupt, wäre ein Zustand der Rechtsunsicherheit und der Benachteiligung von Mitgliedern kirchlicher Jugendorganisationen in der Schule und im Arbeitsleben, namentlich auch in den staatlichen Formen des Jugenddienstes, Arbeitsdienst und Wehrdienst. Untragbar für die Ehre der katholischen Jugendorganisation wäre es, neben bevorrechteten Jugendorganisationen als deutsche Jugendminderen Rechts und zweiter Klasse angesehen und behandelt zu werden, auch in den Fragen der Abzeichen, der Aufmärsche und des öffentlichen Lebens.

Untragbar erscheint vor allem auch jeder direkte oder indirekte Gewissenszwang, anderen weltanschaulichen Organisationen beizutreten oder zu parteimäßigen Bekenntnissen und Formen gezwungen zu werden, namentlich in der Gemeinschaft der Schule und der Arbeit.

Es muß im besonderen in Konsequenz der gegebenen Anerkennung der katholischen Organisationen erwartet werden:

1. daß das mobile und immobile Eigentum der kirchlichen Jugendorganisationen durch den allgemeinen staatlichen Schutz gewahrt bleibt. Die frühere ordnungsgemäße Gewährung von Beihilfen aus öffentlichen Mitteln bei Erstellung von Jugendheimen und Sportplätzen unserer Vereine kann nicht zum Anlaß genommen werden, das Eigentumsrecht und Hausrecht unserer Vereine aufzuheben oder zu beschränken.

2. Für die Volksschulen wie für die Berufs- und höheren Schulen muß die Freiheit gleichen Rechts der kirchlichen Jugendorganisationen gewährleistet werden. Eine einseitige amtliche Werbung in der Schule für eine Jugendorganisation oder gar ausschließliche Einführung einer Jugendorganisation in der Schule muß abgelehnt werden.

Die Kirche sieht in allen jungen Katholiken ihre Kinder und dient in ihrer Seelsorge und in ihrer Fürsorge allen mit der gleichen Liebe. Weil aber die



kirchliche Jugendorganisation für die Gemeinschaft der Kirche von lebenswichtiger Bedeutung ist, darum hält die Kirche unverrückbar an ihrem Gemeinschaftsrecht und Erziehungsrecht für katholische Jugend fest und sieht in der kirchlichen Jugendorganisation ein Herzstück ihrer Gemeinschaft.

Im besonderen müssen folgende Punkte für die kirchliche Jugendorganisation auch fortan Geltung haben:

1. Katholische Jugend, Führerschaft und Gefolgschaft, wird in Erkenntnis ihrer kirchlichen wie ihrer nationalen Aufgabe alle Kraft einsetzen, um das Jugendwerk der Kirche in der gegenwärtigen Zeit hochzuhalten, um darin vor allem die religiösen Kräfte zu wecken, die notwendig sind zum Aufbau eines lebendigen Christentums und echten Volkstums.
2. Katholische Jugend wird der bewährten Leitung der Verbände und ihrer vom Episkopat bestellten Führer Gefolgschaft leisten.
3. Damit das Jugendwerk der Kirche selbständig und ungeschwächt fortgeführt werden kann, wird von jedem Verein und jedem Mitglied freudige Opferbereitschaft erwartet. Die Vereine werden aufgefordert, strengste Ordnung ihrer Geschäfte durchzuführen und die finanziellen Verpflichtungen gegenüber den Verbänden zu erfüllen.
4. Die katholischen Jugendverbände werden bereitwillig sich einstellen in die Gesamtheit der deutschen Jugend und die nationale Aufgabe nach bestem Können erfüllen. Der Jugend unserer kirchlichen Verbände wird mit Nachdruck die Aufgabe gestellt, in Schule und auf dem Werkplatz, in Nachbarschaft und öffentlichem Leben echte Brüdergesinnung gegen alle deutschen Brüder und Schwestern zu zeigen, in gegenseitiger Achtung und Hilfsbereitschaft zu dienen und so mitzubauen an echter deutscher Volksgemeinschaft.

*Juni 1933*

83

... Wollte die Kirche den reifenden oder schon erwachsenen Menschen religiös sich selber überlassen, so würde sie damit ihre eigene seelsorgliche Aufgabe und das Wesen des Menschen verkennen, der, zumal in seinem Sturm und Drange, so vielfachen Gefährdungen auf dem religiösen und sittlichen Gebiete ausgesetzt ist, und nur im innigsten Anschluß an die Kirche und im engen Zusammenschluß mit den Glaubensgenossen die Vollreife seines katholischen Charakters gewinnt. Aus diesen Erwägungen heraus sind unsere *Jugendorganisationen* entstanden, die, zumal in den vergangenen Jahrzehnten, zu so reicher Entfaltung gelangten. Weit davon entfernt, die Jugend vom Volksganzen loszulösen und durch Sondergemeinschaften mit politischen Nebenzielen dem nationalen Gemeinsinn zu ent-

fremden, wollen sie Übungsschulen des christlichen Charakters und, um ein Wort des heiligen Paulus zu gebrauchen, »Rennbahnen« zur Ertüchtigung des sittlichen Menschen sein und damit jene Voraussetzungen schaffen, die die Vollwertigkeit des Staatsbürgers bedingen. Wer den Bestand dieser Jugendorganisationen in ihren vielfachen Verzweigungen verwirft, dient damit dem Staatswesen schlecht, weil er die religiösen Kräfte verschmäht, die durch keine anderen ersetzt werden können. Wenn man einwendet, daß wenigstens der jugendliche *Sport* mit Religion und Kirche nichts zu tun habe, so verkennt man damit, daß Christentum und Kirche das gesamte Leben des Menschen umprägen und der körperlichen Ertüchtigung einen ganz anderen Charakter verleihen, als der rein natürliche Sinn es vermag. Auch der Leib ist Gottes, des Schöpfers, Werk und nicht von der Seele zu lösen, die dem Körper jene Stellung im Menschen und dem Volksganzen anweist, die er bei seinem Werkzeugcharakter verdient. . .

Gemeinsamer Hirtenbrief der Oberhirten der Diözesen Deutschlands.

7. Juni 1934

84

. . . Unseren katholischen Organisationen und Vereinen wird durch einengende Bestimmungen die Arbeit im Dienste der Kirche und des Vaterlandes erschwert. Unsere katholische Jugend wird an vielen Orten verfolgt, auch wenn sie nichts anderes tut, als öffentlich ihren Glauben an Christus bekunden und in Treue halten zu den von der Kirche gesegneten Verbänden, denen staatlicher Schutz feierlich zugesichert worden ist. . . Katholische Jugend, halte fest an deinem Christusbanner; und wenn man es schmätzt und deinen Händen entreißt, so pflanze um so mehr die Christustreue in deinem Herzen. Und wenn man dich hindert, dein Christuszeichen öffentlich zu tragen, so soll immer noch dein tapferes Leben in Reinheit und Pflichttreue der Welt ein leuchtendes Zeichen sein, wie du treue Gefolgschaft leistest im Heerbanne Jesu Christi. . .

Gemeinsamer Hirtenbrief der Oberhirten der Diözesen Deutschlands<sup>69</sup>).

20. August 1935

85

. . . Stehe fest im Glauben, katholische Jugend! Eine Freude ist es uns Bischöfen, den Mitgliedern der katholischen Jugendverbände Lob und Anerkennung auszusprechen. Durch den Eintritt in diese Verbände haben sie ein tapferes Bekenntnis abgelegt, und trotz bitterer Vorkommnisse sind sie ihrem Verbands treu geblieben. Die katholische Jugend wird auch weiterhin Selbstbeherrschung und Disziplin üben und nicht nach jugendlicher Art Gewalt gegen Gewalt setzen. Selbstverständlich wird sie sich den staat-



lichen Anordnungen in bezug auf uniformähnliche Einheitstracht und geschlossenes öffentliches Auftreten fügen, bis eine andere Regelung getroffen wird. Wir Bischöfe haben das Vertrauen: diese katholische Jugend wird auch weiterhin vorbildlich bleiben in der Ehrfurcht vor der elterlichen Autorität, vorbildlich in der Treue zur Kirche, in der Treue zu ihrem Verband, vorbildlich in der sittlichen Reinheit und in der gesamten Lebensführung, und damit abrücken von jenem ehrfurchtslosen, vorlauten Wesen, das befehlen will, ehe es gehorchen lernte. . .

Hirtenbrief der deutschen Bischöfe.

23. August 1935 (Reg. Nr. 108)

86

In herzlicher Hirtenliebe und Hirtensorge gedenken die in Fulda versammelten deutschen Bischöfe ihrer so hart bedrängten, aber auch in Sturm und Prüfung treu bewährten katholischen Vereine und Verbände. Mit tiefem Schmerz nehmen wir teil an den schweren Leiden und Opfern so vieler Mitglieder, Vorstände und Präses. Wie unsere katholischen Vereine in schwerer Zeit und Not ihre Kirche und Bischöfe nicht verlassen haben, so mögen sie überzeugt sein, daß auch ihre Bischöfe sie nicht verlassen, sondern vielmehr alles tun werden, um den ihnen im Reichskonkordat verbürgten ruhigen Fortbestand und ein weiteres gesegnetes Wirken zu sichern.

Wir haben gerne die feierliche Erklärung der Vorstände der katholischen Verbände entgegengenommen, daß sie dem deutschen Volk und Vaterland im Staate der Gegenwart stets in Opfermut und Treue dienen, jede staatsfeindliche Haltung und Handlung ablehnen, sich jeder parteipolitischen Tätigkeit enthalten, vor allem auch jeden Annäherungsversuch des Kommunismus mit aller Entschiedenheit zurückweisen werden. Damit sind die Bedingungen erfüllt, unter welchen das Reichskonkordat den katholischen Vereinen den Schutz des Staates zugesichert hat.

Wir betrachten Beispiel und Tätigkeit unserer katholischen Vereine als ein wertvolles Stück katholischen Laienapostolats und damit als einen Dienst an unserer heiligen Kirche ganz nach den Wünschen und Weisungen unseres Heiligen Vaters.

Als einen ganz besonderen Segen für unsere Zeit und unsere Lage betrachten wir die katholischen Jugendvereine. Sie wollen unsere katholische Jugend verankern in einem starken, mutigen, tiefwurzelnden und lebendigen Glauben und in heiliger, reiner christlicher Sitte. Was wäre heute notwendiger in den Stürmen, die unser Vaterland durchbrausen, nachdem die Brandfackel des Glaubenskampfes unter das deutsche Volk geworfen wurde, christlicher Glaube und katholische Kirche aufs heftigste bekämpft und so viel geschmäht werden, nachdem Religionsgründer auftreten, die



dem deutschen Volk eine Religion ohne persönlichen Gott, ohne Offenbarung, ohne Sünde, ohne Erlösung und Erlöser, ohne ein ewiges Ziel und Leben aufdrängen möchten!

Ein Wort warmer Anerkennung und herzlicher Ermunterung richten wir noch an die *Leiter* unserer katholischen Vereine und Verbände, mögen sie Priester oder Laien sein. Sie haben zu einem vollgerüttelten Maß von Arbeit und Sorge vielfach auch noch Verkennung, Opfer und Leid auf sich nehmen müssen. Sie dürfen überzeugt sein, daß wir ihr Arbeiten, Ringen und Leiden mit besonderer Anteilnahme verfolgen. Sie mögen fortfahren in aller Treue gegen Kirche und Staat, in selbstloser Hingabe an die ebenso heilige wie schwere Aufgabe, ihre Vereine zu leiten und deren Mitglieder zu betreuen. Wir spenden ihnen dazu von Herzen unseren bischöflichen Segen.

20. August 1936

87

... Wir können es nicht begreifen, daß man unsere katholischen Vereine in ihrer segensreichen Tätigkeit immer noch mehr behindert und deren Weiterbestand überhaupt in Frage stellt... Wir können es nicht begreifen, daß man heranwachsende deutsche Jugend den christlichen Einflüssen entzieht und ihr christusfeindliche Ideen nahebringt oder sie durch interkonfessionelle Vermischung in der Lebenskraft ihrer katholischen Überzeugung schädigt...

Wir bitten und beschwören alle jene, welche die Schicksale unseres Volkes in ihren Händen und in ihren Gewissen tragen, unsere aus treu deutschen Herzen kommenden Hirtenworte nicht zu überhören, sondern durch die baldigste Herstellung des durch das Konkordat verbürgten religiösen Friedens die deutsche Einigkeit und machtvolle Geschlossenheit zu begründen und unser Volk für seine großen Zukunftsaufgaben aus den christlichen Kraftquellen heraus zu stärken...

Gemeinsamer Hirtenbrief der deutschen Bischöfe.

26. März 1934 (*Reg. Nr. 48*)

88

Eine DNB-Meldung berichtet vom 25. März 1934, auf einem Führerkongreß der HJ-Hochland in München habe der bayrische Innenminister Wagner erklärt:

»Heute schon werde von verantwortlicher kirchlicher Seite kein Anspruch mehr darauf erhoben, daß die katholischen Jugendverbände Volkssport treiben. Er sei Kardinal Faulhaber dankbar, daß er die Forderungen der HJ auf das alleinige Recht zur Ausübung des Volkssportes, zum Tragen der Uniform usw. anerkannt habe.«

Auf unseren telefonischen Anruf bei Kardinal Faulhaber erklärte Seine



Eminenz persönlich, die Meldung von Minister Wagner sei entstellt, ein Dementi seinerseits werde sofort erfolgen. . .

Brief vom Reichsamt Düsseldorf vom 26. 3. 1934.

### *Die Erklärung von Kardinal Faulhaber*

Unter dem 26. März dieses Jahres hat Seine Eminenz Kardinal Faulhaber an Herrn Staatsminister Adolf Wagner, München, einen Brief gerichtet, aus dem wir die folgenden wesentlichen Punkte wiedergeben.

»Gehrter Herr Staatsminister!

Nach Meldung der heutigen Presse haben Sie auf der Führertagung der Hochland HJ in München am 25. März 1934 erklärt, Kardinal Faulhaber habe »die Forderungen der HJ auf das alleinige Recht zur Ausübung des Volkssportes, zum Tragen der Uniform usw. anerkannt«. Um diese Worte vor Mißdeutungen zu bewahren, die meiner Einstellung zu den katholischen Jugendverbänden nicht gerecht würden, bitte ich mit der Offenheit, die wir als deutsche Männer der Wahrheit und unserem Charakter schuldig sind, nachstehende Zusatzerklärungen entgegenzunehmen.«

Unter 1. erklärt der Kardinal:

»In unserer Aussprache am 28. Februar dieses Jahres über die katholischen Jugendverbände habe ich den *Wehrsport* (den Ausdruck Volkssport habe ich nicht gebraucht) dem Staat überlassen, im gleichen Atemzug aber erklärt, daß wir auf den *Erziehungssport* . . . unserer Verbände nicht verzichten können, weil eine rein innerkirchliche religiöse Betätigung erzieherisch nur ein Stückwerk wäre.«

»2. Ebenso ist es mit dem nächsten Satz, ich hätte »die Forderungen der HJ auf das alleinige Recht zum *Tragen der Uniform* anerkannt«. Ich habe auf den Schulterriemen und das Messer, nicht aber auf eine einheitliche Tracht der katholischen Verbände verzichtet.«

»3. Herr Staatsminister haben bei der gleichen Gelegenheit zum erstenmal öffentlich angekündigt, man werde »mindestens einen *ganzen Tag in der Woche* der Jugendbewegung einräumen«. So sehr ich diese Aussicht begrüße, so sehr bedauere ich, daß Sie meinen Zusatz zu diesem Wort sich nicht zu eigen machten, daß dann *der Sonntagvormittag* von dienstlichen Übungen freigehalten werden könne.«

Schließlich erklärt der Kardinal unter 4. zur Drohung mit einer »gänzlichen *Unterdrückung der katholischen Jugendverbände*«: »Unsere Reichsregierung hat mit dem Vatikan auch in dieser Frage ein Abkommen getroffen und in Artikel 31 auch jenen nichtpolitischen Verbänden, die etwa in staatliche Verbände eingeordnet werden, ihren Schutz zugesichert. Es ist unverständlich, wie in einem Reich mit autoritativer Führung fortwährend von einer Unter-

drückung der katholischen Jugendverbände gesprochen werden kann, während die beiden höchsten Partner des Reichskonkordates über diese Frage noch in Verhandlungen stehen.«

Junge Front 1934, Nr. 15 vom 15. 4. 1934.

24. Juni 1934 (Reg. Nr. 64)

89

*Ein feierlicher Protest des Trierer Oberhirten*

Vor einigen Tagen haben wir uns genötigt gesehen, die unerhörte Form der Propaganda zu rügen, die zur Zeit im trierischen Lande von der HJ betrieben wird. . .

Nun hat unser Oberhirte selbst die Antwort auf diese Agitation gegeben. Am vergangenen Sonntag wurde von allen Kanzeln Triers folgende feierliche Verwahrung des Bischofs von Trier verlesen:

»In den letzten Wochen hat eine besondere Werbetätigkeit für die Hitlerjugend und den Bund Deutscher Mädel eingesetzt.

Es ist selbstverständliches Recht dieser Verbände, für sich zu werben. Dasselbe Recht haben die konfessionellen Vereinigungen, die unter dem Schutze des Staates stehen.

Was aber nie und nimmer Recht sein kann, das sind gewisse Methoden, die heute vielerorts bei der Werbung für die Hitlerjugend gebraucht werden, Methoden, die nichts anderes sind als ein vom Natur- und Gottesrecht verbotener Druck auf das religiöse Gewissen so vieler Beamten, Eltern und Kinder.

Ich lege als Bischof Verwahrung ein gegen diesen unerhörten Eingriff in die auch vom Staate garantierte religiöse Gewissensfreiheit. Niemals noch gereichte ein solches Beginnen dem Staate zum Segen.

Katholische Jugend! Niemand hat das Recht, dich zu zwingen, die katholischen Verbände zu verlassen.

Der zuständige Herr Reichsminister hat vor wenigen Wochen noch in aller Öffentlichkeit erklärt: »Die konfessionellen Vereinigungen sollen bestehen bleiben.« Ich habe deshalb den in Betracht kommenden Reichsministerien schriftlich und drahtlich von den Vorgängen Mitteilung gemacht.

Gott schütze Eltern, Jugend, Kirche und Vaterland!

Habt Vertrauen und betet! Gott weiß alles zum Besten zu lenken!

*gez. Franz Rudolf, Bischof von Trier*

Abschrift aus »Saarbrücker Landes-Zeitung« vom 26. 6. 1934.



10. April 1935 (Reg. Nr. 97)

90

An der Grenze unseres Bistums, in der Industriestadt Essen, ist am 31. März 1935 in öffentlicher Versammlung behauptet worden, daß die Führer der katholischen Jugendvereinigungen diejenigen seien, »die immer gegen Deutschland sind«. Es ist die ungeheuerliche Anklage hinzugefügt worden: »Es geht ihnen nicht um Religion, es geht ihnen um ihren Posten. Sie behaupten, sie dienen der religiösen Erziehung, aber sie dienen keinem anderen Gott, als ihrem Bauch.«

Die in den Diözesanverbänden der Diözese Münster zusammengeschlossenen katholischen Jugendvereinigungen stehen unter der Führung des Bischofs und der von ihm bestellten Diözesanpräses. Der Bischof ernennt die geistlichen Präses und beauftragt sie mit der Führung der einzelnen Vereine. Diesen zur Seite stehen bewährte, opferwillige Vereinsvorstände aus dem Laienstande.

Jene Behauptung und Anklage richtet sich also gegen die deutschen Bischöfe, gegen die von ihnen beauftragten Priester und deren treue Laienhelfer. Diese Feststellung genügt, um sie zu widerlegen und vor der Öffentlichkeit zurückzuweisen. . . Das katholische Volk weiß, daß die Priester und ihre Laienhelfer fast ausnahmslos die mühevollen Leitung der katholischen Vereine ehrenamtlich, unentgeltlich und unter freiwilliger Aufopferung ihrer Freizeit leisten und daß nur an den zentralen Geschäftsstellen wenige sorgfältig ausgewählte und in selbstloser Arbeit erprobte Personen hauptamtlich und gegen Entgelt zur Unterstützung der Vereinsarbeit und Herausgabe des Schrifttums beschäftigt sind. Deutsche Ehrlichkeit und Rechtschaffenheit verlangen, daß leichtfertig öffentlich ausgesprochene Ehrabschneidung und Beleidigung ebenfalls öffentlich widerrufen und gesühnt wird. . .<sup>70)</sup>

## VON DER TREUE DER JUGEND

17. Oktober 1933 (Reg. Nr. 29)

91

... Hier dürfen wir aus freudigem Herzen erkennen und anerkennen: Das Ganze des Verbandes steht in geschlossener Einheit und Gefolgschaft. Trotz 1. Juli. Trotz des Ansturms einer maßlosen Gegenpropaganda. Trotz des monatelangen Druckes, der auf Vereinen und Mitgliedern vielfach liegt. Wohl sind von den über 5000 Vereinen ein paar Hundert pleitegegangen. Es waren meist neue Vereine, die in der Bewegung noch nicht Wurzel gefaßt hatten. Wohl sind von den 400000 Mitgliedern etliche Zehntausende weggegangen. Das Ganze aber des Verbandes hält. Und die Mitglieder halten sich in einer erfreulichen Frische und Kraft. In der jahrelangen zähen Arbeit der Präsidcs und Jungführer ist eben doch wirklich junge Kirche gewachsen! Wir haben erschütternde Beispiele erlebt, wie Jungen um ihrer Treue willen aller Lebenshoffnung zu Unrecht beraubt, trotzdem in klarer religiöser Überzeugung und im Vertrauen zur Führung Stand gehalten haben. Wir erleben es täglich neu, wie Präsidcs, freilich nach unendlich viel Mühen und Opfern, berichten können, daß das innere Leben, Freudigkeit und Lebendigkeit der Mitglieder stärker geworden sind im Vormarsch des letzten Jahres. Wir müssen ein ganz besonderes Wort der Anerkennung unseren tapferen Jungscharen sagen, die sich prächtig gehalten haben, die mit goldener Treue und silberhellem Lachen durch alle Schwierigkeiten schreiten. Und wir müssen es im vaterländischen Sinne hoch bewerten, daß der Großteil unserer Mitgliedschaft trotz der Schwierigkeiten durch das Mißtrauen und Übelwollen, das uns so vielfach entgegentritt, hochherzig und vertrauend in den neuen Staat eintreten und ihm unbeirrt mit bestem Willen dienen. Das zeigt sich in der bedrängten außenpolitischen Lage jetzt besonders klar...

25. Januar 1934 (Reg. Nr. 36)

92

... Am Montag gaben die Ärzte ihn (Anmerkung des Herausgebers: Generalpräses Wolker) vollkommen auf. Alle Zeichen des bevorstehenden



Todes waren sichtbar. In der Nacht vom Dienstag zum Mittwoch kam die überraschende Wende zum Besseren. Contra spem in spem! Der Chefarzt selbst bezeichnete diese plötzliche Besserung als »wunderbar«. *Das Gebet der Jungmannschaft in deutschen Landen, in unzähligen Gottesdiensten, Anbetungsstunden, heiligen Kommunionen ist erhört worden.* Anders ist die Rettung dieses wertvollen Lebens nicht zu erklären. Die Jugend hat gespürt, daß ihr Gebet bei Gott Gewalt hat. Das ist das Größte dieser schweren Tage...

Brief von GS Clemens vom 25. I. 1934.

*In der Karwoche 1934 (Reg. Nr. 46 und 50)*

93

... Auf den bekannten Aufruf der HJ an die katholische Jugend, der in mancher Hinsicht unsere junge deutsche Ehre angreift und einen Keil zwischen Führung und Gefolgschaft treiben will, haben Kreise der katholischen Jugend eine Aktion für ein namentlich unterschriebenes Treuebekenntnis zur kirchlichen Führung unternommen. Sie ist nicht von uns ausgegangen und stellt in ihrer Art einen spontanen Ausdruck junger katholischer Treue dar...

*Erklärung der katholischen Jugend*

Nach einer Erklärung der Korrespondenz des Reichsjugendführers scheidet die Eingliederung der katholischen Verbände nicht an der Überzeugungstreue ihrer Gefolgschaft, sondern lediglich an den höheren Führern.

Durch die Hitlerjugend müsse ferner die katholische Jugend erst wieder deutsch denken lernen.

Hierzu erklärt die katholische Jugend in freier von ihren Führern unbeeinflusster Entscheidung:

1. Mit Stolz und in dankbarer Verpflichtung stehen wir zu unseren priesterlichen Führern. Wir lassen uns in der Treue von niemandem übertreffen.
2. Die katholische Jugend kennt ihren Weg und ihre Aufgabe. Sie ist bereit, diesen Weg auch unter schweren und schwersten Verhältnissen zu gehen und ihrer Aufgabe treu zu bleiben. Es ist nur Ausdruck ihres eigenen Willens, wenn sie in dieser schweren Stunde von ihren Führern nicht aufgegeben wird.
3. Die katholische Jugend braucht nicht erst wieder deutsch denken zu lernen. Aus unserem Katholischsein ergibt sich als Selbstverständlichkeit die richtige Wertung des Nationalen.
4. Wir wollen dem Staate geben, was des Staates ist, aber auch der Kirche, was der Kirche ist. Neben der organisatorischen Jugenderziehung des Staates besteht eine entsprechende der Kirche nach göttlichem Recht. Die katholische Jugend lehnt die Ausschließlichkeit des Entweder-Oder grund-

sätzlich ab. Es ist uns unverständlich, daß man bei kirchlichen Organisationen den für jede Gemeinschaft notwendigen Lebensraum als überflüssig verweigert, ohne den man die staatlichen Organisationen selbst nicht aufbauen zu können behauptet. Staatspolitische Vorträge allein schaffen nie eine lebendige Staatsjugend, religiöse Vorträge allein aber ebenso wenig eine lebendige junge Kirche als Träger der Katholischen Aktion. Diese braucht für ihre gewiß nicht minder wichtige Aufgabe ebenso wie die Staatsjugend die hohen erzieherischen Werte des Gemeinschaftslebens und der Gemeinschaftsarbeit. Das zu verkennen und zu hemmen, heißt die Arbeit für Gott und die Kirche geringer schätzen als die Arbeit für den Staat.

5. Besonders unentbehrlich ist diese katholische Jugenderziehung trotz aller Bestreitung gerade in heutiger Zeit. Allzu sehr hat der offene, selbst an die Jugend herangetragene Kampf gegen die christlichen Konfessionen im heutigen Volk und in der heutigen Jugend Verwirrung und Unsicherheit geschaffen. Um so fester muß dagegen die katholische Jugend stehen, um so straffer ihre Organisation sein.

6. Die katholische Jugend erklärt hiermit feierlichst: Sie läßt nicht von ihren Organisationen und ihren Führern aus Treue. Wir bedauern aufs tiefste jeden Versuch, durch Druck oder Gewalt die Überzeugungstreue und den Bekennermut, zwei der unersetzlichsten und wichtigsten Güter unseres deutschen Volkstums, zu brechen. Wir wollen lieber eine ehrliche und mutige Überzeugung in Ehren als feiges und überzeugungsloses Konjunkturschwenkertum. Die katholische Jugend braucht sich zudem ihrer Vergangenheit nicht zu schämen und hat nichts zu verleugnen.

7. Wir sind der Überzeugung, daß wir durch diese Haltung, gerade weil wir rückhaltlos zu unserer Kirche stehen, auch unserem deutschen Vaterland am besten und für die Dauer dienen.

... Ein großer Erfolg war das Bekenntnis der katholischen Jugend zu ihrer geistlichen Führerschaft in unserer Diözese. In drei Tagen liefen rund 10000 Unterschriften ein...

Brief der Laienführung Münster vom Ostermontag 1934.

15. Mai 1934 (Reg. Nr. 57-58)

94

Aus einem von der Pfarrgeistlichkeit der Stadt Köln mit Imprimatur 15. Mai 1934 herausgegebenen Flugblatt:

*Die Treue von Köln*

Christi Himmelfahrt abends im Hohen Dom für die Jugend »Stunde der Sendung!« Christi Wort: »Jetzt sollt ihr mir Zeugen sein!« Zeugen im Wor-



te, Zeugen im Leben, Zeugen im Blute! – Herrliches Schauspiel: die Riesenhallen des Domes füllt Jugend! Von der Kommunionbank bis zu den Portalen und über die Portale hinaus bis auf den Domplatz Kopf an Kopf: Jung-Männer, Jung-Frauen! Und drinnen und draußen ein Beten, ein Singen, ein Schwören der Treue!

#### *Die Treue von Aachen*

Am gleichen Tage! Der Bischof hatte eingeladen. Seines ganzen Bistums Jugend. Und 35 000 kamen! Die Mädchen mit Sonderzügen, die Jungen in Nachwallfahrten, zu Fuß, mit dem Fahrrad. Die Jugend jeder Stadt des Bistums hatte in Aachen eine Kirche zugewiesen zur gemeinschaftlichen heiligen Kommunionfeier. Dann traf sich alle Jugend im Freien: Pontifikalamt. Nach der heiligen Messe empfing der Bischof 2000 Jungführer. Nachmittags Feiern. Abends Weihespiel. Dann Abschied und Heimfahrt. Heil Christus, dem König!

#### *Die Treue von Essen*

Aus einem Brief: Gestern herrliche Marienhuldigung auf dem Münsterplatz, etwa 20 000 Männer und Jungmänner in prachtvoller Haltung. Vorbereitung durch etwa 150 Marienpredigten nach einheitlicher Disposition. Deo gratias.

Aus einem Brief: DJK Essen steht. Vorige Woche Führerbesprechung. Konnte feststellen, daß nur in wenigen Abteilungen einige Leute abgesprungen sind. (Die »Deutsche Jugendkraft« hat dort schon 8 Wochen Spielverbot – und steht!)

#### *Die Treue von Limburg*

Das schönste Bild! Die Tausende der Jungmänner marschieren. Und in ihrer Reihe der Bischof! – Versammlung! Der Bischof spricht. Von der Treue! »Ich reise jetzt nach Rom, zum Heiligen Vater. Was bringe ich ihm von euch mit?« Da erfüllt heiliger Geist die Jugend, wie aus einem Munde schallt tausendfach der Ruf: »Unsere Treue!«

#### *Die Treue von Deutschland*

Kann man nicht aus allen Gauen und Städten ähnliches melden?! Willkürlich nur wurde oben einiges herausgegriffen aus letzter Zeit!

*Die katholische Jugend zählt mit der Jungschar etwa 1 300 000 in ihren Reihen!*

18. Juni 1934 (Reg. Nr. 62)

95

... Die katholische Jugend Deutschlands steht immer noch im Zeichen der Bedrückung. Die Schärfe der Maßnahmen ist außerordentlich ver-

schieden. Wir können aber aus allen Teilen des Reiches melden, daß die Überzeugung für unsere Sache wächst und wächst. Nicht Kleinmut, sondern Sicherheit ist überall von den Gesichtern, die unsere Fahnen geworden sind, zu lesen! Wir erwarten den Tag der Klarheit mit Sehnsucht, aber wir können ihn erwarten und werden ihn eisern erwarten! . . .

*Juli 1934*

*Dir die Treue, General! (Von Johannes Maassen)*

96

»Die Treue ist das Mark der Ehre!« Welch ein zeitgemäßes und sinnvolles deutsches Wort! Wer uns untreu machen wollte, müßte uns zuerst unsere Ehre zerschlagen. Und mit einem Trümmerhaufen wäre ja doch nicht gerade viel Prunk zu machen. Wer uns untreu machen will, der muß wissen, daß er zuvor unsere Herzen verderben muß und daß er den Blutstrom zerreißt, der seit Jahrzehnten zwischen katholischem Jugendleben und katholischem Volkstum verbindend fließt. Unsere Treue ist und bleibt das Mark, das innerste Herz unsere Ehre! Mit jungem Volk, das an seiner Ehre verkrüppelt wäre, kann man das kommende Deutschland nicht aufbauen.

Da Sie jetzt nach langer Krankheit wieder zu uns in Reih und Glied treten, da Sie jetzt wieder an unseren Reihen im Geiste vorbeigehen, und wir stolz vor Sie hintreten, da wir dankbar sind gegen Gott, der unsere Gebete gesegnet hat, in solcher Stunde dürfen wir Ihnen, als unserem »General«, es mit flammendem Stolz bekennen: Wir haben unsere Ehre bewahrt als ein höchstes menschliches Gut. Sie war und bleibt in unseren Herzen aufgehoben, besser als in kristallinen Schalen. Wir sind treu geblieben! So können wir also einander in die Augen sehen. Bei Gott, wir brauchen dabei nicht rot zu werden; weder vor anderen noch – was schmerzlicher wäre! – vor uns selbst. Hochgesinntheit hat guten Klang unter uns behalten. Stolz und Selbstsicherheit sind uns geblieben, ohne daß wir dabei etwa selbstgerecht geworden wären. Das ist ein altes Lebensgesetz: Leid und Trauer stählen die Seele und klären das ungebärdige Herz. So sind wir in allen Gefährdungen zugleich gereift. Immer mehr haben wir gelernt, demütig zu sein, zugleich aber auch heldenhaften Sinn zu bewahren und neu zu entwickeln. Kirche und Volk sollen daran ihre Freude haben und wachsen – immer und trotz allem, was geschieht.

Unsere Liebe zur katholischen Kirche unter den Deutschen und zu unserem deutschen Volk ist nur größer geworden und reicher aufgeblüht, auch und gerade dort, wo wir uns an allerlei Kummer gewöhnen mußten. Die Treue ist unter uns im Kurs gestiegen. Wir sind gewachsen und sind wie ein lebendiger Reichtum, der darauf wartet, daß man ihn ganz und nach allen Seiten erkenne und daß man ihn dann ausmünze für die ganze Wirklichkeit von



Volk und Staat. Braucht es vieles dazu? Nicht mehr als eine rechte und vollkommene Erkenntnis und dann: *Vertrauen gegen Vertrauen!* Wer in solcher Art uns begegnet – wo aber sind auch nur die leisesten Ansätze spürbar, denen wir entgegenkommen wollten »auf den Knien unseres Herzens«! –, wer also in solcher Art uns begegnet, der findet uns bereit zu Opfer, Tat und Dienst, die wir um ihrer selbst willen zu tun gewohnt sind. Denn schließlich sind wir nicht erst von gestern. Unsere ersten Gründungen gehen zurück auf den Anfang des 17. Jahrhunderts. Die meisten unserer Gemeinschaften stammen noch aus der Vorkriegszeit, und unsere Väter haben neben unseren Bundesbrüdern in den gleichen Kämpfen für Deutschland geblutet. Der Katholische Jungmännerverband Deutschlands hat auf den Schlachtfeldern des großen Krieges 40000 seiner Mitglieder sterben sehen. Wo ein solcher Same ausgesät wurde, sollten wir, die wir das Erbe verwalten müssen, da nicht für das immer gleiche Volk, das jetzt nur noch tiefer leidet unter tausend Nöten und das zur Einheit, Eintocht und gemeinsamer Überwindung alles Schweren aufgerufen ist – sollten wir da nicht für dieses deutsche Volk zu leiden und zu dienen bereit sein? *Treu* unserem Glauben allerdings, weil wir nur so auch unserm Volk treu zu sein vermögen! *Gleichberechtigt* mit allen denen, die am gleichen Ziel schaffen: unter gleicher Ehre und unter gleicher Gesinnung volkhafter Gemeinschaft. Man soll uns nur einmal nach den Gesetzen unseres Glaubens schaffen lassen! So wie man im alten Deutschland unsere Väter und Brüder, nach den doch wahrhaftig nicht vaterlandsfremden Gesetzen dieses unseres Glaubens, hat sterben lassen.

Sagen Sie alles das unseren Bischöfen! Sagen Sie es aber auch denen, die als Führer des Volkes und der Nation berufen sind, die ganze Kraft unseres Volkes, seine Einheit im Reichtum der Vielheit aufzubauen. Nur wer aus seinen Wesensgesetzen leben kann und darf, lebt gern; nicht nur für sich, sondern gerade auch für die anderen. Und dieses Leben für die anderen haben wir Katholiken von Kindesbeinen an in uns aufgenommen. Es ist ein höchstes Gesetz unseres Daseins, ja es ist erst die Erfüllung des Christenlebens, daß wir die Gottesliebe vollenden in der Liebe zu unseren Nächsten: zu Familie, Stand und Volk, gleichgültig, an welcher Stelle wir stehen! Niemals haben wir dafür einen Dank verlangt, weil wir aus der Selbstverständlichkeit unseres Glaubens leben. Aus solcher gelebten Treue leuchtet uns unsere Ehre. Und wenn man uns nun auch Kluft und Aufmarsch verbietet: *Ehre* ist zu allen Zeiten unter den Deutschen ein gutes und stolzes Kleid gewesen, und *Treue* ist die große Überwinderin schmerzlicher Trauer. Einer Trauer, die doppelt tief in uns brennt, weil sie die Trauer eines Sohnes ist, dem in seinem eigenen Vaterhaus Schmerz geschieht, des-



sen Liebe zu diesem Vaterhaus aber unter den Prüfungen solcher Leidenszeit nur tiefer eingebrannt wurde!

Solche Liebe zu Volk und Kirche darf unter uns Deutschen nicht untergehen. Wo wir Jungen die Treue halten, wollen unsere Führer nicht zurückstehen. Der alte Satz gilt unter uns doppelt in Notzeiten: *Treue um Treue!* Und so bitten wir in dieser Stunde: Bewahren Sie unseren Glauben an Gott, den Vater, an Jesus Christus, seinen Sohn, und an den Heiligen Geist, dessen Brausen allen Erdkreis erfüllt. Bewahren Sie unser Wachstum, das in der Wirklichkeit der Kirche gründet. Bewahren Sie so auch unser Werk unter den Deutschen als ein Werk, das gegründet ist in solcher Kraft des Glaubens und in solcher Geschlossenheit der Weltbetrachtung, deren Ausgang und Ende Christus ist, so wie er auch Mitte und Kern unseres Tuns in allen Stunden sein soll: um der Größe, des Wachstums und der Geschlossenheit unseres Volkes willen. Bewahren Sie uns auch als lebendige Glieder am Leib unseres Herrn, der Kirche. Damit unter uns keine Abtrennung möglich werde, die ja immer den Untergang und die Zersplitterung und die innere Schwächung im Gefolge hat. Denn wie sollte ein Rebzweig gesund sein und Früchte tragen, der sich vom lebendigen Weinstock lostrennt? Tragen Sie in einer Zeit, die der Gefahr wachsender Entfernung von den gesetzten Autoritäten ausgesetzt ist und die zunächst gegen unsere geistigen Führer rebelliert, um dann vielleicht nirgendwo mehr Halt zu finden – tragen Sie in solcher Zeit Sorge, daß unsere Liebe zu Papst, Bischöfen und Priestern bleibt und reifer wird; zugleich aber auch unsere Liebe und die Bereitschaft zur Unterordnung unter eine Obrigkeit, die gottgesetzt ist. Und gerade darum sich verpflichtet weiß, den Geboten Gottes gemäß zu handeln und zu befehlen. Bewahren Sie in Zusammenarbeit mit Bischöfen und Papst den *Erziehungsauftrag*, den die Kirche von ihrem göttlichen Meister erhalten hat und den sie seit diesen Tagen an niemanden abtreten kann, wenn sie sich nicht selbst untreu werden will. Bewahren Sie uns als die Avantgarde eines christlichen Volkes, das nicht nur am Sonntag mal eben in die Kirche geht, sondern das seinen ganzen Werktag – seine Arbeit wie seine Freude, seine Gedanken wie jede seiner Handreichungen – eingeordnet hat in das Leben und die Person Jesu Christi und erfüllt weiß von den unvergänglichen Gesetzen Gottes. Nach ihnen wollen wir Stunde um Stunde leben. Sie werden sich von Geschlecht zu Geschlecht deutlicher sichtbar machen.

Wir wollen nichts anderes als die *ganze und volle Christlichkeit* für unser deutsches Volk, nicht nur ein paar zu nichts verpflichtende Weihehandlungen und einen gelegentlichen Sonntagsgottesdienst. Von solchem Liberalismus haben wir nachgerade genug! Der Auftrag, den die Kirche zur Erziehung der Völker empfangen hat, ist wirklich und wahrhaft größer und



positiv christlicher, als es der antiliberaler Anstrich uns wahr machen möchte, der heute feilgeboten wird von solchen, die dazu am wenigsten berufen sind. Wir wissen, daß die Kirche nicht nur dazu gut genug ist, als konservative gesellschaftliche Macht ihren Arm denen zu leihen, die sich für ihre Zwecke einen Gewinn davon versprechen. Die Kirche ist gewiß antiliberal; aber sie ist es weit über den Rahmen einer bloß gesellschaftlichen Besserung und Heilung hinaus. Sie ist es im Tiefsten und Heiligsten, sie ist es, indem sie seinsmäßig den Leib Jesu Christi durch die Jahrhunderte lebendig darlebt – als eine religiöse Kraftquelle, die alles und jedes im menschlichen Leben mit ihren heiligen Wassern durchtränkt und anfüllt.

Was könnten wir in dieser Stunde, da Sie als »unser General« wieder zu uns treten, um Seite an Seite mit uns für Deutschland und Christus schaffend einzustehen – was könnten wir da Echteres tun, als an unseren großen Jugendheiligen zu erinnern, der zu Ostern unter die Schar der Heiligen eingereiht wurde vom Stellvertreter Christi in Rom. Auch ihm ging es in allem, was er tat, um das Werk einer Erneuerung seiner italienischen Jugend: einer Erneuerung aus Gott und seinem Sohn und dem Heiligen Geist, die dann segenspendend sein sollte für sein ganzes Volk. »Don Bosco ist Priester im Hause der Armen, aber auch Priester im Palaste des Königs und seiner Minister.« Das erklärte er einmal, als er zu einer Verhandlung mit dem Präsidenten des Staatsrats im Palazzo Pitti zusammentraf. Und ein andermal sagte er: »*Meine Politik ist die des Vaterunsers!*« Welch ein heroischer Stolz, Welch ein königliches Priestertum lebt in solchen Worten! Und solche Worte haben heute wieder einen ganzen und guten Klang unter uns, weil sie die Worte eines totalen Christen sind. Solchem Priestertum bleiben wir unverbrüchlich verbunden! Solcher priesterlichen Art, die frei und männlich sich zu dem bekennt, was ihre Sache ist – und ist es nicht zuletzt und in jedem Falle auch die Sache eines aus lebendigem Reichtum vieltätig wachsenden Volkes? –, solcher Art gilt heute und morgen und übermorgen unsere unverbrüchliche Treue. Weil wir wissen, daß vor solcher Tapferkeit und Dienstbereitschaft alle lächerlichen Vorwürfe von »klerikaler Machtgier« verwehen, wie Spreu verweht vor dem lebendigen Anhauch des Windes. Weil wir wissen, daß eine Sache, mit der Gott ist, weil sie sich ganz und völlig ihm anvertraut in einer Stunde, wo die menschlichen »Weisheiten« und die menschliche »Schläue« versagen, stark und dauernd bleibt, fest eingemauert in die Mauern des Übernatürlichen, die aufgerichtet sind als der stolze Turm mitten in unseren Herzen.

Unsere Treue bleibt das Mark unserer Ehre. Darum nehmen Sie unseren Gruß und unseren Handschlag in dieser Stunde. Wir bleiben, was wir waren und sind: bereit in unserem Glauben, bereit für unsere Kirche, bereit,



aus der Krafr des Glaubens, für unser Volk. Bereit auch, für dieses unser Volk, wenn es etwa so sein müßte, in Freiheit zu *sterben*. So sollte man uns denn auch in Freiheit und in Frieden *leben* lassen! Wir brauchen an unserem alten Wahlspruch wahrhaftig kein Jota zu ändern; wir brauchen auch nichts zu ändern an unserem Grundgesetz. Wir bleiben unseren Vätern und uns selbst getreu: »Alles für Deutschland! – Deutschland für Christus!«

Die Wacht, Juli 1934, 4-5.

Oktober 1934

97

*Dir die Treue, Jugend der Kirche!*

(Antwort unseres Generalpräses Monsignore Ludwig Wolker auf das Wort: »Dir die Treue, General!« in der Juli-Wacht.)

Das war ein Gruß aus der ganzen Höhe und Tiefe und Weite des jungen katholischen Herzens, als ihr mir zum Wiederbeginn meines Dienstes an deutscher Jugend, in der Juli-Nummer der Wacht, das Wort gabt: »Dir die Treue, General!« Es war ein Gruß, der mich kraftvoll ergriff und freudig bewegte, weil er aufs neue kundtat: es lebt eine Jugend der Kirche. Es lebt auf deutschem Boden eine katholische Jugend, die dem dreieinigen Gott das Gloria patri et filio et spiritui sancto schöner und schöner zu erfüllen beginnt.

Es stand da zum Beginn: »*Wir haben unsere Ehre bewahrt*« – ein stolzes Wort. Aber ihr durftet es wagen und sagen.

Wir, eure Führer, sahen und sehen es mit Freude: während mit steigender Härte Bewährung und Opfer von euch verlangt werden, wuchs die innere Kraft, wuchsen Glaube und Liebe mit und Klarheit, Ehre und Treue, wuchs das Beste in euch.

Mit Achtung sahen und sehen das die Katholiken im Inland und Ausland. Mit Achtung sehen das unsere evangelischen Brüder, sieht es auch die Jugend der neuen Bewegung, wer immer darin guten Willens ist. Gegner, die, in die Vorurteile blinden Zornes verstrickt, Material gegen euch suchen, finden nichts, Lappalien, doch nichts, was die Ehre der Jugend der Kirche als Ganzes, was den Schild eurer deutschen Ehre beflecken kann. Ihr habt eure Ehre bewahrt – das sah und anerkennt der Wächter auf Sion, dessen Blick den Erdkreis umspannt, der Heilige Vater. Er hat euch in der Osterbotschaft gesagt: »... mit inniger Teilnahme, denn ihr habt in vorderster Linie für eure religiösen Ideale bereits große Opfer gebracht und bringt sie noch täglich. Mit großer Genugtuung über den Bekennermut, den ihr offenbart, und die übernatürliche Gesinnung, von der ihr beseelt seid. Trotz alles Schweren, durch das euch die Vorsehung hindurchleitete,



habt ihr dem Heiland und seiner Kirche den Schwur der Treue und Liebe gehalten und bleibt gerade deshalb um so gefestigter in der Hingabe an Volk und Heimat, denen ihr, wie in vergangenen Zeiten, auch jetzt in enger Verbundenheit restlos dienen werdet.«

Ihr habt eure Ehre bewahrt – möge es so auch der sehen, der Herz und Nieren durchforscht, der allwissende, allgerechte und allheilige Gott. Vor ihm heißt »die Ehre bewahren« nichts anderes, als Christo treu die Gnade bewahren, das Gewissen bewahren im Licht des reinen Glaubens, in der Liebe des reinen Wollens. Möge das von jedem einzelnen aus euch gelten und immer mehr gelten. Das ist unsere Ehre.

Ihr habt mir das Wort der Treue gegeben: »*Dir die Treue, General!*« Ein Johannes hat das Treuwort geschrieben. Ich nehme es als gegeben in allen seinen Teilen von allen tausenden und hunderttausenden jungen Johannesseelen, gegeben mit der Besinnlichkeit, mit Bekennermut und der ganzen Kraft Johannes des Täuflers, mit der Liebe und der Geistigkeit und der ganzen Gotterfülltheit Johannes des Evangelisten.

Ich nehme das Treuwort freudig auf als Ausdruck des persönlichen Vertrauens, der Gefolgschaft und der unzerreißbaren Verbundenheit. Ihr und ich und ich und ihr. Aber ich nehme es richtig: Indem ihr das Wort *mir* gabt, gabt ihr es nicht mir, sondern dem priesterlichen Führer und den priesterlichen Führern allen, die euch im Namen und Auftrag der Bischöfe gesetzt sind, gabt ihr es letztlich dem, von dem allein unser Auftrag wirksame Kraft hat, dem göttlichen Führer Jesus Christus. »Einer ist euer Meister!«

So verstehe ich das Wort eurer Treue und so nehme ich es, und so baue ich darauf für das, was kommen wird. Und so gebe ich nun auch meinerseits euch das Wort der Treue: *Dir die Treue – Jugend der Kirche!*

*Dir die Treue – vor Gott.* Wir wissen uns, ich und alle, die führen, im tiefsten verpflichtet, daß wir euch die reine und ganze Lehre Christi und seiner Kirche bringen und künden. Nichts mehr und nichts weniger. Und wir wissen uns verpflichtet, das nicht nur zu künden, sondern euch auch vorzuleben, was ihr vorleben sollt allen Brüdern im Volk. Das Suchen eurer Augen und das Harren eurer Herzen verpflichtet uns darin zu heiliger Treue. Euer Gebet muß uns dazu helfen.

*Dir die Treue – vor der Kirche.* Der Kirche Auftrag ist es, der uns priesterliche Führer zu euch geführt – der Wille zur Kirche ist es, der euch zu uns geführt. Ihr steht als ein Kern junger Kirche, als eine Hoffnung der Kirche. Die Führer der Kirche, die Bischöfe, lieben euch. Das Volk der Kirche steht zu euch.

Aber nicht alle in der Kirche verstehen euch und eure Aufgabe. Es sind



solche, die aus falschen Auffassungen – trotz des klaren und unzweideutigen Wortes und Willens des obersten Hirten der Kirche – gegen euch stehen und mit dem katholischen Namen gegen euch und eure Gemeinschaften, euer Recht und eure Freiheit arbeiten.

Und es sind auch solche, auch heute und immer noch, die gleichgültig beiseitestehen; nicht wissen um das Wesen und die Aufgabe katholischer Jugendgemeinschaft, was auf dem Spiele steht; nicht erfassen, was eure Liebe und euer Leben ist; und darum keine Kraft der Führung, der Hilfe und des Einsatzes für euch finden. Es sind solche, die vergessen, daß ihr nicht nur eine Seele habt, die gerettet werden muß, sondern auch einen jungen Leib und jungen Geist habt, die leben wollen und in lebendiger Entfaltung Gott und dem Ganzen dienen wollen.

Wir wissen uns euch in Treuen verpflichtet. Wir werden für euch eintreten in der Kirche, werden das Pauluswort von der »Freiheit der Herrlichkeit der Kinder Gottes« weiter künden und weiter arbeiten, euch die Tore des Lebens zu öffnen, des gottgeschenkten Lebens in seiner Fülle und mit allen Quellen seiner Kraft.

Wir werden das tun in allem Freimut, solange die Berufung des Episkopates uns den Auftrag der Führung der Jugend gibt. Und niemand anders als der Episkopat kann uns diesen Auftrag und damit dieses Recht und diese Pflicht nehmen.

*Dir die Treue – vor dem Staat.* Wir sind staats-treu und achten die Gesetze des Staates und setzen uns ein für Ehre und Heil des Volkes. Das ist für uns klarer Wille und Pflicht aus dem vierten Gebot Gottes und ebenso aus dem Gebot des Blutes, das der Schöpfer ins uns gelegt.

Wir sind ebenso klar in der Erkenntnis und dem Willen, daß die Jugend der Kirche durch ihre Gemeinschaften und in ihren Gemeinschaften – daß darum auch unser Bund, der Katholische Jungmännerverband Deutschlands – ihrem Volk und Vaterland etwas ganz Großes zu geben hat als eigene und eigentlichste Aufgabe; dem einzelnen jungen Menschen zu geben und dem Volk und Staat für seine Zukunft mit zu geben und zu retten hat, ganzes lebendiges junges Christentum. Lebendiges junges Christentum, das wirksam wird im Staat und für Staat und Volk auf allen Gebieten. Lebendiges junges Christentum, das in sich als höchsten Wert das Gloria Dei in deutschem Volk aufblühen und aufglühen läßt.

Darum, und darum allein, nicht um eigensüchtiger engherziger Ziele einer Organisation willen – möge das endlich anerkannt werden! –, um jenes höchsten Zieles willen allein treten wir für dich, Jugend der Kirche, in Treuen ein vor dem Staat und setzen uns fürder ein, furchtlos und treu, daß diese deine Jugendgemeinschaft im neuen Staat steht und lebensfähig



erhalten und gestaltet wird; daß, nachdem einmal durch das feierliche Wort des Konkordates die Existenz katholischer Jugendgemeinschaft von Kirche und Staat garantiert ist, die Jugend der Kirche darin auch leben und zu ihrer Aufgabe sich entwickeln kann. Nur so hat ihre Existenz einen Sinn. Wir sind keine »bleiche Prozession«, die da bänglich und kümmerlich ihren Kirchenweg geht und mählich sich auflöst. Wir sind junge Deutsche, die einig und treu den »Kraftmarsch der Jugend« mitmarschieren in deutsche Zukunft. Wir sind keine Kirchenmäuse, die sich einsperren lassen können ohne Licht und Luft in die Mauern der Kirche und der Sakristei. Wir sind lebendige junge Menschen, die wie alle ihre deutschen Brüder die Lebenskraft und den Lebensmut einer jungen Nation in sich tragen; die deutsche Luft in Freiheit atmen, deutsche Heimat erwandern, auf deutschem Boden bauen, in Spiel und Kampf ihre jungen Kräfte regen wollen; die für deutsches Volk und Vaterland mit allen jungen Deutschen dienen und kämpfen wollen; die so und nur so ihr Bestes, jenes lebendige junge Christentum ihrem Volk mitgeben und erfüllen können.

Das soll es sein, nach dem prachtvollen Wort eures Grußes, daß ihr alle für das gleiche Deutschland leben wollt, für das eure Brüder im Weltkrieg zu 40000 gestorben sind. Dafür setzen wir uns in Treuen ein – und indem wir darin dir treu sind, Jugend der Kirche, sind wir damit dem Staat, nicht irgendeinem, dem gegenwärtigen Staat mit seiner staatlichen Führung im besten Sinne treu.

*Jugend der Kirche, dir die Treue – vor dir selbst!* Dir treu sein vor dir selbst heißt, dem Besten in dir treu sein. Dir treu sein vor dir selbst heißt, dem Ganzen unseres Bundes treu sein, und Bund ist uns das Ganze des Verbandes, des Verbandes in seiner bindenden Idee der jungen Kirche.

Es kann sein, daß wir ein Nein sagen müssen, wo aus eurer Mitte ein Ja erwartet wird, daß wir Ja sagen müssen, wo von dem und jenem ein Nein leidenschaftlich gefordert wird, daß wir das müssen um des Ganzen, um des Besten in euch willen. Es kann sein, daß wir Opfer fordern müssen um des Ganzen willen, mit Härte und Konsequenz, auch gegen Wunsch und Willen vieler. Es kann sein, daß wir die Gefolgschaft fordern müssen, um des Letzten willen, auch wenn da und dort die Begründung nicht verstanden wird oder eine Begründung nicht gegeben werden kann. Es kann sein, daß wir dem und jenem, der oder jener Gruppe entgentreten müssen, wo das Ganze es erfordert, auch ohne Beifall und Zustimmung aller. Das alles ist nicht Untreue, sondern gerade so ist es Treue vor euch selbst.

Wir dürfen nicht nach Menschengefallen reden und nicht nach Jugendgefallen. Wir müssen und wollen mit aller Verantwortlichkeit suchen – und eben wenn es sein muß, auch gegen Fühlen und Erkennen und Wollen

mancher -, dem Ganzen und dem Besten unseres Bundes katholischer Jugend zu dienen, junger Kirche zu dienen in allem und dahin zu führen. Das ist Treue vor dir selbst.

Jugend der Kirche, nimm dies Wort der Treue, wie ich das deine nahm. So wollen wir, ihr und ich und ich und ihr, zusammenstehen und zusammen schaffen zu dem einen großen Ziel: daß Christus, der lebendige Gott, lebe in unserem Volk und seiner Jugend, neu erstehe und Ihm in uns die Ehre, uns in Ihm das Heil werde!

*Euer Generalpräses*

Die Wacht, Oktober 1934, 4-6.

2. Oktober 1934

98

... Wie steht katholische Jugend? Aufs Ganze gesehen: besser, als die Pessimisten geglaubt haben; ein Schauspiel, wie wir auch zahlenmäßig uns gehalten haben, vom Ausland bewundert; da, wo Bund und Bündisches vorhanden waren, am besten gehalten (Verlust ungefähr ein Drittel, Bistum Münster 31 Prozent), sogar an einigen Stellen Zuwachs...

Persönliche Aufzeichnungen des Herausgebers<sup>71)</sup>.

24. März bis 7. April 1935 (Reg. Nr. 94)

99

Die sogenannte Frühjahrsoffensive der HJ, die nach Presse und Rundfunk einen Zuwachs von Tausenden Mitgliedern aus den katholischen Jugendverbänden in die Reihen der HJ gehabt haben soll, hatte ihre stärkste Werbeaktion in *Essen* eingesetzt.

Wir geben darum hiermit das *wirkliche* Ergebnis der »Frühjahrsoffensive« in Essen nach genauesten und zuverlässigsten Erhebungen bekannt:

*Gesamtergebnis aus 53 Pfarreien Essens:*

	unter 14 Jahren	über 14 Jahren
Aus katholischen Vereinen sind ausgetreten . . . . .	160	22
davon traten zur HJ bzw. JV über . . . . .	124	17
in katholische Vereine neu eingetreten sind . . . . .	407	637
davon kamen aus der HJ . . . . .	29	29

Geschlossene Gruppen, Gruppen mit Führern und einzelne Führer sind in ganz Essen *keine* übergetreten!

*Es ergibt sich nach obigem ein Mitgliedergewinn für die katholischen Jugendbünde in Essen während der Offensive von 862 (unter und über 14 Jahre alt.)*

Dabei ist zu berücksichtigen, daß in 31 von 53 Vereinen während der Offensive eine *Neuaufnahme von Schulentlassenen nicht erfolgte.*



12. September 1935 (Reg. Nr. 109)

100

... Wir freuen uns, über das Ganze schauend, daß unter den Schwierigkeiten der gegenwärtigen Lage die innere Kraft unseres Bundes sich so stark bewährt. Wir freuen uns, daß durch die Arbeit der Vergangenheit in unseren Vereinen doch etwas in Gnaden gewachsen ist, das uns irgendwie den Namen Christusjugend verdienen läßt. Wir freuen uns, daß unser Jungmännerverband sich immer mehr dahin entwickelt hat und dazu entwickeln hilft, was heute die Stunde fordert: Religiöse Gemeinschaft, Katholische Aktion, junge Christengemeinde, Junge Kirche...

5. Februar 1936 (Reg. Nr. 119)

101

... Seine Eminenz Kardinal Schulte hat dem Jugendhaus Düsseldorf einen Besuch abgestattet... Er sagte dabei Dank der Verbandsjugend, der Legion der Getreuen, die so große Opfer gebracht und solch herrliche Beweise der Treue gegeben habe...

## LEBEN, ARBEIT UND LEISTUNGEN TROTZ KAMPF UND VERFOLGUNG

*4. April 1933 (Reg. Nr. 5)*

102

... Wir führen unsere Arbeit in allen Stücken mit ruhiger und beruhigender Sicherheit energisch weiter. Die Aufgabe unserer religiösen Erziehung<sup>72)</sup> und Lebensschulung<sup>73)</sup> erträgt keinen zögernden Aufschub. Aber auch die Nation braucht unser großes Werk an der deutschen katholischen Jugend. Vorbereitete Aktionen und geplante Kundgebungen werden nicht abgeblasen, sondern jetzt erst recht im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten in kraftvoller Geschlossenheit durchgeführt. Das gilt vor allem für die Feierlichkeiten und Wallfahrten der Jungmänner im kommenden Mai zum 800jährigen Jubelfest in Altenberg...<sup>74)</sup>

*Im Februar 1936 (Reg. Nr. 119)*

103

Unser Generalpräses Ludwig Wolker wurde am Donnerstag, 6. Februar 1936, abends 10 Uhr, in das Polizeipräsidium Düsseldorf gebracht. Der nachfolgende Rundbrief wurde von ihm am Tage zuvor geschrieben. Sein Führerwort, aufklärend und richtungweisend, ist mehr denn je gerade zu dieser Stunde und unter diesen Umständen heiligste Verpflichtung. Stehet aufrecht, unverzagt, mit einem Glauben, der Berge versetzen kann. Ohne die geringste Unterbrechung geht unsere Arbeit in der Führung des Verbandes weiter. Wir erwarten das Gleiche von Euch – bis zum letzten Jungschärler.

Bestürmt den Himmel mit Eurem Gebet! »Alles, um das ihr den Vater in meinem Namen bitten werdet, das wird er euch geben.« Eingedenk des Pauluswortes in Kol 4, 18 rufen wir Euch auf zur wöchentlichen Gemeinschaftsmesse für unseren Generalpräses, unseren Generalsekretär, wie für alle aus unserer Gemeinschaft, die um des Werkes willen opfern müssen. Gleichfalls bitten wir, ein viertes Ave zum Bundesgebet in der gleichen Meinung anzufügen. Was Ihr in diesem Sinne darüber hinaus tun wollt, sei Euch überlassen. Im Auftrag der kirchlichen Behörde und nach dem Willen unseres Generalpräses vertritt Reichskaplan Brands seine Stelle...



### *Für die Präsidies gilt!*

Nehmen wir uns mit ganzer Kraft der Entwicklung einer zeitgemäßen Seelsorgsarbeit für die Gesamtheit der jungen Gemeinde an, in der rechten Gestaltung des liturgischen und sakramentalen Dienstes, in der rechten Verkündigung der Frohen Botschaft an die Jugend, in Hausseelsorge und Familienseelsorge.

Führen wir die liturgische Arbeit für die Jugend der Kirche weiter: Die Gemeinschaftsmesse – die Bet-Singmesse – beide in der genauen Form des »Kirchengebet«, die, wie alle bisherige Erfahrung gezeigt hat, eine Grundform des gemeinschaftlichen volks-liturgischen Betens werden kann. Richtig vorbereitet macht die Gemeinde mit. Aber auch die Jugendmesse einmal wöchentlich werktags frühmorgens, als Bittmesse für die deutsche Jugend. Und einmal wöchentlich die Deutsche Komplet in der Pfarrkirche, vielleicht mit vorausgehender Schriftlesung und Schrifterklärung, kann eine ständige Einrichtung im Wochenkalender der Pfarrkirche werden.

Für die Kernschar der jungen Gemeinde, die uns in den Getreuen unserer Vereine und Gruppen gegeben ist, werden wir aus klarer Überzeugung und in einer durch nichts zu brechenden Treue alles tun, um unsere Aufgabe an ihr zu erfüllen, Führer und Vorbild zu sein und sie in lebendiger Lehr- und Lebensgemeinschaft freudig und stark zu erhalten. Um jeden einzelnen muß es uns gehen. Für jeden einzelnen haben wir Verantwortung. . .

### *Für die Jungführer gilt!*

Werk und Aufgabe sind mehr denn je Euch in die Hand gegeben. Was wird in junger Kirche, hängt in hohem Maß von der Kraft der Liebe und der Kraft der Gnade unserer Jungführerschaft ab. Keine Maßnahme von außen, auch keine Enttäuschung von innen, darf den Eifer und die Kraft lähmen. Jeder hat, aus Taufe und Firmung, ein Stück apostolische Sendung, jeder hat aus dem Auftrag des Bundes und dem Willen seiner Jungen eine Verantwortung. . . Haltet dabei hoch den Geist echter christlicher Fröhlichkeit und echten christlichen Gottvertrauens der Gotteskinder!

Und seid Euch mit den Präsidies der inneren Verantwortung für das Ganze bewußt: darum Gebetsgemeinschaft in der Gruppe – Ihr wißt, was wir darin wollen. Und jeder einzelne für sich – Werk und Sorge mittragend vor Gott und mitringend um Gottes Gnade in einem Beten aus reinem Herzen und sakramentaler Kraft. Und denket ihrer, die wir als die Schutzherrin unseres Bundes grüßen – ein ununterbrochenes marianisches Beten kann nicht anders als zum Heile führen!

»*Einer ist Euer Meister. . .*« Der Jünger aber sprach: »Meister, ich will Dir folgen, wohin Du auch immer gehen magst!« (Mt. 8.)



*Gott zum Gruß allen Getreuen!*

»Mußte nicht Christus dies leiden und so in seine Herrlichkeit eingehen?«  
(Luk. 24, 26.)

Karfreitag ist heute! Das Opferholz des Kreuzes ist wie eine heilige Schale, auf der der Opferleib des Herrn zum Himmel emporgehalten wird. – Heilige Opferung. – Nach dieser Opferung geschieht die heilige Wandlung. Das Opfer Christi wandelt sich in Gnade, in die frohe Botschaft der Erlösung. – Aus Karfreitag wird Ostern.

Karfreitag ist heute! Auch unser aller Leben steht in einem großen Opfer und wird auf goldener Patene zum Himmel emporgehalten. – Heilige Opferung. – Auch auf diese Opferung folgt eine heilige Wandlung, denn alles Opfern ist Teilnahme am Opfer Christi und wandelt sich in Gnade.

Alle Unfreiheit und alle Zurücksetzung, alles Leid und alles Unrecht ist Opfer, das sich in Gnade wandelt – ist ein *de profundis*, das zum Alleluja wird – ist Karfreitag, dem ein Ostern folgt.

Kann die Gnade nur aus dem Opfer leben, kann die Gnadengemeinschaft junger Kirche nur aus der Opfergemeinschaft werden, wohlan, so stehen wir bereit zu jedem Opfer, das man uns zgedacht, stehen bereit, wie unser Generalpräses und die mit ihm, stehen bereit mit der sieghaften Gewißheit, daß niemand es hindern kann, daß aus diesem Opfer Gnade, aus diesem Karfreitag Ostern wird, ein Ostern, das jeden Stein wegwälzt, und wäre er noch so schwer, das jede Fessel sprengt, und wäre sie noch so fest, das jeden Wächter in die Flucht schlägt, und wäre er noch so stark.

»Fürchtet euch nicht! Ihr sucht Jesus von Nazareth. Er ist auferstanden.«  
Fürchtet Euch nicht, Ihr sucht das Opfer um des Reiches Gottes willen und Ihr werdet finden seinen Sieg, seine Auferstehung, sein Ostern.

Bereitschaft zum Opfer ist Vorbereitung zum Sieg. So seid denn bereit, weicht nicht feige aus, zieht Euch nicht kleinmütig zurück! Denkt daran, daß wir mit allen jungen deutschen Brüdern und Schwestern die eine deutsche Jugend sind! Soll aus dieser Jugend des Volkes wieder Jugend der Gnade werden, so geht das nicht ohne Euer Opfer, nur aus dem Opfer kann die Gnade werden. – Hier muß Jugend für Jugend stehen, hier muß katholische Jugend für die Jugend des Volkes stehen, bereit zum Opfer, wie eine goldene Patene, auf die das Leben Jesu, die Gnade herniedersteigt in heiliger Wandlung, auf daß aus der Jugend des Volkes wieder Jugend der Gnade wird.

So nehmt denn die Botschaft vom Opfer, tragt sie hinaus in alle deutschen Lande, tragt sie hinein in alle Herzen deutscher Jugend, auf daß aus der



Gemeinschaft des Betens eine Gemeinschaft des Opfern werde. So nur wird Leben Jesu auferstehen in deutscher Jugend, wird Reich Gottes kommen zu deutschem Volk, so nur wird anbrechen »der Tag, den der Herr gemacht hat« – Ostern – Alleluja!

Ostern 1936

105

Wir haben ein Bild bekommen. Und es ist so, wie einer aus Baden schrieb: »... ein Glaube geht von diesem Bild aus, eine Kraft, Sterben und Auferstehen in einem.« Da steigen Männer und Frauen, junge und alte, aus Nacht und Elend heraus, ein schweres Kreuz im Rücken, steigen hinein in das Licht. Ihre Augen brennen aus dunklen Höhlen dem kommenden Licht entgegen. Aber das Erschütterndste ist wohl dieses: sie haben keine Klage und keinen Bußgesang, sondern das Lob Gottes auf den Lippen. Zaghaft und mit kindlicher Schrift hat es der Zeichner geschrieben: Großer Gott, wir loben dich! Trotz allem, trotz Not und Nacht und Elend, wir loben dich! Und dieses Bild soll uns Mahnung sein in der Mühe und im Leid unseres eigenen Lebens, aber auch Mahnung und gemeinsamer Ruf unserem Bund, daß wir immer und immer wieder daran erinnert werden, an das gemeinsame Anliegen, gerade in diesen Tagen, wo wir dem Leben und Sterben unseres Herrn so besonders nahegeführt werden. In diesem Gedanken sollen wir uns treffen in diesen Tagen, Wochen und Monaten, auch wenn uns noch mehr des Leids und der Prüfung überfällt. Und trotz allem und über alles sollen wir singen das Lob des Herrn. – Wie schön ist es zu wissen, daß tausend und abertausend Kameraden dieses Bild vor Augen und diesen erhebenden Gedanken vor der Seele haben werden.

Die Wacht, Mai 1936, Seite 27.

Am 9. November 1936,

dem zehnten Jahrestag des Amtsantrittes als Generalpräses, schrieb Ludwig Wolker »Die große Führerweisung 1936«.

Vergleiche Reg. Nr. 150: Jungführer 27 (1936), 113–168<sup>75</sup>).

Im März 1939 (Reg. Nr. 206)

106

An meine Freunde

Ein Wort zu Gruß und Abschied!

Die Meldung ist Euch inzwischen bekannt geworden: Am 6. Februar wurden der Katholische Jungmännerverband Deutschlands aufgelöst und das Jugendhaus geschlossen. Damit ist auch mein Amt als Generalpräses erloschen, und ich muß Abschied nehmen von unserem Werk und von Euch. Das Ziel, das uns geeint, war von Anfang an das eine: *Christus in deutscher*

173

*Jugend.* Ein langer Weg ist nun abgeschlossen. Der Weg einer Jugend der Kirche war nicht leicht. Mitten im Zusammenbruch des deutschen Staates und Volkes durch den Weltkrieg mußte der Weg gebahnt werden. Mitten aus vielen Hemmungen auch im kirchlichen Bereich mußte der Weg gebahnt werden. Klar und klarer ist das Ziel geworden. Stärker und stärker hatte ein junger heiliger Wille tausende junger Christen ergriffen. Mehr und mehr wurde aus den Formen der Vergangenheit hinentwickelt auf Junge Kirche. Der Umbruch der Zeit und der Dinge seit der nationalen Erhebung von 1933 hat die Entwicklung beschleunigt. Um so schmerzlicher empfinden wir es, daß nun Werk und Weg ein vorzeitiges Ende gefunden haben.

Als Christen aber sehen wir in allem Schicksal Fügung und Führung des Ewigen. Und des Christen ist es, sein Schicksal nicht nur mannhaft zu ertragen, vielmehr das Schicksal in allem und darum auch in diesem positiv zu nehmen – in dem klaren und gläubigen: *Fiat voluntas tua! Adveniat regnum tuum! Sanctificetur nomen tuum!* Der Wille des Ewigen ist immer Wille zum Heil!

Der Bund ist aus. Der Weg ist zu Ende. Und wir machen ernst damit! Das Wort von der Staatstreue war und ist für uns keine Phrase. Wir tun es ohne Verbitterung, in der aufrechten Haltung des Christen. In der unbesiegbaren Gottfröhlichkeit des jungen Christen. »Freiheit der Herrlichkeit der Kinder Gottes!«

Es ist Sache der Bischöfe, unserer Oberhirten, uns den Weg zu weisen für das Kommende. Sie haben es für die Gesamtaufgabe getan in den Bischöflichen Richtlinien für Jugendseelsorge. Sie werden es für den einzelnen und auch für mich tun in besonderem Auftrag.

Es ist Sache der Bischöfe, unserer Oberhirten, über die getroffenen Maßnahmen und die neuen Wege in der Jugendseelsorge, im kirchlichen Jugendschrifttum und in aller religiösen Jugendführung mit dem Staat Vereinbarung zu treffen.

Unser ist es, in Übereinstimmung damit, jeder an seinem Platz und nach dem Maß seiner Kraft, sich einzusetzen zur Erfüllung des Einen: Christus in deutscher Jugend, Junge Kirche!

So sage ich allen meinen Freunden Lebewohl! Meinen Mitarbeitern und Getreuen in dem gewesenen Katholischen Jungmännerverband Deutschlands.

Sage Dank für alle Treue und alle Mitarbeit im Bund und am Werk, dem wir dienten; dem wir dienten in bester Meinung und dem klaren Willen, damit Kirche und Volk und Staat zu dienen. Sage Gruß und Heil allen Freunden, den Priestern und den jungen Freunden zumal.

Brüder, soweit sich auch die Wege trennen mögen **und** was immer Auf-



gabe und Schicksal der einzelnen sein wird: Im tiefsten Geistigen, in Christus, sind wir, hoffen wir immerdar verbunden zu sein. Darum bleiben wir geistig verbunden auch in der persönlichen und verpflichtenden apostolischen Aufgabe junger Kirche!

Einer der Unseren hat mir das schöne Wort geschrieben: »Die Aufgabe, Gloria Dei zu sein und zu tun, bleibt unverrückbar und unauslöschbar in uns, weil sie als *erste Liebe* über unsere jungen Herzen kam.«

Mögen die religiösen Weckrufe, die wir gerufen, immer in uns heiliges Leben bleiben und heiliges Leben fortzeugen: *Gratia Dei – Regnum Dei – Gloria Dei – Amor Dei*. Und möge die uns in ihren Schutz nehmen, der wir im Heiligtum von Altenberg unser Ave sangen und die wir in jedem Ave grüßen als die *Mater Dei*.

Einst hat Carl Mosterts unter dem Wort der Schrift Euch gerufen: »Einer ist euer Meister, Christus, ihr alle aber seid Brüder!« Ich habe das Wort an die Spitze des Gesetzes geschrieben, das wir im Verbands-Grundgesetz nannten. Dieses Wort gehe mit Euch und sei Euch Ruf und Auftrag, Trost und Kraft, Weg und Weisung: »*Einer ist euer Meister, Christus, ihr alle aber seid Brüder!*« Gnade sei Euch und Friede!

Düsseldorf, im März 1939

Clausewitzstraße 86

*Euer Monsignore Ludwig Wolker*

6. Juli 1940

107

*Ansprache von Monsignore Ludwig Wolker beim Seelenamt für Hans Niermann in Rheine, St. Elisabeth, am 6. Juli 1940*

Tiefe Trauer liegt über uns allen, die wir hier den Altar umstehen, und über den vielen, die in dieser Stunde im Geiste uns verbunden sind. Tiefe Trauer liegt über uns, da wir das Totenopfer feiern für den Soldaten Hans Niermann, der am 18. Juni 1940 in der großen Schlacht von Frankreich treu seinem Fahneneid gefallen ist und so sein junges Leben Gott dem Herrn zum Opfer gab für sein Volk und Vaterland.

Unerforschlich sind Gottes Ratschläge, unbegreiflich sind seine Wege!

Unser Bruder Johannes tot, gefallen. Er, gerade er, dessen Bild vor uns stand wie ein Symbol der Hoffnung, des Lebens. Und nun steht er vor uns allen als ein Bild der Vollendung des Lebens.

Ein helleuchtender Stern ist aufgegangen aus der Unendlichkeit Gottes, hat seine kurze Bahn durchwandert und ist wieder niedergegangen, in Gottes Unendlichkeit zurück.

Als Johannes am Webstuhl stand, treu der beruflichen Tradition dieser Stadt, an seinem Webstuhl in kleiner Arbeit, da war noch nicht durchsichtig, was im Webstuhl des Schicksals nach Gottes Ratschluß ihm gesponnen ward.



Er, der Arbeiterjunge, kam vom Webstuhl und ward in kurzem herrlichem Aufstieg Bannerträger einer Jugend der Kirche, stand als solcher vor vielen Tausenden seiner Kameraden im Reich, stand als solcher in Rom vor dem Statthalter Christi. Es kann hier und heute nicht ausgesprochen werden, was sein Leben war für die Kirche und ihre Jugend. Das war ein Großes. Und es ist wie ein großes unverlierbares Erbe auf uns, auf Euch, die Kommenden, übergegangen, was Wort und Wesen dieses jungen Christen in das Herz seiner Brüder gab.

Johannes ist nicht tot. Er lebt in Gott. Johannes ist nicht tot. Er lebt in uns, seinen Brüdern, über ganz Deutschland hin. Lebt in uns als das Bild eines jungen Heiligen, eines jungen deutschen Heiligen.

Er war ein Kämpfender, ein Ringender, bis zuletzt. Aber er war ein Kämpfer um das Heilige, ein heiliger Kämpfer.

So lebt das Bild dieses deutschen Christen in uns: In der Freiheit und Herrlichkeit der Kinder Gottes, die aus ihm strahlte; in der leuchtenden Klarheit und Reinheit seines Wesens; in der bezwingenden Güte und Schönheit und Gewalt seiner Kameradschaft, seiner Liebe, seines Brudertums in Christus; in der glühenden Hingabe an Gott und alles Gute, Hohe und Hehre. Und nun ward das Bild des jungen deutschen Heiligen vollendet in seinem Opfertod.

Aus stillem Studium, worin er dem Höchsten sich zugewandt, rief ihn der Kampf Ruf von Führer und Volk zu den Waffen. In Freude und Bereitschaft eilte er zu seiner Truppe, gab er seinen Fahneneid, zog ins Feld.

»Meine Waffe ist mein Gefährt«, schrieb er zu Anfang schon, »und ich möchte nirgend anders stehen in dieser Stunde, als unter der kämpfenden Mannschaft meines Volkes.«

In seinem letzten Brief aber schrieb er mir, wie er dieses Ringen um Deutschland mit dem Ringen um Gott und sein Reich verband in heiliger Berufung: »Nie mehr«, so lauten seine ahnungsvollen Worte, »nie mehr werde ich so sehr und so viel Priester sein können als hier, wenn in den zerschlagenen Körpern die Seelen erwachen und das große Fragen anhebt nach dem Letzten, dem Ewigen...«

Das war seine letzte Mission. Und wie sehr seine Kameraden im Feld die Kraft gespürt und geschätzt haben, die von ihm ausging, das sagt uns einer von ihnen mit der Todesnachricht: »Er war der Beste aus uns. Wir haben ihn aus der Schlacht getragen. Wir haben ihn begraben. Wir haben das Kreuz auf sein Grab gesetzt. Und wir konnten nicht Blumen genug fassen, um sein Grab zu schmücken.« Das letzte Wort aber, das unser Bruder Johannes in jenem letzten Brief mir schrieb, war das sieghafte Bekenntnis: »Trotz, trotz allem – das Leben ist groß – und Gott ist gut.«



Ja, dieses Leben war groß! Und Gott ist gut! Ihr Eltern, Ihr Geschwister und Ihr Freunde und Brüder alle, hört das Wort als das Trostwort, das Euer Sohn und Bruder Euch zurückläßt, und bewahrt es als ein heiliges Vermächtnis in Euch: *Gott ist gut!* Gott ist gut. Das soll unseren Glauben stärken. Gott ist gut! Darin soll unser Hoffen leben. Gott ist gut! Darin soll unsere Trauer erlöst sein zu heiligem Frieden.

Nun aber laßt uns betend Herz und Hand zum allgütigen Gott erheben und laßt uns das Opfer Jesu Christi feiern, in dem das Opfer dieses Lebens sich vollendet hat.

Amen.<sup>76)</sup>

22. April 1944 (Reg. Nr. 196)

107a

*Gedenkansprache beim Gedächtnisopfer für Familie Albert Steiner in Düsseldorf, St. Adolphus (gehalten von Stadtpfarrer Jakob Clemens, früher Generalsekretär des JMV)*

»Siehe, hier bin ich mit den Kindern,  
die Gott mir geschenkt hat.« (Js 8,18)

Hochwürdigster Herr Bischof! Christliche Trauergemeinde!

Wenn wir heute, selbst aus rauchenden Trümmern kommend, in außergewöhnlicher Form das Gedächtnis eines toten Bruders und Freundes und seiner großen Familie begehen, wenn wir Klage erheben, wie einstens David Klage erhob über seinen toten Freund Jonathan, so tun wir es nicht, um Menschenlob zu künden, sondern um in den Toten »den Vater zu preisen, der im Himmel ist«. Denn davon sind wir alle tief durchdrungen, die diesen Menschen nahestanden: in ihnen leuchtete die Liebe und Herrlichkeit Gottes.

Im fruchtbaren Quellgebiet einer tiefreligiösen Familie in Stuttgart groß geworden, wurde Albert Steiner in jungen Jahren vom Geiste der neuen Jugend erfaßt. Über seiner Jugend stand die Sonne der Fahrten im Sinne der eigenen frohen Lebensgestaltung und im Dienste der Weckung jungen, katholischen Lebens in seiner schwäbischen Heimat. So zog er, von seinem Bischof zum Jugendführer in der Diözese Rottenburg gerufen, wie ein junger Apostel von Stadt zu Stadt, von Dorf zu Dorf, vom Bodensee bis zum Neckarstrand, vom Härtsfeld bis zum schwäbischen Schwarzwald. Nimmer vergesse ich die Stunde, da ich vor 17 Jahren anläßlich einer Priestertagung in Augsburg im Namen unseres ersten priesterlichen Führers ihn aufforderte, zu uns nach Düsseldorf zu kommen, um in der Führung der katholischen Jugend des Reiches mitzuschaffen. Freudig folgte er diesem Rufe.



Und nun ging ein frohes Wirken an, in Wort und Schrift. In ungezählten Kursen und Einzelvorträgen, in Tagungen und Treffen in Altenberg und in allen deutschen Bistümern, wiederholt auch jenseits der deutschen Grenzen, allerorts kündete er mit Feuer und Freimut die Frohbotschaft Christi im Gottesreich, im Jugendreich, im deutschen Reich. Gott hatte ihm hohe Gnadengaben geschenkt: organisatorische, rednerische, pädagogische, schriftstellerische Fähigkeiten, die ihn zu fruchtbarem Führertum erhoben. Zu seinen geistigen Qualitäten kamen charakterliche Vorzüge, die ihn zu seiner hohen Sendung befähigten: er war lauter in seiner Gesinnung, stets Christus zugewandt und ganz welt- und menschenverbunden. Er war immer vornehm und fein, und doch grundsatzfest und wahrhaftig. Er war stets beherrscht — und blieb doch voll innerer Glut — er war stark in seinem Wollen, ein echter Schwabe, und doch auf Grund besserer, sachlicher Erkenntnisse zu neuen Entschlüssen bereit.

Seine besonderen Aufgaben, die seiner Eignung und Neigung entsprangen, waren: die Weckung und Führung der Jungmannschaft zur Vorbereitung auf das Mannestum; Aufruf junger Laien zu lebendiger Mitarbeit in Volk und Staat; aktives Mitwirken junger Christen im Sinne der Erfüllung des Petruswortes: »Ihr seid ein auserwähltes Geschlecht, ein königliches Priestertum, ein heiliger Stamm, ein zu eigen erworbenes Volk. Ihr seid berufen, die Wundertaten dessen zu verkünden, der euch aus der Finsternis zu seinem wunderbaren Lichte berufen hat.« (1. Petr 2, 9-10) Das war sein großes Anliegen, das ihn bis nach Aachen begleitete und bis zu seinem Tode erfüllte:

Daß das Leben der Kirche Gottes nicht erstarre in Gesetzesgerechtigkeit, daß nicht an die Stelle des Neuen Testaments das Kirchliche Gesetzbuch trete, daß nicht eine Barriere von Paragraphen dem natürlichen Drängen und der urchristlichen Berechtigung junger Generationen im lebendigen Organismus der Kirche Einhalt gebiete.

Darum zog sein Bischof, dem er so nahestand, der wie er 1931 bei der großen Tagung in Trier ein bedeutsames Referat hielt, der ihm heute die Ehre des letzten Geleites schenkt, ihn in seinen Beraterkreis hinein, weil er seine Kraft und seine reiche Erfahrung vorspannen wollte vor die Pflugschar, die er führt.

Höhepunkte seines Lebens und Wirkens waren die großen Treffen katholischer Jugend in Koblenz 1930, in Trier 1931, in Rom 1933. Noch sehe ich ihn stehen in der Abteikirche St. Matthias vor dem Bischof von Trier, wie er die Fackel, am Ewigen Licht entzündet, aus der Hand des Bischofs empfängt und das heilige Feuer weiterreicht an die 5000 Jungmänner, die dann im schweigenden Marsch durch die dunklen Straßen der alten Römerstadt



dahinschreiten zur Porta Nigra, wo vor fast 2000 Jahren die erste Begegnung jungen Christentums mit dem römischen Heidentum auf deutschem Boden sich vollzog. Hier standen sie sich gegenüber: Roms sinkende Macht und der jungen Kirche aufsteigende Größe. Noch sehe ich ihn stehen im Konsistoriensaal des Vatikans im Oktober 1933 vor Papst Pius XI., ihm 200 junge deutsche Christen vorstellend.

Seinem Aufgabenkreis wie seiner Herzensneigung folgend widmete er sich mit besonderer Hingabe dem Problem der *jungen Familie*. Was er in Wort und Schrift kündete, wollte er in einem lebendigen Beispiel verwirklichen. In *Christa Köning*, die schon unter Carl Mosterts ihre Kraft dem Dienste junger Kirche geweiht – sogleich werden wir sie alle gegenüber dem Ehrengrabe von Prälat Mosterts zur letzten Ruhe betten – fand er die Lebensgefährtin, mit der ihn eine tiefe Liebe verband, fand in ihr eine gütige Seele und eine fleißige Hausfrau. Nimmer werden wir den sonnigen 2. Mai 1935 vergessen, da ihr priesterlicher Führer und Freund, in dessen Namen ich hier stehe und spreche, ihnen im Altenberger Dom und Heim die Hochzeit bereitete; in der liturgischen und häuslichen Feier ein Vorbild für alle Brautleute. Die Ehe wurde gesegnet durch eine Kinderschar, die Gesundheit und Schönheit an Leib und Seele, Glück und Sonne ausstrahlte. Der Mutter Herzensgüte und des Vaters liebevolle Autorität formten in schönster Harmonie die fünf Kinder zu wirklichen Gotteskindern, deren Begegnung jedem Besucher ein köstliches Erlebnis war.

Der Wandel der Zeiten forderte einen Wandel in Beruf und Wohnsitz. Bald stand der kaufmännisch und weltmännisch Gewandte als verantwortlicher Träger und Leiter im Betrieb der Werke seines alten Freundes *Anton Veltrup* in Aachen. Das rasch erworbene fachkundliche Wissen in Verbindung mit seiner reichen Erfahrung im Umgang mit Menschen machten ihn in Kundschaft und Gefolgschaft in gleicher Weise geschätzt und beliebt.

Wie alle Jahre, so feierten auch heuer Vater, Mutter und Kinder mit ihrer treuen Hausgehilfin Hildegard Imdahl die Passion und die Kartage in engster Fühlung mit Christus und seiner Kirche. Sie gingen mit dem Herrn in seinen Tod – und in seine Auferstehung, sangen mit ihm das *Popule meus* – sangen mit ihm das *Alleluja*. Der Osterdienstag 1944 ward ihr dies natalis für das ewige Leben. Am gleichen Tage und zur gleichen Nachtstunde legte Alberts Mutter in der schwäbischen Heimat ihr Haupt zum Sterben nieder. Die Todesbotschaften kreuzten sich. –

Nach der Reichstagung zu Trier 1931 fuhren wir mit Albert und vielen Jungmännern hinaus auf die Schlachtfelder von Verdun, um dankbar der Brüder zu gedenken, die hier für Deutschland gefallen sind. Auf einem



Heldenfriedhof mit 2800 Gräbern hielt Albert die Gedenkansprache. Da sagte er unter anderem die bedeutsamen Worte: »Unsere Aufgabe fordert Opfer, letzten, selbstlosesten Einsatz. Und keiner von uns kennt die Stunde, da nicht vielleicht auch von uns das Opfer des Todes gefordert wird. Sie, die hier liegen in langen Reihen, haben das Letzte hingegeben, was man überhaupt hingeben kann, das Leben. Dafür danken wir ihnen, und sie sollen uns nicht umsonst zurufen: ›Deutschland ist, wo wir opfern!‹« – Ja, Deutschland ist, wo wir opfern! Wahrlich, sie haben es ihm und seinen Lieben nicht umsonst zugerufen.

Ihr Sterben war heiliger Opfertod für Volk und Vaterland, einmündend in den blutigen Opfertod Jesu Christi. Aber auch einmündend in die Herrlichkeit der Auferstehung unseres Herrn, einmündend in den Allelujagesang der himmlischen Heerscharen, denen sie selbst und ihre Kinder eingereiht wurden. Das ist das Bild, das heute vor uns steht: Vater, Mutter und die glückselige Kinderschar in der himmlischen Verklärung. Das ist der einzige und stärkste Trost für die Hinterbliebenen, für Vater und Mutter, für Brüder und Schwestern und für die vielen Freunde. Und das ist der seligen Toten heiliges Vermächtnis an uns: »Seid Bannerträger göttlichen Lebens und göttlichen Lichtes, seid Bannerträger göttlicher Gnade und göttlicher Liebe: Gloria Dei im Leben, Gloria Dei im Tode, Gloria Dei im Kriege, Gloria Dei im Frieden!«

Wenn wir dieses ihr letztes Vermächtnis tief in uns aufnehmen, dann wird ihr Opfertod eine Quelle des Lebens sein für uns alle, für Kirche und Volk. Amen.

20. August 1945

107b

*Aus der Gedächtnispredigt in Kleve von Kreisvikar Bernhard Wormland für Karl Leisner, gestorben am 12. August 1945 nach jahrelanger Konzentrationslagerhaft.*

... Während wir in unserem Schmerz nur die Unergründlichkeit göttlicher Führung spüren, tritt unser Karl vor uns hin und gibt uns die Antwort und weist uns den rechten Weg. Er tut dies durch die letzten Worte seines Tagebuches: »Liebe, Sühne... Segne auch, Höchster, meine Feinde!«

»Gott ist die Liebe... Lasset uns einander lieben, weil die Liebe aus Gott ist; jeder, der liebt, ist aus Gott gezeugt und erkennt Gott. Wer nicht liebt, erkennt Gott nicht, weil Gott die Liebe ist« (1 Jo 4,7). Gott will, daß diese Liebe in der Welt bleibe, die Welt durchdringe und von jedem einzelnen Menschen gelebt werde. Um so vollkommener ist der Mensch, je mehr er an dieser göttlichen Liebe teilnimmt, je mehr er sie in seinem Leben verwirklicht. – Karl Leisner ist in seinem ganzen Leben von der Liebe getragen



worden. Liebe zu allem Guten und Schönen, Liebe zur Familie, das war die noch unbewußte Haltung seiner Jugend. Liebe zur Natur zog ihn immer wieder hinaus und ließ ihn auf frohen Fahrten die deutschen Gaue durchstreifen. Liebe zu seinen jungen Kameraden rief ihn frühzeitig in die Jugend der Kirche hinein und gab ihm den Mut, weit über die Grenzen des Niederrheins hinaus jungen Menschen Helfer und Führer zur rechten Gloria Dei zu werden, trotzdem ihn gerade diese Aufgabe mitten in die Brandung der Zeitwogen hineinstellte. Liebe zum Herrgott endlich war es, die ihn bewog, Gott die ganze Kraft seines Lebens zu weihen und seinem Rufe zum Priestertum Folge zu leisten. Er hat in seinem Leben das Wort verwirklicht, das der katholischen Jugend Deutschlands als Leitstern gegeben war: »Höchste Gloria Dei ist der Mensch, der Gott liebt.« Diese Liebe hat Karl nicht verlassen, als der Herrgott von ihm so frühe und ungeheure Opfer verlangte, zeitweilig ganz ohne Aussicht auf die Krönung durch das Priestertum. Diese Liebe ließ ihn geben und immer wieder frohen Herzens alles geben für Gott und seine Leidensgenossen. In seiner Liebe ist etwas verwirklicht von dem hohen Lied der Liebe aus dem Korintherbrief: »Die Liebe hört nimmer auf« (1 Kor 13,8).

Liebe und – Sühne! Wie mochte Karl gerade auf den Gedanken der Sühne kommen? Jungen Menschen liegt er nicht so nahe. Das ist sicherlich erst die Frucht langer Leidensjahre. Auch er hatte hohe jugendliche Pläne und Ideale, hatte geglaubt und gehofft, seine ganze junge Kraft in den Kampf für das Gottesreich stellen zu können. Es mag einer langen Umwandlung bedurft haben, bis er erkannte: Gott braucht unsere Kräfte und Fähigkeiten nicht, bedarf nicht unserer Aktivität. Für Gott kann man letztlich nicht kämpfen, für ihn kann man nur lieben. Er will die Bereitschaft, die innere Haltung, er nimmt den Willen für die Tat. Es gehört nicht zur Vollendung des Menschen vor Gott, daß er lange für ihn hat leben und viel in seinem Dienste hat verwirklichen können. Innere Bereitschaft zum Vollzuge des göttlichen Willens, welchen Weg auch immer er uns führen mag, das zeichnet das Vollalter des Menschen in Christus. In besonderer Weise gilt das im Priestertum. Es ist die Aufgabe des Priesters, das Opfer der Versöhnung darzubringen, Gott und Menschen miteinander zu verbinden. Wie der Hohepriester Jesus Christus Gott dem Vater Sühne für den Undank der Welt leistet, so findet diese Aufgabe ihre Fortsetzung im Leben des Priesters, des »zweiten Christus«, wie auch im Leben eines jeden Menschen. Karl hat das Opfer in seiner höchsten Form nur einmal darbringen, nur einmal das heilige Meßopfer feiern können. Doch hat er Gott recht verstanden: Gott wollte sein persönliches Opfer. Er gab es ganz. Gab Gesundheit und Leben, das er so sehr liebte, gab die Freiheit, nach der er sich so



sehnte, gab Elternhaus und Heimat, gab das alles, wie seine letzten Worte zeigen, in dem Gedanken der Sühne für die Welt. Das mag vor allem den Eltern ein Trost sein: was andere vielleicht in langem Priestertum wirken, das wirkte Gott durch seinen Neupriester Karl in kurzer Zeit. In der Bereitschaft zur Sühne und Liebe reifte er bereits in seiner Jugend zum Vollalter Christi heran. Nur so konnte er sich gleich seinem Meister zu dem letzten Gebet aufschwingen: Segne auch, Höchster, meine Feinde!  
Unser lieber Karl ist im Herrn entschlafen. Der Meister hat ihn gerufen. Wir aber hüten sein Vermächtnis...

#### FEIERN, GLAUBENSAFARTEN, TREFFEN UND ANDERES

*17. Oktober 1933 (Reg. Nr. 29)*

108

Das Christkönigsfest steht vor der Tür. Im ganzen Reichsgebiet wird an dem Tag der Bundesfesttag des Katholischen Jungmännerverbandes Deutschlands gefeiert. Die Reichsleitung und die Abordnung von über 100 Jungmännern, die in diesen Tagen dem Ruf des Heiligen Vaters folgend als Pilgerzug über die Alpen zum ewigen Rom ziehen, werden in der Nacht des Christkönigsfestes in der Kirche des heiligen Kreuzes das 1900jährige Jubiläum des Kreuzleidens unseres Herrn und Meisters feierlich begehen. In der gleichen Nacht zur gleichen Stunde werden überall im Reich die Vereine zu nächtlicher Anbetung vor Christ dem König stehen, das Wort vom Christkönig vernehmen und das Gelöbnis der Treue zu ihm erneuern. »Sanctificetur nomen tuum«, geheiligt und verherrlicht wird dein Name – das ist der Lobgesang, den wir alle singen, in der Basilika Santa Croce zu Rom wie in all den deutschen Kirchen und Kapellen.

»Adveniat regnum tuum«, zu uns komme dein Reich – das ist das Bittgebet, das wir alle in jener heiligen Stunde zum Himmel schicken. Und wir denken dabei an unser deutsches Vaterland, daß da Reich Gottes wird, »ein Reich der Wahrheit und des Lebens, ein Reich der Gerechtigkeit, der Liebe und des Friedens...«<sup>77)</sup>

*Im Herbst 1936*

109

Wir nehmen den Funken des Lebens und der Kraft auf, so wie er uns aus dem Schaffen und Wirken des Bundes in allen Diözesen des Reiches zukommt. Wir tragen ihn weiter zu euch im letzten Dorf, daß euer Glaube feststehe und euer Mut ungebrochen sei.

Seit Mai haben im Reich neun große *Jungmannschafts-Führertreffen* stattgefunden zur Beratung unserer religiösen Aufgabe. Über 800 Diözesan-



leiter, Bezirksleiter, Präfekten und Jungmannschaftsführer standen bereit zur Aufgabenstellung und Wegweisung.

Im Süden haben wir begonnen. Der Führerkreis aus den Diözesen Freiburg, Rottenburg und Augsburg traf sich drei Tage in Beuron. Mitten im Industriegebiet, in Gelsenkirchen, waren die Diözesen Münster und Paderborn versammelt. Die Diözese Aachen hielt ihren Tag im Kloster Dremmen, und die Kölner hatten ihr Wochenende in Düsseldorf. Auf der Osttagung in Breslau saßen die Kameraden aus den Diözesen Breslau, Meißen und Schneidemühl zusammen, und in Frankfurt trafen sie sich sogar aus fünf Diözesen: Fulda, Limburg, Mainz, Speyer und Würzburg. Für die Berliner und die angrenzende Diaspora haben wir in Altbuchhorst bei Berlin ein Treffen gerüstet. Dann trafen wir uns wieder im Südosten des Reiches, in Altötting, bei der Gnadenmutter und am Grabe des Reichsfeldherrn Tilly. Groß und froh waren die Tage mit den Kameraden aus den Diözesen München-Freising, Passau, Regensburg, Eichstätt. Zuletzt standen wir im alten, auch für den Verband ehrwürdigen Trier mit vielen hundert wackeren Kämpen im Kreis der Jungmannschaft. Überall der gleiche Wille und überall die gleiche verbindende Kameradschaft. Es wuchs eine Verbundenheit, und wir erlebten den Bund der Jungmannschaft in einer mitreißenden Kraft, wie es vielleicht nur durch die Handreichung über die Diözesangrenzen möglich ist.

Und doch trug jedes Treffen sein eigenes Antlitz, geprägt durch die Eigenart der Menschen und der Landschaft, und diese wiederum gezeichnet durch die Geschichte ihres Stammes wie durch die wertvollen Kulturgüter ihrer Heimat. Ob wir im Frieden des Benediktinerklosters dem Chor- gebet der Mönche lauschten, ob wir inmitten von Zechen, Hochöfen und Fabriken tagten, ob wir im Osten über die blutige Walstatt der Mongolenschlacht gingen, ob wir durch weite deutsche Landschaft fuhren, oder ob wir in irgendeiner großen Stadt unsere Gemeinschaft erlebten, es war überall derselbe Ruf zum Dienst am Werk der Jungmannschaft in der Kirche unseres Volkes. Es ging um den Standort katholischer Jungmannschaft im religiösen Ringen der Zeit. Dieser Standort wurde nicht nur gesucht und gefunden in der Schau auf die gewaltigen Wandlungen und Umwertungen, die unserer Gegenwart den Stempel aufdrücken. Er wurde verankert in den unverrückbaren Werten unseres Glaubens, im geschichtlichen und heilsgeschichtlichen Werden und Sein unseres Volkes, das als christliches Volk »Volk Gottes« sein und werden soll. Wir haben Antwort gegeben auf die Fragen nach Form und Gestalt unserer Jungmannschaft, ihren Aufgaben in Diözese, Bezirk und Pfarrei. Der Jungmännerbewegung ist neu und stark Leben zugewachsen. Sie hat durch diese Ausrichtung



dem Namen wieder Inhalt gegeben und der Gemeinschaft einen Anstoß zu Tat und Leistung in Führung, Gefolgschaft und Kameradschaft. Das *Gottbekenntnis* vom Dreifaltigkeitssonntag war euch allen ein Erlebnis. Wenn wir aber von hier aus überschauen, mit welcher Bereitschaft, mit welcher Glaubenskraft es im ganzen Reich durch Dome, Kirchen und Kapellen klang, dann müssen wir sagen, ein Credo von solcher Größe ist noch nie gesprochen worden von unserem jungen Volk.

Wir hörten von *Glaubensfahrten* katholischer Jugend. In Wartha versammelten sich viele tausend schlesische und oberschlesische Jungmänner um ihren Kardinal. Marienthal im Rheingau erlebte die Wallfahrt der Achteusend aus den Diözesen Mainz und Limburg. Der Bischof von Mainz verkündete die frohe Botschaft des Glaubens, und der Bischof von Limburg feierte das Pontifikalamt. Die Viktorstracht in Xanten versammelt Sonntag für Sonntag auf dem Fürstenberg und im Dom Jugend und gläubiges Volk. Sie kommen nicht nur aus der deutschen Westmark; sie kommen oft von weit her und auch aus den angrenzenden Nachbarstaaten. Am letzten Sonntag im September waren sechstausend Jungmänner aus den westdeutschen Diözesen zum Dom des Siegers aufgebrochen.

*Xanten!* Der wuchtige Dom am Niederrhein, Mahn- und Gedenkmal Viktors, des letzten Führers der thebäischen Legion und seiner dreihundertsechzig mithingerichteten Kameraden, war herrliches Erlebnis und Schauspiel. Viele tausend Jungen und Jungmänner, ein gewaltiger Heerbann katholischer Jugend, zogen nach Xanten, um das Gedächtnis dessen zu feiern, dem man dieses gewaltige Bauwerk geweiht, Viktors. Tausende feierten gemeinsam am Morgen das heilige Mahl. Tausende beteten am Nachmittag zu Viktor, dem Fürbitter, beteten um Kraft im Glauben und um Sieg. Tausende auch sahen das Spiel des großen Märtyrers, und sein Opfer wurde neu und lebendig in allen. Aber noch mehr Tausende standen am Abend wieder in der weiten Halle des Domes zwischen den himmelstrebenden Säulen, standen vor ihrem Gott. Sie wollten Zeugnis ablegen. Und als glühenden, zündenden Feuerbrand Gottes nahm unser Generalpräses das Wort gleichsam mit aus dem Spiel in den Dom und warf es an Viktors, des Siegers, Statt in die Herzen der Jungen und Jungmänner. Zeuge sollten sie sein, nicht nur in jener Stunde im Dom zu Xanten, immer und überall, in allem Alltag. Und Sieger sollten sie einmal sein, Sieger im Leben und über das Leben, gleich Viktor. Es waren mehr als Worte, die der General uns zurief, es war ein heiliges Vermächtnis des heiligen Zeugen Gottes. Und als Bekenntnis zu diesem unserem Gott stieg das Credo aller gewaltig zum Altar: Wir glauben und wollen Zeugen Gottes sein. Viktor, sei du uns Vorbild und Herzog! Mit neuem Mut und neuer Kraft im Glau-



ben zogen die vielen Tausende wieder in das Leben, an ihr Werk, erfüllt mit dem heiligen Feuer des Siegers.

Wir könnten noch berichten von vielen *Diözesantagen, von Führertreffen und Kursen* im Land. Der Bund lebt, seine Präsidés und Jungmänner, seine Jungführerschaft sind am Werk. Ist das nicht überzeugend, wenn vor wenigen Wochen 850 Jungführer des Badener Landes sich in Freiburg vor ihrem Erzbischof melden? Fast alle Pfarreien des Landes hatten ihre Boten gesandt. Oder wenn zum Jungführertag der Diözese Rottenburg 450 Jungführer zur Stelle sind und am Bischofstag zu Neresheim 10000 aus katholischer Jugend ihr Bekenntnis sprechen. Wahrhaftig, das nennen wir: »Angetreten!« Der Jungführerkurs in Altenberg war überbesetzt. Wir mußten 40 Mann abschreiben. Eine ganz besondere Sache war der Kurs »Brautzeit und junge Familie« in Altenberg. Bis unters Dach war das Haus voll – und eine feine Gemeinschaft. . .

Wir konnten nicht von allem berichten, aber die »Kunde aus dem Reich« sagt euch von vielem anderm, was dahintersteht in religiösem Eifer und bündischer Kraft in junger Kirche.<sup>78)</sup> RO

Jungführer 27 (1936), 173–175.

20. Dezember 1935

110

*An den Hochwürdigsten Episkopat*  
Eminenzen! Exzellenzen!

Es sind trübe Adventstage für unser Werk an der Jugend. Noch ist unsere Führerschule geschlossen, noch sind die Büros der Bewegung versiegelt – nur die Geschäftsräume können arbeiten. Noch ist Freund Clemens in Haft. Die Untersuchung geht weiter und niemand weiß, was wird; wann und wie uns die Freiheit an der Jugend der Kirche wiedergegeben wird. Aber wir wissen, wofür und wozu wir gearbeitet haben. Nichts, gar nichts anderes hat unser Schaffen in Führung, Schulung, literarischer Arbeit und aller wirtschaftlicher Unternehmung geleitet als der Adventswille: Bereitet den Weg des Herrn.

Darum einen frohen Gruß zum Weihnachtsfest! Wir mußten uns so oft in schwieriger Stunde und Sache an den Hochwürdigsten Episkopat wenden. Wir wollen es in dieser Stunde nur tun, um eine kleine Weihnachtsfreude zu bereiten, ein kleines Weihnachtsgeschenk zu überreichen.

Drei Dinge sind es: Unser Kirchengebet, unser Jungmannskalender und unser Bildkalender »Jungen im Volk«.

*Zum Kirchengebet*: Dies kleine Buch, das geschaffen worden ist, um liturgischem Gemeinschaftsgebet in der jungen Kirche den Weg zu bereiten, hat sich den Weg ins Volk der Kirche erobert. Die Auflage hat eine Höhe von

1350000 erreicht. Allein seit August dieses Jahres ist das Büchlein in 200000 Stück ins Land gegangen, und bereits mußte ein Neudruck von 100000 in Auftrag gegeben werden. Wir freuen uns dieser Arbeit ganz besonders und glauben, mit dieser Meldung auch Ihnen, Hochwürdigste Herren, eine besondere Weihnachtsfreude zu bereiten.

*Zum Jungmannskalender*: Er zeugt von der Lebenskraft und dem Lebenswillen unserer jungen Gemeinschaft. Er wird in den Notizen, namentlich auch von Seite 153 ab in manchem willkommenen Aufschluß geben. Dem Kalender liegt die neue Mitgliedskarte bei, ein Zeichen, daß wir vorarbeiten, solange der Ruf der Kirche es von uns verlangt. Wir haben aber von unseren Jungen gefordert und bringen es erneut hier zum Ausdruck: Wir sind zu jedem Weg bereit!

*Zum Kalender »Jungen im Volk«*: Er ist in guter Auflage ausverkauft und wird viel Freude und Leben ins Land der Jugend bringen. Interessieren wird die neuartige kleine Heldenlegende der Kirche, die eigens für den Kalender geschaffen ist. Wenn unserer Jugend schon mancher Weg des Lebens und viel Freude des Lebens versperrt ist – die aus der Gnade leben, sollen auch das Leben in Fülle leben, »ut vitam habeant et abundantius habeant!«

*Dazu noch eine kurze Zahlenmeldung*, erfreuliche Dinge, deren Sinn und Bedeutung ohne weiteres einleuchtet:

1. Außer den eigenen Verlagswerken, Singebüchern usw., sind an Büchern in diesem Jahre durch das Jugendhaus an unsere Mitglieder gegangen etwa 75 000 Bände.
2. An Zeitschriften gingen über 17 Millionen Stück in diesem Jahre ins Land, davon »Michael« rund 14 Millionen Nummern.
3. Die Portoausgaben an die Post und Bahn betragen rund 150000 RM.
4. In der Woche seit Wiedereröffnung unserer Geschäftsräume sind versandt worden 7800 Pakete der Verkaufsabteilung, rund 10500 Pakete und Päckchen der Zeitschriftenversandabteilung außer den Drucksachen – in einer Woche freilich mit Tag- und Nachtdienst.

Diese wenigen Zahlen bedeuten wohl nicht nur einen wirtschaftlichen Faktor, sondern auch einen geistigen Faktor für Kirche und Volk. Unsere Zentrale möchte eine Lebensquelle sein und mit all dem der Jugend der Kirche dienen...<sup>79)</sup>



11. Juli 1933 (Reg. Nr. 17)

111

*Der neue Beschluß:*

*Die Stammkarte 1933 – ein Sonderbeitrag von 30 Pfg.*

Die Reichsleitung hat gemäß der ihr vom Generalpräsidium und Reichsvorstand gegebenen Vollmacht beschlossen: Zur Sicherung des Verbandes über die gegenwärtige Krise wird ein Sonderbeitrag von 30 Pfg. von jedem Mitglied erhoben. Dafür wird eine Stammkarte ausgegeben als Verbandsausweis.

... Die wirtschaftliche und rechtliche Lage des Verbandes und seiner Unternehmungen, wie sie in der letzten Zeit durch die politischen Umwälzungen geworden ist und für die nächste Zeit erwartet werden muß, macht diesen Sonderbeitrag zu einer unabweisbaren Notwendigkeit. Gleichzeitig werden strenge Sparmaßnahmen und Abbaumaßnahmen getroffen.

Die Sicherung unseres Werkes verlangt neue Wege und Mittel. ... Die gesamte neugeplante Beitragsregelung ist jetzt nicht durchführbar, das soll im Spätherbst nach Klärung der ganzen Lage geschehen. Die Sonderregelung mit der Stammkarte aber ist durchführbar und muß sofort durchgeführt werden, soll das Ganze in Ordnung gehalten werden...

1. Juli 1934

112

In Ausführung des Grundgesetzes haben Reichsvorstand und Generalpräsidium auf ihrer letzten Tagung beschlossen, für unsere Vereine die »Urkunde« und für unsere Mitglieder das »Mitgliedsbuch« einzuführen. In Verbindung damit wurde aus inneren und äußeren Gründen eine Neuregelung des gesamten Beitrags- und Zeitschriftenwesens notwendig. Wir erleben Woche um Woche Beispiele vorbildlicher Treue. Im Bewußtsein unserer zukünftigen Aufgabe in der jungen Kirche führen wir die Neuordnung in Einheit und Geschlossenheit durch!

Jungführer 25 (1934), 105. <sup>80)</sup>

*Im Herbst 1934*

113

Trotz verhältnismäßig knapper Zeit haben Wille und Verantwortung, Opferbereitschaft und Treue in Klugheit und Tatkraft die Wege zur Durchführung der Neuordnung gefunden. Die Reichsleitung dankt allen Präsidien, Präfekten und Jungführern für diese Leistung! Geschlossener und gefestigter stehen unsere Reihen...! Nur wenige Vereine waren es... die zauderten und die Schwierigkeiten nicht zu überwinden vermochten...

Jungführer 25 (1934), 213.

*Im Herbst 1935*

114

Mit diesem Jungführerheft geben wir jedem Jungführer als Ergänzung zum Grundgesetz »Die Ordnung« in die Hand. Das Heftchen bringt alle Einzelheiten über die Ordnung der Mitgliedschaft, des Beitrags- und Zeitschriftenwesens und die Ordnung der Vereinsverwaltung im Jungmännerverband. . . »Seht in all den kleinen Dingen zuerst und zuletzt immer die große geistige Aufgabe – junge Kirche im deutschen Volk!«

Jungführer 16 (1935), 279–280.

*8. Juli 1936*

115

Direktor Fenger . . . teilt mit, daß die seit Dezember 1935 im Gang befindliche Buch- und Betriebsprüfung seitens des Finanzamtes Düsseldorf-Nord noch nicht abgeschlossen sei. Aus den bisherigen Besprechungen mit den Prüfern sei aber anzunehmen, daß man erhebliche Steuerforderungen stellen will und auch die seither geltende Gemeinnützigkeit nicht anerkennen will. . .

Aus dem Protokoll der ordentlichen Mitgliederversammlung des Vereins »Jugendhaus Düsseldorf e. V.« am 8. 7. 1936.

*24. März 1938*

116

. . . Die Bearbeitung dieser Steuerfragen hat von uns im letzten Halbjahr eine außerordentliche Arbeitsleistung und Nervenkraft erfordert. Hinzu kam, daß durch zwei Aktionen der Geheimen Staatspolizei durch Fortnahme der Registratur und Kontenkarten die organisatorischen Unterlagen der Verwaltung vollständig zerstört worden sind. Eine Rückgabe der Belege ist bis jetzt nicht erfolgt. Es hat eine umfangreiche Arbeit für die Umstellung der Verwaltung geleistet werden müssen. . . Das kaufmännische Personal hat in den letzten Monaten sehr angestrengt arbeiten müssen. . .

Aus Notizen für die Mitglieder des Verwaltungsrates von Direktor Fenger für die Sitzung am 24. 3. 1938.

ÜBERLEGUNGEN UM DEN WEITERBESTAND DES VERBANDES 1937/1938

*19. November 1937 (Reg. Nr. 183 und 184)*

117

Für Freitag, den 19. November 1937, waren nach Köln zum Erzbischöflichen Generalvikariat zwei Konferenzen einberufen, einerseits für den Katholischen Jungmännerverband Deutschlands eine außerordentliche Zusammenkunft des Generalpräsidiums, das heißt der Diözesanpräsidien, und der Mitglieder des Vereins »Jugendhaus Düsseldorf e. V.«, des juristischen Trägers und Verwalters des Vermögens des Jungmännerverbandes, andererseits eine »entscheidende Seelsorgsbesprechung über männliche Ju-



gendseelsorge«, zu welcher Seine Exzellenz der Hochwürdigste Herr Bischof von Mainz gemäß seines speziellen Auftrages je einen Vertreter der Hochwürdigsten Ordinariate gebeten hatte.

Durch die Auflösung der Diözesanverbände der Jungmännervereine in den Diözesen Paderborn, Münster, Trier und in einem Teile der Erzdiözese Breslau (und angesichts zu befürchtender ähnlicher Eingriffe in anderen Diözesen) ist eine Lage eingetreten, die die ganze Arbeit des Reichsverbandes in Frage stellt und eine eingehende Besprechung der Situation erforderlich machte.

Seine Exzellenz der Hochwürdigste Herr Bischof von Mainz hatte gleichzeitig von sich aus (zum Teil auf Grund einer dringenden Anregung der beiden Hochwürdigsten Exzellenzen von Trier) in die Entwicklung aktiv eingegriffen und (nach einem vorausgegangenen Brief an Seine Eminenz den Hochwürdigsten Herrn Fürsterzbischof Kardinal Bertram) für Dienstag, den 16. November 1937, eine Besprechung der Vertreter der Ordinariate in Frankfurt beabsichtigt, die im besonderen mit der Frage der beiden Häuser in Düsseldorf, Jugendhaus und Bundeshaus, sich befassen sollte.

Es erschien aus verschiedenen Gründen zweckmäßig, die beiden Konferenzen in Köln zu kombinieren. Formell waren sie zwar voneinander verschieden und deshalb auch, wie zum Teil geschehen, getrennt durchzuführen; der sachliche Gegenstand der Besprechungen war in den wichtigsten Punkten in beiden Konferenzen aber der gleiche, zudem waren manche Teilnehmer für beide Konferenzen die gleichen Personen.

Der nachfolgende Bericht will nicht erschöpfend über alle Gegenstände der Besprechungen berichten, sondern nur die Hauptpunkte herausstellen, soweit es an der Hand kurzer Notizen möglich ist.

*Die erste Frage, welche in der unter dem Vorsitz Seiner Exzellenz des Hochwürdigsten Herrn Bischofs von Mainz tagenden Konferenz der Vertreter der Hochwürdigsten Ordinariate gestellt wurde, lautete dem wesentlichen Sinne nach: Soll abgewartet werden, bis durch äußeren Eingriff ein Diözesanverband nach dem anderen aufgelöst wird, wie es mit drei der größten Diözesanverbände schon geschehen ist, oder soll jetzt die Kirche selbst, das heißt in diesem Falle der deutsche Episkopat, die Initiative ergreifen und von sich aus die Auflösung des Jungmännerverbandes aussprechen?*

Die Frage ist besonders akut geworden durch einen bereits gefaßten, wenn auch noch nicht veröffentlichten, sondern noch in den Akten verbliebenen Beschluß der Diözese Fulda, kirchlicherseits die Auflösung des Diözesanverbandes und der pfarrlichen Vereine vorzunehmen.

Als erster Referent führte Generalpräses Monsignore *Walker* zur gestellten Frage aus:



*Für* eine freiwillige, von der Kirche her erfolgende Auflösung könnten folgende Momente sprechen:

1. Es wäre eine bessere Vermögenssicherung in Ruhe zu bewerkstelligen, als sie bei einer gewaltsamen Auflösung möglich ist.
2. Die Diözesanverbände und die Untergliederungen würden vor den Maßnahmen bewahrt, von denen die bereits aufgelösten Verbände berichten.
3. Die notwendige Umordnung der Jugendseelsorge im Sinne der Bischöflichen Richtlinien von 1936 würde vielleicht leichter sein (wobei freilich gerade hier zu betonen ist, daß von einer Sicherheit und Sicherung vor Eingriffen von außen auch in neue Formen der kirchlichen Jugendarbeit nicht gesprochen werden kann).
4. Eine freiwillige Loslösung von den bisherigen organisatorischen Formen der Vereine und des Verbandes würde vielleicht dem Teile des Pfarrklerus, der skeptisch und müde geworden ist, die Arbeit auf neuer Basis erleichtern.
5. Unter den Gründen pro ist endlich die Frage zu stellen: Haben wir die äußere wirtschaftliche und finanzielle und vor allem die innere seelische Kraft, den eventuellen Untergang eines Diözesanverbandes nach dem anderen mitanzusehen und zu ertragen?

*Gegen* eine freiwillige, von der Kirche her erfolgende Auflösung führte der Sprecher, Generalpräses Monsignore Wolker, folgende Momente an:

1. Das kirchenrechtliche Moment, daß es sich um eine das Reichskonkordat berührende Angelegenheit handele, die ohne den Heiligen Vater nicht zu entscheiden sei, um eine *res pontificia*, die Rekurs nach Rom erfordere.
2. Die Erwägung, daß eine Auflösung nur erfolgen könne, wenn sie begleitet wäre von einem einheitlichen, ganz starken Wort von allen Kanzeln des deutschen Reiches, das aber wiederum weitere, wohl zu durchdenkende Folgen habe.
3. Die Besinnung auf die Rückwirkung, welche von der Auflösung des Jungmännerverbandes auf das übrige kirchliche Leben ausgehen würde: es würde der immer wieder verteidigte Konkordatsstandpunkt aufgegeben, es würde auf die immer wieder mit Recht und besten Gründen als notwendig bezeichnete kirchliche Jugendorganisation verzichtet, es würde damit vielleicht von uns der Anlaß zum Aufrollen auch der anderen kirchlichen Verbände gegeben.

Zum Schluß wies der Sprecher vor allem darauf hin, daß ein Weiterbau überhaupt nicht möglich ist und daß an eine Auflösung überhaupt nicht gedacht werden darf, wenn mit diesen Gedanken nicht positiv die klare Erkenntnis der notwendigen Neukonstruktion und der ganz starke positive



Wille zum Neuaufbau verbunden ist, die klare Erkenntnis und der starke Wille einer Neukonstruktion, die in allen Diözesen einheitlich sein müßte. Auf Aufforderung Seiner Exzellenz des Hochwürdigsten Herrn Bischofs von Mainz sprachen sodann zu der gestellten Frage die Vertreter von Breslau, Köln, Fulda, Osnabrück, Freiburg, Würzburg, Aachen, Rottenburg und München.

Der Vertreter von *Breslau* erklärte auf Grund seiner durch Domkapitular Dr. Cuno erfolgten Information über eine diesbezügliche Besprechung Seiner Eminenz des Hochwürdigsten Herrn Kardinals mit Generalsekretär Schaefer vom Jungfrauenverband, daß Kardinal Bertram keiner Auflösung zustimmen würde, weil Seine Eminenz den grundsätzlichen Standpunkt vertrete, daß von uns aus nichts aufgegeben werden darf.

Für *Köln* erklärte der Hochwürdigste Herr Generalvikar Prälat *Dr. David*, daß bei Zurückstellung aller anderen Momente eines vor allem ausschlaggebend sei, nämlich das kirchenrechtliche Moment.

Von daher gesehen, sei eine Auflösung unmöglich, nicht bloß wegen der Konkordatsfrage, sondern noch in einem tieferen Sinn, weil wir uns nämlich damit grundsätzlich in einen Widerspruch zur Auffassung der Gesamtkirche begeben würden, den nur der Papst decken könnte, nicht der deutsche Episkopat. Es handele sich hier um das Recht der Kirche, die Jugend zu sammeln. Wenn wir der Gewalt uns fügend auf gewisse Formen der Ausübung des Rechtes verzichten müssen, so bleibe doch das Recht bestehen und das Bewußtsein unseres Rechtes werde nicht aufgegeben; aber anders sei es, wenn wir von uns aus die Formen, in denen wir die Jugend bisher gesammelt haben, die Formen, die wir mit Recht verteidigt haben, auflösen.

Der Vertreter von *Fulda* begründete den dort gefaßten Beschluß der freiwilligen Auflösung des Diözesanverbandes mit der Erwägung, daß man glaube, so besser das Größere retten zu können, daß man glaube, dem Zugriff vorbeugen zu müssen, um einen Aufbau nach den Bischöflichen Richtlinien besser zu ermöglichen, zumal die Schrumpfung des Verbandes in der Diözese, das heißt in den pfarrlichen Vereinen, schon groß geworden sei. – Es solle damit nicht auf ein Recht der Kirche verzichtet, sondern nur eine neue Form gewählt werden, wobei auf die Vorgänge in Italien hinzuweisen sei.

Der Vertreter von *Osnabrück* hatte keinen besonderen Auftrag seines Hochwürdigsten Herrn Bischofs erhalten, eine bestimmte Meinung zum Ausdruck zu bringen, und glaubte, daß bei dem Ernste und der Wichtigkeit der Frage weitere Überlegungen notwendig seien.

Als seine persönliche Meinung führte der Sprecher sodann die auch früher



schon oft vorgetragene These aus, daß die kommende Entwicklung der Jugendseelsorge nur zu sehen und durchzuführen sei aus der recht erfaßten Actio catholica nach dem Osnabrücker Vorbild und daß sie weder sachliche noch persönliche Rücksichten auf den Jungmännerverband kennen dürfe, bei aller Anerkennung der bisherigen Leistungen und Verdienste.

Der Vertreter von *Freiburg* sprach kurz und knapp: »Ich habe den Auftrag, im Namen des Hochwürdigsten Herrn Erzbischofs Gröber zu erklären, daß er einerseits aus rechtlichen und aus Prestige Gründen gegen jegliche Auflösung ist und daß er andererseits der Konferenz vorschlägt, an den Hochwürdigsten Episkopat mit der Bitte um ein gemeinsames Hirtenwort über die Jugendfrage heranzutreten!«

Für *Würzburg* und für *Aachen* erklärten die Vertreter, daß nach der Auffassung des Bischofs bzw. des Kapitularvikars eine Auflösung keine Zustimmung finde und nicht in Frage komme.

Die Meinung des Hochwürdigsten Herrn Bischofs von *Rottenburg* brachte der Vertreter mit folgenden Worten zum Ausdruck: »Wir weichen nur der Gewalt und halten jeden Verein, und wenn er nur noch aus drei Mann besteht.« Zum Schlusse erklärte der Vertreter von *München*, daß er nicht den Auftrag einer bestimmten Meinungsäußerung habe, aber als seine Beobachtung zum Ausdruck bringe, daß die zuständigen Kreise in München, ohne etwas auflösen oder auf Rechte verzichten zu wollen, ein weiteres wirtschaftliches und finanzielles Durchhalten des Jungmännerverbandes bald nicht mehr für möglich halten.

Auf Aufforderung des Leiters der Konferenz sprachen sodann die Vertreter der aufgelösten Diözesanverbände über die Beobachtungen und Erfahrungen seit der Auflösung.

Damit war die erste Frage erledigt. Seine Exzellenz der Hochwürdigste Herr Bischof von Mainz eröffnete weiter eine Aussprache über die Zentrale in Düsseldorf, beziehungsweise über den »Jugendhaus Düsseldorf e. V.«: *Was kann zur Sicherung des Vermögens des Katholischen Jungmännerverbandes Deutschlands, das in der Treuhand des »Jugendhaus Düsseldorf e. V.« liegt, geschehen?* Dazu wurde in der Hauptsache von Generalpräses Monsignore *Volker* und Justizrat *Liertz* aus Düsseldorf, dem Justitiar des Verbandes, ausgeführt: Eine Eigentumsübertragung an eine kirchliche Stelle – nur ein episcopus, nicht der Episkopat kann dafür überhaupt in Frage kommen – ist nicht mehr möglich a) wegen der bevorstehenden Steuerverpflichtung (»so scharf wie möglich«), die auch eine Verschenkung unmöglich macht (»wir können nichts verschenken, solange wir Schulden, wenn auch nicht anerkannte Steuerschulden haben«, *Liertz*), b) wegen der für jede Eigentumsübertragung notwendigen Genehmigungspflicht.



Eine das ganze Eigentum betreffende Vermögensbewegung ist also nicht möglich; es kann sich nur darum handeln, einzelne Objekte zu sichern.

*Matgendorf*, das in den letzten Jahren beträchtlichen Zuschuß erforderte und nicht mehr zu halten ist, kann ohne Konkurs abgestoßen werden. Wenn es nicht möglich ist, Matgendorf an die Heeresverwaltung zu verkaufen, wird die Preußische Landgesellschaft als die in Frage kommende Darlehnsgeberin es gegen Löschung der Verbindlichkeiten zurücknehmen.

Der jetzige Moment der Aufgabe ist auch psychologisch gesehen nicht unehrenvoll, da jetzt von staatlicher Seite erklärt worden ist, daß Matgendorf als konfessionelle Siedlerschule nicht mehr in Betracht kommt.

Gleichwohl ist es sehr schmerzlich, daß diese wunderschöne Stätte, an der und in der mit so viel Liebe gearbeitet worden ist, nicht für eine andere kirchliche Aufgabe, zum Beispiel der Diaspora, gerettet werden konnte, diese ehemalige Besitzung eines katholischen Adligen, in der das erste und lange Zeit einzige Ewige Licht im Lande Mecklenburg gebrannt hat.

*Altenberg* als Besitztum des Erzbischöflichen Stuhles von Köln dürfte nicht in unmittelbarer Gefahr sein. Es handelt sich dort um erzbischöfliches Grundeigentum, demzufolge auch die darauf errichteten Gebäulichkeiten erzbischöfliches Eigentum sind. Der Jungmännerverband, der Haus Altenberg errichtet und zu seiner Führerschule ausgestaltet hat am Altenberger Dom, »wo bei der Lieben Frau von Altenberg das Herz des Jungmännerverbandes schlägt«, wird aber nun auch den Mietvertrag lösen und seine Rechte an den Erzbischöflichen Stuhl zurückgeben. Für das Inventar wird der Erzbischöfliche Stuhl die noch stehenden Verbindlichkeiten übernehmen. Es soll dafür gesorgt werden, daß das Haus vornehmlich für den Zweck der religiösen Jugendbildung erhalten bleibt, daß auch der zu ernennende geistliche Rektor in der geistigen und religiösen Linie der bisherigen Altenberger Arbeit das Haus weiter leitet.

Aber das sind *pia desideria*; es erlöschen die Leitungsbefugnis des Jungmännerverbandes und alle seine Rechte. So endet auch das Kapitel Altenberg trotz aller Genugtuung über die Erhaltung mit einem bitteren Schmerz, den niemand uns übelnehmen darf, der weiß, was uns Haus und Dom Altenberg gewesen sind, jetzt nicht mehr »unser« Haus und »unser Dom«.

Die bisherige *Rückerstattung* vom Verbandsbeitrag an die Diözesen wird nicht mehr ausgezahlt, sondern verbleibt dem Verband, wobei in einzelnen besonders gelagerten Verhältnissen eine Sondervereinbarung getroffen werden kann. Die *Unfallversicherung* der Mitglieder wird grundsätzlich vom neuen Jahre an fallengelassen, um die Prämie einzusparen; bei einzelnen besonders drückenden Unfallfolgen soll der Verband aus anderen Mitteln in karitativer Bruderhilfe einspringen.



Diese Erörterungen leiteten über zur Besprechung der Frage der *Liquidität*. Dazu wurde ausgeführt:

Die Finanzlage ist so, daß wir zunächst weiterarbeiten können. Zwar decken die Einnahmen nicht mehr die Ausgaben; aber die Monatsspanne hält sich in einem erträglichen Ausmaß, weil sie durch die Substanz des Vermögens garantiert ist, die noch nicht angegriffen ist.

Die für das Jahr 1937 mit Einschluß der Monate November und Dezember errechnete Unterbilanz ist beträchtlich geringer als die des Jahres 1936, wobei freilich etwaige neue Auflösungen von Diözesanverbänden und neue Ausgabenerhöhungen durch die Steuerforderungen nicht berücksichtigt sind.

Darum kann gesagt werden:

Wenn die Steuerforderung gerecht und nicht ungeheuerlich ist *und wenn die Vitalität der Diözesanverbände kraftvoll bleibt*, kann die Krise überwunden werden.

Selbstverständlich wird auch noch einmal eine Betriebsprüfung nach Einsparungen auf allen Gebieten suchen; allzuvielen ist hier freilich nicht möglich, da jetzt schon die Kräfte kaum ausreichen.

Das war immer unser Grundsatz und besonders jetzt: *Niemals illiquide aus eigener Schwäche, höchstens ohne unsere Schuld durch andere!*

(Als besonders erfreulich wurde bemerkt, daß die Deutsche Jugendbank, die Spareinrichtung des Verbandes, eine Liquidität von über 100 Prozent (!) aufweist.)

In den obigen Bericht sind aus sachlichen Gründen auch Dinge hineingenommen worden, die am Vormittag in der Konferenz der Vertreter der Hochwürdigsten Ordinariate nur kurz und erst am Nachmittag in der Besprechung des Generalpräsidiums des Jungmännerverbandes ausführlich behandelt wurden. In der Vormittagssitzung wies namentlich Seine Exzellenz der Hochwürdigste Herr Weihbischof von Trier mit Nachdruck darauf hin, daß unbedingt auch von der Reichsstelle für die Jugendseelsorge gesprochen und daß ganz konkret auch die wirtschaftliche Fundierung dieser Reichsstelle behandelt werden müsse. Der Hochwürdigste Herr Weihbischof von Trier bezeichnete die Frage der »befruchtenden Reichsstelle«, die er für unbedingt notwendig erklärte, als »ungeheuer brennend« und erklärte, daß »kein Augenblick zu versäumen sei«. Wenn einmal der »Jugendhaus Düsseldorf e. V.« nicht mehr aus den bisherigen Mitteln zu halten sei, müßten andere Mittel vorhanden sein für die Fundierung einer kirchlichen Reichsstelle für die Jugendseelsorge, deren Aufgaben jetzt vom Jugendhaus und Bundeshaus erfüllt würden. Aus dieser Aussprache ist die in den unten folgenden Fragen stehende Frage 2 a und b zu verstehen.



In diesem Zusammenhang wurde dann auch wieder betont, daß einerseits Einheit aller Diözesen notwendig ist und daß andererseits das quod non (Auflösung kommt nicht in Frage) sich positiv auslösen muß in stärkster Anstrengung für den noch bestehenden Verband und für die notwendige Reichsstelle für die Jugendseelsorge.

Als Ergebnis der ganzen oben skizzierten Beratungen legte Seine Exzellenz der Hochwürdigste Herr Bischof von Mainz den Vertretern der Hochwürdigsten Ordinariate in der Nachmittagssitzung die auf eigenem Blatte diesem Bericht beigelegten Fragen vor, um deren baldmöglichste kurze Beantwortung (ohne Text, sondern nur »zustimmend« beziehungsweise »ablehnend« zu den einzelnen Punkten, soweit es möglich ist) er die Hochwürdigsten Herren Ordinarien herzlich bitten läßt.

Es handele sich für ihn dabei, so erklärte Seine Exzellenz, um eine exploratio voluntatis, mit deren Ergebnis er eventuell sofort nach Rom fahren werde, um endgültige Weisung zu erbitten.

Seine Exzellenz schloß die Konferenz mit Dankesworten an alle Teilnehmer für die nach seinem frohen Empfinden ertragreichen Besprechungen.

Im Namen der Teilnehmer dankte Generalpräses Monsignore Wolker Seiner Exzellenz für diese und alle Mühen im Dienste der Jugend der Kirche.

Bericht des Herausgebers für den Bischof von Münster.

Besteht dortseits Einverständnis, daß

1. a) der Jungmännerverband bis zum Äußersten zu halten ist?  
b) Daß ein Auflösungsbeschluß nur vom Gesamtepiskopat gefaßt werden kann?
2. Daß a) in folgerichtiger Durchführung der Richtlinien und entsprechend dem Aufbau in Pfarrei, Dekanat und Diözese sofort eine Arbeitsstelle für das Reich, und zwar je für die männliche und weibliche Jugend geschaffen wird?  
b) Daß, im Falle eine andere Finanzierung nicht mehr möglich sein sollte, die Diözese anteilmäßig dazu beiträgt?
3. Daß der Bischof von Mainz entsprechend seinem Fuldaer Auftrag berechtigt ist, diese Stelle vorläufig zu schaffen, die endgültige Regelung aber der Fuldaer Konferenz zur Beschlußfassung vorzulegen ist?

Es ist der starke Eindruck der ganzen Konferenz, daß dies alles nur Zweck hat, insbesondere Punkt 1, wenn die Diözesen ihre ganze moralische und finanzielle Mithilfe leihen

- a) für die Diözesanstelle durch genügende Finanzierung aus Mitteln der Diözese,
- b) für die Reichsstelle besonders auch durch die Hinwirkung auf die volle Erfüllung der pflichtmäßigen Leistungen der Vereine an den Verband.

*Tagung des Generalpräsidiums des Katholischen Jungmännerverbandes im  
Erzbischöflichen Generalvikariat zu Köln Bericht GP*

Seit dem letzten Generalpräsidium am 19. November 1937 wesentliche Veränderungen der Lage.

*In der äußeren Entwicklung:*

1. Besonders bedeutsam die fortschreitende Auflösung der Diözesanverbände:

Paderborn 27. Juli 1937 – Münster 27. bzw. 29. Oktober 1937 – Trier 12. November 1937 – Limburg 26. November 1937 – Köln und Aachen

1. Februar 1938, ferner in sämtlichen bayrischen Diözesen.

So besteht heute die Organisation des Jungmännerverbandes noch in den acht Diözesen Berlin, Breslau (mit Ausnahme des Regierungsbezirks Breslau), Freiburg, Fulda, Mainz, Meißen, Osnabrück und Rottenburg (dazu noch theoretisch in Ermland, wo keine Auflösung, aber absolutes Betätigungsverbot ausgesprochen ist; in Hildesheim, wo kein Diözesanpräses mehr vorhanden ist, und in Schneidemühl...).

*Durch die erwähnten Auflösungen ist der Katholische Jungmännerverband Deutschlands auf ein Zehntel seines früheren Mitgliederbestandes zusammengeschrumpft; damit ist die faktische Basis der Arbeit wesentlich verloren, wenn auch juristisch noch Jungmännerverband und Jugendhaus e. V. bestehen.*

2. Die Auflösung der Bischöflichen Hauptarbeitsstelle in Düsseldorf, Reichsstraße 20,

Vernichtung einer »Arbeit von Bedeutung«, die extra muros besser erkannt worden ist, als leider von manchen kirchlichen Stellen, hat den Jungmännerverband mitbetroffen durch die (wenigstens vorläufige) Erledigung des Arbeitskreises »Junge Familie« (Mund-Gerads) und seiner Zeitschrift und ferner der Reichsarbeitsgemeinschaft »Kinderwohl«, in welcher GP Wolker formell Vorsitzender war.

3. Beschlagnahme des »Singeschiff« in beiden Ausgaben, »eine äußerst wichtige und betrübende Maßnahme«, weil sie erfolgte in einem Zeitpunkt der Fühlungnahme und Besprechungen.

4. Das Redeverbot für unseren Jugendmissionar P. Albrecht Schröder aus dem Franziskanerkloster in Düsseldorf.

*Notanda der inneren Entwicklung:*

1. Das Buch »Kirche und Jugend« über die Sodener Tagung, nach Überwindung erheblicher Schwierigkeiten endlich erschienen, ist geeignet, reiche Frucht zu bringen, wenn auch manches nur in nuce in ihm enthalten ist.



2. Die Tagung von Neusatzeck brachte ein gewisses Maß von Klärung und Weiterführung wichtiger Fragen, namentlich über die »kirchliche Jugendgemeinschaft« und die »Glaubensverkündung an die heranwachsende Jugend«, abgesehen von dem wertvollen Referat des hochwürdigen Herrn P. Jungmann S. J.

3. Die Bischöfliche Reichsstelle für die Jugendseelsorge in Mainz hat ihre Tätigkeit in kleinem Rahmen fortgesetzt. Die Basis ist noch nicht ganz fest, weil die Einsicht in die Notwendigkeit einer solchen Stelle noch nicht überall vorhanden ist.

Unsere Meinung: Eine Zentralstelle der Führung ist notwendig.

Die jetzige Form ist günstig: Führung durch das bischöfliche Kollegium der Hochwürdigsten Herren *Stobr*, *Rackl* und *Fuchs*<sup>81)</sup>, dazu je nach der Aufgabe Ergänzung des Kollegiums; eine Zentralstelle der Führung, dazu da und dort im Lande beauftragte Arbeitsstellen.

4. Das Vorgehen in Österreich ist als ein fast nicht mehr gutzumachendes Negativum zu werten. Unsere Stellungnahme von früher ist dadurch in ihrer Kraft erschüttert, eine heutige entschiedene Stellungnahme ist fast unmöglich geworden.<sup>82)</sup>

5. Die Arbeit in den Diözesen ist sehr verschieden in Angriff genommen und durchgeführt beziehungsweise nicht durchgeführt worden; der Rückgang im Brief- und Besuchsverkehr mit dem Jugendhaus zum Beispiel zeigt einen Rückgang in der Lebendigkeit der Arbeit.

#### *Die Arbeit innerhalb des Jugendhauses im besonderen*

Die Arbeit innerhalb des Jugendhauses ist weitergegangen, freilich nicht mit der geforderten Kraft und Einheitlichkeit, erklärlich aus dem allgemeinen Druck und aus der für das Jugendhaus (und die Zukunft der Mitarbeiter und Angestellten) gegebenen besonderen Unsicherheit.

Einige Zahlen: Kurse, Konferenzen 1937 (ohne Predigten, Exerzitien, Religiöse Wochen) für Priester, Seminaristen und Ordensleute 44, für Jungführer 135, Konferenzen 92, zusammen 271.

Zeitschriftenversand 1937 rund 3 Millionen Hefte.

Wacht 1. Januar 1937 bis 1. Juni 1938 gestiegen von 128 000 auf 137 000.

Scheideweg in derselben Zeit gestiegen von 73 000 auf 134 000.

Durch die Auflösung der Diözesanverbände ist kaum ein Rückschlag erfolgt.

Die Zeitschrift »Jugendseelsorger« ist heute mit einer Auflage von 6700 Exemplaren die verbreitetste Seelsorgerzeitschrift; das Werkblatt für die jungen Mitarbeiter »Jungführer« erschien bis zum Schluß<sup>83)</sup> in einer Auflagenhöhe von 10 000 Exemplaren.

Die VA (Beschaffungsstelle) meldet: Verkaufte Bücher 1937 150000, Christusbild<sup>84</sup>) 80000, Feierstundentexte (ohne Bekenntnistag) 865000, Schallplatten 46000, »Singeschiff« in zwei Ausgaben 740000, Feierstundentext aus Anlaß des Eucharistischen Kongresses (in Eile verfaßt und herausgebracht) 85000.

*Diese Zahlen sollen nicht wirtschaftlich, sondern in den geistigen und religiösen Werten gesehen werden, die dahinter und darin stehen.*

*Was bedeutet das Jugendhaus, wenn es ist, oder wenn es nicht mehr ist?*

#### *Einzelne Dinge betreffend Jugendhaus e. V.*

1. Umgliederung des Verlags, Umbuchungen infolge der Auflösungen.
2. Lostrennung des Hauses Altenberg, ab 1. Januar 1938 formell dem Erzbischöflichen Stuhl zurückgegeben.  
Exerzitienhaus, im besonderen für »religiöse Jugendführung«.  
Verbot der großen Wallfahrten nach Altenberg.
3. Matgendorf (vergleiche Bericht über Generalpräsidium 19. November 1937).
4. Verkauf der Bücherei mit 17000 Bänden an Erzbischöflichen Stuhl in Köln (zur Zeit zwar sichergestellt von Gestapo, rechtlich aber tadellos in Ordnung, darum Hoffnung auf Freigabe).
5. Verkauf eines Bootshauses in Düsseldorf.
6. Verkauf des großen Mercedeswagens.
7. Reibungslose Liquidation der Deutschen Jugendbank »zum Staunen aller Fachleute«.
8. Abbau der Abteilung A und des Schachbundes.
9. Wohlfahrtsfond für die Angestellten wegen der Unsicherheit der Lage und Gefährdung des Personals, zunächst 10000 RM ausgebucht und Treuhänder übergeben, dazu von einigen Diözesen Gelder.

#### *Zur Steuerfrage*

Steuerforderung 450000 RM.

Umfangreiche Gegenvorschläge mit eingehender Begründung vom Finanzamt Düsseldorf-Nord abgelehnt; darum jetzt Entscheidung des Reichsfinanzhofes angerufen (die unter Umständen erst nach vielen Monaten erfolgt). Inzwischen: Zahlung aus Betriebsmitteln 30000 RM, ferner Erlös des Sportplatzes Stoffeln 35000 RM, ferner Sicherheit auf Grundbesitz Düsseldorf gegeben mit 200000 RM; damit hat das Finanzamt bereits 265000 RM sicher. Der Prozeß wird nach dem Urteil aller Sachverständigen nicht mehr als 200000 RM herausrechnen können; bei einem Vergleich dürfte die Einigung auf denselben Betrag erfolgen. Wir werden also durch



die Steuerfrage nicht arbeitsunfähig. Inzwischen hat das Finanzamt eine monatliche Abschlagszahlung von 500 RM (!) vorgeschlagen.

### *Bilanz und Flüssigkeit*

Gegenüber dem November 1937 verschlechterte Finanzlage, die aber noch tragbar ist und Weiterarbeiten gestattet. Die Flüssigkeit ist gering.

### *Frage des Verlags*

Versuche, Wacht und Scheideweg auszugliedern und in einen anderen Verlag zu geben, um sie zu sichern, erfolglos: bei den Verlegern zunächst Ja, dann aber wieder Rückzug wegen des Risikos.

Plan der Gründung einer Kommanditgesellschaft ebenfalls gescheitert, bei den in Frage Kommenden keine geistige Wendigkeit, aber auch keine wirtschaftliche Möglichkeit und politische Wahrscheinlichkeit.

Drängen Seiner Exzellenz Wienken<sup>85)</sup>: höchste Zeit! – Generalplanung für neuen Verlag.

Verhandlungen Gestapo, Reichspressekammer, Reichspropagandaministerium: neue Basis, organisatorisch und geistig...

Inzwischen Verhandlungen wegen Wacht und Scheideweg mit neuem Verlag aussichtsreicher.

Grundsatz: Die geistige Bedeutung der Zeitschriften ist so groß, daß das Wirtschaftliche nicht entscheiden darf, jedenfalls nicht in erster Linie die Kaufsumme entscheiden darf, sondern nur die Frage: Wie kann die Aufgabe gerettet werden? Sicherung ist nur gegeben im Charakter, andere Sicherungen, etwa juristische Bindung an die Kirche, werden niemals anerkannt werden.

### *Im Zuge dieser Dinge steht nun die Gesamtfrage:*

Wie führen wir die Aufgabe weiter?

Die alte Frage, heute neu gestellt.

Ziehen wir selbst die Konsequenz, oder warten wir ab?

Die Antwort: Wir lösen selbst auf!

Es gilt, um der geistigen Aufgabe willen die wirtschaftliche Basis zu retten; bei einer gewaltsamen Auflösung aber geht das Vermögen verloren, und ein neuer Anfang mit den zentral gegebenen Aufgaben ist nicht möglich. Darum wird vorgeschlagen: Ausgliederung der Zeitschriften, der Beschaffungsstelle (das heißt des Sortiments- und Buchverlagsrechtes) und Auflösung des Reichsamtes (damit auch der Diözesanverbände), um die geistigen Kräfte zu retten. Wenn der Verband bestehen bliebe, würde die Ausgliederung des E. V. nur als Tarnung angesehen.

(»Restliquidierung einer an sich erledigten Angelegenheit«, confer Auffassung P. Esch S. J.: »Aufgabe der Seelsorge der Jugend der höheren Schulen wichtiger als die Form ND; wenn also dadurch die Aufgabe gehindert würde...«)

Rom grundsätzlich festhaltend, außer wenn eine Notwendigkeit vorliegt und der Episkopat übereinstimmt.

Auf der einen Seite Sicherheit, daß mit dem jetzigen Zustand und E. V., dessen Basis der Jungmännerverband ist, die Aufgabe auf die Dauer nicht gelöst werden kann, auf der anderen Seite Wahrscheinlichkeit des Gegenteils, freilich keine Sicherheit!

Am Nachmittag wurde nach längerer ... Aussprache beschlossen: In der Frage der Zeitschriften der besprochene Weg, in der Frage der VA Ausgliederung, in der Frage Auflösung der Organisationsstelle Beschluß auf Auflösung zurückgestellt, weil keine einheitliche Überzeugung zu erreichen war.

*Folgerungen aus der Lage :*

Vordringlich an allererster Stelle die Ausbildung des Klerus und der jugendlichen Helfer.

Personal- und Kapitalaufwendung...!

Das zweite: Stille und konsequente Hinarbeit auf Aktivierung der Jugendgemeinschaften.

Für die Diözese:

Stärkung der Selbständigkeit und der Kraft der Führung.

Austausch von Diözese zu Diözese.

Stärkung der Laienmitarbeit.

Jugendhaus:

Förderung des Führerschrifttums.

Wiederaufnahme der Kurstätigkeit.

Nach den persönlichen Aufzeichnungen des Herausgebers.



## X. KAPITEL

### DIE JUGENDSEELSORGE SEIT 1936

18.-19. Februar 1936 (Reg. Nr. 123)

119

#### *Kölner Konferenz*

Der Vorsitzende, Seine Exzellenz Weihbischof Fuchs..., gibt eine kurze Darlegung der Vorgeschichte dieser Konferenz, die ihre Entstehung herleitet aus einem Auftrag des in Fulda im August 1935 und Januar 1936 versammelten deutschen Episkopates an Seine Exzellenz Bischof Dr. Bornewasser.

#### *Zusammensetzung:*

Einberufen sind Vertreter der sechs deutschen Kirchenprovinzen, Vertreter der größeren männlichen und weiblichen Jugendverbände, Pfarrer und für die Katholische Aktion der Leiter der Bischöflichen Hauptarbeitsstelle für Katholische Aktion in Düsseldorf, Rektor Heuser, und Subregens Dr. Keller, Osnabrück.<sup>86)</sup>

#### *Art der Verhandlung:*

Die Besprechungen haben zur Grundlage die »Leitsätze zum Aufbau der Jugendseelsorge«. Die Leitsätze waren vorher den Teilnehmern zugesandt, damit alle Gelegenheit hätten, sich vorher mit dem zu behandelnden Stoff ausgiebig zu beschäftigen. Zum Teil sind dem ausgesprochenen Wunsch gemäß bestimmte Formulierungen zu den einzelnen Punkten eingegangen. Diese Leitsätze entsprechen der Gliederung der Referate, die Seine Exzellenz der Hochwürdigste Herr Bischof Dr. Bornewasser in Kevelaer (1935) und Fulda (1936) gehalten hat unter dem Titel »Katholische Jugendseelsorge in Stadt und Land« beziehungsweise »Beachtliches für die Seelsorge der Jungmänner und Jungmädchen«. Weil diese Referate bereits auf den genannten Bischofskonferenzen behandelt worden sind, werden sie zu den einzelnen Leitsätzen abschnittsweise verlesen...

Die Konferenz geht bewußt nicht aus von der augenblicklich gegebenen oder einer zu erwartenden Entwicklung im deutschen Jugendleben. Sie will

vielmehr von der Kirche her einen Aufbau katholischer Jugendseelsorge im Sinne der Katholischen Aktion ausarbeiten. Ausgangspunkt ist daher der Sendungsauftrag Christi an die Kirche, die Jugend zu einem Leben in Gott und für Gott zu führen.

Zwei wesentliche Punkte sind zu beachten: Die Sorge der *Kirche* als solcher um die Jugend und die Wachstumsgesetze der *Jugend* selber.

Nur in *Verbindung beider* ist ein Erfolg zu erwarten: Natur *und* Übernatur, Seele *und* Leib, Tätigkeit des Seelsorgers *und* lebendige Mitarbeit der Jugend selbst.

Vorsitzender faßt zusammen: Das Recht der kirchlichen Jugendernziehung von Christus und vom Staate, Auftrag der Kirche und die Entwicklungsgesetze der Jugend fordern eine jugendgemäße Seelsorge, nicht am einzelnen allein, sondern auch in der Gemeinschaft junger Christen. Grundsätzlich ist an der natürlichen und übernatürlichen Erziehung festzuhalten. (Vergleiche die Enzykliken Pius XI. über das Königtum Christi und die christliche Jugendernziehung.) *Ziel* kann nicht in erster Linie und allein der apostolische Mensch sein (was als Hauptziel von Osnabrück aufgestellt wird), sondern Leben in Gott zur Gloria Dei und aus diesem Leben quellend das Apostolat als eine der wichtigsten Äußerungen dieses Lebens...

Vorsitzender: Ist der Wille zur Vereinheitlichung der Jugendseelsorge unter entscheidender Leitung des Episkopates vorhanden? Konferenz antwortet mit einem restlosen Ja. Es wird im Verfolg des Ausbaues der Katholischen Aktion ein Zentralrat und Zentralausschuß mit wirklicher Aktionskraft erwartet, der autoritär und schlagfertig arbeiten kann. Diese müßten durch häufige Zusammenkünfte lebendige Bindung erhalten und pflegen und, durch den Episkopat autorisiert, verpflichtende Weisungen geben können. Es kam zum Ausdruck, daß unsere bisherigen Methoden zu wenig einheitlich, lebendig und schlagfertig seien... Die Konferenz beschließt, für die gesamte Geistlichkeit aller Diözesen *Richtlinien* für eine einheitliche und den heutigen Bedürfnissen entsprechende Jugendseelsorge aufzustellen und dem Episkopat zur Genehmigung vorzulegen...

(Zweiter Tag der Konferenz)

Zunächst wird noch einmal die Notwendigkeit einer *Kernschar* betont... Ein Kern muß da sein; praktisch ist er heute vielerorts vorhanden in der Jugend, die in den Verbänden steht; er braucht sich aber nicht mit der Verbandsjugend zu decken.

Vorsitzender stellt zusammenfassend fest:

Kernschar ist notwendig und stellt sich dar als Jugendgemeinschaft zur religiösen Vertiefung und apostolischen Bildung... Die Konferenz glaubt,



das angestrebte Ziel einer größeren *Vereinheitlichung* durch Eingliederung der Jugendseelsorge in die Katholische Aktion und durch Belebung des Rates und Ausschusses der Katholischen Aktion in Reich, Diözese, Dekanat und Pfarrei am sichersten und schnellsten zu erreichen. . .

Vorsitzender stellt fest, daß die Konferenz das Referat Wolkers »Der Jugendpräses von heute« als die beste Grundlage betrachte, jedoch mit der Änderung, daß statt »Jugendpräses« »Jugendseelsorger« zu setzen ist.<sup>87)</sup> Die Konferenz ist einer Meinung darin, daß die *Ausbildung des Jugendseelsorgers* planmäßig und systematisch erfolgen müsse. . .

#### *Ergebnis :*

Der Vorsitzende faßt als Gesamtergebnis der Konferenz zusammen:

1. Die Aufstellung von *Richtlinien* für einen einheitlichen Aufbau der Jugendseelsorge und die Bitte an den Episkopat, diese Richtlinien für die gesamte Geistlichkeit aller Diözesen als verpflichtend zu erklären.
2. Die Bitte an den Episkopat, im Zentralrat und *Zentralausschuß der Katholischen Aktion* ein Organ zur Durchführung der Richtlinien zu schaffen.
3. Die Bitte an den Episkopat, möglichst bald ein Hirtenwort an die Jugend und die Eltern über Jugendseelsorge zu veröffentlichen. . .<sup>88)</sup>

3. April 1936

120

Der Bischof von Trier

Trier, den 3. April 1936

Euerer Exzellenz

erlaube ich mir, in der Anlage die nunmehr fertiggestellten Richtlinien für die katholische Jugendseelsorge ergebenst zu übersenden.

Der Werdegang derselben ist folgender: Sie sind als das Ergebnis der Beratung der Kölner Konferenz vom 18. und 19. Februar inhaltlich von einer Redaktionskommission formuliert und dann an sämtliche Hochwürdigsten Ordinarien Deutschlands gesandt worden. Die daraufhin eingegangenen Abänderungswünsche und -vorschläge wurden in mehrmaliger Redaktion neu bearbeitet und schließlich der Kevelaerer Provinzialkonferenz am 30. März 1936 vorgelegt. Die Einleitung stammt von dieser Konferenz. Außerdem wurden von ihr auch noch einige kleinere Änderungen im Texte gewünscht und von der Redaktionskommission unter meinem Vorsitz am 1. April 1936 vorgenommen. So stellen die Richtlinien ein Endergebnis sehr umfangreicher Arbeit dar, bei der alle Wünsche nach besten Kräften berücksichtigt worden sind.

Ich bitte Ew. Exzellenz, sie in der vorliegenden Form für Ihre Diözese in Kraft zu setzen und die Geistlichen zu verpflichten, sie zum Gegenstand der Besprechung auf Pastorkonferenzen zu machen. Die unverkürzte und

unveränderte Veröffentlichung geschieht am besten in einem kirchlichen Amtsanzeiger, der um die Mitte des Monats April erscheint. . .

Es ist beabsichtigt, daß über die Art und Weise der Durchführung der Richtlinien von einer demnächst stattfindenden Metropolitankonferenz nähere Anweisungen ergehen. Diese Absicht darf aber nicht daran hindern, daß schon möglichst bald mit der Beratung und Durchführung der Richtlinien in allen Diözesen begonnen wird.

Sollten Ew. Exzellenz für Ihre Diözese irgendwelche Änderungen an den Richtlinien wünschen, so bitte ich, dieselben, wenn unumgänglich notwendig, in besonderen Ausführungsbestimmungen zum Ausdruck zu bringen, an dem Text der Richtlinien aber selbst nichts zu ändern. Es wird sich aber empfehlen, mit Ausführungsbestimmungen so lange zu warten, bis die Durchführungsbestimmungen der Metropolitankonferenz vorliegen. Die Richtlinien bieten bis dahin einen so großen Stoff für Beratungen und auch erste Versuche oder systematischere Durchführung schon bestehender Einrichtungen, daß mit besonderen Ausführungsbestimmungen für einzelne Diözesen noch einige Zeit ruhig gewartet werden kann. Inzwischen werden auch die Verbände sich in ihrer Gesamtheit auf diese Richtlinien eingestellt haben. Es ist der Wunsch des Kevelaerer Provinzialkonvenients, daß die Kölner Konferenz oder deren Redaktionskommission Vorschläge zu einheitlichem Vorgehen ausarbeiten. Die Grundzüge dafür sind bereits gefunden, die weitere Arbeit erfolgt in der allernächsten Zeit.

Das *Hirtenwort* wird mit Rücksicht auf den am Schulsonntag zu verlesenden Hirtenbrief und gemäß dem Wunsch des Kevelaerer Provinzialkonvenients vorläufig zurückgestellt, inzwischen aber weiter bearbeitet.

gez. † Franz Rudolf  
Bischof von Trier

Abschrift.

10. Mai 1936 (Reg. Nr. 137)

121

*Hirtenwort der deutschen Bischöfe an die gesamte katholische Jugend*

. . . Osterzeit, Auferstehungszeit! . . . Diese Zeit des neuen Lebens und der frohen Hoffnung ist auch für uns Bischöfe die rechte Zeit, an dich, Jugend unserer Kirche, ein gemeinsames Hirtenwort zu richten und dich aufzurufen zum Leben in der sieghaften Kraft Christi. Wir haben von Gott dem Herrn den heiligen Auftrag, auch für das Heil aller jungen Katholiken im deutschen Volk zu sorgen und uns einzusetzen. Ernst ist die Zeitenstunde, aber froh ist die Osterbotschaft. . .

So treten auch wir vor euch hin mit dem Ruf zum Leben in der sieghaften



Kraft Christi. Wollt ihr in Wahrheit jung sein in froher, heiliger, ja unvergänglicher Jugend, dann müßt ihr dem Herrn über Leben und Tod, dem siegreich Auferstandenen folgen, dann müßt ihr dem Heerbann Christi unverbrüchliche Treue halten... Dann werdet ihr... »Wasser schöpfen mit Freuden aus den Quellen des Heilands« (Isaias 12, 2-3).

Wohl wissen wir, daß euch heute diese Quellen verschüttet werden sollen, In Wort und Schrift wird ein anderer Glaube gepredigt, der nicht aus Gott, sondern aus dem Blute geboren ist. Die Feinde Christi versuchen, euch den Blick für die Gestalt des Herrn, des Siegers von Golgatha, zu trüben... Der Heiland aber, das Licht der Welt und der Herr über Leben und Tod, ist heute noch in unserer Mitte. Er ist unter uns nicht nur im Hochheiligen Sakramente, sondern auch als das Haupt seiner Kirche, die sein lebendiger, geheimnisvoller Leib ist (vergleiche Kol 1, 24; Eph 5, 23). Darum ist der Ansturm der Feinde Gottes gegen seine Kirche und ihr sichtbares Haupt, den Stellvertreter Christi und Nachfolger des heiligen Petrus, stets ein Ansturm gegen Christus. Und es bedeutet der Ruf nach der »romfreien Kirche« nichts anderes als den Versuch, den Quell vom geistigen Felsen zu trennen, der den geistigen Trank spendet, und dieser Fels ist in Wahrheit Christus (vergleiche 1 Kor 10, 4)... Gott Dank! Viele junge Männer, viele katholische Mädchen dürfen mit Stolz sagen: »Wir haben Christus die Treue gehalten, wir werden sie ihm weiter halten!« Und wir Bischöfe sagen: Ja, ihr seid die treue Schar...

Wenn in Bewegungen und Bündeln, in die ihr vielleicht euch eingliedern müßt und deren Entwicklung uns mit wachsender Besorgnis erfüllt, von Religion, Gott, Christus, Kirche nicht mehr in rechtem Sinn die Rede ist, dann wird um so gebieterischer für euch die Pflicht, in katholischer Treue zu schöpfen aus den Quellen des Erlösers, dann mahnt sie euch um so dringender, euch zu wappnen gegen die religiöse Lauheit und Gleichgültigkeit. Das gilt erst recht, wenn alle Bande des Anstandes und der guten Sitte sich lösen, wenn in Wort und Bild gemeiner Spott über Papst und Bischöfe, über Priester und Ordensleute und über euere eigenen jungen Brüder in Christus sich ergießt. Wird euer katholischer Glaube in einer Vereinigung, der ihr angehört, gefährdet, so seid ihr verpflichtet, aus ihr auszutreten. Aber selbst dann, wenn katholische Ehre und Treue noch nicht zum Verlassen solcher Vereinigungen zwingen, ist es gerade in unserer entscheidungsvollen Zeit doch immer und überall heilige Pflicht, allen Angriffen zum Trotz ganz treu, ganz gewissenhaft und katholisch zu sein. Wer sich aber vom katholischen Gemeinschaftsleben der Pfarrjugend ausschließt, wer bei der heiligen Messe und bei der heiligen Kommunion fehlt oder sich mit einem Mindestmaß kirchlichen Lebens begnügt und dies mit der Einstellung



und dem Geiste seines Bundes entschuldigen will, der gibt damit wahrhaftig eine schlechte Empfehlung dieses Bundes. Wo die Bindung an Gott verleugnet wird, dort fehlt allen anderen Bindungen der letzte und entscheidende Halt.

Diese Bindung des gesamten Jugendlebens an Gott, diese Durchstrahlung des ganzen Tuns und Lassens, der Arbeit und Erholung, des Berufes und der Freude mit dem Lichte des heiligen Glaubens, das ist der Lebensnerv der katholischen Jugendverbände. Die Kirche weiß, was sie an ihren Verbänden, der Kernschar der katholischen Jugend, hatte und noch hat. Sie hat ihnen den Rechtsschutz des Konkordates gesichert. Sie wacht über sie wie über ihren Augapfel. Und die deutschen Bischöfe wiederholen heute einmütig, was der Heilige Vater in seiner Osterbotschaft vor zwei Jahren bekannte: »Euere Sache ist unsere Sache!« Ja, euere Sache ist Sache der Kirche Christi. Für sie, für Christus hat man euch vielfach mit Hohn und Spott verfolgt, hat man euere deutsche Ehre verletzt und euch undeutsches Wesen vorgeworfen. Viele von euch haben ihr Gut, ihre Zukunft, ihr Studium, ihre Stellung, ja manche unter euch selbst Freiheit und Leben aufs Spiel gesetzt und als Opfer dargeboten, wahrhaftig nicht für irgendeinen Verband oder Zeitvertreib, sondern euere Wahl spruch getreu »für Christi Reich im neuen Deutschland!« Denn felsenfest ist euere Überzeugung: Für unser heißgeliebtes Deutschland, zu dessen Schutz und Recht ihr wie euere Väter und Brüder Gut und Blut einsetzt, ist in keinem anderen Heil, als in dem Namen, der über jeden Namen ist, im Namen Jesu, des Gekreuzigten und Auferstandenen . . . Ihr wolltet und wollt nichts anderes als die Freiheit eueres religiösen, kulturellen und caritativen Gemeinschaftslebens, die Freiheit euerer religiösen und kulturellen Jugendgemeinschaften, wie sie euch feierlich im Freundschaftsvertrag zwischen dem Heiligen Stuhl und dem Deutschen Reich, in dem Konkordat, das am 12. September 1933 Gesetzeskraft erlangt hat, zugesichert ist. Solange deutsche Worte gelten, ist es der klare Sinn dieses Vertrages, daß es sich hier nicht nur um Lehr-, sondern Lebensgemeinschaft handelt. Wir werden deshalb auch in Zukunft für deine Lebensrechte, katholische Jugend, mit allem Nachdruck unseres Amtes eintreten.

Wie einmal die Bücher der Geschichte von der Treue katholischer Jugend in schweren Zeiten berichten werden, von wahrhaft heldischer Treue, von wahrhaft heroischen Opfern, so werden sie auch künden von unseren Bischofssorgen und unserer Hirtentreue für euch. Vieles ist von uns geschehen, was nicht an die Öffentlichkeit drang, vieles versucht worden, dem der Erfolg bis heute noch versagt blieb. Auch für euere Rechte haben wir unserem Reichskanzler und Führer im Herbst 1935 eine eingehende Denk-



schrift unterbreitet. So wollen wir es auch in Zukunft halten: Treue um Treue! Diese Treue sei unser Dank an die katholische Jugend, wo immer sie in Treuen steht, sei unser Dank an die Eltern, die oft nicht minder große Gefahren ertragen und Opfersinn bekunden, um ihrer schweren Elternpflicht gerecht zu werden...

Die Bischöfe Deutschlands  
Für die Diözese Münster  
† *Clemens August*  
Bischof von Münster

Münster, den 1. Mai 1936 Vorstehendes Hirtenschreiben ist am Sonntag, dem 10. dieses Monats, in allen Kirchen von der Kanzel zu verlesen...

2. Mai 1936 (Reg. Nr. 139)

122

Der Bischof von Trier

Trier, den 2. Mai 1936

Exzellenz!

Im Verlaufe der Durchführung des mir in der Konferenz vom 8. und 9. Januar 1936 (Prot. Seite 5, Nr. 3) gewordenen Auftrages möchte ich mir gestatten, folgende *Anregung* auszusprechen.

Die *gesamte katholische Jugend des Deutschen Reiches* soll Gelegenheit haben, am *selben* Tage ein feierliches Bekenntnis ihres Glaubens an den Dreifaltigen Gott abzulegen. Der geeignete Tag ist der Dreifaltigkeitssonntag. An ihm soll die katholische Jugend dem ganzen deutschen Volke zeigen, daß sie trotz allem im Anschluß an die Liturgie des Tages ihr »Gloria Patri et Filio et Spiritui Sancto« sprechen will.

Eine Gemeinschaftsmesse mit heiliger Kommunion am Morgen in der Pfarrkirche und eine Bekenntnisstunde am Nachmittag oder Abend in einer zentral gelegenen Kirche des Dekanates dürfte dem Gedanken am besten entsprechen.

Um einen Vorschlag zur Gestaltung der Bekenntnisfeier, um einheitliche Texte jugendgemäßer Gebete und Lieder für das ganze Reich zu erhalten, werde ich mich an das Reichsamt des Jungmännerverbandes in Verbindung mit dem Bundeshaus des Jungfrauenverbandes wenden. Ebenso um den Text einer Predigt, die *nur darauf abzielt*, ein religiöses Bekenntnis zur Gloria Dei abzulegen, ohne auf akute Zeitereignisse im besonderen Bezug zu nehmen. Auch werde ich um ein Werbeplakat für die Kirchtüre bitten, das auf den Dreifaltigkeitssonntag hinweist und die katholische Jugend zum Bekenntnis für den Dreieinigen Gott aufruft...

gez. † *Franz Rudolf*  
Bischof von Trier

Abschrift. \*\*)

4. Mai 1936

123

Der Bischof von Trier  
Eurer Exzellenz

Trier, den 4. Mai 1936

habe ich Anfang April dem Auftrage der Fuldaer Bischofskonferenz entsprechend »Richtlinien für die katholische Jugendseelsorge« zugesandt. Ihrem Wesen entsprechend mußten sie möglichst knapp gehalten werden. Das hat, wie mancherlei Äußerungen aus den Kreisen des Klerus bereits zeigten, die Gefahr mit sich gebracht, daß ihre Bedeutung nicht genügend erkannt und ihr Sinn teilweise falsch oder mißverstanden wurde. Bei der grundlegenden Bedeutung der Richtlinien muß aber alles geschehen, um von vornherein jegliches Verkennen und Mißverstehen nach Möglichkeit auszuschließen. Diese Erwägungen veranlassen mich, an alle Hochwürdigsten Herren Ordinarien Deutschlands die dringende Bitte zu richten, die in der Anlage beigefügte

»Erste amtliche Erläuterung der Richtlinien für die katholische Jugendseelsorge«

möglichst bald an sämtliche Hochwürdigen Herren Dechanten Ihres (Erz-) Bistums zu senden.

Ich erlaube mir anzuregen, über die Richtlinien oder aus den Richtlinien für die Jugendseelsorge mehrere Themen für die Dekanatskonferenzen vorzuschreiben. Wenn aber diese Konferenzen fruchtbar sein sollen, müßte wohl zunächst noch eine entsprechende Einführung der Referenten erfolgen. Diese müßte den Dekanatskonferenzen vorausgehen. Die dafür ausersehenen Redner wären in erster Linie zu nehmen aus den Reihen der Diözesan- und Bezirkspräsidien der Jugendverbände, weil diese Herren am besten aus ihrer eigenen Erfahrung mit der Arbeit an der Jugend vertraut sind. Für die Einführung selbst kämen neben den Richtlinien auch noch die verschiedenen Schreiben in Frage, die zu den Richtlinien von hier aus an die Hochwürdigsten Herren Ordinarien ergangen sind, insbesondere die Niederschrift über die Kölner Konferenz vom Februar 1936. Die Teilnehmer an dieser Konferenz wären in erster Linie geeignet, die Referenten für die Dekanatskonferenzen in ihre Aufgaben einzuführen.

Ich halte es für gut, daß die erste amtliche Erläuterung auch den Jugendverbänden zur Weitergabe an ihre Diözesan- und Bezirkspräsidien zugeleitet wird. Deshalb habe ich die Übersendung an diese Stellen veranlaßt.

Abschrift.

gez. † Franz Rudolf  
Bischof von Trier



*Erste amtliche Erläuterung der »Richtlinien für die katholische Jugendseelsorge«*

Zu Händen der Hochwürdigen Herren Dechanten

Im Kirchlichen Anzeiger (Kirchliches Amtsblatt) vom ... April 1936 sind Richtlinien für die katholische Jugendseelsorge veröffentlicht und in Kraft gesetzt worden. Sie verdanken ihre Entstehung einem Beschluß der Fuldaer Bischofskonferenzen vom August 1935 und Januar 1936 und einer gewissenhaften Gemeinschaftsarbeit der sechs Kirchenprovinzen im Februar 1936 und einer Schlußbesprechung Anfang April 1936. Bei der gesamten Ausarbeitung der Richtlinien sind in weitem Umfange auch **Jugendseelsorger** herangezogen worden, die sich in der Arbeit an der Jugend bewährt und die volle Anerkennung der Kirche gefunden haben. Eine ernsthafte, planmäßige und tatkräftige Durchführung dieser Richtlinien ist für die katholische Jugend und für das Leben der Kirche in Deutschland von großer Bedeutung. Für eine einheitliche Durchführung bitten wir die Herren Dechanten, persönlich Sorge zu tragen. Es kann nicht dem Ermessen von Geistlichen in den einzelnen Pfarreien überlassen bleiben, ob und **inwieweit die Richtlinien** durchgeführt werden sollen. Es muß vielmehr einheitliche Überzeugung *aller Priester* sein, daß die Kirche eine ihrer wesentlichen Pflichten versäumen würde, wenn sie nicht für jeden Seelsorger die Arbeit an und mit der Jugend zu seinen wichtigsten Dienstobliegenheiten rechnen würde (IV). Für eine erste Besprechung der Richtlinien und für die Einführung in ihre Grundgedanken gelten folgende Gesichtspunkte:

1. Die Richtlinien zeigen den *Aufbau katholischer Jugendarbeit von der Kirche*, nicht von der jeweiligen Lage im deutschen Jugendleben her. Ihr Ausgangspunkt ist der Sendungsauftrag des Herrn an die Kirche, wie er besonders klar in der Erziehungszyklika des Papstes »Divini illius magistri« vom 31. Dezember 1929 zum Ausdruck gebracht ist (I und II). Es muß darum gewissenhaft darauf geachtet werden, daß beim Ausbau einer *allgemeinen Pfarrjugendseelsorge* (VI) kein *begründeter* Anlaß für ein Fernbleiben oder Fernhalten irgendeines Jugendlichen gegeben wird.

2. Aus den unter I und II angeführten Worten der Erziehungszyklika ergibt sich klar die *Notwendigkeit und Berechtigung einer kirchlichen Jugendarbeit auch außerhalb des Kirchenraumes*. Daß eine solche Betätigung *augenblicklich* stark eingeschränkt werden muß, heißt nicht, daß die Kirche darauf zu verzichten bereit ist. Eine nur innerkirchliche Betätigung der katholischen Jugend ist erzieherisch immer ein Stückwerk. Sie würde dem Wesen des Christentums und der Aufgabe des Christen »in dieser Welt« nicht gerecht werden. Dazu braucht christliche Jugend auch außerhalb des Kirchenraumes Heim, Licht, Luft, jugendliche Lebensfreude. »Alles gehört euch, ihr aber gehört Christus und Christus Gott« (1 Kor 3, 23).



Jugenderziehung und Jugendbewegung im Sinne der Kirche müssen zum beherrschenden Ziel haben die Weckung, Führung und Pflege des religiösen *Lebens*. Aus christlicher Lehre muß Leben, aus Erkenntnis muß Tat werden. Nicht das Wissen um Glaubenssätze und Gebote, sondern das *Leben aus dem Glauben im Alltag* ist letztes Ziel aller Glaubensverkündigung am Sonntag und in Feierstunden. Die religiöse Jugendarbeit will also die *Entfaltung aller gottgegebenen Anlagen und Kräfte*. Nur dann kann die christliche Persönlichkeit in ihrem hochwertigen Eigenleben wie in ihrem Gemeinschaftsleben, insbesondere in Familie, Beruf und Volk ihre Lebensaufgabe erfüllen. Darum sind die verschiedenen Gemeinschaften nach Geschlecht, Lebensalter, Beruf usw. zu fördern und ihr Gemeinschaftsleben ihrer Eigenart entsprechend zu gestalten. So ist die Richtlinie IX in den Absätzen 1 und 2 zu verstehen. Religion darf für die Jugend nicht bloß zu einer nur sonntäglichen Erhebung des Herzens werden. Gerade der Mensch des Werktags muß unter Gottes Gesetz stehen und bedarf für seinen Lebens- und Wirkraum des Glaubenslichtes und der Glaubenskraft. Seine Seele *und* sein Leib müssen auf Gott hingerrichtet werden. »Die Gnade setzt die Natur voraus.« Wer an dieser Ordnung vorbeisähe, würde einer Verarmung der Religion wie des Volkslebens Vorschub leisten.

3. Ganz ernst zu nehmen ist die *verantwortliche Mitarbeit der Jugend selbst in Führung und Bewegung* junger Menschen, und zwar nicht zuerst aus Gründen der Zweckmäßigkeit, sondern aus dem Wesen der Kirche als Gliedgemeinschaft und aus der Wirklichkeit des allgemeinen Priestertums heraus. Der Besprechung dieser Punkte, insbesondere der Aussprache über die Begründung, Weihe und Kraft (IV) dieser jugendlichen Mitarbeit in der Führung möge breiter Raum gegeben werden. Die Jugendseelsorger können dabei aus ihren Erfahrungen berichten, wie sehr die Seelsorgsarbeit dadurch befruchtet und bereichert worden ist. Wieweit die Mitbeteiligung junger Christen an der Lehraufgabe der Kirche in Zukunft gehen soll, mag veranschaulicht werden an der besonderen apostolischen Aufgabe der Kernschar: »Laien Katechetische Unterweisung von Kindern und Jugendlichen« (VII, Absatz 4, 3).

4. Unter den *jugendlichen Lebensgemeinschaften, Kernscharen* genannt (VII), sind *vor allem* die *kirchlichen* Jugendvereine und -verbände in ihren verschiedenen Formen zu verstehen, zum Beispiel Jungmännerverband, Jungfrauenverband, Kolpingsfamilie, Neudeutschland, Kongregationen usw. Mit dem Ausdruck »Kernschar« ist also nicht eine zahlenmäßig kleine Auslese gemeint. Sie haben sich so, wie sie sind, in opfervoller Arbeit für Kirche und Volk bewährt. Die vielfach gegen sie erhobenen Vorwürfe sind nicht berechtigt. Ihre geradlinige Weiterführung und kraftvolle Förderung durch Seelsorger und katholisches Volk ist nach wie vor Pflicht. Eine Preisgabe



wäre nicht zu verantworten. Sie würde weder dem Leben der Kirche noch den Notwendigkeiten des volklichen Lebens gerecht werden.

Darum soll an dem Verhältnis dieser Kernscharen zu ihren *Organisationen*, zum Beispiel Bezirks-, Diözesan- und Gesamtverbänden, *nichts geändert* werden. Dieser Zusammenschluß ist gerade heute für eine religiös-vertiefte, pädagogisch zielbewußte und erfolgreiche Arbeit unentbehrlich (VII Absatz 1). Keinesfalls darf ein Jugendseelsorger von sich aus eine bestehende kirchliche Organisation ändern oder auflösen. Wir verweisen auf die diesbezüglichen Anweisungen im Kirchlichen Anzeiger (Amtsblatt) und auf den ausdrücklichen Willen des Heiligen Vaters, der die katholischen Jugendverbände als beste Reserve für den Bestand des christkatholischen Glaubens in Deutschland betrachtet.

Das Schrifttum der Verbände empfehlen wir den Geistlichen, ihren Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen zur gründlichen Durcharbeitung. Die Kenntnis und Auswertung dieses Schrifttums ist ein erprobtes Mittel, »die Entwicklungsgesetze des organischen Wachstums der Jugend und die Ergebnisse der neuzeitlichen Pädagogik kennen zu lernen, zu werten und zu beachten« (IX).

5. Die *Pfarrgemeinden* müssen sich in ihrer Gesamtheit für die in den Richtlinien aufgezeichneten Aufgaben *verantwortlich* fühlen. Das Bewußtsein der Verantwortung für die Jugend muß auch bei den Eltern und Erziehern immer wieder geweckt werden (VIII). Für bestimmte Gruppen junger Menschen bleibt wie bisher eine *überpfarrliche Arbeit* notwendig. Besondere Sorge muß der religiösen Führung der Berufsschuljugend gelten. Auch hier ist die wirksame Hilfe der kirchlichen Gemeindeverbände notwendig. Da die Jugendseelsorge Aufgabe der ordentlichen Seelsorge ist (IV), muß sie auch *geldlich von der Pfarrei mitgetragen* werden, »damit das Jugendwerk der Kirche selbständig und ungeschwächt fortgeführt werden kann« (Hirtenwort der deutschen Bischöfe über die katholischen Jugendorganisationen vom 31. Mai 1933).

6. Es ist beabsichtigt, zu einem späteren Zeitpunkt in ausführlichen Darlegungen der Geistlichkeit Handreichungen für die praktische Durchführung der Richtlinien zu geben. Bis dahin soll die Arbeit schon tatkräftig begonnen werden. Die 15 Punkte der Richtlinie VI bieten eine Fülle von Anregungen für den Ausbau und Aufbau der Jugendseelsorge. Das Führerschrifttum der Jugendverbände wird regelmäßig Anregungen geben.

7. Wir weisen hiermit die Hochwürdigsten Herren Dechanten an, die Richtlinien auf mehreren Priestertagungen (Pastoral- und Dekanatskonferenzen oder Priestertagen) gründlich besprechen zu lassen. Damit diese Besprechungen mit der erforderlichen Gründlichkeit und Sachkenntnis durchgeführt

werden, müssen als Referenten Geistliche gewählt werden, die in der Jugendseelsorge erfahren sind und sich mit dem Geiste und Inhalt der Richtlinien vertraut gemacht haben. Aus dem Wesen heutiger Jugendarbeit ergibt sich die Notwendigkeit der Mitbeteiligung von Jungführern, Jungführerinnen und anderen in dieser Arbeit stehenden Laienkräften, sowohl bei der Planung als auch bei der Ausführung. Zu diesem Zwecke werden die Dechanten und Pfarrer im Dekanat und in der Pfarrei diese Mitarbeiter wiederholt zusammenrufen.

8. Es ist anzustreben, daß die Richtlinien möglichst weite Verbreitung finden. Sie sind in ihrer offiziellen Fassung zu beziehen beim Bischöflichen Generalvikariat Trier... zum Preise von 1,50 RM je 100 Stück.

....., den .. Mai 1936

gez. *Unterschrift*

Bischof von .....

*14.-17. Juni 1937 (Reg. Nr. 169)*

124

Im Auftrage des Hochwürdigsten Herrn Bischofs von Mainz laden wir zu einer Jugendseelsorgskonferenz nach Haus Altenberg ein...

Der Teilnehmerkreis ist in etwa dem der ersten Konferenz Februar 1936 entsprechend zusammengesetzt.

Zweck der Konferenz ist: Mit dem Bischof von Mainz als dem für Jugendseelsorgsfragen beauftragten Vertreter des deutschen Episkopates die bisherige Entwicklung auf Grund der Richtlinien zu besprechen und in einigen wesentlichen Punkten die Aufgabe der Jugendseelsorge weiterzuführen.<sup>90)</sup>

*28. September 1937*

125

Im Auftrag des Hochwürdigsten Herrn Bischofs von Mainz geben wir bekannt, daß der Jugendseelsorgekurs vom 4. bis 12. Oktober nicht in Paderborn stattfindet, sondern in Bad Soden bei Salmünster...

Da die gemeldete Teilnehmerzahl aus allen Diözesen erheblich ist, hat der Bischof von Mainz bei den Ordinariaten gebeten, daß nicht mehr als 5 Teilnehmer von den einzelnen Diözesen entsandt werden. Die erfreulich große Zahl der Meldungen zeigt das große Interesse für die so wesentlich gewordene Aufgabe der Jugendseelsorge... Die Eröffnung und erste Leitung der Tagung hat Weihbischof Fuchs (Trier) übernommen, Bischof Dr. Albert Stohr wird nur für einen Teil des Kursus den Vorsitz führen können...

Schreiben vom Sekretariat des Bischofs von Mainz.

*4.-12. Oktober 1937 (Reg. Nr. 178)*

126

Zum Jugendseelsorgekurs von Bad Soden...

an die Hochwürdigsten Bischöflichen Ordinariate und die Teilnehmer.



Über die Vorträge und Aussprachen des Kursus wird eine Niederschrift angefertigt und den Teilnehmern wie den Ordinariaten zugestellt werden. Als Gesamtergebnis des Kursus kann gesagt werden:

Der Erfolg des Kursus war gut. Trotzdem die Verlegung erhebliche Schwierigkeiten mit sich gebracht hatte, haben an dem Kurs 105 Jugendseelsorger, von fast allen deutschen Diözesen entsandt, teilgenommen, zum größten Teil die vollen 8 Tage hindurch, die eine erhebliche Arbeitsleistung und Spannkraft von allen Teilnehmern verlangt haben.

Aus den Referaten und Aussprachen konnte festgestellt werden, daß die im April 1936 vom Episkopat erlassenen Richtlinien für Jugendseelsorge in allen Diözesen ein freudiges Echo gefunden haben, bei den Seelsorgern wie in der Jugend selbst. Die Planung und Organisierung der neuen Jugendseelsorge ist zwar erst in einigen Diözesen durchgeführt. Die Errichtung von bischöflichen Jugendseelsorgeämtern ist aber bereits in einer großen Anzahl von Diözesen erfolgt. Und die praktische Arbeit nach den neuen Richtlinien hat auf der ganzen Linie begonnen. Als wichtigstes Ergebnis aus allen bisherigen Erkenntnissen und Erfahrungen wie aus den Referaten und Aussprachen des Kursus muß bezeichnet werden:

Die Frage der Jugendseelsorge ist wesentlich eine Frage des Jugendseelsorgers. Es kommt alles darauf an, den gesamten Klerus für die neue Aufgabe zu gewinnen und bereit zu machen und die Jugendseelsorger selbst wie ihre Laienhelfer durch die entsprechende pastorale und pädagogische Schulung für die so schwierig gewordene Aufgabe wirksam zu befähigen. Damit ist zugleich gesagt: Es kommt alles darauf an, daß in allen deutschen Diözesen die Konferenzen und Kurse für die Gewinnung und systematische Ausbildung des Klerus und der Jugendseelsorger wie auch der Laienhelfer der Jugendseelsorge (Jungführer und Gruppenführerinnen) nach rechter Planung und in organischem Aufbau im Auftrag des Bischofs der Diözese durchgeführt werden; und daß von den Zentralstellen für Jugendseelsorgehilfe die rechten Hilfsmittel für die neue Jugendseelsorgearbeit bereitgestellt werden. Als der für die Fragen der Jugendseelsorge beauftragte Vertreter des Episkopates habe ich für die Teilnehmer des Kursus folgende Ergebnisse festgestellt und als Parole mitgegeben:

1. Jeder Teilnehmer wird sich nach Rückkehr die stille Zeit nehmen, das in dem Kursus Erarbeitete auf Grund des Berichtes und der eigenen Notizen noch einmal durchzudenken und für die eigene Arbeit und Aufgabe in seinem Wirkungsbereich die notwendige Planung und Terminsetzung vorzunehmen.

2. In jeder Diözese mögen sich die Kursteilnehmer zu einem baldigen Termin mit den in der Diözese verantwortlichen Leitern der Jugendseelsorge



zusammensetzen und auf Grund des Ergebnisses des Kursus eine Planung der notwendigen Maßnahmen, insbesondere der Maßnahmen der Klerusbildung und der Laienführerbildung vornehmen und für die Durchführung persönlichen Auftrag geben und genaue Termine setzen. Ein Vertreter der Teilnehmer wird mit dem verantwortlichen Jugendseelsorgeleiter dem Diözesanbischof Bericht erstatten und die erarbeitete Planung zur Genehmigung vorlegen.

3. Über die Ergebnisse dieser Konferenzen und Planungen in der Diözese, wie über die begonnene Arbeit, bitte ich, mir bis 1. Dezember schriftlichen Bericht zu geben.

4. Den beiden Stellen für Jugendseelsorge in Düsseldorf wird Auftrag gegeben, eine Vorlage auszuarbeiten für die Planung der Klerus- und Laienführerbildung beziehungsweise religiösen Schulung im nächsten Jahr, je für männliche und für weibliche Jugend.

5. Im kommenden Jahr, etwa um die gleiche Zeit, soll der Jugendseelsorgekurs weitergeführt werden. Es wird zweckmäßig sein, daß die Teilnehmer der diesjährigen Konferenz auch im nächsten Jahr teilnehmen, damit die Aufgabe organisch weitergeführt werden kann.

6. Die liturgische Arbeit in der Jugendseelsorge soll maßvoll und gleichmäßig durch alle Diözesen vorwärtsgeführt werden. Übereifer und Übermaß muß auf jeden Fall vermieden werden, das rechte Tempo und die rechte Reihenfolge der Dinge in der liturgischen Erziehung müssen beachtet werden – aber es möge auf der ganzen Linie, auch in den Landgemeinden, diese Arbeit freudig aufgenommen und planvoll vorangeführt werden – es handelt sich hier um einen Kernpunkt und einen Ausgangspunkt der Jugendseelsorge, wie sie die Bischöflichen Richtlinien verlangen.

Nachdem nun in den Meßbüchern von Schott und im Kirchengebet Text und Anweisung in Millionen von Exemplaren in Jugend und Volk Eingang gefunden und sich bewährt haben, kann es nicht zweckmäßig erscheinen, wenn da und dort wieder neue Versuche unternommen werden, den Text oder die Anweisungen zu verbessern. Wir bitten hierin um der Einheit und des organischen Wachsens der Dinge willen die gegebene Linie beizubehalten.

7. Als ein *Ceterum censeo* der Tagung hat sich aus allen Vorträgen ergeben und ist durch alle Erfahrungsmittelungen bestätigt worden: Die Arbeit der neuen Jugendseelsorge, gerade für die so große und schöne Aufgabe von Punkt VI der Richtlinien über allgemeine Pfarrjugendseelsorge, steht und fällt damit, daß einerseits die Seelsorger dafür recht geschult werden, daß andererseits aber in jeder Gemeinde Kernscharen der Jugend der Kirche vorhanden sind und gebildet werden, in der männlichen wie weiblichen



Jugend und entsprechend in allen drei Altersstufen, Jugendgemeinschaften der Kirche, die in sich vertiefte religiöse Bildung pflegen und zum Apostolat für die Jugend der Gemeinde geschult und in Dienst genommen werden. Diese Jugendgemeinschaften, und seien sie noch so klein, gilt es, in allen Pfarreien als Lebensgemeinschaften aufzubauen und zu führen. (Nähere Anweisungen werden im Bericht gegeben werden.)

8. Zur Förderung der Jugendpastoral, namentlich der Behandlung der Jugendbeichte und des Gewissenslebens der Jugend, wird eine besondere Kommission berufen werden, zu der persönliche Einladung ergeht.

Darf ich noch einmal allen, die zum guten Gelingen des Kursus beigetragen haben, und allen Teilnehmern den bischöflichen Dank aussprechen und damit noch einmal die Bitte verbinden, sich jetzt mit ganzer Kraft und Liebe einzusetzen für all die Organisation und Aktion in Sache der Jugendseelsorge, wie sie in den Richtlinien als Wille des Episkopates ausgesprochen ist.<sup>91)</sup>

† *Albert*

Bischof von Mainz

27. Dezember 1944 (Reg. Nr. 227)

127

Der Bischof von Mainz

Mainz, Johannestag 1944

Den Diözesan-Jugendseelsorge-Ämtern

der deutschen Bistümer einen recht herzlichen Glück- und Segenswunsch und Gruß vom Tage des jugendlichsten Apostels, der an der Krippe des Weltheilands steht und uns hinüberleitet zum Neuen Jahr.

Es ist mir ein Bedürfnis, Ihnen in diesen Tagen ein Wort der Verbundenheit zu sagen, da wir uns in diesem Jahr nicht sehen, ja noch nicht einmal in verminderter, aber alle repräsentierender Anzahl zusammenkommen konnten. .

Wir seufzen alle unter großen Schwierigkeiten in unserer Arbeit, wir sehen aber auch alle so viel Erfreuliches und Ermutigendes, daß wir die Verpflichtung zu tapferer Weiterarbeit brennend in der Seele spüren. Was ich gelegentlich erfahre aus der Arbeit der Diözesen, erfüllt mich mit freudigem Stolz und mit froher Erwartung.

Möge das Neue Jahr Ihre edlen Pläne ein gut Stück weiter fördern unter dem Segen des göttlichen Kindes, das ja die Würde der menschlichen Natur und damit auch der Jugend so wunderbar erneuert hat. Möge der lebenswürdigste Apostel Johannes in uns die vom Herzen Jesu ausstrahlende Seelsorgerliebe und den darin wurzelnden Eifer entfachen und alle Werke unseres Eifers mit seiner Fürsprache begleiten zum Segen der uns anvertrauten Jugend! Das wünsche ich Ihnen und mir von ganzem Herzen.

† *Albert*

Bischof von Mainz

## ANMERKUNGEN

### EINLEITUNG

- 1) Aus einem Aufsatz der »Rhein-Mainischen Volkszeitung«, zitiert von J. M. (Johannes Maassen): Junge Front Nr. 29 vom 16. 7. 1933.
- 2) W. Conrad, »Der Kampf um die Kanzeln«, Erinnerungen und Dokumente aus der Hitlerzeit. Töpelmann, Berlin 1957, 39. — W. Conrad war nächster Mitarbeiter von Ministerialdirektor Dr. Rudolf Buttman im Reichsministerium des Innern und als solcher eng mit den Verhandlungen über das Reichskonkordat befaßt und vertraut. — Für die freundliche Abdruckerlaubnis sei auch an dieser Stelle Autor und Verlag gedankt.
- 3) W. Conrad, a. a. O., 132.
- 4) W. Conrad, a. a. O., 138. — Das bei W. Conrad angegebene Datum 4. 3. 37 ist unrichtig; die genannte Enzyklika stammt vom 14. März 1937 (Passionssonntag 1937).
- 5) Vgl. W. Conrad, a. a. O., 137.
- 6) H. Roth, »Die Jugend und der Bischof«, in: Clemens August Kardinal von Galen. Ein Gedenkblatt zur Rückkehr des Bischofs von Münster aus Rom nach seiner Erhebung zum Kardinal. Aschendorff, Münster 1946, 24.
- 7) W. Conrad, a. a. O., 108.
- 8) H. Roth, a. a. O., 24.
- 9) Zu beachten ist aber auch das 9. Kapitel der Dokumente.
- 10) Vergleiche insbesondere »Altenberger Dokumente«, Heft 1, Düsseldorf o. J. (1955).

### I. KAPITEL

- 11) In der Forderung der Anerkennung des deutschen Staates nationalsozialistischer Prägung in »seiner Idee« spricht sich eine subjektive Auffassung von GP Wolker aus, die nicht die Auffassung *des* Jungmännerverbandes war, sondern schon damals (Oktober 1933) bei manchen Diözesanpräses, Präses und nicht zuletzt führenden Jungmännern auf z. T. ernste Kritik gestoßen, zum mindesten für mißverständlich gehalten worden ist.  
(Hier kann auch daran erinnert werden, daß auf der Tagung der Reichsführerschaft im September 1932 die Stellungnahme des Generalpräses für das »Reichskuratorium für Jugendertüchtigung« bis zuletzt nicht die Zustimmung



z. B. der Vertreter des Diözesanverbandes Münster unter Führung von Diözesanpräses Dr. J. Veen erhalten hat.)

<sup>13)</sup> Vgl. die vorige Anmerkung.

<sup>13)</sup> Die von W. Conrad, »Der Kampf um die Kanzeln«, 73, mitgeteilte »verfängliche Äußerung« der Zeitschrift »Junge Front« vom 8. 6. 1933 ist vom Herausgeber in den Juni-Nummern 1933 der »Jungen Front« nicht gefunden worden.

### III. KAPITEL

<sup>14)</sup> Zu den »Auslegungsgrundsätzen« zu Art. 31 RK:

*Aus den persönlichen Aufzeichnungen des Herausgebers vom 8. 9. 1933:*

»Nach dem Abschluß des Konkordats: Berliner Ministeriumsbesprechungen, Gröber, Berning, Wolker – Dr. Buttman, ein geistig interessantes Ringen . . . Hauptinhalt der Besprechungen: Liste der Verbände und Auslegungsgrundsätze . . . Das wesentliche Ergebnis der Berliner Ministeriumsbesprechungen wurden »protokollarisch festgelegte, aber zum Konkordatsganzen verpflichtend hinzugehörige Ausführungsbestimmungen« (richtiger: Auslegungsgrundsätze), welche die Reichsregierung vor der endgültigen Ratifizierung durch TU-Meldung vom 29. 7. bereits hat veröffentlichen lassen. Vgl. »Junge Front«, 2. Jahr, Nr. 33 vom 13. August 1933.«

*Aus den persönlichen Aufzeichnungen des Herausgebers vom 24. 3. 1934:*

»Noch fehlt Ratifizierung der Ausführungsbestimmungen (richtiger: Auslegungsgrundsätze) zu § 31, noch fehlt die Liste der im Konkordat anerkannten Verbände. Ausführungsbestimmungen (richtiger: Auslegungsgrundsätze) bereits 17. Juli 1933 zwischen der Reichsregierung und Episkopat in Berlin vereinbart und kurz darauf in Rom beiderseits endgültig festgelegt. Daß die Regierung die damals vereinbarten Auslegungsgrundsätze nicht als vorläufigen unverbindlichen Vorschlag ansah, steht ohne Zweifel fest. Die Regierung gab sie auch als offizielle Verlautbarung an die Presse, cf. Dr. Buttman an Bischof Berning am 31. Juli 1933: »Die Auslegungsgrundsätze zu Artikel 31 habe ich inzwischen in der in Rom . . . endgültig vereinbarten Form durch die Presse veröffentlicht.«

<sup>15)</sup> W. Conrad, »Der Kampf um die Kanzeln«, schreibt, daß es »dringender Telefonate der beiden deutschen Unterhändler aus Rom« bedurfte, Hitler zu dem zitierten Aufruf zu bewegen und daß »das Ganze ein an die römische Adresse gerichteteres Beruhigungsmittel« war (43).

<sup>16)</sup> Erzbischof Dr. Conrad Gröber von Freiburg.

<sup>17)</sup> Gemeint ist die Beerdigung von Dr. Christian Schreiber, Bischof von Berlin.

<sup>18)</sup> Vgl. W. Conrad, »Der Kampf um die Kanzeln«, 74.

<sup>19)</sup> Vgl. W. Conrad, a. a. O., 82.

<sup>20)</sup> Nach der Darstellung von W. Conrad ist das Memorandum *nicht* »Initiative für den Besuch B. in Rom« gewesen.

*Vergleiche W. Conrad, a. a. O., 74.*

<sup>21)</sup> Vgl. W. Conrad, a. a. O., 82.

<sup>22)</sup> 30. August bis 3. September 1933: 5. Reichsparteitag, »Parteitag des Sieges«. *Vergleiche H. Volz: »Daten der Geschichte der NSDAP«, Ploetz, Berlin 1943, 57.*

<sup>23)</sup> Statt: Im Oktober ... heißt es wohl richtiger nach den schon dokumentierten Zusammenhängen: *Bis* Oktober ...

<sup>24)</sup> »Dem ›Völkischen Beobachter‹ vom 7. Oktober entnehmen wir folgende Notiz: Die Rede des Jugendführers des Deutschen Reiches, Baldur von Schirach, auf der Führertagung der Hitlerjugend des Gebietes Kurmark in Frankfurt an der Oder ist von einigen Zeitungen mißverständlich wiedergegeben worden. Es ist behauptet worden, der Reichsjugendführer beabsichtige die Eingliederung sämtlicher ihm unterstellten Jugendverbände in die Hitlerjugend. Die Pressestelle der Reichsjugendführung teilt folgendes mit: ›Von der Eingliederung sämtlicher dem Reichsjugendführer unterstellten Jugendverbände ist nicht gesprochen worden. Die Rede behandelte die in der Deutschen Arbeitsfront zusammengefaßten Arbeiterjugendverbände, die mit Einverständnis Dr. Leys in diesen Tagen in die Hitlerjugend eingegliedert werden.«

*Junge Front 1933, Nr. 42 vom 15. 10. 1933.*

Vgl. dazu auch Brief des Ro Albert Steiner an den Herausgeber vom 12. 10. 1933: »... Die Baldursche Meldung der letzten Tage ist illusorisch und auf keinen Fall für unsere Zukunft maßgebend ... Unterbinden Sie auf jeden Fall jede Psychose, die da und dort aus der Baldur-Meldung erwachsen ist.«

<sup>25)</sup> Vgl. Anm. 14.

<sup>26)</sup> Card. B. = Kardinal Bertram von Breslau.

<sup>27)</sup> He = Rektor Peter Heuser vom Jugendhaus Düsseldorf.

<sup>28)</sup> v. P. = Vizekanzler Franz von Papen.

<sup>29)</sup> B. = Kardinal Bertram; H. v. P. = Herr von Papen.

<sup>30)</sup> KJD = Katholische Jugend Deutschlands: Gemeinschaft aller Verbände katholischer Jugend (insbesondere der Führungen).

<sup>31)</sup> B. = Ministerialdirektor Dr. Buttman.

»Am 6., 8., 11. und 13. Februar fanden die neuen Verhandlungen im Vatikan statt.«

*W. Conrad: »Der Kampf um die Kanzeln«, 106.*

<sup>32)</sup> Vgl. W. Conrad, a. a. O., 107.

<sup>33)</sup> »Zu gleicher Zeit ... haben am 31. Januar die Verbandsführer des CV... und des KV... erklärt, ›daß die durch die Verhältnisse des liberalen Staates der Vergangenheit bedingte konfessionelle Begrenzung ihrer Mitgliederschaft im neuen Staate nicht mehr begründet ist.«

*Junge Front 1934, Nr. 7 vom 18. 2. 1934.*

<sup>34)</sup> Oskar Stäbel, 1933/34 Führer des Nationalsozialistischen Deutschen Studentenbundes.

*H. Volz: »Daten der Geschichte der NSDAP«, 134.*

<sup>35)</sup> Card. Sch. = Kardinal Dr. C. J. Schulte von Köln; David = Generalvikar Dr. E. David von Köln.

<sup>36)</sup> O. = Apostolischer Nuntius in Deutschland (seit 1930) Cesare Orsenigo.

<sup>37)</sup> P., B., B. von Sch. = Papen, Dr. Buttman, Baldur von Schirach. Bemerkenswert ist, daß bei W. Conrad von dieser Verhandlung nichts erwähnt ist.



<sup>38)</sup> Bischof Dr. N. Bares von Berlin; Bischof Dr. W. Berning von Osnabrück.

<sup>39)</sup> Das Katholische Kirchenblatt des Bistums Berlin schreibt in Nummer 45 vom 11. November 1934:

Als Abschluß des ersten achttägigen Presseschulungskurses veranstaltete die Reichsjugendführung der Hitlerjugend Montag, den 5. November, abends, im Preußenhaus eine Kulturkundgebung der HJ-Presse, in der Reichsleiter Alfred Rosenberg und Reichsjugendführer Baldur von Schirach sprachen. *»Baldur von Schirach«* – so berichtet das *»Berliner Tageblatt«* – *»erntete stürmischen Beifall, als er im Namen der Jugend die Versicherung gab, der Weg Rosenbergs sei auch der Weg der deutschen Jugend.«*

<sup>40)</sup> Generalpräses Prälat Hermann Klens vom Jungfrauenverband.

<sup>41)</sup> Vgl. W. Conrad, a. a. O., 109–110.

<sup>42)</sup> Vgl. W. Conrad, a. a. O., 115.

<sup>43)</sup> Nach W. Conrad, a. a. O., 116 dauerten die Verhandlungen vom 25. bis 29. Juni 1934.

<sup>44)</sup> Vgl. W. Conrad, a. a. O., 117.

<sup>45)</sup> Vgl. W. Conrad, a. a. O., 128–130.

<sup>46)</sup> Über das Ende der Konkordatsverhandlungen vergleiche die diesbezüglichen Bemerkungen in der Einleitung.

### III. KAPITEL

<sup>47)</sup> Vgl. Dokument Nr. 21 vom 24. 3. 1934. – Das Dokument Nr. 31 ist die Wiedergabe einer handschriftlichen Abschrift; es ist dem Herausgeber nicht mehr möglich festzustellen, ob diese Abschrift die ganze in Dokument Nr. 21 erwähnte Arbeit darstellt oder (was wahrscheinlich sein dürfte) nur ihre Hauptgedanken.

<sup>48)</sup> Da in diesem Dokument Nr. 34 das wesentliche Ergebnis des Generalpräsidiums 21.–24. 1. 1936 vorliegt, wird auf die Wiedergabe der persönlichen Aufzeichnungen des Herausgebers (mit den einzelnen Aussprachebeiträgen) verzichtet.

### IV. KAPITEL

<sup>49)</sup> Auszug aus den Satzungen der AKD:

»In der Arbeitsgemeinschaft werden Männer zusammengefaßt, die ihre Kräfte und Kenntnisse in aktiver Arbeit für folgende Aufgaben einsetzen wollen: In dem katholischen Volksteil das deutsche Nationalbewußtsein zu stärken — eine ehrliche rückhaltlose Mitarbeit am Nationalsozialismus zu vertiefen und zu vermehren — die Reihen aktiver Kämpfer zu vergrößern.

Im besonderen für ein klares Verhältnis zwischen Kirche, Staat und NSDAP bis in die letzten Instanzen zu sorgen, Mißverständnisse von vornherein aus dem Wege zu räumen und alle Störungsversuche im Keime zu verhindern. Auf diese Weise soll trotz aller konfessionellen Grenzen die völkische Einheit vertieft und ausgebaut werden und sollen die katholischen Werte restlos dem Neubau des Reiches fruchtbar gemacht werden.

Die Arbeitsgemeinschaft Katholischer Deutscher ist für die oben genannten Aufgaben innerhalb der Reichsgrenzen die von der Reichsparteileitung der NSDAP einzig und als maßgeblich anerkannte Stelle . . .

Da das Konkordat für die Geistlichen und Ordensleute eine scharfe Trennungslinie zwischen Kirche und Politik zieht, erscheint es im Interesse des Klerus nicht für zweckmäßig, ihn als aktive Mitglieder in die AKD aufzunehmen. Dahingegen ist seine Mitarbeit insbesondere in den zu bildenden Arbeitsausschüssen außerordentlich erwünscht . . .«

Am 19. September 1934 stellte die AKD ihre Arbeit ein und löste sich auf, da es »im Interesse einer noch strafferen Zusammenfassung« geboten erschien, »auch die zunächst der Arbeitsgemeinschaft Katholischer Deutscher überwiesenen Aufgaben in diejenigen der Reichsparteileitung einzubeziehen« (DNB-Meldung vom 19. 9.).

- <sup>50)</sup> Der Gaubeauftragte Westfalen-Nord, Professor Dr. A. Baumstark, Münster, z. B. berichtet in National-Zeitung (Essen), Nr. 22 vom 23. 1. 1934 von wiederholten Aussprachen mit dem päpstlichen Nuntius und mehreren Bischöfen.

#### V. KAPITEL

- <sup>51)</sup> Der Gesamtbericht an den Hochwürdigsten Episkopat liegt dem Herausgeber im Original vor; auf die Wiedergabe der Einzelmitteilungen muß wegen Raum Mangels verzichtet werden. Der Bericht ist 38 Schreibmaschinenseiten stark.
- <sup>52)</sup> »Volksabstimmung über Hitlers gesamte Innen- und Außenpolitik (einschließlich des Austritts aus dem Völkerbund): Bei einer Wahlbeteiligung von 96,3% wurden 40 632 628 Ja-Stimmen (95,1%) und 2 101 191 Nein-Stimmen (4,9%) abgegeben. Gleichzeitig Reichstagswahl: Bei einer Wahlbeteiligung von 95,2% werden für die Einheitsliste der NSDAP 39 655 212 Stimmen (92,2%) (am 5. März 1933 43,9%) abgegeben; damit sind 661 Abgeordnete gewählt (639 Mitglieder der NSDAP und 22 Gäste).«  
*H. Volz: »Daten der Geschichte der NSDAP«, Ploetz, Berlin, 11. Aufl. 1943, 58.*
- <sup>53)</sup> v. Tsch.-O. = SA-Gruppenführer H. von Tschammer-Osten, seit 28. 4. 1933 Reichssportkommissar, seit 19. 7. 1933 Reichssportführer.  
*Vergleiche H. Volz, a. a. O., 54.*
- <sup>54)</sup> L. = Dr. R. Ley, Leiter der Deutschen Arbeitsfront. Vgl. Anm. 24.
- <sup>55)</sup> Der gesamte Bericht, 33 Seiten umfassend, ist zu umfangreich, als daß er vollständig wiedergegeben werden könnte.
- <sup>56)</sup> Hier gilt dasselbe wie in der vorigen Anmerkung: der Bericht ist 74 Seiten stark. Er bezieht sich auf 1. Falschmeldungen der Presse in 10 Fällen, 2. unfaire Kampfweise, 3. Äußerungen maßgebender HJ-Führer, 4. Druck in den Schulen, 5. Druck auf die Beamten, 6. wirtschaftlicher Druck, 7. Strafverfolgung und Rechtsprechung.
- <sup>57)</sup> Am 18. Juni 1934 wurde in Gollmütz (Kreis Schwerin/Warthe) der Gutsinspektor Elsholz, Kassenwart der NSDAP, ermordet. Die Meldungen in der



Tagespresse brachten die Bluttat mit der »Deutschen Jugendkraft« Gollmütz in Verbindung und riefen so in der katholischen Jugend nicht geringes Aufsehen und Erregung hervor. Der Mord wurde stellenweise als »Frucht der schwarzen Hetze«, »Folge der Konfessionshetze« usw. charakterisiert. So erklärte z. B. – zufolge Bericht der »Volksparole«, Düsseldorf, Nr. 173 vom 25. Juni 1934 – Gebietsführer Deinert beim Führerkongreß der Hitlerjugend des Gebietes 10 Ruhr-Niederrhein: »Wir gedenken jetzt in einer halben Minute des Stillschweigens des gerade vor wenigen Tagen einer jesuitischen Verhetzung zum Opfer gefallenen Parteigenossen.« Die »Niedersächsische Tageszeitung« in Hannover äußerte sich in ihrer Nr. 144 vom 22. Juni 1934 u. a.: »... Die »Deutsche Jugendkraft« scheint gewillt zu sein, das Erbe von Rotmord anzutreten...«

*Vergleiche Junge Front 1934, Nr. 26 vom 1. 7. 1934.*

## VI. KAPITEL

<sup>58)</sup> »Zu den Sorgengebieten in Süddeutschland (Bayern, Württemberg) traten neue hinzu: Rheinland und Westfalen, wo die Oberpräsidenten in *Geheim-erlassen, die selbst vor dem Reichsinnenministerium verborgen gehalten wurden* (vom Herausgeber kursiv), alle katholischen Verbände, die sich in der Vergangenheit irgendwie politisch betätigt hatten, grundsätzlich der Schutzlosigkeit preisgaben. Der Totalitätsanspruch der Hitlerjugend wurde von Woche zu Woche sinnfälliger.«

*W. Conrad: »Der Kampf um die Kanzelne, 105–106.*

*Dazu aus den persönlichen Aufzeichnungen des Herausgebers vom 24. März 1934:*

»Die tatsächliche Lage gekennzeichnet durch Erlaß des Oberpräsidenten der Rheinprovinz vom 30. November 1933, der auch in anderen Provinzen und Ländern praktisch angewandt und so die Wurzel aller nachfolgenden Verbote wurde. Vgl. dazu »Jungführer« 1/2, 1934, S. 1 ff; ferner »Die Wacht«, März 1934, S. 451–453. Dieser Erlaß und die auf ihm beruhenden behandeln die Zwischenzeit bis zur endgültigen Ratifizierung der Ausführungsbestimmungen als vertragslosen Zwischenzustand für die katholischen Organisationen. Die Auslegung und Anwendung grundverschieden; den Polizeibehörden, Parteistellen, NS-Formationen und -Verbänden katholische Jugend als Freiwild ausgeliefert. Die Ungesetzlichkeit ist offenkundig. (Hinweis auf Parteipolitik bei uns ist geradezu grotesk....)«

<sup>59)</sup> Zum Beispiel in den Regierungsbezirken Kassel und Wiesbaden, ferner in München (Reg. Nr. 54); im Regierungsbezirk Hildesheim und in Oberbayern (Reg. Nr. 72) u. a.

<sup>60)</sup> »Die Feststellung der Verbände, die unter den Schutz des Artikels 31 fallen, ist nach Absatz 3 »vereinbarlicher Abmachung zwischen der Reichsregierung und dem deutschen Episkopat vorbehalten« worden. Eine derartige Vereinbarung ist jedoch bisher nicht zustande gekommen, das Konkordat ist also insoweit eine Lex imperfecta. Aus der Tatsache, daß eine Vereinbarung gemäß Artikel 31, Absatz 3, bisher nicht zustande gekommen ist, kann allerdings nicht gefolgert werden, daß Artikel 31, Absatz 1 und 2 völlig bedeutungslos



seien. Den Vereinen gegenüber, die sich eindeutig im Rahmen des Artikels 31, Absatz 1 und 2 halten, ist der Staat zu dem durch das Reichskonkordat zugesagten Schutz auch ohne die nach Absatz 3 vorgesehene Vereinbarung verpflichtet. *In den Fällen aber, in denen es zweifelhaft ist, ob der betreffende Verein unter den Schutz des Absatzes 1 oder 2 fällt, ist der Staat nicht gebunden und hat bis zum Zustandekommen der in Absatz 3 vorgesehenen Vereinbarung die Möglichkeit festzustellen, daß dieser Verein nicht zu den geschützten Verbänden gehört*« (vom Herausgeber kursiv).

K. Krüger: »Kommentar zum Reichskonkordat«, Stubenrauch, Berlin, 1938, 47-48.

- 61) Dem Abdruck dieser Polizeiverordnung im Rundbrief des Katholischen Jungmännerverbandes vom 12. September 1935 ist der Satz beigefügt: Die Verordnung ist inzwischen auf das ganze Reichsgebiet ausgedehnt worden.
- 62) Nicht 5. Mai 1936, wie in einem Aufsatz der »Allgemeinen Sonntagszeitung« vom 3. 2. 1957, S. 7, zu lesen ist.
- 63) Auf den Hauptbericht, 15 Seiten, kann verzichtet werden, weil die hier wiedergegebene »Richtigstellung« alle wesentlichen Punkte kurz enthält.
- 64) Am 1. Juli 1933.
- 65) Die Anlagen zu dem Bericht an den Hochwürdigsten Episkopat sind mit Ausnahme von Anlage VII nicht in die Dokumentensammlung aufgenommen.
- 66) Der Auflösung des Diözesanverbandes Paderborn folgten mit gleicher oder ähnlicher Begründung die Auflösungen der Diözesanverbände Münster am 29. Oktober 1937 (mit Verfügung vom 27. 10), Trier am 12. 11. 1937, in einem Teil von Breslau (Regierungsbezirk Breslau), Datum unbekannt, mündliche Mitteilung am 19. 11. 1937, Limburg am 26. 11. 1937, Köln und Aachen am 1. 2. 1938 usw.

## VII. KAPITEL

- 67) »In der Woche 11. bis 18. 3. GP Klens im Auftrage der KJD in Rom, um ein Wort der Kraft zu erbitten von der höchsten Stelle. Auf Bittschreiben an den Heiligen Vater wird durch P. Leiber S.J. übermittelt: ›Ja, der Heilige Vater wird zur deutschen Jugend sprechen.‹«  
*Persönliche Aufzeichnung des Herausgebers in Altenberg, 24. 3. 1934.*  
*Vergleiche dazu bei W. Conrad: »Der Kampf um die Kanzeln«, 108:*  
 »Buttmann war am 15. 2. (Anm. des Herausgebers: 1934) wieder in Berlin. Er suchte sofort eine Aussprache mit Herrn von Papen und teilte ihm seinen Eindruck mit, daß der heikelste Punkt in dem ganzen Vereinskompex die Frage der Jugendverbände sei, weil hier das persönliche Interesse des Papstes am deutlichsten engagiert war« (vom Herausgeber kursiv).
- 68) Im übrigen sei hier hingewiesen auf »Altenberger Dokumente«, Heft 2: Gerhard Schreeb, Papstworte an die deutsche Jugend. Düsseldorf 1957.
- 69) »... unbegreiflicherweise vor der Verlesung durch Polizeistellen beschlagnahmt.« So Bischof Clemens August von Münster in einer Predigt am 23. 9. 1934 in Recklinghausen.
- 70) Auf die Wiedergabe weiterer Bischofsworte, Predigten, Hirtenbriefe an die Jugend u. ä. muß wegen Raummangels verzichtet werden. Erwähnt sei aus



einem Briefe des Diözesanpräses von Köln, Generalsekretär Jakob Clemens, vom 15. Januar 1935: »Am Sonntag vor Weihnachten (1934) stellte der Diözesanpräses in einer besonderen Audienz im Erzbischöflichen Palais zu Köln Seiner Eminenz dem Herrn Kardinal sämtliche 18 Mitglieder des Diözesanvorstandes Köln vor ... Eminenz ... dankte für alle Arbeit und Opfer, für Kampf und Treue im schweren Jahr 1934. Über das große Erlebnis im Kölner Dom (Anmerkung des Herausgebers: Christkönigsfeier 1934) habe er soeben dem Heiligen Vater einen ausführlichen Bericht gesandt. Nimmer könne er diesen Tag vergessen ...«

#### VIII. KAPITEL

<sup>71)</sup> Ein Gegenbeispiel aus ungefähr derselben Zeit:

*Abschrift*

Hitlerjugend, Bann 252

Rundschreiben 1/35

Verteiler: Unterbanngefolgschaft                      Recklinghausen, den 17. Januar 1935

Betr.: Abgänge in der HJ.

Bei der letzten Stärkemeldung für den Monat Dezember mußte ich die traurige Feststellung machen, daß *der Bann 252 in einem Monat 900 Abgänge zu verzeichnen hat*. Wie so etwas überhaupt möglich ist, ist mir unerklärlich.

Aus diesem Grunde erwarte ich bis zum 23. dieses Monats einen Bericht mit genauen Angaben darüber, aus welchem Grunde jeder einzelne Jugendgenosse seinen Austritt erklärte. Es kann nur an der Dämlichkeit der einzelnen Unterführer liegen, daß diese nicht in der Lage sind, einen Heimabend bzw. den gesamten HJ-Dienst so zu gestalten, daß jeder Junge mit Interesse mitarbeitet. Solange ein HJ-Führer hierzu nicht in der Lage ist, dann soll er lieber heute als morgen seinen Austritt erklären. Überhaupt herrscht in den einzelnen Einheiten eine Disziplinlosigkeit, die überhaupt nicht zu beschreiben ist.

Ich mache schon jetzt darauf aufmerksam, daß am 10. März ein Bannaufmarsch stattfindet, wo der Reichsjugendführer zugegen sein wird. Sollte an diesem Tage nicht eine disziplinierte, in jeder Art und Weise mustergültige HJ marschieren, so werde ich den gesamten Bann zum Teufel jagen. Der aktive Dienst ist in Zukunft in aller Schärfe durchzuführen. Ich werde mich selbst von dem Dienst überzeugen und jeden Führer, der nicht arbeitet wie dieses ein HJ-Führer soll, rücksichtslos entfernen.

Ferner hat in jeder Woche ein Gefolgschaftsappell stattzufinden.

*gez. Unterschrift*

Der Bannführer

#### IX. KAPITEL

<sup>72)</sup> Erwähnt seien an dieser Stelle: *Adveniat regnum tuum*, Gedanken zur religiösen Linienführung und Formbildung im Jungmännerverband. Von Generalpräses *Wolker*. Als grundlegendes Referat gehalten bei der Tagung der Reichsführer-

schaft in Altenberg, November 1934: Jugendpräses 39 (1935), 3-19. - Ferner: *Die vier Grundsäulen*: Jugendpräses 39 (1935), 43-48. Dazu ebenda: »Mehr als je tut es heute not, die junge deutsche Seele zurückzuführen zu der elementaren Religiosität der urkirchlichen Theologie und Aszese. Das Thema von den vier Grundsäulen oder Kardinaltugenden, das Generalpräses *Wolker* in seinen Predigten im Dom zu München und im Dom zu Köln einleitete, war nicht zufällig gewählt - es ist eine Parole für die religiöse Pädagogik des Jungmännerverbandes: das Ethos des jungen Christen soll aufgebaut sein auf den vier Grundelementen von Klugheit, Gerechtigkeit, Mäßigung und Sturkmur ...«

Zu nennen sind weiter die Arbeiten von *Peter Heuser*: *Das Reich Gottes in dieser Zeit*: Jugendpräses 37 (1933), 121-125; *Vertiefung unserer Reichsgottesarbeit*: Jugendpräses 37 (1933), 186-190; *Die Kirche im neuen Deutschland*: Jungführer 24 (1933), 280-284; *Deutsche Kirche*: Jungführer 25 (1934), 33-45. Über eucharistisches Leben und den eucharistischen Menschen schrieb *P. Heuser* den wertvollen Aufsatz: *Ich bin es*: Jungführer 25 (1934), 126-136. Zur liturgischen Erziehung sind zu beachten: *Das neue »Kirchengebet«*: Jungführer 26 (1935), 303-310; ferner Jungführer 27 (1936), 76-77, und besonders: *Jugendgemäße Gestaltung des Gottesdienstes*. Von Generalpräses *Wolker*, Jugendseelsorger 41 (1937), 6-17; ferner *Klemens Tilmann*: *Das Anliegen der volksliturgischen Arbeit*: Jugendseelsorger 42 (1938), 83-96. - Als Zeugnis dafür, daß, wie es am 4. April 1933 hieß, »die Aufgabe der religiösen Erziehung keinen zögernden Aufschub« zu ertragen hatte, seien aus den Jahren des Kampfes und der Verfolgung genannt:

»Choralbüchlein« der Jungmänner, herausgegeben in Gemeinschaft mit *P. Richard Beron O.S.B.* von Beuron »zu den kommenden großen Diözesan- und Bezirkstagen wie auch zu den Lagern«: Jungführer 24 (1933), 95;

»Kirchengebet«, im Sommer 1935 in neuer verbesserter Auflage herausgegeben: Jungführer 26 (1935), 281;

»Die Deutsche Komplet zum Singen für die Gemeinde«, herausgegeben vom *Oratorium Leipzig*: Jungführer 26 (1935), 332-333;

»Choralwerkbriefe« von *P. Gregor Schwake O.S.B.* von Gerleve, »ein neuer Vorstoß, über die Gemeinschafts- und Bet-Singmesse hinaus in diesem Winter (1935) zu einer Mitfeier des heiligen Opfers in seiner eigentlichsten und zugleich feierlichsten Form zu kommen, zum Choralamt«: Jugendpräses 39 (1935), 192-194; Jungführer 27 (1936), 19; *Michael* 1935, Nr. 46 vom 17. 11. 1935;

*Choralambang zum »Kirchengebet«*: Jungführer 27 (1936), 19;

»Kirchenlied«, nach langen Vorbereitungen im Mai 1938 erschienen: Jugendseelsorger 42 (1938), 119-126; dazu Januar 1939: *Hartmann Bernberg*: »Singt dem Herrn ein neues Lied!« Das deutsche Kirchenlied, Erbe und Aufgabe;

»Choralmeßbuch«, bearbeitet von *P. Andreas Winninghoff O.S.B.* von St. Matthias, Trier, herausgegeben 1939 von Generalpräses Professor *J. Mölders* und



P. Eucbarius Zenzen O.S.B., »bestimmt ... endlich für die Singgemeinden der Jugend, die auf dem erfolgreichen Wege zur Wiedergewinnung des vollen kirchlichen Lebens nach dem »Kirchengebet« und »Kirchenlied« das »Choralmeßbuch« erwarten«; vgl. Jugendseelsorger 42 (1938), 126-127.

Für eine weitere Aufgabe der religiösen Erziehung ist die Arbeit von *Alfons Brands* zu nennen: »Schrifterklärung unter der Jugend«: Jugendpräses 40 (1936), 178-184; Jugendseelsorger 41 (1937), 25-29 und 42 (1938), 3-7.

Beschlossen sei dieser kurze Überblick über die wesentlichen Dinge der religiösen Erziehung im Jungmännerverband während der NS-Zeit mit dem Hinweis auf die »Hymne des Amor Dei«, wozu *Willy Bokler* schreibt: »Eine der gnadenvollsten Verkündigungen des Jugendseelsorgers *Ludwig Wolker* war die im Goldenen Saal zu Altenberg vorgetragene Darlegung über den Amor Dei. Dieser Vortrag wurde zum Kernstück des Pastoralen Altenbergense schlechthin«. (Altenberger Dokumente, Sonderheft Va, 50.) Die Kerngedanken des Referates, wie sie der Generalpräses anlässlich seines 25. Jahrestages der Priesterweihe als »Dankgruß« an die Freunde zusammengestellt hat, sind a. a. O. abgedruckt.

Hier ist der geeignete Ort, auch die »Johannesbruderschaft« zu erwähnen, die 1937 gegründet wurde, »in einer Stunde der Gefahr, da die religiöse Erziehung und Führung in Schule und Jugendgemeinschaft durch die NS-Staatmacht lahmgelegt zu werden drohte, die kirchliche Organisation der Jugendführung aufgelöst wurde. Die Bruderschaft selber wollte weniger eine Organisation sein als vielmehr eine Gemeinschaft des Geistes, in der das Apostolat jungen Christentums einen Hort finde und eine Quelle neuer Kraft. Die Johannesbruderschaft ist nach 1945 erneuert worden ...«

»Regelbuch der Johannesbruderschaft«. Neubearbeitung von Bundespräses *Willy Bokler*, Verlag Haus Altenberg, Düsseldorf (1957), S. 7.

Erinnert sei daran, daß die Verfolgung in der NS-Zeit sich auch gegen die »geheime« Confraternitas richtete und daß nach Namen und Listen der Bruderschaft gefahndet wurde. (Vgl. Johannesbrief 1946.)

<sup>73)</sup> *Der Werkeplan unserer Lebensschule*: Jungführer 24 (1933), 14-25. - *Zur Lebensschule. Ein energisches Wort!*: Jungführer 24 (1933), 85. - *Lebensschule der Jungmannschaft*: Jungführer 26 (1935), 47-50.

An besonderen Themen seien angeführt: *Von der Bildung des Gewissens*: Jungführer 26 (1935), 233-238 (GP); ferner: *Erziehung zu Natur und Natürlichkeit*: Jugendpräses 37 (1933), 126-140, und Jungführer 24 (1933), 290-294 (*Generalsekretär Jakob Clemens*); *Erziehung zu Volk und Volkstum*: Jugendpräses 37 (1933), 206-215 (*Dr. Mund*).

Hierhin gehören in gewissem Sinne auch folgende Aufsätze von *Jakob Clemens*: *Wo stehen wir?*: Jugendpräses 37 (1933), 2-9; *Der Präses auf der Wacht*: Jugendpräses 37 (1933), 41-47; *Der Präses im neuen Staat*: Jugendpräses 37 (1933), 73-79.

<sup>74)</sup> »*Marianische Erziehung*«, als Jubiläumsgabe zur 800-Jahr-Feier des Klosters Altenberg und zur Eröffnung der Jungmänner-Wallfahrt zur Madonna von



Altenberg herausgegeben vom Katholischen Jungmännerverband Deutschlands. Jugendführungsverlag, Düsseldorf 1933. — Vgl. auch Jungführer 24 (1933), 175–179: *Weise und Weg unserer marianischen Erziehung*.

- <sup>75)</sup> Ein Abdruck ist des großen Umfanges wegen nicht möglich; um so nachdrücklicher sei auf das bedeutsame Dokument verwiesen.
- <sup>76)</sup> Aus der Jugend der Diözese Münster stammend, geboren und aufgewachsen in Rheine in Westfalen, ist *Hans Niermann* vom einfachen Arbeiterjungen am Webstuhl einer Fabrik seiner Vaterstadt emporgestiegen zum Führer in der katholischen Jugend Deutschlands. Nachdem er in der Jugendarbeit seiner Heimatpfarre, des Dekanates Rheine und der Diözese Münster, eine kurze Zeit Anfang 1935 auch als Sekretär des Diözesanpräses, sich bewährt hatte, wurde er kurz vor Ostern 1935 zum Reichsführer der Sturmchar des Katholischen Jungmännerverbandes Deutschlands gewählt und als solcher Ostern 1935 von Papst Pius XI. gesegnet und gesandt: »Du bist der Hans Niermann. Wir segnen und senden dich.« Nach der Auflösung des Verbandes wirkte er in Konferenzen, Einkehrtagen und Gemeinschaftstagen der Jugendseelsorger und der Jugend, bis er sich zurückzog, um mit dem Gymnasialstudium zu beginnen, das ihn zum Studium der Theologie führen sollte. Zum 14. Dezember 1939 wurde Hans Niermann zum Heere einberufen, am 18. Juni 1940 – wenige Stunden vor dem Waffenstillstand – ist er in Frankreich gefallen. 1941 erschien: »Der Weg des Soldaten Johannes«. Aus seinen Briefen und Tagebuchblättern. (Als Manuskript gedruckt.)
- <sup>77)</sup> Aus dem Jahre 1934 liegen über die Christkönigsfeiern der Jugend an Zeitungsberichten vor: Kölnische Volkszeitung Nr. 289 vom 22. Oktober 1934 über die Feier im Kölner Dom am Sonntag vor dem Christkönigsfest: »... das gewaltigste Bekenntnis katholischen Glaubens der jungen Kirche, das die rheinische Metropole bisher gesehen hat« (vgl. auch Junge Front 1934, Nr. 43 vom 28. 10. 1934); Münsterischer Anzeiger Nr. 1143 vom 29. Oktober 1934 über die Feierstunde im Dom zu Münster mit Predigt des Hochwürdigsten Herrn Bischofs Clemens August; Kölnische Volkszeitung Nr. 297 vom 30. Oktober 1934 mit Berichten über die Feiern in Aachen, Paderborn, Fulda und Augsburg: »Eine solche Christkönigskundgebung hatte das katholische Aachen noch nicht erlebt.« – »Paderborn hat im Laufe der zwölf Jahrhunderte schon manche herrliche Festfeier erlebt. Was wir aber heute abend gesehen, überstieg alle Erwartungen.« – »Die weiten Hallen des Domes (in Fulda) erwiesen sich als zu klein...« – »Im St.-Ulrichs-Münster in Augsburg hielt Augsburgs katholische Jugend eine gewaltige Christkönigskundgebung.« Aus dem Jahre 1937 ist das Christusbild zu erwähnen, das zum Christkönigstag der Jugend gegeben wurde, ein Ausschnitt aus einem Christusbild in der Petrus- und Marzellinuskatakomben in Rom vom Ende des 4. Jahrhunderts (vgl. »Die Wacht«, Dezember 1937, S. 18).
- <sup>78)</sup> Dieses eine Dokument aus dem Jahre 1936 stehe hier für viele andere, die nicht abgedruckt werden können. Besonders der Jahrgang 1934 der »Jungen Front« enthält in der Sparte »Jugendleben« eine Fülle von Berichten über



Wallfahrten, Feiern, Treffen, Kundgebungen u. ä., z. B. Nr. 25-31, 38-40 usw., ferner z. B. Jahrgang 1935, Nr. 19-22, Nr. 40 (Michaelsfeiern). Zusammengefaßt gilt: »Wiederum erreichte uns eine Anzahl Berichte und Mitteilungen über Wallfahrten und religiöse Feiern, an denen sich zehntausende Jungmänner und Jungfrauen beteiligten. Aus allen Schrieben lesen wir mit Freude, daß die Jugend an althergebrachten Wallfahrten eine Anteilnahme zeigt, wie man sie bisher noch nie beobachtet hat. Wenn die Bischöfe zum Volke kommen und zu ihm reden, bringt man ihnen spontane Kundgebungen dar. Aber auch aus ihrem erwachten Selbstbewußtsein als junge Kirche, als jungkatholische Aktion schafft die Jugend neue, auch die Alten erschütternde und ergreifende Feiern; wir nennen etwa die Firm-Erneuerungen, die in immer mehr Pfarren gehalten werden.« (Junge Front 1934, Nr. 28 vom 15. 7. 1934.)

70) Im Anschluß an das abgedruckte Dokument noch einige ähnliche Angaben:

a) Über die *Entwicklung der Zeitschriften*:

»Die Zeitschriften ›Jungland‹ und ›Wacht‹ werden vereinigt.«

*Rundbrief vom 11. Juli 1933.*

»Jugendführung« zum 31. Dezember 1933 vorläufig eingestellt.

*Jugendführung 20 (1933), 129.*

»Die Zeitschriften ›Wacht‹ und ›Jungwacht‹ werden ab 1. Juli 1934 zu einer einheitlichen Mitgliederzeitschrift zusammengelegt. Die einheitliche Zeitschrift erscheint im Großformat (etwa doppelt so groß wie die bisherigen Mitgliederzeitschriften) und wird reich illustriert.«

*Jungführer 25 (1934), 108.*

*Auflagen der Zeitschriften nach dem Stand Dezember 1935:*

Michael	300 000	Jungführer	10 000
Die Wacht	130 000	Jugendpräses	5 500
Am Scheidewege	65 000	Rundbriefe (Sturmschar, Pfadfinder, Schach)	4 500

*Aus vertraulichen Mitteilungen an die Diözesanpräses, Dezember 1935.*

Im November 1936 (und den folgenden Monaten) besondere »Scheideweg«-Werbung.

Ab Januar 1937 neuer Schriftleiter der »Wacht« Paul Weber (für Georg Thurmair).

*Jungführer 28 (1937), 186.*

Im April und Mai 1937 »Wacht«-Werbung.

»Jugendpräses« ab 1937 »Jugendseelsorger«.

Der Osservatore Romano (12. 4. 1934) über das Führerschrifttum des Jungmännerverbandes: »›Jugendführung‹ - ›Jugendpräses‹ - ›Jungführer‹ - drei periodische Veröffentlichungen ... bilden eine wahre Fundgrube von besten pädagogischen Abhandlungen und praktischen Anweisungen für katholische Aktion unter der männlichen Jugend.

Der Jahrgang 1933 jeder dieser Zeitschriften hat überdies einen dokumentarhistorischen Wert. Denn sie sind ein Spiegel für die tiefgehenden politischen

und geistigen Erschütterungen dieses Jahres in der jungkatholischen Bewegung in Deutschland.«

Mitgeteilt in: *Jugendpräses* 38 (1934), 95.

*Über die »Junge Front« bzw. »Michael« insbesondere:*

»Nachdem das erste Halbjahr der »Jungen Front« abgelaufen ist und die Zeitung sich mit Erfolg durchgesetzt hat, ist nunmehr folgende Regelung für Schriftleitung und Geschäftsführung des Verlages getroffen worden:

Als Hauptschriftleiter ist Dr. Johannes Maassen hauptamtlich bestellt worden. Er ist zugleich verantwortlich für die Geschäftsführung des Verlages. (Dr. M. ist 1902 geboren in Bonn, war früher in der Neudeutschen Bewegung, war als Journalist beim Düsseldorfer Tageblatt, später beim Germania-Verlag in Berlin tätig.) Mitarbeiter der Schriftleitung sind: Dr. phil. und rer. pol. Maria Clermont, besonders für soziale und wirtschaftliche Fragen; Georg Thurmair für den literarischen Teil, Bühne und Film; Josef Rick für die technischen Fragen und Bilddienst. Franz Steber und Georg Wagner, die bisher für die Schriftleitung gezeichnet haben, sind zugleich mit Rektor Heuser verantwortlich mit im Herausgeberkreis tätig.«

*Jungführer* 24 (1933), 7.

*Die verschiedenen Titel bzw. Untertitel:*

Ab 1932, Nr. 1 vom 17. Juli 1932:

Junge Front, Wochenzeitung ins deutsche Jungvolk.

Ab 1933, Nr. 47 vom 19. November 1933:

Junge Front, Wochenzeitung ins deutsche junge Volk.

Ab 1933, Nr. 51 vom 17. Dezember 1933:

Junge Front, Wochenzeitung junger Deutscher, (»auf behördliche Anweisung Untertitel erneut abgeändert«).

Ab 1935, Nr. 27 vom 7. Juli 1935:

Michael, Wochenschrift junger Deutscher.

Ab 1935, Nr. 50 vom 15. Dezember 1935:

Michael, Wochenschrift junger deutscher Katholiken.

*Verbote:*

1933, Nr. 9–11 verboten.

1933, Nr. 36–39 verboten.

1934, Nr. 32–35 verboten.

1935, Nr. 10–15 verboten.

1935, Nr. 48 beschlagnahmt.

Ende mit Nr. 4 des 5. Jahrgangs am 26. Januar 1936.

b) Über *andere Hilfsmittel* der Jugendarbeit in der NS-Zeit:

»Das graue Singeschiff«.

*Jugendpräses* 38 (1934), 113; *Jungführer* 25 (1934), 19; 26 (1935), 64.

Neue Schallplatten.

*Jungführer* 26 (1935), 186; *Junge Front*, 1935, Nr. 20 vom 19. 5. 1935.

»Jungcharwerkhefte«, herausgegeben von P. H. Horstmann S.J., 17 Hefte.



<sup>80)</sup> Die Einzelheiten der Neuordnung siehe a. a. O.

<sup>81)</sup> Bischof Dr. A. Stohr von Mainz; Bischof Dr. M. Rackl von Eichstätt; Weihbischof A. Fuchs von Trier.

<sup>82)</sup> Hier ist vom Referenten die Stellungnahme des österreichischen Episkopates zu Hitler und zum »Anschluß« Österreichs an das Reich im März 1938 gemeint. Ausdrücklich sei wie in der Einleitung betont, daß mit der dokumentarischen Wiedergabe des Referates in unserer Arbeit keine Bewertung des Verhaltens der österreichischen Bischöfe erfolgen soll. »Wir wollen in Österreich ein Beispiel schaffen, wie Kirche und nationalsozialistischer Staat sich ja vertragen können, und die österreichische Lösung soll das Muster werden für das ganze Reich«, so erklärte Hitler am 9. April 1938 dem Erzbischof von Wien, Kardinal Innitzer. Der Kardinal vertraute.

»Wenn Kardinal Innitzer wenige Monate später in einer Priesterkonferenz es förmlich aus sich herauschreit: »Ich konnte doch nicht annehmen, daß mich der Mann *so belügt!*« – zeugt das nicht von kurzsichtiger Schwäche, sondern für die Ehrlichkeit des Versuches.«

(K. Rudolf, »Aufbau im Widerstand«, Müller, Salzburg, 1947, 19.)

<sup>83)</sup> Der »Jungführer« schloß mit Heft 5/6 des Jahrgang 1937.

<sup>84)</sup> Vgl. Anm. 77.

<sup>85)</sup> Exzellenz H. Wienken, jetzt resign. Bischof von Meißen, war damals Verbindungsmann des deutschen Episkopates zur Reichsregierung.

## X. KAPITEL

<sup>86)</sup> Die Teilnehmer der Konferenz waren: Als *Vorsitzender* Weihbischof Fuchs, Trier; als *Vertreter der sechs Kirchenprovinzen*: Breslau: Erzpriester Geistlicher Rat Dittrich, Breslau; Köln: Domvikar Dr. Frotz, Köln; München: Domkapitular Stadtler, München; Bamberg: Weihbischof Kolb, Bamberg; Freiburg: Domkapitular Dr. Jauch, Freiburg; Paderborn: Diözesanpräses Kretschmar, Dortmund, und für die Diasporajugend: Pfarrer Iseke, Halberstadt; als *Sachverständige*: Jungmännerverband: Reichskaplan Brands, Düsseldorf, als Vertreter des verhinderten Generalpräses Monsignore Wolker; Jungfrauenverband: Generalpräses Monsignore Klens, Düsseldorf; Kolpingsfamilie: Generalpräses Monsignore Hürth, Köln; Neudeutsche: Pater Esch S.J., Köln; Diözesanpräses Pfarrer Funk, Trier; Diözesanpräses Dr. Mund, Aachen; Katholische Aktion: Rektor Heuser, Düsseldorf, und Subregens Dr. Keller, Osnabrück.

<sup>87)</sup> Das Referat ist gedruckt in: Jugendseelsorger 1937, 2–6.

<sup>88)</sup> Das vollständige Protokoll liegt in Abschrift dem Herausgeber vor, ebenso die von der Redaktionskommission erarbeitete (erste) Form der Richtlinien wie das vom Hochwürdigsten Herrn Bischof Dr. Bornwasser im Januar 1936 bei der Bischofskonferenz in Fulda gehaltene Referat und der erste Entwurf des von der Kölner Konferenz erbetenen Hirtenwortes (Trier, 6. 3. 1936).

<sup>89)</sup> Für die folgenden Bekenntnistage bzw. Glaubensfeiern sei auf die Regesten verwiesen. – Vgl. H. Roth, »Bekenntnistage der Jugend«. Ihr erstes Jahrzehnt

- im Bistum Münster. In: »Paulus und Liudger«. Ein Jahrbuch aus dem Bistum Münster 1948, Regensburg, Münster, 55–60. Ferner: »Anruf der Gnade«: Die Leitsätze zu den Bekenntnistagen der Katholischen Jugend Deutschlands. In: »Taschenkalender 1954 für den Bund der Deutschen Katholischen Jugend«.
- <sup>90)</sup> Aus dem Protokoll seien die Referenten erwähnt: P. Esch S.J.: Die religiöse Situation der männlichen Jugend. Generalpräses Klens: Die religiöse Situation der weiblichen Jugend. Generalpräses Wolker: Wo stehen wir in der Entwicklung der Jugendseelsorge nach den Richtlinien? Dr. Schöllgen: Ziel und Weg sittlicher Erziehung. Reichskaplan Brands: Das liturgische Leben und die liturgische Entwicklung. Generalpräses Klens: Priester- und Laienbildung zur Führung der Jugendseelsorge.
- <sup>11)</sup> Für die folgenden Konferenzen und Tagungen, insbesondere der Diözesanjugendseelsorger, vgl. die Regesten: Nr. 190 Neusatzbeck, Nr. 194 Ottobeuren, Nr. 197 Vierzehnheiligen, Nr. 210 Essen-Borbeck, Nr. 213 Limburg, Nr. 217 Mainz, Nr. 221 Berlin, Nr. 222 Maria Rosenberg.

*Der Herausgeber war vom 18. Oktober 1932 bis 10. November 1934 Mitglied des Reichsvorstandes des Katholischen Jungmännerverbandes Deutschlands; vom 7. April 1934 bis 29. Oktober 1937 Diözesanpräses der Jungmännervereine der Diözese Münster; vom 15. Januar 1938 bis 3. Oktober 1949 Diözesanjugendseelsorger der Mannesjugend im Bistum Münster.*

*Alle in dieser Arbeit verwerteten Dokumente, mit Ausnahme der Zeitschriften und persönlichen Aufzeichnungen, befinden sich jetzt gesammelt in der Bibliothek des Priesterseminars Münster.*



## PERSONENVERZEICHNIS

Die ersten Zahlen bezeichnen die Daten und Regesten des ersten Teiles der Arbeit, die Kursivzahlen die Dokumente; es folgen zuletzt die Zahlen der Anmerkungen. Die fehlenden Vornamen konnten nicht mehr festgestellt werden. Einige Namen sind nicht in das Personenverzeichnis aufgenommen worden.

- Allroggen, Christoph: 162  
 Amann, Max: 74  
 Angenend, Reinhard: 146  
 Anheier, Peter: 100, 129
- Bares, Nikolaus, Bischof von Berlin:  
 90; 21, 24, 26; Anm. 38  
 Baumstark, Anton: Anm. 50  
 Bernberg, Hartmann: Anm. 72  
 Berning, Wilhelm, Bischof von Osna-  
 brück: 15, 21, 24, 26, 55, 74; Anm.  
 14, 38  
 Beron, Richard O.S.B.: Anm. 72  
 Bertram, Adolf, Kardinal, Erzbischof  
 von Breslau: 15, 16, 21, 31, 73, 117;  
 Anm. 26, 29  
 Bokler, Willy: 212; Anm. 72  
 Bornewasser, Franz Rudolf, Bischof  
 von Trier: 64; 89, 117, 119, 120, 122,  
 123; Anm. 88  
 Brands, Alfons: 93, 121, 200; 61;  
 Anm. 72, 86, 90  
 Brems, Alois: 156  
 Buttman, Rudolf: 55; 15, 18, 20, 21,  
 24, 55; Anm. 14, 20, 31, 37, 67
- Casott, Walter: 196  
 Clemens, Jakob: 22, 73, 115, 127, 134,  
 143, 198; 21, 62, 63, 66, 67, 71, 72,  
 92, 107a, 110; Anm. 70, 73  
 Clermont, Maria: Anm. 79  
 Conrad, Walter: 15; Anm. 2, 13, 37 u. a.  
 Cremer, Karl: 66, 67  
 Cuno, Ludwig: 117
- David, Emmerich: 21, 117; Anm. 35  
 Dirichs, Ferdinand, (1947 Bischof von  
 Limburg): 212  
 Dischinger, Johannes: 146  
 Dittrich, Johannes: Anm. 86
- Elsholz, Kurt: 50; Anm. 57  
 Esch, Ludwig S.J.: 118; Anm. 86, 90
- Faulhaber, Michael, Kardinal, Erzbi-  
 schof von München-Freising: 48,  
 161; 88  
 Fehrenbach, Albert: 201  
 Fenger, Emil: 201; 72, 115, 116  
 Frotz, August: 134, 174, 225; Anm. 86  
 Fuchs, Albert, Weihbischof von Trier:  
 224; 117, 118, 119, 125; Anm. 81, 86  
 Funk, Peter: Anm. 86
- Galen, Clemens August von, Bischof  
 von Münster (1946 Kardinal): 97:

- 65, 75, 90, 121; Anm. 6, 69, 77  
Gerads, Josef: 118  
Gröber, Conrad, Erzbischof von Freiburg: 13, 24, 26, 117; Anm. 14, 16  
Heuser, Peter: 91; 21, 119; Anm. 27, 72, 79, 86  
Hilger, Karl: 93  
Himmes, Peter: 67  
Horstmann, Heinrich S.J.: 78, 145; Anm. 79  
Hürth, Theodor: Anm. 86  
Innitzer, Theodor, Kardinal, Erzbischof von Wien: Anm. 82  
Iseke, Franz: Anm. 86  
Jauch, Bernhard: Anm. 86  
Jülich, Hermann: 67  
Jungmann, Josef Andreas S.J.: 118  
Junker, Werner: 216  
Keller, Michael (1947 Bischof von Münster): 119; Anm. 86  
Kendler, Franz: 146  
Klens, Hermann: 21; Anm. 40, 67, 86, 90  
Kolb, Josef Otto, Weihbischof (dann Erzbischof) von Bamberg: 134; Anm. 86  
Kretschmar, Hermann: 180; Anm. 86  
Krüger, Kurt: Anm. 60  
Leiber, Robert S.J.: Anm. 67  
Leisner, Karl: 107b  
Leo XIII.: 21, 31  
Ley, Robert: 43; Anm. 24, 54  
Liertz, Max: 117  
Lüninck, Hermann von: 33; 55; Anm. 58  
Maassen, Johannes: 96, Anm. 1, 79  
Meurer, Josef: 72  
Mohr, Josef: 156  
Mölders, Johannes: Anm. 72  
Mosterts, Carl: 111; 106, 107a  
Müller, Johannes: 100, 220  
Müller, Ludwig: 55  
Mund, Klaus: 149, 160; 118; Anm. 73, 86  
Nabersberg, ...: 15  
Neipperg, Alfred von: 67; 59  
Niermann, Hans: 93, 127, 148; 63, 107; Anm. 76  
Oeschger, Hans Jörg: 23  
op de Hipt, Matthias: 176  
Orsenigo, Cesare, Apostolischer Nuntius: 21; Anm. 36, 50  
Pacelli, Eugenio, Kardinalstaatssekretär: 30; 21  
Papen, Franz von: 21, 43; Anm. 28, 29, 37, 67  
Pinsk, Johannes: 142  
Pius XI.: 30, 49, 51, 79; 20, 21, 31, 64, 79, 80, 119, 123; Anm. 67  
Polzin, Ludwig: 134  
Preysing, Konrad von, Bischof von Berlin (1946 Kardinal): 74  
Probst, Adalbert: 67, 70, 77; 59, 60  
Puchowski, Georg: 41  
Rackl, Michael, Bischof von Eichstätt: 118; Anm. 81  
Reineke, Augustinus: 204  
Rick, Josef: Anm. 79  
Rosenberg, Alfred: 21; Anm. 39  
Rossaint, Josef: 163; 66, 67, 68  
Roth, Heinrich: 52; 35, 43, 117; Anm. 6, 8, 14, 58, 67, 89  
Rudolf, Karl: Anm. 82  
Rust, Bernhard: 48  
Schacht, Hjalmar: 74  
Schaefer, Josef: 117  
Schäfer, Hubert: 66, 67  
Schirach, Baldur von: 9, 43, 80, 95, 97;



- 3, 14, 15, 33, 41, 42, 43, 45, 47, 48,  
54, 55; Anm. 24, 37, 71
- Schmitt, August: 133
- Schneider, Jupp: 174
- Schöllgen, Werner: Anm. 90
- Schönauer, Josef: 41
- Schopp, Josef: 196
- Schräder, Albrecht O.F.M.: 118
- Schreiber, Christian, Bischof von Berlin: Anm. 17
- Schrievers, Paul: 160, 219
- Schröer, Hans: 146
- Schulte, Carl Josef, Kardinal, Erzbischof von Köln: 21, 65, 70, 74, 75, 101; Anm. 35, 70
- Schwake, Gregor O.S.B.: Anm. 72
- Schwartz, Josef: 133
- Siepmann, Wilhelm: 180, 204
- Slominski, Josef: 165
- Stäbel, Oskar: 21; Anm. 34
- Stadtler, Thomas: Anm. 86
- Stange, Erich: 15
- Steber, Franz: 93, 163; 66, 67, 68; Anm. 79
- Steiner, Albert: 78, 195; 61, 107a, 109; Anm. 24
- Stockums, Wilhelm, Weihbischof von Köln: 6
- Stohr, Albert, Bischof von Mainz: 169, 178, 190, 197, 210, 213, 221, 227; 78, 117, 118, 124, 125, 126, 127; Anm. 81
- Terboven, Josef: 48
- Thurmair, Georg: Anm. 79
- Tilmann, Klemens: 146; Anm. 72
- Tschammer-Osten, Hans von: 43; Anm. 53
- Usadel, ...: 15
- Veen, Johannes: 41, 42; Anm. 11
- Volkman, Wilhelm: 134
- Wagner, Adolf: 88
- Wagner, Georg: 111; Anm. 79
- Walter, August: 209
- Weber, Paul: Anm. 79
- Wellenhofer, Stefan: 146
- Wienken, Heinrich, Bischof von Meissen: 118; Anm. 85
- Winninghoff, Andreas O.S.B.: Anm. 72
- Wolker, Ludwig: 25, 28, 34, 35, 36, 70, 71, 76, 86, 96, 107, 120, 121, 127, 138, 144, 150, 171, 206, 214; 4, 9, 13, 16, 17, 18, 20, 44, 48, 52, 59, 60, 61, 62, 63, 69, 70, 71, 75, 92, 97, 103, 106, 107, 117, 118, 119; Anm. 11, 72, 73, 90
- Wormland, Bernhard: 107b
- Zenzen, Eucharius O.S.B.: 146; Anm. 72

## SACHREGISTER

Für dieses Register sind in der Hauptsache die Daten und Regesten des ersten Teiles der Arbeit ausgewertet. Wo eine Ergänzung angebracht oder notwendig erschien, wurden auch die Dokumente (Zahlen in Kursivdruck) und Anmerkungen berücksichtigt.

- Aachen: 59, 153, 160, 164, 166, 188, 219; 109, 117  
 Actio catholica: 32, 45, 46, 83, 103; 119  
 AKD: 35, 36, 43; Anm. 49, 50  
 Altbuchhorst: 109  
 Altenberg,  
     Allgemeines: 126; 106, 117, 118  
     Tagungen, Wallfahrten u. ä.: 1, 4, 6, 45, 46, 83, 103, 104, 142, 151, 155, 164, 167, 169, 170, 173; 109  
 Altötting: 109  
 Amor Dei: 106; Anm. 72  
 Arbeitsdienst: 4, 103  
 Arbeitslosenfürsorge: 4, 111  
 Auflösungen: 172, 181, 182, 186, 188, 205; 117, 118  
 Augsburg: 109  
 Auslandsdeutschum: 111
- Baden: 105; 41  
 Bamberg: 134, 174  
 Bayern: 41  
 Beichterziehung: 213; 126  
 Bekenntnistage: 139, 168, 191, 208, 211, 215, 218, 223, 226, 228; 57, 58, 109, 122; Anm. 89  
 Berlin: 41, 90, 221; 109, 118
- Berufserziehung: 31, 36  
 Beuron: 109  
 Bildungsaufgaben: 83, 104, 150, 151  
 Bischöfliche Hauptarbeitsstelle: 91, 160; 118  
 Breslau: 41; 109, 117, 118  
 Bruderverbände: 1, 4, 25  
 Burschenverein: 1
- Caritas: 111  
 Choralmeßbuch: 203; Anm. 72  
 Choralwerkbrieft: Anm. 72  
 Christkönigsfeier: 81, 82, 177; 108; Anm. 77  
 Christozentrik: 194, 197; 106
- »Der junge Katholik«: 159  
 Deutsche Arbeitsfront: 47; 36  
 Deutsche Jugendbank: 117, 118  
 Deutschmeister-Jungenschaft: 23, 66  
 Diakonat der Jugend: 221  
 Diözesanjugendseelsorger: 190, 194, 197, 210, 213, 217, 221, 222, 227; Anm. 91  
 DJK: 12, 63, 76, 77, 86, 105; 4, 27, 32, 41  
 Doppelmitgliedschaft (JMV-HJ): 39, 41



- DPSG: 98, 99, 185; Anm. 79  
Dremmen (Kloster): 109  
Dresden: 88  
Düsseldorf: 37, 59, 118, 130; 107a, 109
- Eichstätt: 156; 109  
Eingriffe:  
  von Regierungsstellen u. ä.: 33, 35, 39, 47, 61, 68, 72, 105, 120; 41  
  der Staatspolizei gegen Personen: 67, 70, 77, 115, 121, 127, 138, 140, 143, 148, 163, 179, 220  
  gegen die Organisation: 13, 14, 37, 54, 59, 60, 105, 106, 116, 124, 175, 193; 41, 57, 58  
Einheit deutscher Jugend: 28; 9, 18, 31, 45, 55, 104  
Episkopat, deutscher: 8, 18, 108, 113, 120, 137; 81, 83, 84, 85, 87, 121  
Ermland: 118  
Erziehungsenzyklika: 31  
Erziehungssport: 88  
Essen-Borbeck: 210  
Evangelische Jugend: 36, 55  
Exerzitien: 84
- Fahrten: 4 (siehe auch Romfahrten)  
Familienerziehung: 103, 118  
Frankfurt (Main): 109  
Freiburg: 209; 37, 109, 117, 118  
Fulda: 109, 117, 118
- Gebetserziehung: 210  
Gebietsjugendführer: 9  
Geländesport: 4  
Gelsenkirchen: 109  
Gemeinschaft St. Georg: 185  
Gemeinschaft St. Michael: 185  
Generalpräsidium JMV: 6, 7, 32, 45, 46, 83, 103, 130, 142, 151, 170, 178, 184, 192  
Gesellenverein: 1, 25  
Gewissensbildung: 126; Anm. 73
- Glaubensverkündung: 190, 197, 221  
Gleichtracht: 88  
Gloria Dei: 97, 105, 106  
Gollmütz: 63  
Gratia Dei: 106
- Hildesheim: 72; 118  
Hitlerjugend, Kampf gegen KJD: 34, 43, 44, 50, 63, 64, 65, 80, 94, 95, 96, 97, 113; 39, 42, 99  
Hitlerjugend, Seelsorge in HJ: 31, 35, 36  
Hochschulring: 103  
Hockenheim: 65
- Johannesbruderschaft: Anm. 72  
Jugendführerrat: 10  
»Jugendführung«: Anm. 79  
Jugendführungsverlag: 120, 122; 118  
Jugendgemeinschaft, kirchliche: 190, 221  
Jugendherbergsverband: 35  
Jugendhaus Düsseldorf: 13, 22, 38, 114, 115, 117, 138, 153, 166, 176, 202  
»Jugendpräses«: 5; 74, 118; Anm. 79  
Jugendpredigt: 190  
Jugendseelsorge, allgemeine: 32, 45, 46, 83, 118, 123, 132, 169, 183, 190, 202, 205, 207; 119, 123; Anm. 90  
Jugendseelsorgeamt: 126  
Jugendwohlfahrt: 111  
»Junge Familie«: 118  
»Junge Front«: 2, 4, 19, 21, 74, 92; Anm. 79  
Jungfrauenverband: 25  
»Jungführer«: 74, 118; Anm. 79, 83  
Jungführerbildung: 103  
Jung-K.K.V.: 1, 25  
Jungmannschaft: 109  
Jungmannskalender: 110  
Jungchar: 85, 145, 154, 162; Anm. 79
- Kardinaltugenden: Anm. 72  
Kassel: 54

Kernschar: 119, 123, 126  
 »Kinderwohl«: 118  
 Kirche (und Staat): 31  
 »Kirchengebet«: 110; Anm. 72  
 »Kirchenlied«: 189, 203; Anm. 72  
 Kleve: 107b  
 Köln: 57, 58, 61, 123, 134, 164, 167,  
 174, 183, 184, 188, 192, 225; 109, 117  
 Kommunismus: 107, 124; 66, 67, 68  
 Konkordat: 15, 16, 18, 20, 24, 25, 26,  
 27, 31, 55, 56, 69, 81, 89; 13, 15, 20,  
 21, 26, 30, 33, 55, 88  
 Konstanz: 37  
 Körpererziehung: 31, 36  
 Kundgebungen, religiöse: 84; Anm. 78  
  
 Landjugend: 176  
 Lebensschule: Anm. 73  
 Liberaler Staat: 36  
 Limburg: 167, 186, 212, 213; 109  
 Liturgische Erneuerung: 103, 118, 221;  
 126; Anm. 72, 90  
  
 Mainz: 169, 207, 217; 109, 118  
 Marianische Erziehung: Anm. 74  
 Maria Rosenberg: 222  
 Marienthal: 109  
 Mater Dei: 106  
 Matgendorf: 179; 117, 118  
 Meissen: 109, 118; Anm. 85  
 »Michael«: 103, 116, 117, 122; 74, 75;  
 Anm. 79  
 München: 54, 146, 214; 109, 117  
 Münster: 41, 52, 68, 153, 166, 173, 176,  
 181; 109; Anm. 11  
  
 Natur und Natürlichkeit: Anm. 73  
 Neudeutschland: 1, 25, 98, 99, 174,  
 175, 186; 80  
 Neusatzek: 190; 118  
 NS-Weltanschauung: 36  
  
 Oberbayern: 72  
 Ordenspriesterkurse: 87, 152, 187

Organisatorisches betreffend JMV: 4,  
 53, 83, 177; 74, 110-118  
 Osnabrück: 117, 118, 119  
 Osservatore Romano: Anm. 79  
 Ostergruß Pius XI. 1934: 49; Anm. 67  
 Osterliturgie: 155, 157  
 Österreich: 118; Anm. 82  
 Otto beuren: 194  
  
 Paderborn: 153, 166, 172, 173, 180,  
 204; 109  
 Passau: 109  
 Pastorale Altenbergense: 222; Anm. 72  
 Pfalz: 41  
 Politische Erziehung: 31  
 Priesterjubiläum GP: 171  
  
 Raesfeld: 175  
 Regensburg: 109  
 Regnum Dei: 106; Anm. 72  
 Reichsbahn: 39  
 Reichsführerschaft JMV: 83, 130, 170  
 Reichsjugendführer: 9; 42, 54  
 Reichskuratorium für Jugendertüchtigung:  
 4; Anm. 11  
 Reichsleitung JMV: 3, 5, 17, 29, 81,  
 109, 119, 125, 128, 131, 136, 141  
 Reichsobmann JMV: 111  
 Reichspressekammer: 120; 74, 75  
 Reichspropagandaministerium: 42  
 Reichstagung JMV: 88, 101, 102, 110,  
 112  
 Reichsvorstand JMV: 4, 6, 7, 32, 45,  
 46, 103, 142, 151, 184  
 »Rein-religiös«: 10, 31, 33, 36, 37, 41, 55  
 Religiöse Bildung JMV: Anm. 72  
 Rheinprovinz, Oberpräsident: 2, 33;  
 Anm. 58  
 Richtlinien für die katholische Jugendseelsorge:  
 123, 132, 151, 169, 178;  
 117, 119, 120, 123; Anm. 86, 88, 90  
 RKF Holland: 12  
 RMil: 18  
 Romfahrten: 4, 30, 51, 78, 79, 98; 64, 108



Rottenburg: 109, 117, 118

Sakramentales Leben: 118, 197

»Scheideweg«: 145, 147, 193; 74;  
Anm. 79

Schneidemühl: 134; 109, 118

Schrifterklärung: Anm. 72

Siedlungsfragen: 111

»Singeschiff«: 118; Anm. 79

Soden-Salmünster: 178; 118, 125, 126

Soldatenseelsorge: 221

Speyer: 133; 109

Staat (und Kirche): 31

Staatspolizei (siehe Eingriffe)

»Stimmen der Jugend«: 111

Sturmschar: 66, 93, 98, 99, 148, 185;  
41, 64, 80; Anm. 76

Thüringen: 41

Treue der Jugend: 41, 91-101

Trier: 60, 100, 129, 164, 166, 182, 220,  
224; 107a, 109

Unterschondorf: 214

Vierzehnheiligen: 197

Viktorgedächtnis: 144; 109

Volk und Volkstum: Anm. 73

Volksverein: 13

»Wacht«: 161, 193; 74; Anm. 79

Wallfahrten: 84, 164, 167, 173; Anm. 78

Wartha: 109

Wehrdienst: 4, 103

Wehrsport: 88

Werkjugend: 1, 25

Wiesbaden: 54

Württemberg: 41

Würzburg: 216; 109, 117

Xanten: 144; 109

Zeitschriften JMV: 135; 31

Zentrum: 13; 36

## LITERATURÜBERSICHT

Diese Übersicht über weiterführende und vertiefende Literatur zur NS-Zeit ist einer Anregung des Herausgebers der »Altenberger Dokumente« zu verdanken. Sie soll namentlich den jungen Lesern der vorliegenden Dokumentation, den einzelnen sowohl für die persönliche Beschäftigung als auch den Gemeinschaften der jungen Christen für Vortrag und Aussprache, als Wegweiser zu weiteren Erkenntnisquellen über die unmittelbare Vergangenheit dienen. Auf Vollständigkeit erhebt die Literaturübersicht keinen Anspruch.

- W. ADOLPH: Im Schatten der Galgen. (107 S.) Berlin 1953, Morus-Verlag.  
W. ADOLPH: Erich Klausener. (157 S. und 13 Abbildungen.) Berlin 1955, Morus-Verlag.  
F. BALLHORN: Die Kelter Gottes. (178 S.) Münster 1947, Verlag Der Quell. (F. Ballhorn, Diözesanleiter der DJK Münster und A. Probst sehr nahestehend, wurde 1940 in Holland verhaftet und war 1941-1945 im Konzentrationslager Sachsenhausen.)  
M. BIERBAUM: Nicht Lob, nicht Furcht. Das Leben des Kardinals von Galen, nach unveröffentlichten Briefen und Dokumenten. (368 S.) Münster 1957, Verlag Regensburg.  
W. BOKLER: Prälat Ludwig Wolker. (128 S.) Altenberger Dokumente, Sonderheft Va. Düsseldorf o. J. (1955), Verlag Haus Altenberg.  
W. CONRAD: Der Kampf um die Kanzeln. Erinnerungen und Dokumente aus der Hitlerzeit. (XV und 152 S.) Berlin 1957, Alfred Töpelmann.  
A. COPPENRATH: Meine Kanzelvermeldungen und Erlebnisse im Dritten Reich. (155 S.) Köln 1946, Verlag J. P. Bachem.  
DOKUMENTE aus dem Kampf der katholischen Kirche im Bistum Berlin gegen den Nationalsozialismus. Herausgegeben vom Bischöflichen Ordinariat Berlin. (118 S.) Berlin 1946, Morus-Verlag.  
Du hast mich heimgesucht bei Nacht. Abschiedsbriefe und Aufzeichnungen des Widerstandes 1933-1945. Herausgegeben von HELMUT GOLLWITZER, KÄTHE KUHN, REINHOLD SCHNEIDER. (467 S.) München 1954, Christian Kaiser.  
TH. HAECKER: Tag- und Nachtbücher. Mit einem Vorwort herausgegeben von Heinrich Wild. (307 S.) München 1947, Kösel.



- S. HIRT (Herausgeber): Mit brennender Sorge. Das päpstliche Rundschreiben gegen den Nationalsozialismus und seine Folgen in Deutschland. (VII und 102 S.) Freiburg i. B. 1946, Herder.  
Heft 1 der katholischen Reihe: Das christliche Deutschland 1933-1945. Dokumente und Zeugnisse.
- K. HOFMANN (Herausgeber): Zeugnis und Kampf des deutschen Episkopats. Gemeinsame Hirtenbriefe und Denkschriften. (VI und 84 S.) Freiburg i. Br. 1946, Herder.  
Heft 2 der katholischen Reihe: Das christliche Deutschland 1933-1945. Dokumente und Zeugnisse.
- K. HOFMANN (Herausgeber): Hirtenrufe des Erzbischofs Gröber in die Zeit. (159 S.) Freiburg i. Br. 1947, Herder.  
Heft 7 der katholischen Reihe: Das christliche Deutschland 1933-1945. Dokumente und Zeugnisse.
- K. HOFMANN (Herausgeber): Schlaglichter. Belege und Bilder aus dem Kampf gegen die Kirche. (103 S.) Freiburg i. Br. 1947, Herder.  
Heft 8 der katholischen Reihe: Das christliche Deutschland 1933-1945. Dokumente und Zeugnisse.
- K. HOFMANN, REINHOLD SCHNEIDER, ERIK WOLF (Herausgeber): Sieger in Fesseln. Christuszeugnisse aus Lagern und Gefängnissen. (157 S.) Freiburg i. Br. 1947, Herder.  
Heft 1 der gemeinschaftlichen Reihe: Das christliche Deutschland 1933-1945. Dokumente und Zeugnisse.
- A. KOCH S.J.: Vom Widerstand der Kirche 1933-1945, in: Stimmen der Zeit. 140. Bd., September 1947, S. 468-472.
- A. KOCH S.J.: Kampf gegen den Mythos, in: Stimmen der Zeit. 141. Bd., März 1948, S. 470-472.
- J. NEUHÄUSLER: Kreuz und Hakenkreuz. Der Kampf des Nationalsozialismus gegen die katholische Kirche und der kirchliche Widerstand. 2 Bände. (384 und 440 S.) München 1946, Verlag: Katholische Kirche Bayerns.
- W. NEUSS: Kampf gegen den Mythos des 20. Jahrhunderts: Dokumente zur Zeitgeschichte IV. (44 S.) Köln 1947, Verlag J. P. Bachem.
- O. PIES S.J.: Stephanus heute. Karl Leisner, Priester und Opfer. (205 S.) Kevelaer o. J. (1950), Verlag Butzon und Bercker.
- H. PORTMANN (Herausgeber): Bischof Graf von Galen spricht! Ein apostolischer Kampf und sein Widerhall. (112 S.) Freiburg i. Br. 1946, Herder.  
Heft 3 der katholischen Reihe: Das christliche Deutschland 1933-1945. Dokumente und Zeugnisse.
- H. PORTMANN: Kardinal von Galen. Ein Gottesmann seiner Zeit. Mit einem Anhang: Die drei weltberühmten Predigten. (368 S.) Münster 5-6, o. J. (1957), Verlag Aschendorff.
- J. RICK und G. THURMAIR (Herausgeber): Die Wacht. Der erste Auswahlband. (322 S.) Düsseldorf 1946, Verlag Schwann. - DIES.: Die Wacht. Der zweite Auswahlband. (291 S.) Düsseldorf 1947, Verlag Schwann.

K. RUDOLF: Aufbau im Widerstand. Ein Seelsorgebericht aus Österreich 1938 bis 1945. (453 S.) Salzburg 1947, Otto Müller Verlag.

J. SCHÄFER S. J.: Wo seine Zeugen sterben, ist sein Reich. Briefe der enthaupteten Lübecker Geistlichen und Berichte von Augenzeugen. (115 S.) Hamburg 1946, Hansa Verlag, Josef Toth.

CHR. THOMAS: Das Leben Hans Wölfels. (36 S.) Nürnberg 1946, Glock und Lutz. (H. Wölfel, ein aufrechter Katholik aus Bamberg, wurde von einer BDM-Führerin fälschlich denunziert, vom Volksgerichtshof in Berlin verurteilt und 1944 enthauptet.)

I. ZEIGER S. J.: Die Jugend unserer Kirche, in: Stimmen der Zeit. 142. Bd., Juli 1948, S. 241-252.

J. ZENDER: Neudeutschland. Erinnerungen. (256 S.) Freiburg i. Br. 1949, Herder.



## DIE ALTENBERGER DOKUMENTE

---

Die Bischöfliche Hauptarbeitsstelle für Jugendseelsorge und die Hauptstelle des Bundes der Deutschen Katholischen Jugend werden in der Reihe »Altenberger Dokumente« Quellenschriften zur katholischen Jugendseelsorge und Jugendführung veröffentlichen. Dabei geht es nicht um das Ausgraben vergilbter Schriften mit ausschließlich historischer Bedeutung, es sollen vielmehr heute nur selten greifbare Dokumente allgemein zugänglich gemacht werden, die für die Arbeit der katholischen Mannes- und Frauenjugend in unserer Zeit wegweisend sind.

Reihenfolge der Altenberger Dokumente:

1. Richtlinien und Leitsätze zur katholischen Jugendseelsorge und Jugendorganisation, 2. Papstworte an die deutsche Jugend, 3. Manifeste der Jugend, 4. Dom und Haus Altenberg, 5. Gestalten der Jugendseelsorge Deutschlands, 5a. Prälat Ludwig Wolker, 6. Deutsche katholische Jugend: 1896 bis 1933 (I), 7. Katholische Jugend in der NS-Zeit (II), 8. Werden und Ordnung des BDKJ: nach 1945 (III), 9. Papst Pius XII. und der Sport, 10. Sport in katholischer Gemeinschaft, 11. Katholische Jugendsozialarbeit, 12. Unsere Jugendheime, 13. Literatur zur katholischen Jugendseelsorge und Jugendführung, 14. Katholische deutsche Frauenjugend, 15. Jugendhaus Düsseldorf, 16. Katholische Jugend und der Verteidigungsbeitrag.

Bisher sind die Hefte 1, 2, 3, 5a, 7, 9, 10 und 16 erschienen. Weitere Hefte sind in Vorbereitung.

Gemäß dem dokumentarischen Charakter der Reihe werden die Zeugnisse unmittelbarer Vergangenheit und lebendiger Gegenwart selbst sprechen; doch geben Erläuterungen, Sachregister und Quellenverzeichnis leichteren Zugang. Die »Altenberger Dokumente« sind vornehmlich für die nachwachsenden Jugendseelsorger, Mitarbeiter, Jungführer und Jungführerinnen herausgegeben worden, die jetzt von der Generation, die durch die Jahre des »Sturmes«, von der aufbrechenden liturgischen Bewegung, vom neuen Bewußtsein der Sendung und Aufgabe des Jungführertums, durch die Verfolgungsjahre und den Neubeginn der organisierten katholischen Jugendarbeit geprägt wurde, das Erbe übernehmen müssen.

---

VERLAG HAUS ALTENBERG . DÜSSELDORF